Ostindien

in

Hinsicht auf Europa,

von

Anquetil Duperron,

ostindischem Reisebeschreiber und ehedem Mitgliede der Akademie der Inschriften und der schönen Wissenschaften.

Uebersetzt

von

Eliesер Gottlieb Küster.

Erster Theil.

Altenburg,
bey Carl Heintich Richter.
1799.

79 h 1531/31

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

An

Dupleix und Labourdonais

Manen.

Edelmüthige Schatten!

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Lasset es euch nicht verdrießen, von den friedlichen Regionen, die ihr bewohnet, noch einmal einen Blick auf die schönen Klimate Asiens zurückzuwerfen, in welchen annoch euer großer Name unvergeßlich ist. Das stolze Albion hat sich in diesen Ländern der Herrschaft über die Meere, hat sich des Scepters von Hindustan gewaltsamer und unrechtmäßiger Weise bemächtiget. Grausam und treulos vergilt es nunmehr Frankreich mit drückendem Wucher den demüthigenden Zustand, in welchen eure kriegerischen

Thaten, eure staatsklugen Unternehmungen dasselbe versetzt hatten.

Belebt die Seele eurer Enkel mit jenem Feuer, jenem Nationaleifer, flößet ihnen die erhabenen Gesinnungen des Patriotismus ein, die euch so weit über eure Zeiten hinaussetzten, damit Frankreich an dem, was ihr thatet, sehen möge, was es thun kann und thun muß.

Meine Wünsche sind erfüllt. Der blitzende Rachstrahl hat sich bereits entzündet; das Ungewitter rückt heran; der Feind zittert; Uneinigkeit herrscht in seinen Berathschlagungen.

Beschleuniget durch den Beitritt eurer Wünsche den Augenblick der Rache, und nehmet, edelmüthige Schatten, die Huldigung eines Reisenden an, der die Besitzungen, der die Länder, über welche eure großen Thaten

ehe-

ehedem einen so glänzenden Ruhm verbreiteten, mit Seufzen, mit einem von Schmerz durchdrungenen Herzen durchwandert hat.

Die Kälte des Alters hat zwar noch nicht das Blut in seinen Adern starrend gemacht; aber eine Laufbahn, die bald an das vierzehnte Lustrum reicht, zeigt ihm doch das Ende seiner Mühseligkeiten schon in der Nähe.

Weniger nahe dem Ziele, an welchem alle menschliche Entwürfe schwinden, würde er gern nach diesen so reizenden Ländern zurückkehren, um bei seinen Landesleuten das göttliche Feuer, diesen Keim großer Thaten, auf's neue zu beleben, welches vermöge eures annoch lebenden Namens nicht hat erlöschen können.

Ostindien ruft euch herbei. Das ungerechte und gewaltthätige Verfahren der europäischen

Nationen, die sich in seinen reichen Provinzen angesiedelt haben, verbreiten nichts, als Bitterkeit und Wehmuth über die wenigen Tage, welche der Lauf der Natur dem Reisebeschreiber, der ihm seine Stimme leihet, annoch gewähren kann.

Inzwischen wird er seine sterbliche Hülle nicht ohne Bedauern und Kummer ablegen können, wofern er nicht (und er hoffet diese glückliche Begebenheit bald zu erleben) die französischen Wimpel auf den Meeren und in den Ländern von Hindustan wird haben flattern gesehen.

Vor-

Vorrede.

Nun gar ein Buch über Ostindien! Haben wir nicht schon mit unsern eigenen Angelegenheiten, mit unserm eigenen Zustande genug zu thun, ohne uns noch in Länder zu vertiefen, die zwar an sich reizend und anziehend genug sind, wenn man nichts bessers zu thun hat; deren umständliche Beschreibung aber weder die öffentlichen Unruhen in Frankreich stillen, noch unsere einheimischen Uebel heilen, ja nicht einmal mildern kann?

Ueberdem hat ja Ostindien einen Herrn, einen unumschränkten Despoten, die Engländer. Dieser Tyger hält seine Beute fest, hat sie mit seinen Tatzen umklammert. Die Kosten der Eroberung sind einmal bestritten; er hat nichts weiter nöthig, als sie nur zu behaupten. Augenblickliche Erschütterungen erhalten

ihn nur beständig in Athem, ohne ihn zu ermüden; das gänzliche Stillschweigen Europens setzt ihn in Sicherheit.

Thorheit ist es also, wenn man sich unterfinge, dies Stillschweigen bei den schwachen Hülfsmitteln zu unterbrechen, deren Besitz uns unsere innern und auswärtigen Verwirrungen etwa noch gewähren könnten.

Lasset uns also uns erst selbst wieder in Einem Punkte vereinigen, selbst erst auf's neue aufleben, nicht aber uns neuen Gefahren aussetzen, indem wir durch Unternehmungen in so weiter Entfernung die Hülfsquellen einer Regierung schwächen oder erschöpfen wollten, die sich nur durch die Verbindung aller so nahe als möglich in einander gerückten Fugen des Gebäudes behaupten kann.

Und folglich ist es theils unnütz, theils auch gefährlich, jetzt über Ostindien noch Bücher zu schreiben.

Dies ist der Einwurf, fast in seiner ganzen Stärke dargestellt. Wir wollen sehen, ob es möglich sey, denselben auf eine befriedigende Weise zu beantworten.

Alles, was man hier wider die Ostindien betreffenden Entwürfe sagt, paßt sehr richtig auf einen kleinen Staat, dessen Macht in enge Gränzen eingeschlossen ist, der nicht Hände und Arme, nicht wirkende

Köpfe

Köpfe genug hat, seine innern Bewegungen zu ordnen und zu leiten, und welchen zu weitläuftige oder in zu großen Entfernungen gewagte Unternehmungen der Hebel berauben würden, den Rumpf der Maschine in Bewegung zu setzen, ohne demselben ein solches Gleichgewicht zu geben oder zuzusichern, welches theils diese Hebel ersetzt, theils, und wäre es auch nur in der Hoffnung, neue Hülfsmittel darbietet.

Ein Mensch von kleiner Leibesgestalt, von schwacher Gesundheit, von mittelmäßigem Vermögen, würde sich zu Grunde richten, wenn er etwas unternähme, was einem großen, mit fester Gesundheit begabten, reichen Manne gelingt, und wodurch dieser sein Glück macht. Das Uebel, welches der erstere befürchten muß, ist gänzliche Erschöpfung; der letztere hingegen hat nur Erschlaffung, die aus Mangel an hinlänglicher Beschäftigung und verhältnißmäßiger Uebung entsteht, zu fürchten.

In diesem Zustande befand sich Frankreich vor der Revolution; vielleicht hat derselbe selbst zu der Revolution beigetragen. In eben diesem Zustande befindet es sich auch noch jetzt; und es wird sich noch weit mehr darin befinden, wenn erst unsere gegenwärtigen Unruhen werden aufgehört, und die Regierung, sey sie von welcher Art sie wolle, einen festen Standpunkt wtrd eingenommen haben.

Bei einer sehr großen Volksmenge ist es unmöglich, weder den Geschmack, noch die Beschäftigungen zu bestimmen. Eine große Anzahl der Landeseinwohner überläßt sich den nicht nothwendigen Künsten des Vergnügens, der Annehmlichkeit, der Bequemlichkeit; und man müßte die Menschen nicht kennen, wenn man sie in diesem Betracht einschränken wollte.

Der Luxus ist das Leben großer Staaten, der, indem er theils die vorhandenen Nahrungssäfte in Umlauf setzt, theils seinerseits neue Nahrungssäfte schafft, die Munterkeit und Bewegung aller Glieder des Körpers aufrecht erhält, die bei einer kargen Lebensart erschlaffen und zusammenschrumpfen würden.

Jene Zusammenrückung der Fugen also, wovon man redet, ist nur in kleinen Distanzen möglich und nützlich.

Und so läßt sich denn das, was man von der Macht der Engländer sagt, leicht beantworten.

Sind, erstlich, die verschiedenen Gewerbe und arbeitenden Menschenklassen, die den größesten Theil der Gesellschaft ausmachen, einmal ausgefüllet, so bleibt in Frankreich eine Menge von Menschen übrig, die ihrem Vaterlande alsdann gefährlich werden, wenn der Mangel an Beschäftigung sie zwingt, durch ihre unnütze Existenz eine Last der Erde zu seyn, und so auch ihrem Vaterlande zur Last zu fallen; die aber

dem=

demselben Ruhm und Reichthum zuwege bringen können, wenn man sie durch Unternehmungen zu beschäftigen weiß, die ihrem Charakter angemessen, zugleich aber auch, sie mögen leicht oder gefährlich seyn, allezeit, und wäre es auch nur in dieser Rücksicht, mit dem größten Vortheile der Hauptstadt verbunden sind.

Zweitens giebt es keine furchtbare Macht, sey sie von welcher Art und Einrichtung sie wolle, für ein starkes, reiches, England an Bevölkerung wenigstens dreimal überlegenes Volk, das entweder aus Geschmack, oder weil es aus Noth von seinen häuslichen Umständen abhängt, immer gern außerhalb seiner Heimat seinem ungestümen Charakter einen Ausweg zu verschaffen wünscht.

Es erscheinen fast täglich zu London Schriften, die sich auf Ostindien beziehen, und entweder bei Gelegenheit der öffentlichen Angelegenheiten, oder bei Privatangelenheiten einzelner Menschen, in's Publikum kommen. Personen vom Kriegesstande und Seefahrer theilen Berichte von ihren Feldzügen, von ihren Reisen mit. Man hat selbst Zeitungen von Calcutta, und andere in diesem Lande gedruckte Schriften.

Dies Alles unterhält und vermehrt die Kenntniß von Ostindien, reizt und nährt den Geschmack für dasselbe, macht mit ihm immer mehr vertraut. Noch

mehr

mehr, als dies Alles aber bewirken dies das Einlaufen der Schiffe so nahe bei der Hauptstadt, und die unermeßlichen Reichthümer, die ungeheuren Summen, die man das zu reiche Hindustan, wie ein ausgedrückter Schwamm, alle Jahre über England ausströmen sieht.

Diese mit Menschenblute befleckten Reichthümer wollen wir nun nicht begehren. Schränken wir uns aber auf die durch Menschenliebe und Klugheit vorgeschriebenen Gränzen ein, warum sollten wir denn auf die Goldgruben gänzlich Verzicht thun, die man mit Hülfe der Eingebornen des Landes, zu ihrer eigenen völligen Zufriedenheit, anbauen kann, und die unsere Nebenbuhler sich ausschließlich zuzueignen, auf keine Weise berechtiget sind?

Ich werde demnach weiter kein Wort davon sagen, was für Nutzen Frankreich von Schriften, die von Ostindien handeln, zu allen Zeiten, und insonderheit in dem gegenwärtigen Augenblicke, haben kann. Ich begnüge mich nur noch hinzuzusetzen, daß der Satz durch das gegenwärtige Buch völlig erwiesen seyn wird, wenn man sich die Mühe giebt, dasselbe in dem Geiste, womit es geschrieben ist, zu lesen.

Der Kriegsmann spricht nur von kriegerischen Unternehmungen; der Geschäftsmann, der Kaufmann giebt Beschreibungen von Manufakturen, von Schiffs-

ladungen, von Schiffen; der Befehlshaber und Gouverneur erzählet die Staatsbegebenheiten, und legt den Zustand seiner Verwaltung, den Zustand der öffentlichen Einkünfte vor Augen. Ostindien in Hinsicht auf Europa schränkt sich auf keinen von diesen drei Gegenständen besonders ein, sondern umfaßt sie sämmtlich, stellet lauter Thatsachen auf, giebt von Allen richtige Begriffe, oder veranlasset doch Ideen, die dahin führen; setzt in den Stand, in allen und jeden Rücksichten mit den Mohren, den Maratten, den Malabaren, den Bengalern, u. s. w. in Unterhandlungen zu treten, und mit diesen Nationen Bündnisse zu errichten, die sicher und dauerhaft, die auf Billigkeit und Menschenliebe gegründet, und für beide Partheien sowohl in Ansehung ihres Körpers als ihrer Seele vortheilhaft sind.

Dies ist der unmittelbare und einzige Zweck, der bei diesem Werke beabsichtiget wird Zwar ist dasselbe noch in manchem Betracht unförmlich und noch ohne die letzte Feile; aber es ist gleichwohl die Frucht von mehr als vierzigjährigen Beobachtungen und Untersuchungen, die an Ort und Stelle, die im Angesichte der Oerter und Länder selbst, die mit einer Kenntniß der Sprachen, der Meinungen, der Menschen, die über dem Lesen alles dessen, was bisher über diese Gegenstände geschrieben ist, und vielleicht auch mit einem Hange der Seele, der zu einer Arbeit dieser

Art

Art besonders aufgelegt war, angestellet worden sind.

Ich sage, vierzigjährige Beobachtungen. Denn weder die Jugend nebst dem Wirbel der Zerstreuungen und Vergnügen, in welchem sie sich umher zu treiben pflegt, noch der Wirrwarr, in welche mich meine Reisen versetzten, weder die verschiedenen Arbeiten, welchen ich als wissenschaftlicher Mann oblag, noch die Krisen des Staats und die mannichfaltigen Lagen, in welche mich dieselben versetzten, nichts hat mich je abhalten können, selbst als Kritiker, immer aber ohne persönliches Interesse, die Stärke und Schwäche der Nationen, der Länder, der Regierungen zu beobachten, und selbst Urtheile zu fällen, deren Wahrheit und Wichtigkeit, ob ich gleich zuweilen das Opfer dafür geworden bin oder beinahe geworden wäre, ich noch immerfort verbürge.

In dieser Absicht will ich den ministeriellen Auftritt hier anführen, der im Jahre 1782, bei Gelegenheit meines Ostindiens im Verhältnisse gegen Europa zwischen Herrn Lenoir und mir sich ereignete.

Ich hatte im Jahre 1778 meine morgenländische Gesetzgebung (Legislation orientale,) zu Amsterdam bei Michael Rey drucken lassen. Die Meinungsfreiheit (man weiß, welch eine inquisitionsmäßige Büchercensur damals in Frankreich

tyranniſirte) bewog mich auch dieſesmal, für den Druck meines Oſtindiens in Hinſicht auf Europa das Ausland zu wählen.

Das Manuſcript ward unter dem 22ſten Auguſt 1782 der typographiſchen Geſellſchaft zu Neuchatel in der Schweiz zugeſandt, die daſſelbe ſogleich, als ſchon unter der Preſſe, ankündigte, den ganzen auf ein Oktavblatt abgedruckten Titel ihren Korreſpondenten mittheilte, und ihn in ihren Bücherkatalog einrückte *).

Einer von den zufahrenden Hitzköpfen, die durch jedes Nichts in Harniſch geſetzt werden, (es war ein Oberkommiſſair bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, ein Lothringer von Geburt,) hielt dies Buch, ſobald er die in Deutſchland unter meinem Namen verbreitete Ankündigung anſichtig ward, für eine Schmähſchrift wider Frankreich, zeigte es dem Miniſter an, und ſtellete ihm vor, was für gefährliche Folgen der Druck deſſelben nach ſich ziehen würde.

Sonach bekam der Generallieutnant von der Policei Befehl, den Druck zu unterſagen und die Sache zuvörderſt zu unterſuchen.

Ver-

*) Das Buch wurde gleichfalls zu Paris in dem Journal des Savans im November, als bereits unter der Preſſe angekündiget,

Vermöge dieses Auftrages schrieb mir dieser Mann ein in folgenden Ausdrücken abgefaßtes Billet: „Der Herr Generallieutnant von der Policei wünscht mit Herrn Anquetil Düperron über eine ihn selbst betreffende Angelegenheit zu reden. Er bittet ihn daher, den Montag (den 18ten November) Vormittags zu ihm zu kommen. Den 16ten November."

Ich ging zur bestimmten Zeit zu ihm. Nach gewechselten Höflichkeiten las mir Herr Lenoir in seinem Kabinette den Brief des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vor. Es betraf derselbe zwei Bücher, die im Auslande herauskommen sollten, und deren Druck er zu verhindern hätte; das eine, ein englisches; das andere, Ostindien in Hinsicht auf Europa. „Sind Sie Büchercensor?" fragte mich der Policeilieutnant. — „„Nein, mein Herr, glücklicher Weise nicht."" — „Sind Sie der Verfasser des zweiten Werks, dessen in diesem Briefe Erwähnung geschieht?" — „„Ja."" — „Wie, Sie? (schöne Sachen!) über Regierungsangelegenheiten zu schreiben, und das Manuscript so ohne alle Erlaubniß an einen Auswärtigen zu schicken!" — „„Ich habe, antwortete ich, die Verordnungen gelesen, die den Buchhandel betreffen; diese reden nur von der Ein- und Ausfuhr gedruckter Bücher. Und dann, wer hat wohl mehr Recht, über Ostindien zu schreiben, als eben ich, da ich dazu die mehresten Hülfsmittel

mittel habe?"" — „Eben deswegen sind Sie desto gefährlicher; Sie mußten erst einen Censor, mußten erst Erlaubniß haben, Ihr Buch auswärts drucken zu lassen, so wie man nicht ohne Paß aus dem Königreiche gehen darf. Lassen Sie das Manuscript zurückkommen, ich will Ihnen einen Censor anweisen." — „„Der kleinste Fehler der Censoren ist ihre Unwissenheit; giebt es wohl einen einzigen unter diesen Männern, der die ostindischen Angelegenheiten beurtheilen könnte? Ich habe meine morgenländische Gesetzgebung in Holland drucken lassen. Montesquieu's und des Abts von Mably Schriften sind gleichfalls im Auslande an's Licht getreten."" — „Und Sie sind ein Franzose?" — „„Ja, mein Herr, ich bin sehr, bin ein eifriger Franzose. Das Buch wovon hier die Rede ist, wird dies beweisen, wenn man ja noch daran zweifeln sollte. Aber es enthält Dinge, die mein Vaterland, die ganz Europa auf Kosten der Engländer wissen muß, und deren Druck auch nur durch eine bloß stillschweigende Erlaubniß zuzugeben, die unter Nationen bestehenden freundschaftlichen Verbindungen der französischen Regierung nicht verstatten würden. — (Mit leiser Stimme, unzufriedener Miene, zur Seite geneigtem Kopfe) Man hat etwas darin eingerückt, welches dies wohl eben nicht sehr verdiente. — Doch ich bin zu Allem bereit; man ist Herr über mich; man wird

mich vielleicht weniger unglücklich machen, als ich es schon bin; diejenigen, die diesen Weg einschlagen möchten, würden sich selbst mehr, als mir schaden.““ — (Mit zärtlicher Miene) „Sie sind unglücklich, ich bedaure Sie.

Lenoir's Tochter und sein erster Sekretair, Martin, waren bei dieser Unterredung gegenwärtig. — „Sie haben sich vergangen, Sie sind strafbar. (Nachdem er ein oder zwei mal im Zimmer auf und nieder gegangen war:) Ich verbiete Ihnen im Namen des Königs, mit dem Drucke fortzufahren; der Inhalt geht mich nicht an.“ — „„Es soll Ihnen ein Genügen geschehen; es wäre nicht nöthig gewesen, einen so ehrfurchtsvollen Namen bei dieser Gelegenheit zu gebrauchen. Aber wie fängt man das Ding an, was ist zu thun?““ — „Lassen Sie das Manuscript unter meiner Adresse zurückkommen; ich werde es dem Hrn. Grafen von Vergennes einhändigen.“ — „„Es soll geschehen.““

Lenoir begab sich in sein Arbeitszimmer; ich ging mit Martin in das seinige, um meine Erklärung aufzusetzen. Da ich gar nicht beunruhiget war, so war der Aufsatz innerhalb einer nicht völligen Viertelstunde gemacht. Diese Fertigkeit setzte den Sekretair in Verwunderung, und er versicherte mich, daß der Aufsatz noch den nämlichen Abend dem Minister vorgelegt werden sollte; fügte auch mit versteckten Wor-

ten hinzu, daß man mir zu Statten kommen, mein Wort reden würde.

Nach zwei oder drei Tagen kam ein neues Billet von Lenoir, worin er mir meldete, daß ich zu Martin in sein Arbeitszimmer gehen, und daselbst eine Antwort von dem Minister lesen könnte, die mir genügen würde.

Ich hatte den nämlichen Tag, an welchem der erzählte Auftritt vorfiel, einen langen Brief an den Grafen von Vergennes geschrieben, in welchem ich ihm die Gründe bemerklich machte, die mich bewogen hätten, das Buch im Auslande drucken zu lassen. Dieser Brief enthielt den Plan des Werks, was mich dazu veranlasset hätte, meine an den Seeminister von Sartine abgestatteten Berichte, u. s. w.

Ich fand bei Martin des Ministers Antwort an Lenoir. Nichts konnte gütiger und rührender in Ansehung meiner gesagt seyn. „Wenn Jemand über Ostindien geschrieben hätte," hieß es darin unter mehrern sehr schmeichelhaften Ausdrücken, „so wäre ich der Mann, den man zum Richter über ein solches Buch machen müßte." Das Lesen ward mir verstattet, eine Abschrift aber versagt.

Ich hatte, wie ich es auch dem Minister bemerkte, denselbigen Abend am 18ten August an die typographische Gesellschaft zu Neuchatel geschrieben, und mich zu dem Ersatze der Ankündigungskosten

erboten. Diese Herren, die als rechtschaffene Männer wohl einsahen, woher der Schlag kam, schickten sogleich das Manuscript an den Generallieutnant der Policei zurück, und antworteten mir sehr höflich, lehnten aber mein Anerbieten wegen des Kostenersatzes ab.

Seit dieser Zeit habe ich von meinem Manuscripte nichts weiter reden gehört, außer daß mir Jemand, der bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellet war, im Jahre 1783 sagte, daß man sich desselben bei dem Friedenstraktate bedient habe. Ehe man dies Werk gelesen hatte, wußte man in Frankreich nichts von den Bengalischen Friedensschlüssen; selbst der englische zur Friedensunterhandlung bevollmächtigte Gesandte wußte davon nichts. Man hätte also das Manuscript abschreiben lassen, und mir das Original wiedergeben können; aber die Minister haben nie Unrecht, und nehmen ihr Wort nie zurück.

Man sagte mir, daß man gefürchtet habe, die englische Regierung möchte sich meiner Anmerkungen bedienen, das Regiment der Kompagnie zu verbessern, und daß dies die Ursache gewesen sey, warum der Druck meiner Arbeit wäre verhindert worden. Ich glaube aber, daß dies aus Schwäche, oder, wenn man will, aus Achtung gegen diese Regierung geschehen war, die wir immer viel zu nachgiebig und schonend behandelt haben.

In dem folgenden Jahre 1783 suchte der Minister diese kleine orientalische Avanie dadurch wieder gut zu machen, daß er sich auf eine sehr inständige und wirksame Weise bei dem Pabste verwandte, mir ein lateinisch-hindustanisch-französisches Wörterbuch in Folio zu verschaffen, welches mir den auch auf seiner Heiligkeit Befehl geliehen, und im December 1783 von Rom zugesandt, von mir aber den 12ten März 1784 mit vielen Verbesserungen zurück geschickt wurde *).

Dies Alles war, wie ich nachher erfahren habe, theils die Frucht einer Intrigue eifersüchtiger und raubgieriger Menschen, die von mir eine Kenntniß der über Ostindien geschriebenen Bücher erhaschen wollten, um sich dann in diese Angelegenheiten mischen, und Pensionen erschleichen zu können; theils aber auch die Frucht des blinden Amtseifers eines Commis, der bei Sachen, die er nicht verstand, kein Bedenken trug, den Ruf eines redlichen Ministers unvorsichtiger Weise auf's Spiel zu setzen.

Inzwischen habe ich meinerseits nicht Ursache, mich über die hierbei gegen mich beobachtete Verfahrungsart zu beschweren. Vielmehr haben der Graf von Vergennes und der Policeibeamte Lenoir, beide

*) Recherches historiques et geographiques sur l'Inde, etc. (1786) 1. partie, pag. 197. 198.

gerechtigkeitsliebende, höfliche Männer und Freunde der Gelehrten, mir die gerichtlichen Formalitäten durch alle Beweise der Achtung, und fast möchte ich sagen, durch jedes Zuvorkommen, das ihnen ihr Posten nur verstattete, zu versüßen gewußt; und eben so suchte der erste Secretair Martin durch tausenderlei theilnehmende Gunstbezeugungen, durch ehrenvolle und auf gewisse Weise an Ehrerbietung gränzende Ausdrücke (er sagte immer zu mir, ein Mann von Ihren Verdiensten, von Ihrem Charakter, u. s. w.) dieser *ministeriellen Schererei* das Unangenehme und Strenge zu benehmen, was sie für einen andern gehabt haben würde *).

Unter dem Hrn. von Argenson würde ich, mir nichts dir nichts, in die Bastille gesteckt worden seyn. Da würde denn, nachdem ich acht bis zehn Tage, und vielleicht noch länger eingesperrt gewesen, ein Commissar zu mir gekommen seyn und mich befragt haben, ob ich der Verfasser von *Ostindien in Hinsicht auf Europa* wäre, und da würde ich dann, auf mein förmliches Geständniß, wenigstens verschiedene Monate hindurch zur Ehre des Tribunals unter Schloß und Riegel haben sitzen müssen.

So

*) Martin sagte mir, daß Lenoir's Billet um Mitternacht in seinem Arbeitssaale aus Achtung gegen mich geschrieben worden sey, um einen strengen Befehl zu verhüten.

So ist das Schicksal, das Gelehrten aufbehalten ist, die die Wahrheit, und nichts weiter als Wahrheit lieben. Glückseligkeit wartet ihrer nicht; sie müssen es vielmehr noch für ein großes Glück schäzzen, wenn sie nur der Verfolgung entgehen. Ich ward 1754 *), in meinem zwanzigsten Lebensjahre, Soldat, um nach Ostindien zu gehen, und die schriftlichen Urkunden, die Wissenschaften der alten Perser und der Hindus aufzusuchen. Bei meiner Zurückkunft wurde ich mit dem Gefängnisse bedrohet, meine Arbeiten wurden unterbrochen, meine Manuscripte in gerichtlichen Gewahrsam genommen, als ich Europa die Frucht meines nächtlichen Fleisses, meiner peinlichen Bemühungen, und selbst der Aufopferung meines väterlichen Erbtheils, mittheilen wollte!

Die Umstände sind jetzt nicht mehr die, die sie damals waren; aber man muß deswegen nicht glauben, daß die Männer, die die ersten Stellen im Staate bekleiden, sich mit den veränderten Namen selbst verändert hätten. Eben so wenig, als der Geist der Amts- und Gerichtsstuben, die insgemein die Minister an ihrem Seile leiten.

*) Zend-avesta (1771), Tom. 1. 1. partie; Discours prélim. p. VII.

Macht und Ansehen ist ein Aussatz, der die Gesichtszüge des rechtschaffenen Mannes so sehr verwandelt, daß sie ganz unkenntlich werden. Der gute, der menschenfreundliche, der gerechte Hr. von Malesherbes unterschrieb, als er Minister des königlichen Hauses war, die Lettres de cachet eben so mechanisch, wie die übrigen Minister *).

Ich komme zu meinem Ostindien in Hinsicht auf Europa zurück. Ich hatte in den Jahren 1786 bis 1789 meine Recherches historiques et geographiques sur l'Inde drucken lassen. Im Jahre 1789 gab ich zu Paris la dignité du commerce, die Würde des Handels, heraus. Da ich damals die Büchercensur abgeschafft sah, und ich glaubte,

*) Die Frau von Auriac, Schwester dieses vortreflichen Mannes, bat mich einstmals sehr, zu ihrem Bruder zur Audienz zu gehen; er hätte mir etwas zu sagen. Es betraf eine Pension, die ich nicht haben wollte. „Madame, sagte ich zu ihr, ich gehe nicht gern zu den Leuten, die hoch am Brete sitzen.“ Nun! ist es denn ein Verbrechen, Minister zu seyn? Verliert man dadurch seine alten Freunde? — „Das wohl nicht, Madame; aber man besucht sie nicht mehr.“ Einige Zeit nachher legte Malesherbes sein Amt nieder. Bei seiner Abdankung sagte er, ich suche die Hälfte meines guten Rufs zu retten. Dies war der ehrliche Mann; der, da er sich in einer üblen Lage befand, ohne es zu wissen, aus eben so übler Nachgiebigkeit demjenigen beitrat, was man von ihm verlangte, und nur die erste günstige Gelegenheit ergriff, sich aus der Klemme zu ziehen.

glaubte, daß viele durch die Revolutiou erbitterte Gemüther vielleicht Europa zu verlassen suchen möchten; so schrieb ich die Kladde, die in meinen Händen geblieben war, noch einmal ab, und schob in die Abschrift noch verschiedene Anmerkungen ein, die mir theils meine Lektüre, theils die Umstände, seit 1782 an die Hand gegeben hatten.

Die eingetretenen Begebenheiten verzögerten den Druck dieses Werks. Andere Schriften, die theils auf Indien eine Beziehung hatten, theils von ganz anderer Art waren, nöthigten mich, verschiedene Jahre darauf Verzicht zu thun. Ich gebe es also erst jetzt heraus, vielleicht noch einmal so stark, als es 1782 war, und zwar unter Umständen, die den Druck zu fordern scheinen.

Ich habe mich auf diese Umständlichkeiten einlassen zu müssen geglaubt, weil man in diesem Buche Anmerkungen, Stellen, Züge finden wird, die auf die verschiedenen Zeiten, wo es erscheinen sollte, Beziehung haben.

Als ich, mit dem weißen Stabe in der Hand und dem Schnappsacke auf dem Rücken, nach Ostindien ging, so hatte ich mir stillschweigend die Verbindlichkeit auferlegt, mein Vaterland mit Kenntnissen von diesem Lande zu bereichern. Jetzt wird die Upnek'hat, die die alte und geheime Lehre, oder die Philosophie der Hindus enthält, zu Straßburg

burg lateinisch (in zwei Quartbänden) gedruckt. Ostindien in Hinsicht auf Europa liefert Nachrichten über die Staatsverfassung und den Handel dieses Landes, die auf den Anschein der Neuheit Anspruch machen können. Um mein Gelübde völlig zu erfüllen, ist mir noch übrig, die Wörterbücher der hindustanischen, malabarischen, telonguischen, samskretanischen Sprachen, nebst der samskretanischen Sprachlehre, die sämtlich in meinen Mappen ausgearbeitet liegen, und nur noch der letzten Hand bedürfen, dem Publikum mitzutheilen.

Legt der Himmel meinem Leben noch einige Jahre zu, so wird das gelehrte Europa diese Werke zu erwarten haben. Wäre dies aber auch nicht, so kann doch das Buch, das ich hier liefere, diesen Mangel dadurch ersetzen, daß es, wie ich hoffe, jedem lebhaften, gesunden, durch Unglück, Verlust und Gefahren geprüften Manne, der annoch in muntern Jahren, und mit den nöthigen Kenntnissen versehen, aber den europäischen Drangsalen auszuweichen gezwungen ist, das Verlangen wird einflößen können, nach Ostindien zu gehen, und daselbst ähnliche, oder auch die meinigen weit übertreffende Untersuchungen anzustellen.

Ich rede jetzt nicht mehr, wie 1782, zu einer Nation, die durch sinnlichen Genuß erschlafft und verzärtelt,

zärtelt, und eben dadurch gegen Länder, die weit schöner als die ihrigen sind, gegen einen Himmel, der weit heiterer als der ihrige ist, gleichgültig geworden war; zu einem solchen Volke rede ich nicht mehr; es ist von Frankreichs Boden verschwunden.

Und so sage ich denn zu denen, die das Ruder der Regierung jetzt in Händen haben: Verschaffet Unglücklichen, die überall Ehrfurcht, überall Mitleiden verdienen (res est sacra miser), verschaffet ihnen einen Zufluchtsort, verschafft ihnen ein Hülfsmittel, das in ihre Wunden, sie mögen ihnen durch ihr Verschulden oder ohne ihr Verschulden geschlagen seyn, einen erquickenden Balsam gießen kann!

Auch an die Schlachtopfer, wenigstens an die Märtyrer der Revolution, wende ich mich, und diese giebt es denn doch unter allen Menschenklassen, unter Leuten von jeder Denkungsart. Oft verletzt sich der Maurer, indem er ein Haus abbricht, auf eine sehr schmerzhafte Weise an seinem Körper, stürzt wohl gar mit der Mauer zugleich hernieder, und findet unter den Trümmern seinen Tod und sein Grab.

Ostindien ist ein Hafen, den ich diesen Unglücklichen nach dem Sturme eröffne. Gehet denn dahin, sage ich ihnen, geht in zahlreicher Menge dahin, immer aber noch eurem Vaterlande ergeben, immer noch den Gesetzen der Regierung unterworfen. Das Land kann euch alle reichlich ernähren. Gehet dahin, und schöpfet

pfet wiederum unter diesem glücklichem Himmelsstriche frei Athem. Wer einmal in Ostindien gewesen ist und sich eine beträchtliche Zeit daselbst aufgehalten hat, der wird nie in Frankreich mehrere Jahre zubringen können, ohne den Verlust desselben zu bedauern, ohne sich wieder dahin zurückzusehnen.

Die Verwaltung der Regierungsgeschäfte, der Kriegesdienst, der Handel zu Lande und zu Wasser, werden freilich die Beschäftigung des größten Theils dieser Auswanderer ausmachen. Manche aber werden sich auch den Wissenschaften, dem Studium der Sprachen, gelehrten Untersuchungen, dem Lesen der alten Urkunden widmen. Geschichte, Erdbeschreibung, Naturkunde und Naturgeschichte, das Studium der Moral, welche schickliche Gegenstände, sie das Unrecht, das ihnen in ihrem Vaterlande widerfahren ist, vergessen zu lassen! dem Vaterlande, das ihnen noch immer Mutter, noch immer zärtlich theuer, noch immer ihrer Liebe würdig bleibt, das ihnen aber durch die darin vorgegangenen Begebenheiten beinahe verhaßt geworden ist!

Sie werden, nach völlig gestilleten Unruhen, dereinst zurückkommen, und dann im Schooße ihrer Familien, in den Armen ihrer Landesleute, des Wohlstandes, den die befestigte Regierung ihnen darbieten, und der bezaubernden Rückerinnerungen, die ihr Aufenthalt in Indien in ihrem Gedächtnisse öfters erregen wird, friedlich genießen.

Soll-

Sollten Einige sich zu einer erhabenern Laufbahn hinanschwingen, und in die Fußstapfen der seltenen Männer treten wollen, die Europa für Ostindien hervorgebracht hat; so muß das Schicksal eines Labourdonnais, der bei seiner Zurückkunft fünf Jahre lang in der Bastille schmachten mußte; eines Düpleix, der auf dem Schafotte hingerichtet wurde, nachdem er sich hatte gezwungen gesehen, wider die Handlungskompagnie, die er reich gemacht hatte, einen langwierigen Rechtshandel zu führen; eines Hastings, der durch einen Proceß, der sein ganzes Vermögen erschöpfte, für das Unrecht büßen mußte, daß er ein brittisches Kaiserthum in Ostindien gestiftet hatte; das Schicksal dieser drei großen Männer muß sie auf keine Weise abschrecken. Die Zeit verwischt die Flecken, die ihr Gesicht verdarben, und löscht sie endlich völlig aus. Dem erstern bleibt der Ruhm, daß er der größte Seeheld in Indien, vielleicht auch in Europa gewesen ist; dem zweiten die Ehre, daß er den indischen Scepter im Angesichte der Fürsten des Landes, die darüber erstaunten und zitterten, zerbrach; und der dritte hat das unsterbliche Verdienst, daß er auf den Trümmern der mogolischen Macht den brittannischen Thron mit Majestät errichtete. Verdienste, die der Neid ihnen nie wird rauben können.

Die Engländer sind die einzigen, die, man siehet leicht ein, warum, die Wirkung meiner dringen-

den

den Einladungen fürchten werden; und dies ist noch eine Ursache mehr, sich mit Eifer und ohne allen Verzug dahin zu begeben.

Ich für meine Person trage durch die Bekanntmachung dieses Buchs eine Nationalschuld ab. Es ist dasselbe mein patriotisches Geschenk zum Behuf der Landung in England, das Einzige, was ich zu geben vermag *), und ich füge den Wunsch

*) Da ich im Jahre 1789 beinahe 6000 Livres Einkünfte hatte, so schrieb ich damals in der Dignité du commerce et de l'état de commercant (1789) pag. 208. 209. „Sollte eine Subscription zur Bestreitung der Kosten eines Krieges nöthig seyn, den der Bruch des Traktats von 1786 nach sich ziehen könnte; so erbiete ich mich zu einem jährlichen Beitrage von 25 Louis, so lange der Krieg dauert; und zu 50 Louis, wenn die Sturmglocke der Franzosen auch in Ostindien angezogen wird.“

Jetzt bin ich ganz und gar von allen Mitteln entblößt, wie dies der Fall mit vielen Andern ist. Meine Gesinnungen haben sich jedoch auf keine Weise verändert. Hat man die Engländer, sei es in Europa oder in Ostindien einmal in der Nähe gesehen, so wird Einem der Haß gegen ihre Regierung gleichsam zur Natur. Die französische Marine wird sich noch lange, und mit dem schmerzhaftesten Kummer, der Begebenheit von Quiberon erinnern. Ganz Europa bedarf des Friedens; England stößt ihn, ungeachtet der ungeheuern Kosten, die der Krieg ihm verursachet, von sich, um den allgemeinen Handel zu behalten, den es an sich gerissen hat. Man muß also den Tieger in seiner eigenen Höhle bestürmen. Aber nehmen wir auch dazu die nöthigen Maaßregeln? Ich will den National-Enthusiasmus, der gewiß sehr billig und rechtmäßig ist, auf

einen

den Wunsch hinzu, daß der Himmel Frankreich noch einmal einen Düpleix, einen Labourdonnais, schenken möge!

einen Augenblick zur Seite setzen. Aber es ist eine ausgemachte Sache, die Opposition in England, die Fox an ihrer Spitze hat, liebt uns nicht; die Insurgenten in Irrland lieben uns nicht. Die erstern haben nichts weiter zur Absicht, als eine Parlamentsreform und die Absetzung des Ministers Pitt zu bewirken, bei welchem letztern freilich der Haß gegen die Franzosen erblich geworden ist. Die letztern wollen nur die Katholiken in das irländsche Parlament bringen. Wir sollen ihnen nur zur Erreichung dieser Absichten behülflich, nur das Mittel dazu seyn; und wenn dies geschehen ist, so werden sich dann beide Völker in corpore wider uns vereinigen.

Sollte auf der andern Seite die Gefahr für England drohend werden, und es kann nicht fehlen, daß sie es wird, wofern nicht das brittannische Gold Verrätherei bewirkt; so wird der König, wie gewöhnlich, wiederum seinen Minister schicken. Man wird vom Frieden reden; und wir, nachdem wir einen ansehnlichen Kostenaufwand gemacht haben, werden von den Engländern durch Friedensschlüsse hinter das Licht geführet werden, vermöge welcher sie, indem sie unsere Ehrlichkeit mißbrauchen, mit der einen Hand dasjenige zurückbehalten oder wieder nehmen, was sie mit der andern abzutreten scheinen.

Unsere Lage würde sich sehr verändern, wenn wir inzwischen in Ostindien den Engländern Bombay, und nachher den Portugiesen Goa wegnähmen. Sechs Linienschiffe, die incognito aus Europa oder von Ile de France abgesegelten, würden zu dieser Expedition hinlänglich seyn, da inzwischen unsere Feinde theils auf dem Kap, theils in den indischen Meeren zu thun hätten.

Diese Sicherheitspfänder, die man nie wieder herausgeben müßte, würden vielleicht die ganze Macht der Engländer

der jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung über den Haufen werfen; und wären dann auch die Abtretungen, die man dagegen machte, welche sie wollten, so würden wir doch wenigstens eine Entschädigung haben, die, wenn man sie gehörig behandelte, Allem und Jedem das Gleichgewicht hielte, wie man aus dem folgenden Inhalte dieses Buchs ersehen wird.

Wir müssen es uns jedoch tief ins Gedächtniß prägen, daß der Traktat von 1786, der dem französischen Handel einen Schlag versetzte, wovon er sich bis jetzt noch nicht erholet hat, bald auf die Freiheit der vereinigten Staaten von Nordamerika, wodurch wir nichts gewonnen haben, und auf den Friedensschluß von 1783, der, obgleich das Glück der Waffen den Engländern nicht günstig war *), dennoch die Schmach des Friedens von 1763 nicht von uns abgewaschen hat, gefolgt sey.

---

*) Histoire de la derniere guerre entre la Grande Bretagne et les Etats - Unis de l'Amérique, la France, l'Espagne et la Hollande, depuis son commencement en 1775, jusqu' à sa fin 1783. (1787) pag. 274. 305. 309. 318. 338. 345. 346, etc.

In-

Inhalt
des ersten Theils.

Einleitung.

§ 1. Irrthum der Europäer in Ansehung der rechten Art und Weise, in Ostindien Handel zu treiben, und daselbst Ansiedelungen zu errichten. S. 1

§ 2. Wichtige Wahrheiten in Betreff des Handels und der Ansiedelungen in auswärtigen Ländern. 2

§ 3. Europäische Colonien in Amerika. Ursachen, warum man in Ansehung der ostindischen Colonien in einem so großen Irrthume steht. 4

§ 4. Europäische Ansiedelungen in Ostindien; Haupt- und Grundfehler, welcher dieselben unvermerkt untergräbt. 8

§ 5. Holländische, französische, englische Ansiedelungen. 11

§ 6. Die Engländer können ihre Länder in Ostindien nicht lange mehr behaupten. 16

§ 7. Nothwendigkeit eines neuen Systems des Handels und der europäischen Ansiedelungen in Ostindien. Entwurf dazu. 21

§ 8. Eintheilung dieses Buchs. 26

§ 9. Hauptzweck des Verfassers; Kenntnisse, die der Menschheit wichtig sind, sind es für Jedermann. 32

§ 10. Ein Einwurf; Beantwortung desselben. 37

§ 11. Fortsetzung des Vorhergehenden. Ostendische Kompagnie. 38

§ 12. Eigennutz und persönliches Interesse, die Ursache aller Verletzungen des Naturrechts. 44

§ 13. Fortsetzung der Geschichte der Ostendischen, nachher Triestischen Kompagnie. 47

Erster Theil.

Ostindiens Staatsinteresse.

Erstes Kapitel.

Privatabsichten, welche die Indier und Europäer bei dem Handel Europa's nach Ostindien haben können.

§ 1. Zustand des isolirten Menschen und eines isolirten Volks. = = = = S. 55
§ 2. Folgen und Wirkungen des Handelsverkehrs. = 56
§ 3. Ursache der Auswanderungen der Völker. = = 57
§ 4. Was die wiederholten Einfälle der barbarischen Völker in das römische Reich veranlasset habe. = 59
§ 5. Europas Handel nach Indien. Warum man den Weg über das Weltmeer dahin gesucht hat. = = 61
§ 6. Handel der Ostindier vor der Ankunft der Europäer über das Vorgebirge der guten Hoffnung. = = 62
§ 7. Folgen und Veränderungen, die durch die Ankunft der Europäer auf dem Handelsmarkte der Indier bewirkt wurden. = = = 64
§ 8. Wie und auf was Weise die Europäer den Handel in Ostindien treiben; Portugiesen, Holländer. = 65
§ 9. Handel der Franzosen. Düpleix System. = 66
§ 10. Handel der Engländer. Warum das baare Geld in Ostindien, besonders in Bengalen, so selten ist. = 71
§ 11. Die Seltenheit des baaren Geldes und der Angriff auf das Eigenthum müssen nothwendig die Indier über kurz oder lang zur Empörung wider die Engländer reizen. = = = = 75

Zweites Kapitel.

Staatsinteresse der Völker und Fürsten in Ostindien sowohl unter sich, als in Rücksicht auf die Ansiedelungen der Europäer in diesem Lande.

§ 1. Europäisches Staatssystem. Staatssystem eines Handelsstaats. = = = = 78
§ 2. Staatsinteresse Ostindiens. = = 85
§ 3. Staatsinteresse der Maratten. = = 86
§ 4. Staatsinteresse des großen Mogols. = = 93
§ 5. Staatsinteresse der von dem großen Mogol abhängigen Großen in Ostindien. = = = 98
§ 6. Staatsinteresse der Patanen. = = = 101
§ 7. Staatsinteresse der übrigen Mächte in dem nördlichen Hindustan. = = = 104
§ 8. Staatsinteresse der Mächte in dem südlichen Theile der Halbinsel Indien; Küste von Koromandel. = 105
§ 9. Malabarische Küste. = = = 107
§ 10. Gefahr, die mit dem Besitze großer Länder in Ostindien für die Europäer verbunden ist. = = 109

§ 11. Darstellung der Macht der Hindus, Alter, Fortschritt, Revolutionen derselben; was sie wieder werden kann. = = S. 110
§ 12. Zu welchem Zweige der Hindusmacht Frankreich sich schlagen muß, wenn es die Wahl hat. = = 113

Drittes Kapitel.

Heider-ali-Khan und Tippo-Sultan.

§ 1. Müssen die Franzosen sich in die Streitigkeiten und Fehden mischen, in welche die ostindischen Fürsten unter einander verwickelt sind? = = = 118
§ 2. Hat Tippo-Sultan eine gerechte Sache? Wem müßte Frankreich unmittelbar Beistand leisten, dem Tippo-Sultan oder den Maratten? = = 129
§ 3. Frankreich muß das Gleichgewicht unter den ostindischen Mächten zu erhalten suchen, und wenn es sich ja zu einer Parthei schlagen muß, sich mit den Maratten verbinden. = = = 141

Viertes Kapitel.

Statistische Schilderung der kriegerischen Unternehmungen der Engländer in Ostindien, von 1756 bis 1783.

§ 1. Nach der Ermordung des Heiderzinga, Divans des Herrn von Büssi, sehen sich die Franzosen genöthiget, das Dekan, die vier Provinzen, zu verlassen. = = = = 152
§ 2. Welches die reichste Landesgegend in Hindustan ist; Aussichten in diesem Betracht. = = = 153
§ 3. Die Engländer erobern Radschpuri, die Hauptstadt des Sidi-Fürsten, imgleichen die Festung Surate. = 154
§ 4. Surate, Bengalen werden von den Franzosen zu sehr vernachlässiget: Eifersucht der Mutterländer. = 156
§ 5. Das Divani von Bengalen, die Staatseinkünfte der drei Provinzen Bahar, Bengalen, Orixa, und die fünf nördlichen Cerkars, werden den Engländern von dem Mogol eingeräumt. Ihre Entwürfe auf der malabarischen Küste hingegen werden durch Heider-ali-Khan's Einfall in ihre Länder vereitelt. = = = = 158
§ 6. Eroberung von Barotsch durch die Engländer; Unruhen in dem marattischen Reiche; Nana's Sohn wird zu seines Onkels Ragoba's Füßen ermordet. Die Engländer leisten dem Regenten der Maratten Beistand, nehmen Tanin ein, bemächtigen sich der Insel Salcette. Absichten und Marsch derselben auf Ponin, die Hauptstadt der Maratten. Traktat und Friede zu Ponindor. = 160

§ 7.

§ 7. London befiehlt, zu Calcutta eine hinlängliche Macht auszurüsten, um Raguba auf den marattischen Thron zu setzen. St. Lübin vereitelt die zur Wiedereinsetzung dieses Fürsten genommenen Maaßregeln, welcher, nachdem er ein Wurfball des Glücks geworden, nunmehr mit Ernst darauf denkt, sich mit seiner Familie wieder auszusöhnen. S. 170

§ 8. Neue Unternehmung der Engländer von Bombay wider Ponin. Sie werden geschlagen, und strekken bei dieser Stadt das Gewehr. Friedensschluß zu Wargaum. = = = = 173

§ 9. Der französische Konsul zu Surate wird durch die Engländer aufgehoben, und auf die Festung Tanin gefangen gesetzt. = = = 179

§ 10. Die Engländer fangen die Feindseligkeiten wieder mit vielem Nachdrucke an, und unterwerfen sich ganz Guzarate. Was ihnen von ihren Eroberungen bei dem Frieden von 1782 geblieben ist. = = 180

§ 11. Erfolg der Feldzüge der Engländer wider die Maratten; was den erstern besonders dabei zu Statten kam. Charakter der Engländer in Bengalen und auf den beiden Küsten. Hastings. = = 181

§ 12. Anderweitige Eroberungen der Engländer auf den beiden Küsten. Menschenschlachtungen in Canara. Kaperung der holländischen Ansiedelungen. Gegenseitige Lage von Madras und Tippo-Sultan. = 183

Fünftes Kapitel.

Prüfung der gegenwärtigen Grundsätze des englischen Parlaments in Ansehung des Zustandes und der Administration von Bengalen.

§ 1. Bericht der von dem großbrittannischen Parlamente in Betreff der ostindischen Angelegenheiten ernannten Kommittee. Der Traktat von Elahabad wird genehmiget. Vorläufige Anordnungen, die diesem Traktate vorangingen. = = 185

§ 2. Untersuchung des Traktats von Elahabad und der übrigen darauf sich beziehenden Verträge. = = 193

1) Dieser Traktat wird von Bolts und Dow gemißbilliget. = = = 194

2) Der Traktat wird von Verelst vertheidiget. = 200

3) Prüfung und Abwägung der beiderseitigen Meinungen. = = = 207

Sechstes Kapitel.

Regierungsplan für Ostindien.

Erster Abschnitt.

Vorläufige Anmerkungen.

§ 1.

§ 1. Das sicherste Mittel, die Verbindungen, in welchen wir mit den ostindischen Nationen zu stehen durch Handel und Staatsklugheit genöthiget sind, mit Zuverlässigkeit zu schliessen, und sie dauerhaft zu erhalten. Vorschlag dazu = S. 220
§ 2. Nutzen und Vortheile der vorgeschlagenen Anstalt. = 225
§ 3. Zwei Einwürfe dagegen, nebst ihrer Beantwortung. Der erste, die Anstalt ist mit Gefahr verbunden. = = = 235
§ 4. Der zweite, die Anstalt ist vergebens, und erreicht ihren Zweck nicht. = = = 237

Zweiter Abschnitt.

Reglement einer zu errichtenden Erziehungsanstalt für Zöglinge, die demnächst zu Dollmetschern oder Sprachgehülfen in Ostindien dienen können. = = 248

Dritter Abschnitt.

Anmerkungen über das Reglement für die Erziehungsanstalt der Zöglinge, die als Dollmetscher und Sprachgehülfen in Ostindien dienen sollen.
Anmerkungen über den ersten Artikel. Drei Klassen der Zöglinge, für die drei Gegenstände der Politik, der Policei, mit Inbegrif der Justizverwaltung, und des Handels, welche diese Anstalt unter sich begreift, die unter der Aufsicht eines aus sechs Direktoren u. s. w. bestehenden Kollegii steht. = = = 253
Anmerkungen über den zweiten Artikel. Charakter, Neigung, Fähigkeiten, die bei den aufzunehmenden Zöglingen erforderlich sind. = = 267
Anmerkungen zum dritten und vierten Artikel. Erstes Alter der Zöglinge; Studia derselben. Alter, in welchem sie zuzulassen sind, und in welchem sie nach Ostindien abgehen müssen. Unterricht und Anweisung der Zöglinge in Gemäßheit der Klasse, zu welcher man sie bestimmt, u. s. w. = = = 269
Anmerkungen über den fünften Artikel. Abreise der Zöglinge. Bedingungen. = = 276
Anmerkungen über den sechsten Artikel. Ausgesetzter Unterhalt der Zöglinge nach den Stufen ihrer Bedienungen, u. s. w. = = 278
Anmerkungen zu dem siebenten Artikel. Fortsetzung des Vorigen. Beförderung der Dollmetscher. Ueber die Ordnung, in welcher sie auf der Liste stehen. Falsche Begriffe, die sich oft Staatsmänner von der natürlichen Lage und der Regierung der Kolonien zu machen pflegen. Unterschied zwischen Amerika, der Levante und Ostindien, u. s. w. = = = 283

Anmerkungen über den achten Artikel: Ob man den Befehlshabern in Ostindien erlauben dürfe, Handel zu treiben? Gründe dagegen. Haupt- und Nebenpflichten der verschiedenen Vorgesetzten der drei Departements, der Staatsangelegenheiten, der Policei und des Handels, u. s. w. S. 298
Anmerkungen über den neunten Artikel. Das Bureau, das Collegium des Direktorii zu Paris kann durch die Dollmetscher und Departements-Chefs mit geschickten Männern recrudirt werden. = = = = 306
Anmerkungen zu dem zehnten Artikel. Anstellung und Besetzung des Direktoriums zu Paris. Funktionen der sechs Direktoren. Verhältniß und Verbindung, worin sie mit dem Ministerium stehen. = = = 308
Anmerkungen über den elften Artikel. Besondere Belohnungen, die denjenigen Mitgliedern der drei Klassen, welche sich in Ostindien durch wissenschaftliche Entdeckungen oder durch andere den Wissenschaften und Künsten nützliche Unternehmungen auszeichnen werden, zu ertheilen sind. = = = = 312
Schluß. = = = = 316

Einleitung.

§. 1.

Irrthum der Europäer in Ansehung der rechten Art und Weise, in Ostindien Handel zu treiben, und daselbst Ansiedelungen zu errichten.

Eine dreihundertjährige Reihe von Revolutionen, Eroberungen und mannichfaltigem Verluste, von abwechselnden Glücks- und Unglücksfällen, von Größe und Demüthigung, hätte Europa längst belehren sollen, daß es sich in der Wahl der Mittel, den ostindischen Handel in blühenden Stand zu setzen, und den Verbindungen, in welche es mit den Nationen dieses weitläuftigen Landes zu treten wünschte, Festigkeit und sichere Dauer zu verschaffen, geirret habe.

So aber hat man sich bloß genüget, seine Leidenschaften dabei zu Rathe zu ziehen. Der Reiz, der Anschein eines beträchtlichen Gewinnstes hat über die eroberten Länder entschieden; die Habsucht hat den Kaufpreis bestimmt, hat dem Markte Gesetze vorgeschrieben. Dies that die Stärke der Schiffsschwadronen, die Stärke der Armeen; und das, in einer Entfernung von sechs tausend Seemeilen, wider gebildete und polisirte Völker, die Eigenthümer eines Bodens waren, dessen Besitz sie von ihren Vorfahren geerbt hatten; wider Mächte, die durch die Anzahl ihrer Krieger, durch die Hülfsmittel

einer einsichtsvollen Politik; den Unterschied der Waffenrüstung und der Taktik jedesmal hätten aufwiegen können.

Das System, das man für Ostindien annahm, war gerade eben das, welches die Spanier hatten, als sie nach Amerika kamen. Hätte man die Indier gleichfalls in Ketten schmieden können, hätte man sie zwingen können, die Reichthümer ihres Landes ihren Ueberwindern selbst zu Füßen zu legen, und sich noch glücklich zu schätzen, um diesen Preis ihr Leben als eine Beute davon zu tragen; so würde man es gethan haben.

Der glückliche Erfolg hat, gleich den blassen Strahlen der Sonne, die ein Ungewitter ankündigen, nach einander die Portugiesen, die Holländer, die Franzosen, und so auch die Engländer, die das Glück gefesselt zu haben glauben, geblendet, und unter allen diesen Nationen, durch den Reiz eines vorübergehenden Glückssterns hingerissen, hat keine einzige je einen Blick hinter sich geworfen, um an dem Exempel derjenigen, welche sie plünderte, das Schicksal wahrzunehmen, das auch ihr bevorstehen konnte, und den Arm zu bemerken, der Ostindien wegen der an ihm verübten Gräuelthaten rächen sollte.

§. 2.

Wichtige Wahrheiten in Betref des Handels und der Ansiedelungen in auswärtigen Ländern.

Gleichwohl war das Beispiel der alten Handelsnationen, insbesondere der Karthaginenser *), deren Komptoire an das mittelländische Meer und den Ocean stießen, und unter den neuern Nationen das Beispiel der Genueser, der

*) Histoire du commerce et de la navigation des Anciens (von Huet, 1716). — Histoire universelle trad. de l'Angl. T. 12. (1751) p. 3. chap. 37. Hist. des Carthaginiens, sect. 6. p. 131. 132.

der Pisaner, der Venetianer, diese waren gewiß sehr fähig, ihnen jene durch die Erfahrung bestätigten und in die Geschichte aller Zeiten mit einem stählern Griffel eingegrabenen Wahrheiten zu vergegenwärtigen, daß nämlich:

1) der Handel allein nie eine dauerhafte Macht zuwege gebracht habe;
2) daß die Stärke in großer Entfernung endlich einem schwächern Widerstande, der anfänglich die Außenseite der Unterwerfung hat, nachgebe und ihm endlich weichen müsse;
3) daß man auf Verträge nur so lange rechnen könne, als beide Partheien dabei ihren Vortheil finden;
4) daß jedes Land, jedweder Boden sich endlich derjenigen Wesen, seien sie von welcher Art sie wollen, zu entledigen suche, die er nicht hat bei sich einheimisch machen können.

Die letztere Revolution in Nordamerika ist eine neue Lehre, die den Großen der Erde zur Warnung gegeben ist. Ich las auf den Fahnen der vereinigten Staaten folgende mit Blut geschriebene Worte: Man spricht nicht ungestraft den Menschenrechten Hohn.

Die Geschichtbücher des ganzen Erdbodens werden auf immer den französischen Charakter mit Ehrfurcht nennen. Ein gefühlvolles Volk, die Zuflucht, die Stütze, der Freund der Unglücklichen, sollte das erste sein, das (im Jahre 1778) sich der Sache seiner leidenden Mitnation annahm, die ohne Waffen, ohne Festungen, ohne Schiffe, halb nackend, aus dem Schooße der Unterdrückung den Keim ihrer eigenen Freiheit, den Keim der allgemeinen Freiheit eines unermeßlich großen Landes, hervorzuziehen wußte. So handelt der Franzose, indem er bloß dem Triebe seines wohlthätigen Charakters folgt.

Zu eben der Zeit jedoch, da die vereinigten Staaten uns das Schauspiel eines edelmüthigen Volks gaben,

das der Freiheit, die es sich erworben hatte, würdig war, schämte sich Europa nicht, den Geist des Eigennutzes, der die Kolonien in Amerika und in Ostindien gegründet hat, aufs neue auf den Schauplatz treten zu lassen. Die amerikanischen Insurgenten verboten die englischen Waaren. Sogleich benutzte man diesen günstigen Umstand. Lasset uns, sagte man, ihre Unabhängigkeit anerkennen; lasset uns ihre Lieferanten werden, und uns die ersten Zeitumstände zu Nutze machen, um durch einen ansehnlichen Handelsgewinn den Verlust zu ersetzen, den uns das gegenwärtige System der alten Welt zugefüget hat, nach welchem jede Nation, so viel sie nur kann, sich bestrebt, alles aus der ersten Hand zu kaufen; *) die Amerikaner werden ohne Zweifel diese Wohlthat zu schätzen wissen.

Anstatt jedoch Grundsätze zu tadeln, die vielleicht alle und jede Nationen sich vorzuwerfen haben, wollen wir vielmehr dem Muthe dererjenigen, die sich nicht fürchten, die neugeborne Freiheit zu begünstigen und zu unterstützen, **) das verdiente Lob beilegen, und zugleich einen ehrlichen und sichern Weg zu zeigen suchen, wie wir mit Menschen Verträge schließen können und müssen, die in Ansehung dessen, was zum Leben wesentlich nöthig ist, unsrer Hülfe und unsrer Waaren nicht bedürfen.

§. 3.

Europäische Kolonien in Amerika. Ursachen, warum man in Ansehung der ostindischen Kolonien in einem so großen Irrthume steht.

Zuvörderst aber will ich den Unterschied, der zwischen Amerika und Ostindien, in Rücksicht auf die Kolonien

oder

*) Courier de l'Europe, 9. Avril 1782. — Prix proposé par l'academie de Sc. de Harlem, dans le Journ. des Scav. 1779 in 12. p. 897. Nouvelle litter. Hollande.

**) Gazette de France, 14. Juin 1782.

oder Handlungskomptoire Statt findet, deutlich auseinander setzen.

Vier tausend Mann steigen an den Küsten von Nordamerika an's Land. Das Land gehört den ersten und ursprünglichen Einwohnern, Jägern, Fischern, Hirten oder Landbauern; mithin ist es mehr oder weniger bevölkert.

Jäger müssen einen gewaltigen Spielraum, müssen einen sehr großen Bezirk Landes haben, um so viele Thiere aufzutreiben und zu erlegen, als sie zu ihrer Nahrung, zur Kleidung, zum Handel mit andern Völkern, zu allen ihren Bedürfnissen nöthig haben;*) die Familien müssen also in beträchtlichen Entfernungen von einander wohnen, sonst würde der Mangel, den sie zuweilen leiden, und die heftigen Anstrengungen des Körpers, der Fortpflanzung des Geschlechts schaden. Mithin muß das Land, das sie bewohnen, für vier bis fünf tausend Menschen vierzig, funfzig Meilen hergeben.

Unsere vier tausend an's Land gestiegenen Europäer glauben, das Land gehöre ihnen. Sie erkennen keine andere Gränzen, als die Gebirge gegen Westen und den mexikanischen Meerbusen im Süden.

Es ist eine auf Erfahrung gegründete, von den Staatsverständigen allgemein anerkannte Wahrheit, daß da, wo der Erdboden zwei Menschen ernähren kann, eine Heirath geschiehet.**) Hier erleichtert ein fruchtbarer Boden, ein Klima, das von demjenigen, welches man verlassen hat, wenig unterschieden ist, solche Vertheilungen der Ländereien, die mit dem, was der Mensch bauen und bearbeiten kann, im gehörigen Verhältnisse

*) Franklins Beobachtungen über die Bevölkerung (1751); am Ende der Lettres d'un fermier de Pensylvanie aux habitans de l'Amerique septentrionale, Trad. Franç. (1769) p. 241. 251.

**) Esprit des loix (1749) 2de partie, chap. 10. p. 8.

stehen, dies alles erleichtert und befördert die Bevölkerung, die Vermehrung des menschlichen Geschlechts. *)

Bald entstehen dann auch beträchtliche Städte, in welchen die Künste, der Luxus, die Vergnügungen, die Bequemlichkeiren des Lebens, Menschen aus allen Ständen und von allen Berufsgeschäften zusammen bringen. Der Handarbeiter, der Tagelöhner kann sich daselbst nähren, findet selbst bei sehr hohen Preißen sein gutes Auskommen, **) weil der Künstler und Handwerksmann, nachdem er mit leichter Mühe Eigenthümer von liegenden Gründen geworden ist, die Arbeit des Pflanzers seiner ersten Profession vorziehen wird. Untersucht man jedoch die Dinge genauer, so wird man finden, daß die Hauptstadt allein an der gedachten Theurung Ursache ist, weil diese verlangt, Schuhe und Strümpfe, Eisengeräthe, Metallwaaren und so weiter, kurz, alle und jede zum täglichen Gebrauche nöthigen Fabrikate, ihrer Kolonie zuzusenden, welches dann den Arm des Handwerkers daselbst unnütz macht, und auf diese Weise ihn in die Nothwendigkeit setzt, seine Arbeit, seine Profession, sein Lebensgeschäft zur Seite zu legen, und einen andern Nahrungszweig zu ergreifen.

Diese Anmerkung wird durch den Zustand bestätiget, in welchem sich Spanien und Portugall befanden, ***) als die Ausländer, insonderheit die Engländer, sich auf den Fuß gesetzt hatten, diese Königreiche mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu versorgen.

Alle diese Unordnungen fallen weg, sobald die Gesellschaft mit den ihr nöthigen Künsten und Handwerken selbst versehen ist, sobald sie nur ihre eigenen Reichthümer

*) Lettres d'un fermier, pag. 241. 242. 250.

**) Gazette de Fr. 28. Juin 1782, art. *Philadelphie.*

***) Discours politique sur les avantages que les Portugais pourroint retirer de leur malheur etc. (1756) p. 28. 29.

mer geltend machen, von ihrem eigenen Kapitale, von den Produkten ihres eigenen Grundes und Bodens leben will.

Die vier tausend in Amerika gelandeten Menschen vermehren sich in hundert Jahren auf mehr als eine Million Seelen; *) eine Volksmenge, die der vereinigten Macht der Eingebornen widerstehen, und selbst der Macht eines von Hirten und Landbauern bewohnten Landes das Gleichgewicht halten kann. **)

Die Leichtigkeit der Ueberfahrt, die unbeträchtliche Entfernung veranlassen häufige Auswanderungen aus dem alten Mutterlande, und innerhalb sechzig Jahren findet sich die Volksmenge von einer Million Menschen auf drei Millionen vervielfältiget. ***) So zahlreiche Kolonien können alles unternehmen, können, laßt es uns frei gestehen, alles wagen. Das alte Amerika hört auf furchtbar zu seyn. Die Gefahr, die Furcht vor der Hauptstadt, der Quelle der Waarenversendungen, der Auswanderungen, kann nicht mehr eintreten, wie es bereits das neuere Amerika bewiesen hat.

So lautet ohngefähr die Liste von der zugenommenen Menschenzahl in den englischen Kolonien in dem nördlichen Amerika. Weiter gegen Süden hin leidet jedoch dieselbe einen beträchtlichen Abzug. Tiefer in das Land hinein ist die Bevölkerung beiweitem nicht so groß, als an den Küsten. ****) In den französischen, den spanischen, den portugiesischen Kolonien, und so auch auf den Inseln, wo der Erdboden so sehr beengt, und

*) Lettres d'un fermier, p. 251.

**) Scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini, etc. (1746) Tom. I. p. 833 seq.

***) Lettres d'un fermier, p. 251. not. a) p. 252.

****) Ebendieselben, p. 114. und die Vorrede des franzós. Uebersetzers, S. 13.

die liegenden Gründe eben so schwer zu haben, eben so theuer als in Europa sind, vermindert sich die Volksmenge in verhältnißmäßiger Abstufung. Gleichwohl beläuft sich dieselbe noch immer auf dreißig, funfzig, hundert tausend Einwohner; und da dient denn der Anblick einer solchen Volksmenge, wodurch die Europäer sich in dem Besitze dieses Landes behauptet haben, den Irthum fortzupflanzen und zu verewigen, den man bisher in der Rechnung der in Ostindien errichteten, und den amerikanischen ähnlich gemachten Ansiedelungen begangen hat. Gleichwohl könnte der Unterschied, der sich zwischen beiden befindet, nicht größer seyn, als er wirklich ist, und folglich hat dieser Irthum die traurigsten Folgen nach sich ziehen müssen. Ich will diese Sache etwas umständlicher untersuchen.

§. 4.

Europäische Ansiedelungen in Ostindien; Haupt- und Grundfehler derselben, welcher sie unvermerkt untergräbt.

Ich will den Fall setzen, daß man eine Expedition nach diesem großen Lande unternimmt; man schickt gleichfalls vier tausend Mann dahin ab.

Zuvörderst muß man zu einer sechsmonatlichen Reise starke Schiffe haben, die, wenn es die Umstände erfordern, zum Kriege ausgerüstet werden können. Bloße Transportschiffe, unter Bedeckung wie nach Amerika, wohin man in einem oder 2 Monaten kommen kann, sind dazu nicht hinreichend. Auf dreihundert Mann, höchstens, ein Schiff gerechnet, das Schiffsvolk nicht mit einbegriffen, machen dreißig Segel; Lebensmittel, Vorräthe jeder Art, nach Proportion. Ein Theil der Konvoy verunglückt auf dieser langwierigen Fahrt; folglich ist man genöthiget, sie im folgenden Jahre wieder zu verstärken.

Die

Die Flotte kommt an. Nicht ein Fuß breit Landes in ganz Ostindien, der nicht im Besitze der Einwohner wäre, der nicht von ihnen benutzt würde. Die Bevölkerung daselbst, an den Küsten, verhält sich gegen die in Europa, wie Eins zu Achte, zu Sechse. Wenn man Dow Glauben beimisset, so hatte Bengalen, welches, Orixa und Bahar mit einbegriffen, sechshundert Meilen lang und dreihundert Meilen *) breit ist, im Jahre 1767 beinahe funfzehn Millionen (15,000,000) Menschen. **) Mithin ist kein Land vorhanden, das man den Kolonisten geben oder überlassen könnte. Diese halten sich blos in den ihnen mit Schwierigkeit eingeräumten Bezirken auf, die mehr oder weniger bevestiget sind und Komptoire genannt werden. Mit der Zeit wird das beträchtlichste unter denselben, wenn man es so nennen will, eine Stadt ausmachen; aber eine Stadt, die zu Friedenszeiten gegen zwanzig tausend, funfzig tausend, ja hundert tausend Landeseinwohner, ***) etwa zwei tausend höchstens drei tausend Weisse enthält, den Regierungsrath, den Gouverneur, die Offiziere, Kompagniebedienten, Soldaten und Privat-Negozianten mit eingerechnet.

So sieht nun eine der glänzendsten Kolonien in Ostindien aus; und es ist bekannt, daß Städte das Grab des menschlichen Geschlechts sind. Man muß daher dort nicht, wie in Amerika, eine Fortpflanzung erwarten, die innerhalb hundert Jahren eine Million Menschen liefert. Vielmehr werden die vier tausend Mann

*) Der Verfasser giebt in dem ganzen Buche die Art der Meilen nicht an. Dow rechnet nach englischen Meilen. Uebers.

**) The history of Hindostan, etc. 1, 3. (1772.) — An enquiry into the State of Bengale, p. 44. — State of Bengale etc. p. 87.

***) A view of the rise etc. of the English government in Bengal, etc. by Verelst, (1772) p. 147.

nach und nach durch sich selbst aufgerieben und verschwinden. Keine, oder doch nur sehr wenige Ehen werden geschlossen, weil man in den Komptoiren ohne Ländereien und Grundstücke zu sehr beengt, und der größte Theil der darin befindlichen Personen ohne Vermögen ist. Ueberdem macht auch der Unterschied des Klima, daß die, ohnehin in kleiner Anzahl erfolgenden, Früchte ehelicher und unehelicher Verbindungen, selten dem Wurzelstamme gleichen, so daß die Kinder kaum als Abkömmlinge der Nation angesehen werden können.

Folglich ist es schlechterdings nothwendig, daß die Wiederbevölkerung immer von Europa aus geschehen muß; nothwendig, desfalls wegen der weiten Entfernung einen ungeheuern Kostenaufwand zu machen, und eine beträchtliche Zeit darüber zu verschwenden. Die Hin- und Rückreise, nebst dem Aufenthalte daselbst, nehmen wenigstens ein und zwanzig Monate weg.

Bei dieser Berechnung habe ich angenommen, daß das Land Frieden habe, daß die Ansiedelungen ohne Widerspruch getroffen worden seyen. Aber nun kommt man auch dahin, um sich eines Fleckes Landes zu bemächtigen, den bereits Leute, die den Ackerbau trieben, den Fabrikanten, Handelsleute, Krieger im Besitze haben. Wenn sonach in Amerika vier tausend Mann zu einem solchen Vorhaben hinlänglich waren, so würde man hier verhältnißmäßig zwanzig bis dreißig tausend haben müssen. Und die vier tausend Mann kommen nicht einmal vollzählig in Ostindien an. Krankheiten, ungesunde Luft, Veränderung des Klima, Unmäßigkeit und Ausschweifungen reiben zwei Drittheile davon auf; der noch übrige Theil kann sich kaum so lange halten, als bis ein zweiter Transport ankommt. Und so muß man denn immer von vorn wieder anfangen.

§. 5.

§. 5.

Holländische, französische, englische Ansiedelungen.

Eine Macht, die blos Handel treibt, (die Holländer) läßt ihre Kolonisten sich vermindern, rekrutirt mit Ausländern, schmiegt sich nach den Umständen, sucht nur immer, so viel sie kann, ihren Handel aufrecht zu erhalten, sollte sie es auch, bei den Widerwillen ihrer Feinde, auf Kosten ihrer Freunde thun. *) Sobald sich aber ein Kriegsfeuer entzündet, siehet sie ihre Komptoire feindselig angegriffen; ein einziger Augenblick zerstört die Arbeit von funfzig Jahren.

Eine andere blos kriegerische Macht (die Franzosen) übersieht den Gegenstand, der sie nach Ostindien brachte, vernachlässiget den Handel. Sie schließt glänzende Bündnisse, man tritt ihr weitläuftige Länder ab. **) Aber die Einkünfte von diesen Ländern, die sie nie mit einem Fuße berühret hat, muß sie mit dem Degen in der Faust in Empfang nehmen. So verhält es sich mit den beiden Indien, womit die Päbste den Kastiliern und den Portugiesen ein Geschenk machten. ***) — Daher die drei bis vier hundert Meilen weiten Kriegespromenaden. Ein zusammen gerafter Trupp Weisse, der etwa aus tausend bis zwölf hundert Mann bestand, die reichlich besoldet wurden und immer wieder vollzählig gemacht werden mußten, nebst zwanzig bis dreißig tausend Schwarzen, Sipais und andern, diese waren es, die auf einige Zeit ein durch innere Unruhen geschwächtes Land in Schrecken setzten,

*) Courier de l'Europe 16. Avril 1782. — Gazette de France, 4. Juin 1782.

**) Mém. de Godhen, (1764) p. 214. — Lettre de M. M. de Bussi et Moracin, dans le mémoire de Godh. piéce justific. p. 35. 45. 54. 56.

***) Dissertation etc. sur le méridien de demarcation entre les domaines d'Espagne et de Portugal, trad. de l'Espagn. (1776) p. 16. 18.

setzten, und die Kassen einer Handlungskompagnie erschöpften.

Die Schwäche einer Armee dieser Art zeigt sich den Augenblick; ehe man kaum die Hand umwendet, macht sie links um und verschwindet. Diese Macht, die von Pondichery aus mit Gandscham und Aurengabad einen Triangel ausmachte, ward nach kurzer Zeit in die Mauern einer unhaltbaren Stadt, die vor der Macht ihrer Feinde sogleich fallen mußte, eingeschlossen.

Was die Franzosen betrift, so haben sie wenigstens, indem sie sich so zu Grunde richteten, niemanden als sich selbst Unrecht gethan, niemanden als sich selbst geschadet. Die Manufakturwaaren des Landes sind nach wie vor zu Markte gebracht und gegen baares Geld verkauft worden; der Reichthum desselben ist geblieben, wie er vorhin war.

Endlich aber tritt noch eine dritte Nation auf den Schauplatz, (die Engländer) die, indem sie sich die Einsichten und Fehler ihrer Nebenbuhlerin zu Nutze macht, als halb kaufmännische, halb kriegerische Nation, beide Systeme in Ostindien zur Ausführung bringen, und theils einen unermeßlichen Handel gleichsam mit dem Eigenthume der zu diesem Handel beitragenden Manufakturwaaren treiben, theils die Staatseinkünfte von den eroberten oder der Gewaltthätigkeit hingegebenen Ländern ziehen will.

In dieser Absicht führt sie Vestungen, von einem Ende Ostindiens bis zum andern, an der Mündung derjenigen Flüsse auf, die ihr die Gemeinschaft mit dem Innern von Hindustan eröfnen, und legt bis an den Fuß der Gebirge von Tibet haltbare Posten an. Zwanzig bis dreißig tausend Europäer sind kaum hinreichend, diese Angriffs- und Vertheidigungsanstalten gehörig zu besetzen, und man muß nicht glauben, daß diese dreißig tausend lauter Engländer wären. Man ist gezwungen, die in beträchtlichen Entfernungen verlegten Kantonnements alle Jahre mit ungeheuerm Kostenaufwande durch neue

Mann-

Mannschaft zu rekrutiren, und eben dies ist der Fall mit dem Hauptkorps der Truppen, das die große Werkstatt (Bengalen) bewachet, in welcher auf Kosten der Nation das Glück der Partikuliers, die jedoch für den Dienst derselben bezahlt werden, gedrechselt, in welcher der fürchterliche Haß gegen ein freundschaftliches, unmenschlich geplündertes Volk geschmiedet wird, daß die schwarzgelben Merkmale der Fesseln an seinem Körper, die es zur Belohnung für seine liebevolle Gastfreundschaft davon getragen hat, nicht ohne Zittern und Beben ansehen kann.

Der Grund zu diesem abentheuerlichen Gebäude ward im Jahre 1757 in Bengalen gelegt. Von dort aus verbreitete es sich bis an das äusserste Ende des Meerbusens von Kambay, umfassete ganz Gusarate, und drang bis in das Herz der Halbinsel hindurch.

Im Jahre 1768 brachte Heider-aali-Khan dies Gebäude auf der Küste von Koromandel zum Wanken.*) Die Erschütterung, die es 1778 und 1779 erlitt, und wobei die Maratten noch seine Stütze wurden, erwarb ihm die malabarische Küste. Inzwischen wurden die heftigen Bewegungen, in welche es durch die nachdrücklichen Stöße der beiden maissurischen Weltbezwinger, Heider und seinen Sohn Tippo-Sultan, gesetzt wurde, selbst in der Herrschaft Madras wahrgenommen. Der erste unternehmende Anführer, er sey Maur oder Hindus, der in Bengalen die Hofnung zur Erlösung wieder zu beleben weiß, die eine so langwierige Tyrannei auszulöschen nicht vermögend gewesen ist, wird den Umsturz vollenden.

Der Zeitpunkt dieser Revolution ist nicht weit mehr entfernt. Der unermeßliche Umfang des brittannischen Indiens ist für Europa ein Skandal, gereicht ihm zur Schande. Reich durch die Armuth seiner Mitmenschen, scheint dasselbe nur ihrer zu spotten. Aber, schon ist Ostin-

*) Verelst, a View etc. append. p. 90. 91.

Ostindiens Himmel mit rache-schwangern Wolken geschwärzt, hinter welchen der zündende Blitzstral nur noch weilet. Schon rollet der Donner. Wenn Frankreich einer Volksmenge, die es vielleicht nicht ernähren kann, die freie Auswanderung nach Ostindien verstattete, *) wenn es seine Truppen mit den Truppen der Mißvergnügten, der Maratten, vereinigte; wo würden dann die Engländer bleiben, die bei dem Besitze des ganzen ostindischen Handels, bei den ganz unglaublichen Einkünften, welche sie aus den an sich gerissenen Ländern ziehen, die bei dem größten Krieges-Apparat, so wie ihn die Europäer noch nie in diesem Welttheile aufgestellet haben, die bei aller der Hülfe und Ueberlegenheit, welche ihnen der glänzende Besitz von mehr als dreißig Jahren gewährt, dennoch Ruhe haben, sich gegen die Anstrengungen der indischen Fürsten, so sehr sie auch durch ihre Uneinigkeit geschwächt sind, zu behaupten? wo würden dann die Engländer bleiben, deren Kompagnie, bei mehr als hundert Millionen Landeseinkünften aus Indien, in Europa dahin gebracht zu seyn scheint, daß sie kleinliche Auswege

*) Dies schrieb ich im Jahre 1781, dem ersten Zeitraume dieses Buchs, das 1782 zu Neuchattel an's Licht treten sollte. Damals betrug die Volksmenge von Frankreich, nach den möglichst genauesten Berechnungen, 23 bis 24 Millionen. Jetzt (im Jahre 1798) da der Zuwachs von Belgien, der bis an den Rhein sich erstreckenden Provinzen und von Savoyen sie bis über 30 Millionen steigen lässet, ist es mehr als je nöthig, dieser Menschenmenge einen Ausfluß darzubieten, da das Ende der Revolution sie gleichsam zur Auswanderung aus ihrem Vaterlande zwingen wird, um sich anderswo einen Ruheplatz, eine glückliche Lage zu suchen, die sie zu Hause nicht finden zu können glaubt.

Ich verweise hierbei auf den Auszug aus einer kleinen sehr interessanten Schrift, welche Talleyrand, jetziger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in dem National-Institute vorgelesen, und die den Titel hat: Essai sur les avantages à retirer des colonies nouvelles, dans les circonstances actuelles. Die Schrift selbst heißt: Compte rendu et présenté au Corps législatif par l'institut national etc. (an. VI.) Notice des travaux de la classe des sciences morales et politiques pendant l'année 5me de la Republique (v. st. 1797) p. 20.

wege und Nothbehelfe suchen, und Anleihen machen muß, um Mittel zu erhalten, ihre Ausgaben zu bestreiten?

Dieser Reichthum, der dem angeschwollenen Körper eines Wassersüchtigen gleichet, legt den Engländern eine Binde vor die Augen, daß sie nicht sehen können.

Indessen muß man doch gestehen, daß diese Verblendung nicht allgemein ist. Die Komptoire in dem brittanischen Ostindien stellen zwei Partheien auf. Die Gemäßigten stimmen dafür, daß man dem Handel der Eingebornen mehr Freiheit lassen, daß man ihnen in Ansehung ihrer Gesetze keinen Zwang auflegen, daß man den Eroberungen Gränzen setzen solle, die doch über kurz oder lang einen Körper oder vielmehr einen ungestalten Koloß mit drei Köpfen, der sie regiert, Kalkutta, Madras und Bombay, von selbst entkräften oder wohl gar über den Haufen werfen müßten; daß die Administration mehr Billigkeit, mehr Menschlichkeit beweisen, daß sie die Kompagniebedienten von der zweiten Ordnung glimpflicher behandeln, die Ausgaben, die Besoldungen vermindern, und insonderheit die ungeheueren Pensionen einschränken, nicht weniger die Macht und den Einfluß der Deputirten, die die Kassen erschöpfen und den aristokratischen oder gar oligarchischen Despotismus an die Stelle der englischen Freiheit setzen, schwächen und entkräften solle.

Der kritische Zustand, in welchem sich die Nation in Ostindien befindet, ist dem brittischen Senate sehr nachdrücklich durch Männer vorgestellet worden, die ihre Ehre darin setzen, die unverjährlichen Rechte ihrer Mitmenschen, sie mögen von einer Farbe seyn, von welcher sie wollen, anzuerkennen und in Schutz zu nehmen. Aber, auch nicht eine einzige Stimme*) für die unbedingte und uneins

*) Man schlägt der Regierung, wie im Jahre 1780, 1781 (the beauties of Fox, North and Barke etc. Lond. 1734. p. 41. 44.

uneingeschränkte Verzichtthuung auf Besitzungen (ich rede von den großen) die an und für sich selbst ungerecht sind, die nie in Gegenwart einer andern europäischen Macht, welche das Recht der Gleichheit mit Nachdruck zurückfordert, als gültig angesehen, als rechtmäßig vertheidiget werden können, und die auch die Engländer, wenn sie gleich die einzigen Europäer in Ostindien wären, unmöglich werden behalten können.

§. 6.

Die Engländer können ihre Länder in Ostindien nicht lange mehr behaupten.

Es wird sich dieser Satz durch eine treue Berechnung des riesenmäßigen Reichthums, der England blind macht, sehr deutlich erweisen lassen.

Ostindien bringt demselben, ich will dies einmal annehmen, jährlich 150 Millionen unserer Münze ein. (Dow *) schlägt allein die Einkünfte aus Bengalen überhaupt zu vier Millionen Pfund Sterling an.) Allein die Kosten für den Kriegsetat, die sich wenigstens auf

44. 48. 55.) 56 vor, sich der weitläuftigen Länder der Kompagnie zu bemächtigen, und diese auf den Zustand einer bloßen Handelsgesellschaft mit einem verlängerten ausschließenden Privilegio einzuschränken, und den Aktieninhabern acht Prozent zuzusichern, welche letztere jedoch durch den Gewinn des Handels noch vermehret werden könnten. Gazette de France. 6. Okt. 1789.

*) Im angeführten Buche T. 3. Plan for restoring Bengal etc. p. 121. Nach der Gaz. de Fr. 19. Août 1783 sind die Einkünfte aus dem englischen Ostindien folgende. — „Die Landeseinkünfte, die die Kompagnie jährlich aus dem Königreiche Bengalen und den Provinzen Bahar und Orixa gezogen hat, belaufen sich auf mehr als 120 Millionen Livres, die Vortheile des Handels nicht mit gerechnet; aber die Kosten der Regierung, die Truppen, die Armeen, die Unterschleife, die die Agenten und Rechnungsbeamten machen, haben davon immer über die Hälfte verschlungen." Hist. de l'administration du Lord North, Ministre des finances en Anglet. depuis 1770 jusquec en 1782, et de la guerre de l'Amérique septentrionale jusque à la paix (1784) Part. 1. p. 54.

Der

auf 44 Millionen belaufen, die Einhebungskosten, die Ausgaben für die Marine, für die Administration und an Besoldungen, nehmen wenigstens davon 75 bis 80 Millionen weg *). Dazu mögen noch leicht auf die auf den beiden Küsten von Zeit zu Zeit vorfallenden Kriege 15 bis 20 Millionen gehen. Es bleiben also etwa noch 15 bis 20 Millionen nach französischem Gelde, Ueberschuß.

Wenn

Der an das Unterhaus von dem Staatssekretair Dundas im Namen einer zur Untersuchung des Finanzzustandes von Ostindien niedergesetzten Kommission erstattete Bericht besagt: „Unter den Resultaten ist eins dieses, daß die Einkünfte von Bengal, Madras und Bombay in dem Zeitraume von 1796 bis 1797 auf 8,154,872 Pfund Sterling, und die Ausgaben auf 6,517,057 Pfund Sterling sich belaufen, welches von diesen drei Präsidentschaften einen reinen Ueberschuß von 1,637,815 Pfund Sterling ausmacht.“ Herr Dundas zieht daraus der Schluß: „daß die Angelegenheiten der ostindischen Kompagnie nie in einen glänzendern, blühendern Zustande gewesen wären, noch nie mehr abgeworfen hätten.“ *Perlet*, Journal no. 620, 24 Juillet 1797. Londres 15 Juillet, p. 192.

*) Es wird nicht zweckwidrig seyn, wenn ich hier anführe, wie ein in Achtung stehendes periodisches Werk sich im Jahre 1795 über die Macht und die Einkünfte der Engländer in Ostindien ausdrückt.

„Die Englische Regierung ist Privateigenthümer, Kaufmann und Souverain in Ostindien zugleich. Sie bekommt daselbst Abgaben, die auf die Ländereien und die Konsumtion des Salzes gelegt sind; verschiedene Nabobs des Landes bezahlen ihr einen Tribut; in den englischen Besitzungen werden die Eingebornen wie eine Kolonie behandelt, und sind den von der englischen Regierung abhängigen Gerichten unterworfen. Tippo-Sultan hat ihr eine gewaltige Strecke Landes auf der malabarischen Küste abgetreten, und ganz kürzlich 400,000 Pfund Sterling an sie ausgezahlt. Andere Nabobs bekommen von ihr Subsidien, eben so wie sie dergleichen an die Mächte auf dem festen Lande in Europa giebt, damit sie nämlich sich selbst zu Grunde richten, und ihr das Monopol des Handels überlassen sollen. England hat in Ostindien eine besondere Marine, welche von der, die es in Europa hat, unterschieden ist. Es hält daselbst auch in Friedenszeiten eine beständige Armee regulärer Truppen auf den Beinen, und die ganze Einrichtung seines Kriegswesens kommt der Kriegsverfassung der vornehmsten Mächte in Europa gleich. Die Einkünfte, die es von Madras, Bombay, Bengalen hat, beliefen sich im Jahre 1791 über acht Millionen Pfund Sterlinge, die, wenn man die Kosten für die Justizpflege, die Kriegsmarine, die Landtruppen, und die

Wenn man eben diesem Dow glaubt, so betrugen im Jahre 1766 die Einkünfte von Bengalen, die Jaguiren (besondere Domainen) der Compagnie nicht mit einbegriffen, drei Millionen 600,000 Pfund Sterling. Nach Abzug der Einsammlungskosten, des Gehalts des Nabobs, der Pensionen, der Ausgaben für den Civil- Militair- und See-Etat, blieb Ueberschuß 1,300,000 Pfund Sterling *).

Im

Zinsen für die ostindische Staatsschuld, die in Ostindien bezahlt werden, abrechnet, noch zwei Millionen Ueberschuß oder Profit betragen."

„Zu dieser Aufzählung der Geldsummen, die mit der Souverainitätsmacht verbunden sind, kommt nun noch der englische Handels-Etat in Ostindien hinzu. Und da siehet man denn, daß der Absatz an Waaren sich im Jahre 1774 auf mehr als 6 Millionen 500,000 Pfund Sterling belaufen hat, wovon eine Million für den Privat-Handel, die Gewinne aber zur Bestreitung aller vergrößerten Ausgaben in Ostindien seit dem gegenwärtigen Kriege in Europa, so wie auch zur Abtragung aller in London zahlbarer Zinsen von der öffentlichen ostindisch-englischen Schuld, hinreichend sind. Ist es eine Handlungskompagnie oder ist es die Regierung, die diesen Koloß einer doppelten Macht aufgeführet hat? Ist die Bank zu London eine Bank der Regierung? Sind die Direktoren der ostindischen Kompagnie und der Bank nur Jaherren, nur Agenten des Königs, die bloß den Namen der Direktoren führen." — Moniteur, nro. 364, 4me jour complementaire, an 3; ou 20 Sept. 1795. Varietés, p. 1464. De la paix et de traites du commerce (par Ducher). — Etat civil, politique et commerce du Bengale, par Bolts. Traduct. Franç. (1775) T. 1. p. 113. — Courier de l'Europe, 1782, 19 Avril.

*) Dow, history of Hindostan, T. 3. Plan for restoring Bengal, p. 150. — Etat actuel de l'Inde (1787), p. 90. 91. — Gazette de Fr. 3. Octobr. 1788.

„Als ich Bengalen verließ, sagt Herr Hastings, so beliefen „sich unsere Schulden, alle und jede zusammen genommen, nicht „höher als auf 30,400,000 Rupien currant; dies ist etwas mehr „als die Hälfte unserer jährlichen Einkünfte, die mit Bestande der „Wahrheit (fairly) zu $5\frac{1}{2}$ Kourours Rupien currant, oder zu „$5\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling, angeschlagen werden können." Hastings's review of the state of Bengale (1786), p. 20. In der franz. Uebers. die den Titel hat: Mémoires rélatifs à l'état de l'Inde, par M. Hastings, etc. 1787, p. 35. Hastings verließ Bengalen im Jahre 1785; mithin betrug damals die jährliche Revenue der Engländer von diesem Lande $187\frac{1}{2}$ Millionen französische Livres.

Im Jahre 1769 fielen die Einkünfte auf 500,000 Pfund Sterling und die Ausgaben stiegen. Nach Auszahlung aller Kosten blieb in Bengalen nur ein reiner Ueberschuß von 500,000 Pfund Sterling, das ist, die Hälfte der zur jährlichen Rimesse (investment) nach Europa und China nöthigen Summe *).

Nimmt man nun an, daß jetzt, nachdem der Handel ein Jahr unterbrochen gewesen ist, die Kosten ohngefähr dieselbigen geblieben sind; so wird die Ausgabe der Einnahme, welche letztere damals allein aus den Einkünften von den Ländereien, den Zöllen und Abgaben, u. s. w. bestand, ohngefähr gleich seyn. Im zweiten, im dritten Jahre, wenn der Schatz leer und erschöpft seyn wird, wird man im Lande Anleihen machen, oder vielmehr es aussaugen, gezwungene Anleihen erpressen müssen. Die Erpressungen, die grausamsten Gewaltthätigkeiten werden das letzte Rettungsmittel seyn, wozu man wird greifen müssen **).

So ist demnach der gegenwärtige Zustand der Engländer, so ihr Betragen in Bengalen beschaffen, woselbst sie das Papiergeld eingeführt haben ***), woselbst die während des Krieges gemachten Schulden (über zwei hundert Millionen Livres) noch nicht bezahlt sind †);

*) Dow, lib. cit. p. 151. — Etat act. etc. p. 95. 96. — Verelst, a View etc. p. 81 - 83.

**) Dow, lib. cit. T. 3, — State of Bengale etc. p. 85. 86.

***) Et. act. etc. p. 96. Die Morgenländer kennen das Papiergeld nicht, obgleich de la Place, Präsident des National-Instituts, in seinem an das gesetzgebende Corps (unter dem 1sten jour complémentaire, dem 17ten Sept. 1796), erstatteten Berichte S. 3. solches behauptet. Die Engländer haben ihnen dies fressende Ungeziefer erst zugebracht.

†) Etat act. p. 91. — Gazette de Fr. 18. Mai 1787. — Courier de l'Europe, 29. Juin, 7. Juillet 1789. „Die englische „Compagnie leihet 1,900,000 Piaster zum Handel nach China, und „ihr Handel nimmt ab; ein Theil der Rückladung der ostindischen „Schiffe besteht aus Waaren und Effekten, die Particuliers gehö„ren.“ Gaz. de Fr. 13, 20 Oct. 1789; 9 Sept. 1788.

so ist ihre Lage in Gusarate, auf der Küste Koromandel, in Tandschaur.

Unter solchen Umständen kommt es denn nur darauf an, daß ein feuriger Kopf auf den Einfall geräth, sich das allgemeine Mißvergnügen, das dem vor einem Sturme zur See vorhergehenden dumpfen Getöse der Wellen gleichet, zu Nutze zu machen. Ein Aufruhr, der bei den entferntesten Posten an den Gränzen von Tibet seinen Anfang nähme, würde sich, wie eine plötzliche, heftige Feuersbrunst, mit reißender Schnelligkeit bis nach Kalkutta verbreiten, ohne daß zehn bis funfzehn tausend Mann, die auf vier hundert Posten, mitten in hohen, durch Flüsse von einander getrenneten Gebirgen, in den zur Regenzeit überschwemmeten Ländern zerstreuet liegen, im Stande wären, sich einander Nachrichten zu ertheilen, vielweniger einander zu Hülfe zu kommen, oder dem Feuerstrome Einhalt zu thun.

Wenn man das Land kennt, wenn man es in der Nähe mit eigenen Augen gesehen, es selbst zu Fuße durchstrichen hat; so muß man die Blindheit dieser Nation beseufzen, die, nach den prahlerischen, vom Lord Kornwallis eingesandten ministeriellen Berichten, bei allen diesen Umständen ganz ruhig schlafen kann *).

Ich führete eben diese Sprache auf meinem Zimmer, den 19. April 1780, gegen Boughton Brouse, einen Engländer von Verdiensten und Rechtschaffenheit, der von der Lage Bengalens, wo er Befehlshaber gewesen, sehr gut unterrichtet war, nachher aber Parlamentsglied des Unterhauses, und einer der Kommissarien ward, welchen die Untersuchung der Kompagnie-Angelegenheiten aufgetragen wurde.

Hatte

*) Gazette de France, 28 Août 1789.

Hatte dieser Engländer zuletzt den Muth nicht mehr, die Richtigkeit eines vorübergehenden Vortheils einzugestehen? Gewiß nicht. Das Parlament *) tadelte das Betragen der Administration in Indien sowohl, als des Kollegii der Direktoren in Europa, und hält sich, in Ansehung Bengalens, an den im Jahre 1765 geschlossenen Traktat von Elahabad, als Lord Clive zum zwölften male General-Gouverneur unter dem Siegel des großen Mogols war **), nachdem dieser Monarch der Kompagnie mit den Einkünften der Provinzen Bengalen, Bahar und Orixa ein Geschenk gemacht hatte; in Ansehung der malabarischen Küste aber glaubte es nur an den im Jahre 1776 geschlossenen Traktat zu Poninder, in welchem die Maratten den Engländern neue Distrikte in Gusarate abtraten, gebunden zu seyn.

Indessen kündiget der erschöpfte Zustand der Finanzen in Bengalen ***) die Katastrophe schon von Ferne an, und er muß sie endlich gewiß herbeiführen.

§. 7.

Nothwendigkeit eines neuen Systems des Handels und der europäischen Ansiedelungen in Ostindien. Entwurf dazu.

Die vorhergehende Darstellung, wenn man auch nicht alle und jede Theile derselben einräumen wollte, wird, denke ich, hinreichend seyn zu zeigen, daß man sich bisher in Europa in Ansehung der Wahl der schicklichen Mittel, in Ostindien nützliche und dauerhafte Ansiedelungen anzulegen, geirret habe.

*) Cour de l'Eur. 16, 19, 23, 26 Avril 1782.

**) Verelst, a View etc. append. p. 168. 171-173. — Bolts, etat civil etc. de Bengale etc. T. 1. p. 69. f.

***) Gazette de Fr. 18 Decemb. 1782.

Wenn ich demnach in diesem Betracht richtige und zutreffende Aussichten eröffne, so werde ich freilich eine Schuld bezahlen, zu deren Abtrage ich mich verbindlich gemacht habe; aber ist es nicht zu viel gewagt, wenn ich hierin blos meinen Einsichten traue? und werde ich nicht eine schwere Verantwortung auf mich laden, wenn ein von mir dazu vorgelegter Plan vielleicht unglückliche Folgen nach sich zöge?

Das Uebel ist jedoch einmal da, mithin die Kur, sei sie von welcher Art sie wolle, nothwendig, wenn anders die Europäer ihre Reisen nach Ostindien fortsetzen wollen. Und wenn man keine andere Mittel in Vorschlag bringt, als die das Naturrecht selbst an die Hand giebt, wenn man blos die Achtung zu Rathe zieht, die ein Mensch dem andern, die der Mensch seines Gleichen, seinen Brüdern schuldig ist, sie mögen dieses oder jenes Land bewohnen, mögen von dieser oder einer andern Farbe seyn; dann darf man nicht fürchten, eine neue Bahn zu betreten, noch sich darüber Kummer machen, was für einen Ausgang sie nehmen, was für einen Erfolg sie haben werde.

Ich bringe die Ideen unter acht Sätze, die mir die eigene Ansicht der Oerter, verbunden mit dem Lesen solcher Bücher, welche über diese Sache in den Staaten selbst geschrieben sind, die bei dem Handel Ostindiens das meiste Interesse haben, allein hat an die Hand geben können.

Die Ansicht der Oerter! das Bücherlesen! Thörichte Schimären! wird das erhabene Genie sagen, das die Natur bestimmt hat, die Welt zu regieren; ein Irrthum, wovon man endlich zurückgekommen ist! Ihr habt Berge, Flüsse, Bäume, Steine, Städte, Menschen gesehen; habt Sammlungen alter Meinungen, alter Vorurtheile durchblättert; seyd ihr dadurch klüger

gewor-

geworden? kann so etwas wohl etwas beweisen *)? Der Mensch läßt sich nur durch große Ideen leiten, die auf alle und jede Punkte der Erdkugel anwendbar sind. Dieser Plunder von Geschichtserzählungen, von Beobachtungen, verdunkelt, verhüllet nur die Wahrheit, die überall eine und dieselbige ist, und sich nur den privilegirten, wahrhaftig freien Seelen zeigt, die die Materie von ihren Schlacken zu säubern, und dem unter ihren Händen übrig bleibenden Skelette Fleisch und Farbe anzuformen, ihm endlich das Leben, das ihm eigentlich zukommt, zu geben weiß.

Ich neige demüthig mein Haupt, beschämt, vernichtet durch die Gewalt des Lichtstrahls, in welchen mein schwaches Auge nicht mit unverwandtem Blicke hinein schauen kann. Weil ich aber doch einmal den Anfang gemacht habe, so sey es mir erlaubt fortzufahren.

1. Ostindien ist im Besitze seiner rechtmäßigen Eigenthümer. Folglich hat Niemand ein Recht, ohne ausdrückliche Erlaubniß, ohne einen förmlichen Kauf-Kontrakt, von Seiten der Eigenthümer, der Eingebornen, sich desselben zu bemächtigen, oder sich daselbst niederzulassen und anzusiedeln.

2. Das Land liegt in einer sehr großen Entfernung von Europa, insonderheit wenn man über das Vorgebirge der guten Hoffnung dahin geht. Es ist überall hinlänglich bevölkert, und seine Bewohner sind kriegerische Nationen. Folglich ist jedes

*) Man hat die Nationalversammlung, es zum Gesetze zu machen, daß man 40 Jahre alt seyn müsse, wenn man ein Mitglied des Kriegs-Ausschusses seyn wollte. Die Antwort war: „In einem Alter von „40 Jahren habt ihr Soldaten, Kanonen, Vestungen, u. s. w. ge„sehen; seyd ihr deswegen geschickter?“ Die Petition ward verworfen. Mercure de France, 10 Octob. 1789.

Projekt, es schlechterdings zu erobern, die Ungerechtigkeit zur Seite gesetzt, schon an und für sich selbst unvernünftig und widersinnig; nie wird Europa sehr große und weitläuftige Länder in Ostindien blos durch die Gewalt der Waffen behaupten können.

3. Das einzige Mittel, in diesem Lande gut fortzukommen, ist, sich daselbst als eine freundschaftliche, und denenjenigen, mit welchen man in Verbindung zu treten sucht, nützliche Nation zu zeigen. Die gesunde Vernunft, die Menschlichkeit, das Völkerrecht gab den Europäern gleich Anfangs den Fingerzeig, diesen Weg einzuschlagen; die nachher erfolgten Begebenheiten haben bewiesen, daß derselbe ihr einziges Hülfs- und Rettungsmittel sey.

4. In dieser Absicht muß man das gegenseitige Interesse der ostindischen Fürsten sowohl unter sich selbst, als in Beziehung auf die in ihrem Gebiete angesiedelten europäischen Nationen, hinlänglich kennen, um im Stande zu seyn, auch alsdann, wenn man nichts weiter als sein eigenes Interesse sucht oder dasselbe zur Absicht hat, sich nothwendig zu machen.

5. Man muß sich genügen, blos Handels-Etablissements *) zu haben, blos Komtoire, die man in einem ansehnlichen Staate anlegt, auch, wo möglich, einen Hafen, und allein solche Besitzungen, als sie zur Sicherheit und Verproviantirung der Kolonie nothwendig sind; aber nie muß man eine Oberherrschaft und Souverainitäts-Rechte in Ländern

*) Description histor. et géograph. de l'Inde etc. T. 3. part. 2. (1789); supplément sur les recherches sur l'Inde, p. 102. 103.

dern solcher Art, als die Länder der Landesfürsten sind, verlangen oder sich anmaaßen. Dies erweckt nämlich Neid, führet einmal über das andere stürmische Auftritte herbei, und richtet endlich alles Verkehr und Gewerbe zu Grunde. Nie werden die Indier es gelassen ansehen, daß Europäer sich mit Gewalt in den Herzen ihrer Länder festsetzen.

6. Man muß dem Handel nach seinem ganzen Umfange freien Lauf lassen, so wie ihn theils das Land selbst, theils andere Länder, mit welchen daßelbe in friedlichen Verbindungen stehet, mit sich bringen und an die Hand geben; einem Handel, der auf die strengsten Grundsätze der Billigkeit gegründet seyn muß, weil er, bei Untersuchungen, jederzeit auf die Landesgesetze Rücksicht zu nehmen hat; der aber auch übrigens durch eine hinlängliche Macht zu Wasser und zu Lande geschützt werden muß, jedoch gegen die indischen Mächte nur blos vertheidigungsweise, die mit den Fürsten des Landes geschlossenen Bündnisse mögen seyn, von welcher Art sie wollen.

7. Die Gerechtigkeit erfordert, daß man sowohl die in Ostindien eingeführten Religionen, Gesetze und Gebräuche unangetastet lasse. Nur wenn eine Gewohnheit der Natur, der Menschlichkeit geradezu widerstreitet, so ist es der Vernunft und Menschenliebe gemäß, die Mittel der Sanftmuth und Gelindigkeit, Ueberzeugung und Zureden, anzuwenden, um sie abzustellen und die Gemüther davon zu entwöhnen.

8. Aus diesen sieben Artikeln ergiebt es sich von selbst, daß es nothwendig sey, alle in Ostindien einheimischen Sprachen zu verstehen; mithin auch in diesem Lande festgesetzte Auskünfte zu haben, um in Europa schickliche Anstalten zu treffen, diese Kennt-

niß fortzusetzen und bleibend zu machen; und auf diese Weise eine beständige Korrespondenz in der Landessprache mit den verschiedenen Oertern, wohin die Schiffe abgehen, unterhalten zu können. Hieraus ergiebt sich ferner, daß es eben so nöthig sey, sich in Europa eine gründliche Kenntniß, theils von dem Handel aller Nationen überhaupt, theils von den europäischen Waarenartikeln, die in Ostindien gesucht werden, theils von den ostindischen Waarenartikeln, die sich für Europa passen, theils auch von der Bilanz des Handels einer jeden in und nach diesem Lande handelnden Nation in Vergleichung mit dem Handel einer andern Nation, zu erwerben.

Und dies ist denn der Gegenstand, womit sich das gegenwärtige Buch, oder vielmehr der Versuch, den ich dem Publikum vorlege, beschäftigen wird.

§. 8.

Eintheilung dieses Buchs.

Dieser schwache Versuch zerlegt sich in zwei Theile. Der erste betrachtet das Staats-Intresse Ostindiens; der zweite, den Handel dieses Landes.

Um jedoch eine genauere Uebersicht des Ganzen zu haben, will ich den Inhalt eines jeden dieser beiden Theile umständlicher zergliedern.

Ich glaube in der morgenländischen Gesetzgebung *), die im Jahre 1778 an's Licht getreten ist, hinlänglich gezeigt zu haben, daß die Indier auf den Boden, den sie inne haben, ein unstreitiges Recht besitzen, daß das Eigenthum in Indien anerkannt sei, daß die Regierung daselbst

*) Legislation orientale.

daselbst bestimmte Gesetze zur Grundlage habe, welchen die Oberhäupter und Befehlshaber, die Nabobs, Rajahs, und der Kaiser selbst, zu gehorchen verpflichtet sind.

Erster Theil.

Da ich mit Völkern zu thun habe, die von dem moralischen Guten und Bösen, von Recht und Unrecht, von den Verhältnissen der Menschen unter einander, und den Ursachen, woraus diese Verhältnisse entstehen, eben die Begriffe haben, die wir davon haben; so untersuche ich zuvörderst, das Staats-Intresse Ostindiens, das ist

1) die persönlichen oder Privat-Absichten, die die Indier sowohl als die Europäer bey dem Handel Europa's nach Ostindien haben können.

Bei den Indiern stehen diese Absichten mit den Gründen und Endzwecken eines höhern Ordens in Verbindung; dies nöthiget mich,

2) Das Staats-Intresse der Fürsten und der Völker Indiens sowohl in Ansehung ihrer selbst unter einander, als in Rücksicht auf die Ansiedelungen der Europäer in diesem Lande,

zu entwickeln.

Die in diesen beiden Abschnitten durch Erfahrungen und Thatsachen erwiesenen Wahrheiten verbreiten ein Licht auf die Angelegenheiten des maissurischen Helden, und es lassen sich daraus die folgenden Fragen sehr natürlich auflösen:

1) Dürfen die Franzosen sich in Streitigkeiten einlassen, in welche die ostindi-

indischen Mächte unter einander verwickelt sind?

2) Hat Tippo-Sultan, dessen Sache mit der Sache seines Vaters Heider-aali-Khan eine und dieselbe ist, eine gerechte Sache? und welchem von beiden mußte die französische Nation unmittelbar Beistand leisten, dem maissurischen Helden oder den Marratten?

Es ist in den vorhergehenden Paragraphen oft der Engländer gedacht; ihre Kriege in Ostindien haben von 1776 bis 1783 alle die glücklichen Erfolge gehabt, die eine unersättliche Habsucht und eine Ehr- und Herrschsucht ohne Gränzen nur je wünschen konnten.

Die statistische Schilderung der Kriegs-Operationen der Engländer in Ostindien von 1756 bis 1783, und die Prüfung der gegenwärtigen Grundsätze des englischen Parlaments in Ansehung des Zustandes und der Administration von Bengalen; eine Untersuchung, die Anmerkungen über den Tractat von Elahabad im Jahre 1765 enthält; diese beiden Abschnitte werden mir dienen, den Gang einer Nation zu verfolgen, die, wenn es auf Eigennutz und eigenen Vortheil ankommt, überall besser, als irgend Jemand, den Weg zu wählen weiß, der zum Glücke führet.

Da aber dieser Gang die Obermacht und Gewaltthätigkeit zum ersten Hebel, zum Haupt-Princip eine nach Menschenblut dürstende Politik hat; so verpflichtet uns die Liebe gegen unsere Mitmenschen, unsers Gleichen, zu der Untersuchung, ob eine menschliche, eine menschenfreundliche Politik, ob der Weg der Ein-

tracht

tracht, ob das Mittel die Herzen zu gewinnen, nicht eben so mächtig und nachdrucksvoll, und selbst noch weit wirksamer und sicherer seyn würde. Dies ist der Gegenstand des Regierungs-Plans, der diesen Theil beschließt.

Da aber das größte Hinderniß, das sich dem guten Fortkommen in Ostindien und dem guten Vernehmen mit den Einwohnern bisher entgegen gestellt hat, iederzeit die Unwissenheit in den Landessprachen gewesen ist; so thue ich zuvörderst den Vorschlag zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für Zöglinge, die demnächst zu Dollmetschern und Sprachgehülfen in Ostindien dienen können.

Auf diesen Vorschlag folgt ein Reglement für das Institut der Zöglinge in elf Artickeln.

Ich nehme darauf einen jeden dieser Artickel besonders vor, und füge demselben Bemerkungen bei, die theils den Nutzen, theils die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung durch ausführlichere Erläuterungen zeigen; und in diesem Allen wird man denn den Keim zu einer Administration finden, welche alle europäische Nationen, welche die Handlungsgesellschaften, die Reisen nach Ostindien anstellen, nach Maaßgabe ihrer besondern Verfassung werden einrichten können.

Zweiter Theil.

Von der Statistik Indiens und für Indien gehe ich zu dem Handel dieses Landes über, betrachte den Handel Europa's nach Ostindien, nebst den verschiedenen zwischen beiden Ländern vorhandenen Comtoiren, in Rücksicht auf die beiden Punkte, die davon der Hauptgegenstand sind, auf Indien und auf Europa.

Die

Die Schilderung des Handels auf den Küsten von Malabar und Coromandel in Rücksicht auf den europäischen Handel nach Ostindien, und auf die Wahl der Ansiedelungen, die man in diesem Theile von Asien errichten kann; diese Schilderung, die mit Anmerkungen über Surate und die malabarische Küste, insonderheit aber über die verschiedenen Zweige des Handels jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung, begleitet ist, gewähret uns einen hohen Begriff von dem Handelsverkehr, das sich auf dem ostindischen Meeren und jenseits derselben treiben läßt; ein Begriff, der der strengsten Wahrheit gemäß ist, und wohl erwogen, nach allen seinen Theilen auseinander gesetzt zu werden verdient, in der Ausführung aber großen Schwierigkeiten unterworfen ist. Daher denn die Verbindlichkeit zu untersuchen:

Welches die sicherste und vortheilhafteste Art und Weise sei, in Europa Handel nach Ostindien zu treiben?

Das Resultat dieser Untersuchung fällt dahin aus: daß zur Führung dieses Handels schlechterdings eine mit einem ausschließenden Privilegium versehene, und in Ostindien souveraine Compagnie nothwendig sei. Die Einwürfe dagegen werden sehr umständlich beantwortet, und die Bedenklichkeiten, die man wider eine Anstalt dieser Art vorgebracht hat, oder die noch dawider hervorgebracht werden könnten, aus dem Wege geräumt.

Vielleicht sind die Wahrheiten, die dieses Buch aufstellet, nicht mit der Würde, die sie mit so vielem Rechte verdienen, vorgetragen; deswegen aber sind sie nicht weniger wichtig, nicht weniger für alle vier Welttheile nütz-

nützlich. Es dienen nämlich diese Wahrheiten zur Beförderung des physischen und moralischen Wohls des Menschen; dienen, den leidenden Indiern den Frieden wieder zu geben; dienen endlich, die natürliche Ordnung der Gemeinschaft und des freundschaftlichen Verkehrs, die drei Jahrhunderte hindurch durch Raub- und Mordsucht unterbrochen worden sind, wieder herzustellen.

Aber, wird man dies glauben? Noch im achtzehnten Jahrhunderte, bei aller unserer Aufklärung, unserer Philosophie, bei dem so dringenden Verlangen, das wir besitzen, zu haben und zu genießen, und uns die Mittel dazu zu erwerben, bei diesem Allen wird dennoch das Geschäft, das uns diese Mittel verschafft, und das ganz Europa, die Könige selbst nicht ausgenommen, längst schon treibt, dieser Stand, der Kaufmannsstand, wird bis jetzt (1789) in Frankreich als erniedrigend angesehen!

Es ist daher Nichts billiger, als einen Stand, der unsere ganze Hochachtung um desto mehr verdient, je mehr er der menschlichen Gesellschaft so rechtmäßige, so wesentliche, so nützliche und unentbehrliche Vortheile, oft in ihrer Art einzige Vortheile verschafft, von der aus höchst ungerechten Vorurtheilen auf ihn geworfenen Geringschätzung wieder zu befreien, und die unverschuldete Schmach, die bloß der dumme französische Adelstolz ihm aufgeheftet hat, von ihm abzuwaschen, zu rächen, und auf immer zu vernichten.

Die Umstände veranlasseten mich, in dieser Absicht im Junius 1789 eine kleine Schrift unter dem Titel: Würde des Handels und des Kaufmannsstandes *), ins Publikum gehen zu lassen, indem ich damals noch

*) Dignité du commerce, et de l'état de commercant, 1789.

noch den günstigen Augenblick erwartete, auch das gegenwärtige Buch herausgeben zu können.

Ich glaubte, ob ich mich gleich geirrt haben kann, meinem Vaterlande einen Dienst zu thun, wenn ich alle und jede Franzosen, Adliche und Nicht-Adliche, zu einem Lebensgeschäfte einlüde und aufforderte, das mit den Manufakturen, dem Ackerbaue, und der Landes-Kultur so innig verwebt ist, das das alleinige und einzige Mittel ist, Frankreich aus seinem gänzlichen Verderben, aus dem Abgrunde herauszureißen, worein die ungeheuern Anleihen, die Banken, die Kaisses d' Escompte, das Papiergeld jeder Art, es zu stürzen drohen. Man zeige nur dem starken, unglücklichen Menschen eine Arbeit, ein Lebensgeschäft, die seinen Kräften, seinem Fleiße angemessen sind, und wodurch er sich seine Bedürfnisse erwerben kann; dies ist ihm eben so viel werth, ist ihm tausendmal mehr werth, als eine Beisteuer, ist ihm eine Hülfe, die seiner würdig ist, die ihn lebenslang birgt. Der Quacksalber, der Marktschreier wird an ihm zum Betrüger und Verräther, wenn er ihm den Köder des Borgens, des Kredits vorhält, als welcher nur seine Thätigkeit lähmt, ihn am Rande des Abgrundes in den Schlaf wiegt, die Wunde verkleibt, ohne sie zu heilen, und ihn zuletzt, indem er ihm jedes Rettungsmittels beraubt, völlig zu Grunde richtet.

§. 9.

Hauptzweck des Verfassers. Kenntnisse, die der Menschheit wichtig sind, sind es für Jedermann.

Die erste und vornehmste Absicht, die ich durch diese Untersuchungen zu erreichen wünsche, ist keine andere, als meinen Landesleuten nützlich zu seyn. Dies ist man den Seinigen schuldig, und nur das Grab kann uns erst von die-

dieser Schuld frei machen. Wenn es aber auf Kenntnisse ankommt, die für die ganze Menschheit wichtig sind, so ist es ein strafbarer Geiz, eine feigherzige Schüchternheit, wenn man derselben ein Gut, das ihr gehöret, vorenthält.

Man weiß den patriotischen Zug von einem phönicischen Piloten *), der, als er sich auf seiner Fahrt nach Brittannien (dem jetzigen England) von Römern verfolgt sah, die die Handelsplätze dieses Landes kennen zu lernen suchten, auf den Strand lief, und so die Ursache ihres Todes wurde, sich aber nachher auf den Trümmern seines Schiffes rettete, und den Belauf der Waaren, die er aufgeopfert hatte, aus dem öffentlichen Schatze wieder erhielt.

Man hat die Spanier in Verdacht **), daß sie uns die Lemairische Meerenge verheimlicht haben, um uns die Durchfahrt nach ihren reichen Provinzen in dem östlichen Amerika zu versperren. Man sagt sogar, daß sie, auf öffentlichen Befehl, alle Exemplare von Acosta's Natur- und Sittengeschichte von Indien hätten verbrennen lassen, damit dieselbe andern Nationen nicht hätte bekannt werden, und so ihnen die Kenntniß von Indien verborgen bleiben sollen ***).

Die Russen beschuldiget man, daß sie, durch die Erschwerung aller Verbindung mit den Ausländern, die Kenntniß des östlichen Asiens, die Gemeinschaft der beiden

*) Strabonis Geographia (1620) lib. 3. p. 175, 176. — Hist. du commerce et de la navigation des anciens, p. 194. 195.

**) Traité de la navigation et des voyages de decouverte, par Bergeron (1629), p. 94.

***) Histoire naturelle et morale des Indes par Acosta (franz. Uebersetz. 1616), in dem epitre à Henri IV, von 1697.

den Welttheile so lange gehindert haben *). Allein die Kaiserin Katharina Alexiewna II. hat Ansiedelungen veranstaltet, und solche Einrichtungen treffen lassen, die im Stande sind, das Unrecht, das nur eine moscowitische Politik Europa in diesem Betracht zufügen konnte, wieder gut zu machen **).

Die Engländer ließen, auf Befehl der Regierung, in ihren Berichten bei der Angabe der Länge und Breite der neuerlich im Südmeere entdeckten Inseln leeren Platz, und setzten durch diese barbarische Verschweigung ein Schiff, dem es in diesen Gegenden am Wasser fehlte, der Gefahr aus zu scheitern, weil es nicht weiß, daß es einige Meilen weiter hin Wasser finden kann. Damit ich diese Bemerkung beglaubige, will ich die eigenen Worte anführen, die dazu Veranlassung gegeben haben.

„Da eine genaue Kenntniß der Lage der neu entdeckten Inseln nur Seefahrern nützlich sein kann, so haben wir, sagt der Herausgeber von Comodore Byron's Reise, in Gemäßheit der von der Regierung erhaltenen Befehle, und damit unsere Feinde sich nicht unsere Entdeckungen zu Nutze machen mögen, die Grade der Breite und Länge nicht bemerken wollen; wir haben jedoch die Stellen der Zahlen offen gelassen, und sobald wir mit Gewißheit wissen, daß unsere Landesleute im Besitze dieser Inseln sind, wird man die Grade der Länge und Breite in den Zeitungen genau bekannt machen lassen, damit diejenigen, die sich dieses Buch angeschafft

haben

*) Lettre d'un officier allemand, écrite de St. Petersb. en 1762 (1764) p. 39.

**) Gazette de Fr. 7 Sept. Courier de Eur. 21 Sept. 1732.

haben, die Zahlen in die leer gelassenen Stellen mit der Feder nachtragen können *)."

Aber im Jahre 1764 bis 1766, während welcher Zeit Byron seine Reise that, hatte ja ganz Europa Frieden. Glauben denn die Engländer, daß sie immer und ewiglich mit dem ganzen übrigen menschlichen Geschlechte im Kriege begriffen sind? Unsere Feinde! Wer erräth nicht sogleich, wer diese Feinde sind! Aber man vergleiche auch einmal diesen Befehl der großbrittannischen Regierung mit dem Befehle, den die französische Regierung im Anfange des letztern Krieges ergehen ließ, und wodurch sie allen ihren Befehlshabern auferlegte, „die Schiffe des berühmten Weltumseglers Cook in allen Seehafen aufzunehmen; und ihnen allen Beistand, dessen sie bedürften, zu Wasser und zu Lande angedeihen zu lassen."

Und dann, mit welchem Rechte wollten sich wohl die Engländer herausnehmen, sich in den Besitz jener Inseln zu setzen, die sich ihnen so sehr bevölkert darstelleten! Aber immer ein und derselbige Gang, immer dasselbige Principium, Gewaltthätigkeit! immer das System der Spanier in Amerika! Züge dieser Art empören die Menschheit **).

*) Voyage au tour du monde, fait an 1764, 1765 (franz. Uebers. 1767) pag. 221. 222. und not. (1.) p. 238. 239. 242. 246.

**) Dies Betragen der Engländer wird Niemanden Wunder nehmen, der da bedenkt, daß sie sich auf gleiche Weise gegen die Schottländer betragen haben, deren Ansiedelung auf der Erdzunge von Darien oder Panama, die die Scheidung des nördlichen und südlichen Amerika ausmacht, sie im Jahre 1696 zerrütteten, und 1699, 1700 durch die Hand der Spanier im eigentlichen Verstande zerstörten. (Tindal, continuat. de l'hist. de l' Anglet. par R. Toiras, T. XI, (1735) p. 351 — — 356. 384 — 392.) Dieses Etablissement war von der Schottländischen Compag-

Wie würde es nun aber jetzt um unsere Kenntnisse stehen, wenn die Politik aller und jeder Völker nach diesen eifersüchtigen und persönlichen Absichten wäre eingerichtet worden? Der Zufall entdeckt zwar endlich, was eine grausame Habsucht lange Zeit im Finstern verborgen hat; aber inzwischen geht der Mensch zu Grunde, oder sinkt gar in's Grab. Möge doch Europa endlich einmal anfangen, über diesen Systemen willkührlicher und ausschließender Besitznehmungen zu erröthen! — Gleichwohl ist (mit Wehmuth muß ich dies von dem jetzigen Zustande meines Vaterlandes sagen) gleichwohl ist keine Nation so hart, keine in dem Despotismus, den sie im Auslande zur Ausführung bringen kann, so barbarisch, als eben die, die auf ihre Freiheit zu Hause so sehr eifersüchtig ist. Freiheit! Freiheit! war das Tagesgeschrei im Jahre 1793. Ja wohl, Freiheit, aber nur für mich; für meinen Nachbar Ketten und Bande. Gefängniß, Beschimpfung und öffentliche Schande, gewaltsamer Tod und Hinrichtung — dies waren die Waffen der herrschenden Philosophie; Meuchelmörder für Geld erkauft, Mordbrenner, Hallenweiber, dies die Werkzeuge der so hoch gepriesenen Wiedergeburt, die man auf dem Erdboden zu bewirken, und zu bewerkstelligen vorgab. Wiedergeburt! Das Wort ist sehr paßlich. Man mordete, man sengete und brannte, man zerstörte alles; man mußte sterben, um aufs neue geboren zu werden.

§. 10.

pagnie angelegt, welche 1694 nach allen Parlaments-Formen von der Nation anerkannt war, (Derf. p. 352. 391. — Essai sur l'etat du commerce de l'Anglet. eine freie Uebersetzung aus dem Englischen (1755) T. 2. chap. 18. p. 274. u. f.) und die erst durch den 15ten Artikel des 1707 zwischen den beiden Königreichen Schottland und England geschlossenen Unions-Traktat aufgehoben wurde. (Essai etc. Tom. 2. p. 277)

§. 10.

Einwurf.

Das Nationalinteresse! wird man sagen; unermeßliche Kosten, zum Behuf der Ansiedelung! zahlreiche Schwadronen von Schiffen zu unterhalten! ein Handel, der alle diese Kosten tragen muß, und der endlich nichts abwirft, wenn es zur Theilung kommt!

Ich antworte. Wenn es in Europa einen höchsten Schiedsrichter gäbe, welchem alle Nationen in den Angelegenheiten, wobei es auf allgemeine Uebereinstimmung ankommt, zu gehorchen verbunden wären; so könnte dieser Schiedsrichter zu einer Macht, die keine Seemacht ist, sagen: „Treibt einen solchen Handel nicht. Der Vortheil, den ihr dadurch zu erhalten wünscht, kann sich funfzehn Jahre verzögern; während dieses Zeitraums werdet ihr einer solchen Nation, deren Element das Meer ist, einen merklichen Schaden thun; und ihr werdet endlich von selbst fallen und sinken, weil eure Lage euch nicht die Bedürfnisse, die Zurüstungen, die Hülfsmittel an die Hand giebt, die eine Unternehmung dieser Art erfordert. Bevollmächtiget und verpflichtet, die Waage, zum allgemeinen Besten von Europa, und für das Beste eines jeden einzelnen Volks insbesondere, im Gleichgewichte zu erhalten, untersage ich euch also diesen Handel.“

Ein solches Tribunal hat Europa nun nicht. Es ist also gezwungen, eine jede Macht thun zu lassen, was sie will; und man muß es gestehen, es geht deswegen nicht schlimmer zu. Es findet sich in der Natur eine Ordnung, welcher sich, mit der Zeit, Alles von selbst unterwirft und unterwerfen muß. Und wenn man die Sache bei'm Lichte besieht, so ist das sogenannte Gleichgewicht in der That nichts anders, als das Uebergewicht zweier oder dreier großen Mächte, die den durch Furcht zum bloßen Skla-

venstande herabgewürdigten kleinen Staaten Stillschweigen auflegen.

Wir wollen die Sache ohne alles Vorurtheil untersuchen. Der Zustand, in welchem sich der ausländische Handel, die Colonien, die Comptoire befinden, wenn die Schiffahrt, wenn das Verkehr zwischen verschiedenen Völkern getheilt ist, ist der Lage, worin sich eine einzelne Macht in Europa befindet, völlig ähnlich.

Portugall ist in Ostindien so tief herab gesunken, daß es unter den dahin handelnden Mächten eine bloße Null geworden ist. Holland nähert sich nach und nach gleichfalls seinem Falle. Dännemarks und Schwedens Handel in diesem Lande hat nie Jemandem Besorgniß erregt. Preußen hat zwei Fahrten dahin gethan; die letztere geschah nur in der Absicht *), um die Trümmern der erstern zusammen zu suchen. Frankreich und England, die besser berathen sind, werden immer, nach dem Verhältniß ihrer Lage, die Zunge in der Waage halten.

§. 11.

Fortsetzung des Vorhergehenden. Ostendische Compagnie.

Noch eine andre Macht gerieth auf den Einfall, nach Ostindien zu handeln. Sie veranstaltete zu dem Ende eine große Association. Dies war die ostendische Compagnie, die im Jahre 1723 errichtet wurde. Wir wollen den Erfolg dieser Unternehmung mit unpartheiischen Augen ansehen.

Man weiß, daß die Holländer im Jahre 1724 diese neue Compagnie sehr lebhaft angriffen. Außer den Grün-

*) Mémoires de deduction des preuves etc. pour les directeurs de la compagnie royale prussienne de Bengale, établie à Embdem (1763) 1 p. 6.

Gründen, die die österreichischen Niederlande, in welchen der Hauptort dieser Anstalt lag, besonders betrafen, beriefen sie sich bei dem Kaiser Karl VI. auf den 5ten und 6ten Artikel des Münsterschen Friedens von 1648 *), und auf den Utrechter Frieden von 1714 **), in welchen beiden Tractaten das Recht, nach Ostindien zu schiffen und zu handeln, nur denenjenigen europäischen Nationen zugeschrieben wird, die bisher daselbst, und zwar allein an denjenigen Oertern, wo sie angesiedelt waren, Handel getrieben hatten. Bestimmungen, wodurch die Unterthanen des Kaisers bis auf den Zeitpunkt von 1723 davon ausgeschlossen wurden.

Holland zog anfänglich in seine Streitigkeit auch Spanien mit hinein, welches bereits in dem Wiener Traktate vom 1sten Mai 1725 dem Verlangen des Kaisers beygetreten war *) und bald darauf auch Frankreich und England, vermittelst des zu Hannover geschlossenen Traktats vom 5ten September 1725 **). Nach reiflicher Ueberlegung

*) *Leonis ab ait zema* hist. pacis a foederat. Belgiae etc. tractatae (1654) exempl. pac. tractatus inter Hispan. regem et ordin. generales 30. Ianuar 1648, p. 689. 690. — *Rousset*, les interèts présens des puissances de l'Europe, etc. (1734) T. 8. p. 244 — 246.

**) *Rousset*, lib. cit. T. 5. Traité de paix entre l'Espagne et les états géneraux des Provinces Unies, conclu à Utrecht le 26 Juin 1714, art. 10. 31. 34. pag. 135. 149. 151.

*) *Rousset*, lib. cit. T. 8. Traité de navigat. et de commerce entre l'Empereur et la couronne d'Espagne, conclu à Vienne 1 Mai 1725, art. 2 et 3. 36. 47. p. 169. 170. 192. 198. — Hist. polit. du siècle etc. part. 2. (1755) pag. 140. 141. — *Mably*, droit publ. de l'Eur. (1748) T. 2. p. 90. 91. — Testament politique de Walpole (1767) T. 1. p. 144.

**) *Rousset*, lib. cit. Tom. 6. art. 2 — 5. p. 392. 394. 395. 404. 405. 415. 416. — A compleat collection of Treaties from 1688 to 1771 (1772) Tom. 1. p. 389. 390. — *Rousset*, T. 7. p. 32. 33.

der Sache willigte endlich der Wiener Hof 1727 ein, das der ostendischen Compagnie verliehene Privilegium auf sieben Jahre zu suspendiren *).

Vermöge des 5ten Artickels des zwischen dem Kaiser, dem König von Großbrittannien und den Generalstaaten der vereinigten Provinzen zu Wien den 16ten März 1731 unterzeichneten Allianztraktats, welchem jedoch die Generalstaaten erst den 20sten Februar 1732 beitraten, „verspricht der Kaiser und macht sich anheischig, auf Treue und Glauben darüber zu halten, daß weder die ostendische Compagnie, noch irgend Jemand in den österreichischen Niederlanden oder auch in den zu Karls II. Zeiten unter spanischer Herrschaft gestandenen Provinzen, dieser Anordnung weder unmittelbar noch mittelbar entgegen handele, (daß aller Handel und alle Schiffahrt dieser Provinzen nach Ostindien, et vice versa von daher zurück, sogleich und immerfort gänzlich aufhören sollte.)

„Es sollen gleichwohl, heißt es weiter, zwei Schiffe ausgenommen seyn, welche die ostendisch Kompagnie, jedoch nur diesesmal, aus dem Hafen zu Ostende, oder von einem andern Orte, der ehedem der Krone Spanien zugehöret hat, abschicken und entweder nach Ostende, oder nach einem andern Hafen in Flandern, als welches ihr erlaubt seyn soll, zurückkommen lassen kann, wobei sie sich aber aller der Oerter, Seehafen und Küsten zu enthalten hat, die die englischen und die holländischen ostindischen Kompag-

*) Traité dans lequel on approfondit le funestes suite que les Anglais et les Hollandais ont à craindre de l'établissement de la compagnie d' Ostende etc. trad. de l'Anglais (1726). — Recueil de pieces en faveur des compagn. holland. etc. contre les prétentions de la nouvelle compagnie d'Ostende (1728). *Verelst*, a view etc. p. 3. — *Tindal*, continuat. de l'hist. d'Anglet. de *R. Toiras*, T. 13. (1736) p. 451 — 454. — Testam. polit. du cardinal I. Alberoni (1753), chap. 6. p. 125. 126. — *Mably*, lib. cit. p. 93.

pagnien in Ostindien besitzen, so wie auch derjenigen Oerter, an welchen die eine oder die andere gegenwärtig im Besitze eines ausschliessenden Handels ist. *)"

Die Reise dieser Schiffe sollte höchstens innerhalb neun und zwanzig Monaten, vom ersten Oktober 1732 an gerechnet, zurück gelegt seyn.

Die europäischen Mächte **) sahen also mit eifersüchtigen Augen diese neue Anstalt an, die innerhalb vier Jahren sechzehn Schiffe, wovon das kleinste von fünf hundert Tonnen war, nach Ostindien und China abgeschickt hatte.

Die Holländer fürchteten insonderheit die Folgen, die dieselbe nach sich ziehen könnte. Sie sagen dies in ihren Memoiren, in ihren Manifesten ganz deutlich. Sie nennen die Ostendische Kompagnie eine Kompagnie, deren Handel nicht bestehen könnte, ohne den Handel ihrer Unterthanen und Einwohner zu Grunde zu richten, der ihnen so unermeßliche Summen, tausenderlei Gefahren, lange Reisen, einen beträchtlichen Verlust an Menschen gekostet hätte, und den nunmehr Fremde, fast ohne alle Ansiedelungskosten, ohne alle Mühe, Risiko und Gefahren, mit ihnen theilen wollten. ***)

Die Länder, in welchen die neue Kompagnie die ostindischen Reichthümer und köstlichen Waaren verbreiten und absetzen konnte, waren gerade diejenigen, welche Holland und seine Nachbarn bis dahin zu versehen pflegten ****). Eine solche Concurrenz aber hatte man

*) *Rousset* Tom. 7. p. 46. 47. 72—75.

**) Testam. polit. de Walpole, Tom. 1. p. 170—180.

***) Recueil de pieces etc. suppl. p. 5. 7. 10. 11. 13. 15.

****) Recueil de pieces etc. supplement p. 3. — *Rousset.* Les interêts pres. des puissances de l'Europe, (1734), T. 9. p. 56. 57. T. 8. p. 198. T. 5. p. 56 — 84. T. 8. p. 38 — 70.

von den Dänen und Schweden, als welche keine so reiche Fonds hatten, auch damals noch von den Engländern nicht zu befürchten, welche letztern, außer der beträchtlichen National-Consumtion, die Waaren in ihren weitläuftigen amerikanischen Kolonien hinlänglich absetzen konnten. Der damaligen Lage Spaniens aber, dem Mangel an Betriebsamkeit und Handelskenntnissen, der daselbst herrschte, verdankte England die Vortheile, die ihm durch die Madritter Traktaten vom 23sten Mai 1667 und 18ten Julius 1670, und durch den Utrechter Friedensschluß und Handelstraktat vom 13ten Julius und 18ten November 1713, abgetreten wurden.

Die Concurrenz, die durch die ostendische Kompagnie bewirkt werden konnte, sie mochte ihre Komptoire an dem Meerbusen von Kambey, oder an dem Busen von Bengalen errichten, hätte auch den übrigen europäischen Staaten, die im Besitze der Manufakturen waren, beträchtlich schaden müssen, insonderheit wenn sie die Absicht gehabt hätte, den Handel nach Ostindien über Sues und das mittelländische Meer zu treiben, an welchem letztern der Kaiser Seehäfen hatte.

§. 12.

Eigennutz und persönliches Interesse, die Ursache aller Verletzungen des Naturrechts.

Die von Privatvortheilen hergenommenen Gründe können zwar demjenigen Unruhe verursachen, der ein Gut, das er besitzt, zu verlieren fürchtet; aber man sollte sie doch nicht öffentlich zur Schau stellen und geltend zu machen suchen. Es verräth dies eine niedrige Eigennützigkeit, die einen Jeden aufbringt; eine Eigennützigkeit, die ein geborner Feind aller neuer Unternehmungen, selbst der nützlichsten, ist, weil es sich, wo nicht allezeit, doch sehr oft findet, daß dieselben einer vorhergehenden Unternehmung nachtheilig sind.

Dies

Dies ist die Ursache, warum sich die Sklaverei in Europa so lange erhalten hat, und worin der schändliche Negerhandel noch immer eine Stütze findet. Seinen Mitmenschen, seines Gleichen kaufen, ihn wie ein Stück Vieh (wie ein ostindisches Stück Nesseltuch *) wieder verkaufen, indem man so und so viel Zoll dafür bezahlt! Dies sind die Ausdrücke, die man dabei gebraucht: So und so viel für ein Stück Neger, so viel für einen Negerkopf**). Warum, sagte man ehedem, sollte man sich eines Zehntrechts, eines Landguts berauben, das man von seinen Vätern geerbt, oder für sein baares Geld gekauft hat! Warum, sagt man jetzt, sollte man einem einträglichen Handel entsagen, der in Europa zugelassen wird!

Und dieser Eigennutz ist es, der, indem er sich des Organs eines Mönchs bedient, der wenigstens seinem Gelübde nach arm ist, noch jetzt das Recht der todten Hand, die Leibeigenschaft, als rechtmäßig zu behaupten sucht, sie als eine Quelle der Bevölkerung vorstellen will ***); und dies sogar in demselbigen Augenblicke, wo er einsieht und gesteht, daß dies Recht bloß der Noth, der Armuth, seine Entstehung verdankt, daß es dem Leibeigenen die Freiheit nimmt, ohne Einwilligung seines Herrn etwas zu veräußern, daß der Leibeigene seine persönliche Freiheit nicht anders erlangen kann, als wenn er auf den Grund und Boden, der ihn ernährt, Ver-

*) Actes, mémoires etc. concernant la paix d'Utrecht, T. 2. (1714) p. 126. — Traité avec la compagnie de Guinée, concernant l'introduction des Negres dans l'Amerique etc. nro. 2. t. 5. (1715), traité de l'assiento, p. 74.

**) Code noir (1742), p. 20.

***) Dissertation sur l'origine du droit de main-morte en Bourgogne, par le P. Grappin (1779), préface p. 3. 4. in der Schrift selbst, p. 68 — 72. 108. — Journ. de Paris 17 Iuillet 1789.

Verzicht thut, daß er bei seinem Tode über sein freies Vermögen, sein Hausgeräthe, seine mit seinem Schweiße und Blute errungenen Habseligkeiten, nicht verfügen kann, kurz, daß er ein Sklave ist *).

Glücklicher Weise aber hat man doch bald hier bald da der Stimme der Natur wiederum Gehör gegeben. Ludwig XVI. schaffete die Leibeigenschaft nebst allen Anhängseln der todten Hand in seinen Domainen ab. Ob er sich gleich, als Nachfolger der ehemaligen Herzoge von Burgund **), seines Rechts bedienen konnte, so machte er sich doch unter den damaligen Umständen ein Vergnügen daraus, die Privat-Gutsherrn einzuladen, seinem Beispiele zu folgen. Bald nachher trat auch der Kaiser Joseph II. in die Fußstapfen seines Schwagers, und zerstörte diese Sklaverei in Oberschlesien, Böhmen und Mähren, so wie ihm der große Friedrich und mehrere protestantischen Fürsten in Deutschland längst vorgegangen waren ***).

Nichts

*) Als de la Fare, Abt von Baum, vor einigen Jahren zwei leibeigene Brüder frei machte, wovon der eine ein Ludwigsritter war, und der andere sich durch auswärtige Gesandschaften ausgezeichnet hatte; so schlug er die Vergeltung, die sie ihm dafür anboten, aus, und sagte: Man ist mir nichts schuldig; man ist kein Sklave, wenn man dem Könige und der Religion so vorzügliche Dienste geleistet hat. Nach dieser Voraussetzung aber ist der Leibeigene dennoch für seine Person ein Sklave, weil erst eine Ursache von Außen, besondere dem Staate oder der Religion geleistete Dienste, erforderlich sind, wenn er es nicht sein soll.

**) Mercure de Fr. 14 Mars 1789. — Arrêt du conseil d'état, enregistré 17 Août 1719. — Compte rendu, par Necker, (1781) p. 99.

***) Gazette de Fr. art. Vienne, 18. Dec. 1781. „Das Corpus des Schleswigischen und Holsteinischen Adels hat in einem seiner Convente den Beschluß gefaßt, allen seinen Leibeigenen, annoch in der Knechtschaft sich befindenden Bauern die Freiheit zu schenken. Man beschäftiget sich nur noch, Mittel zu treffen, um diesen Beschluß den Neu-Freigelassenen nützlich zu machen, ohne den Vortheilen ihrer Gutsherrn zu nahe zu treten.“ Gaz. nationale nro. 63, 24. Nov.

Nichts kann den Rechten des Menschen etwas vergeben, nichts sie verjähren oder gar aufheben, insonderheit bei einer solchen Sache als die Freiheit ist, die mit seiner Natur, mit seinem physischen und moralischen Dasein so innig, so wesentlich verwebt ist. Wenn der Sklave, wenn der Leibeigene zuweilen besser gefüttert, besser gehegt und gepflegt wird, als der freie Mensch; so ist er deswegen um nichts glücklicher. Er ist der Stadthund in Vergleichung mit dem Bauerhunde. Bei den Menschenopferungen pflegten die Priester das Schlachtopfer erst sorgfältig zu mästen.

Die Unordnungen, die bei der Verwaltung der Güter vorgehen, und die Folgen, die daraus entstehen konnten, können nie eine Gewohnheit rechtfertigen, die das menschliche Geschlecht so tief unter seine Würde herabsetzt, wenn auch das Pergament, worauf sie sich gründet, noch so bestaubt und beräuchert wäre. Denn sonst könnte auch ein in bester Form ausgefertigter Kontrakt, der die Verbindlichkeit auflegte, daß dem Gutsherrn des Orts jährlich so und so viel Pfund Menschenfleisch, so und so viel Quartier Menschenblut geliefert werden sollten, nicht von den Gerichten vernichtet werden, ob er gleich schon in den Augen der herabgewürdigten Menschheit an und für sich selbst null und nichtig ist.

Ich komme zu dem Handel zurück. Dieses Geschäft, sei der Gegenstand, sei die Materie, der Artickel desselben welcher er sei, gehört, so lange keine Verträge oder Gesetze vorhanden sind, jedem Volke, jedem Particulier, der es treiben will, so wie das Meer einer jeden Nation gehört, die ihre Schiffe den Gefahren desselben aus-

24 Nov. 1795. 3 frim. an 4 de la Republ. art. Hambourg, 26 Oct. p. 253. — Ueberf. Auch im Meklenburgischen haben schon einige Gutsherren angefangen, diese wohlthätige Einrichtung einzuführen.

aussetzen will *). Kein Recht des Besuchs, keine Befugniß den Gruß zu fordern, findet Statt, außer durch Gewalt oder Verträge. Wenn zur Zeit des Aequinoktiums dies Element in Wuth, diese schwimmenden Festungen in seine Schlünde zieht, und sie unwiederbringlich verschlingt; darf da die Habsucht oder der Stolz sich unterstehen, sich seiner Herrschaft zu widersetzen? Dürfen da unbesonnene Menschen es fragen, warum ein einziger Augenblick alle ihre Rechte und die zur Behauptung derselben ausgestreckten Arme vernichte?

Verträge und Gesetze setzen der Freiheit des Menschen Schranken. Die erstern schaffen das Völkerrecht; die letztern, die Policei der Regierung, unpartheiische Justiz. Dies sind die einzigen Autoritäten, dies die alleinigen Urkunden, die man citiren, auf die man sich berufen darf, nicht aber Konvenienzen oder Inkonvenienzen.

Wenn ich in dem zweiten Theile dieses Werks behauptet und dargethan habe, daß zu dem ostindischen Handel eine ausschließende Gesellschaft nothwendig sey; so ist dies aus dem Grunde geschehen, weil ich mich überzeugt halte, daß dieser Handel theils an und für sich nicht nothwendig, theils für Partikuliers unmöglich sey, indem er nicht nur den Untergang derjenigen, welchen man ihn verstattete, nach sich ziehen, sondern auch dem Staate mancherlei Unglück und Nachtheil verursachen würde

*) *Grotius*, mare liberum (1633). — *Pontan.* discuss. historic. lib. 2. (1637). — *Boxhorn.* apolog. pro navigat. holland. — *Selden.* mare clausum (1636). — *Welwood* de domin. maris, (1653). — *Graswinkel*, mare liber. vindic. (1652). — *Loccen.* de jure maritim. et navig. (1652) — Observat. sur le mém. justific. de la cour de Londres, (1780), p. 68 — 70, note Z. — *Fr. Rocci* de navib. et naulo (1708), praefat. — *Rousset*, les interêt prés. des puissances de l'Eur. T. 3. (1734) p. 120 — 132. — *Bynkershoek* de dominio maris (1703).

würde, welches eine jede Regierung sowohl zu verhüten als zu hindern verpflichtet und berechtiget ist. Zu dem ostindischen Handel hat freilich, im Ganzen genommen, ein jedes Individuum, das denselben ausführen und bestreiten kann, ein Recht; man weiß aber auch, daß das Recht einzelner Menschen, wenn sie sich in einer Gesellschaft vereinigen, dem allgemeinen Rechte untergeordnet ist, als welches das Wohl der ganzen Gesellschaft zum Augenmerke hat, und eben dadurch auch das Wohl der einzelnen Glieder selbst befördert.

Es ist übrigens eine durch die Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß, wenn ein Staat Seehafen hat, er auch im Stande ist, Handel zu treiben. Die Fesseln, die man ihm anlegt, die Hindernisse, die man ihm in den Weg wirft, können ihm zwar eine Zeitlang Einhalt thun; endlich aber wird er diese Fesseln abschütteln und die Hindernisse überwinden. Ist er nicht dazu vermögend, so wird er selbst stillschweigend darauf Verzicht thun. Niemand kann zugleich Kriegsmann, Schiffer, Kaufmann, Lieferant, Fuhrmann seyn. Der Lauf der Dinge schaffet von selbst, ohne daß sich die Gewalt darein mischt, unter den Nationen, wie bei einem einzelnen Volke oder in einer Stadt unter den Individuis, verschiedene Lebensgeschäfte und Nahrungsgewerbe. Der Mensch stellet sich natürlicher Weise, vermöge des Triebes, der ihn belebt, der Neigung, der moralischen Ernsthaftigkeit, wenn ich mich so ausdrücken darf, die ihm eigen sind, an den Platz, der ihm angemessen und zuträglich ist.

§. 13.

Fortsetzung der Geschichte der ostendischen, und nachmaligen triestischen Kompagnie.

Was nun noch die ostendische Kompagnie selbst betrift, die zu diesem kleinen Abstecher über die Freiheit Anlaß gege-

gegeben hat, so getraue ich mich zu versichern, daß sich diese Anstalt unter den heftigen Stößen, die seit 1725 Ostindien erschüttert haben, nicht hätte halten können. Große Ausgaben in Europa, beträchtliche Kapitale, Rüstungen zu Wasser und zu Lande, Seehafen, Entfernung der mit allen Nothwendigkeiten zu versehenden Oerter, Handelspolitik der Seenationen — wie viele Bedürfnisse, die man da zu bestreiten, wie viele Hindernisse, die man zu überwinden hatte! Sie glich in meinen Augen einer schwachen Fregatte, einer kleinen Schaluppe zwischen zwei Kriegsschiffen von hundert Kanonen, die auf einander stoßen wollen; war eine ganz unbedeutende Erscheinung zwischen den Engländern und Franzosen; und da würde sie denn von diesen ungeheuern Massen in den Grund gesegelt seyn, wenn auch diese nicht einmal die Absicht gehabt hätten, sie zu zertrümmern. Mithin hätte man sie, ohne alle Weitläuftigkeit, nur laufen lassen, und so sich den Haß einer Widersetzung ersparen können, die eine Ungerechtigkeit oder wenigstens den Schein einer Besorgniß an den Tag gelegt hätte, welche den in Ostindien angesiedelten großen europäischen Nationen nicht angemessen seyn konnte. Es würde diese Kompagnie das Schicksal der nachher unter Verwilligung des Kaisers auf zehn Jahre errichteten Kompagnie zu Triest oder Anvers gehabt haben, deren erstes Schiff im Jahre 1777 zu Surate erschien, und die schon acht Jahre nachher zu bezahlen aufhörte *), und jetzt die Trümmern ihrer Kapitale von einem Hafen zum andern schleppt; würde

*) Gazette de France, 27. März 1785. Einzelne Schiffe, die von der malabarischen und bengalischen Küste kommen, sind angelangt, deren Waaren specificirt sind, und deren Verauktionirung zu Ostende von Keith und Kompagnie angekündiget ist. Gaz. de Leyde, 9 Okt. 1789, am Ende: Angekommen, 20 amerikanische Schiffe von Massachuset; eins von Neuyork, das von Bengalen gekommen, und von den Engländern im Ganges eben so, wie die Schiffe der übrigen Nationen, behandelt ist. Gaz. de Fr. 13 Okt. 1789.

würde das Schicksal der schwachen Unternehmungen gehabt haben, die in Frankreich von 1709 bis 1719 die Unthätigkeit der ostindischen Kompagnie ersetzen zu können glaubten *).

Man siehet nunmehr die Gründe, die mich bewogen haben, es öffentlich und ohne alle Furcht, Jemanden zu beleidigen, zu sagen, was und wie ich über Ostindien denke. Meine Absicht dabei ist, Jedermann von dem großen und vielleicht dem einzigen Vortheile, den Europa von dem Handel, den es in und nach diesem Lande treibt, haben kann, einen anschaulichen Begriff zu machen.

Die

*) Die das Recht der unter des Kaisers Karls VI. Oktroye errichteten ostendischen Kompagnie betreffende Streitigkeit ist von Pattyn in seinem Commerce maritime sur le droit de la nature et des gens, sur l'autorité des loix civiles, et des traités de paix, traduit du latin (1727), chap, 8 — 12. p. 151 — 174, sehr gut in's Licht gesetzt, und für diesen Monarchen entschieden. Die interessanteste Stelle dieser Abhandlung ist diejenige, in welcher er die so bekannte Klausel des Münsterschen Friedens, Art. 5, ohne sich weiter erstrecken zu können, erklärt, die man bis dahin vom Handel verstanden hatte, die aber, nach des Verfassers Behauptung, nur auf die spanische Herrschaft und die neuen Eroberungen sich beziehet. Das holländische Original sagt: Sonder hun voorder te moghen extenderen, (lib. cit. ch. 7. p. 131, und Note 4, p. 132). Dies ist in der lateinischen Uebersetzung des Ait Zema so gegeben: vt vlterius eas (nauigationes) non extendant, oder, nauigationes — — absque vlla tamen extensione. (Lib. cit. addit. au chap. 8. Note a und b). Das Wort Nauigationes scheinet den Sinn von der Ausdehnung des Handels zu bestimmen.

Die ganze Stelle des münsterschen Friedens-Instruments, in welcher sich diese Klausel befindet, ist folgende:

Insuper etiam conuentum ac stipulatum est, vt regis Hispaniarum incolae subditique nauigationes suas ad Indiam orientalem, *absque vlla tamen extensione*, eum ad modum continuent, quem ad modum hactenus easdem continuarunt, ibidemque commercia sua exercuerunt; ac vice versa, praepotentium D. D. Ordinum gen. incolae subditique omni nauigatione, ad loca regi Hispaniarum in India orientali subiecta, prorsus abstineant. *Aitzema*, hist. pacis etc. (1654) p. 690.

Die Aussichten, die ich hier eröffne, können allen Nationen eine Veranlassung werden, noch entferntere und erweiterte, noch sicherere Blicke zu thun. Die Eifersucht, die Konkurrenz wird dazu Mittel an die Hand geben, wird die Thätigkeit aufmuntern und beleben, und so wird denn der ganze Erdboden, so werden alle vier Welttheile desselben dadurch gewinnen.

Ich habe gegen alle und jede Regierungen die aufrichtigste Achtung; aber noch weit mehr schätze ich die Wahrheit. Indem ich also meinen Mitmenschen nützliche Gegenstände zeige, so wie sie derselben nach ihrem Geschmacke benöthiget sind, indem ich ihre Vorurtheile zu vernichten und den falschen Schritten, die sie aus einem Irrthume in den andern stürzen, Einhalt zu thun suche, so wünsche ich dabei nichts inniger, als ihnen eben hiedurch ein Glück und einen Wohlstand zu verschaffen, worin der Mensch in Ruhe, im Genusse seiner selbst, unter Befriedigung seiner Wünsche, mit Heiterkeit sagen kann: Ich bin zufrieden. Mir versprechen achtzig Jahre eines dem Anscheine nach sehr glücklichen Lebens vielleicht nicht sechs Monate mehr von dieser Zufriedenheit.

Man hat viermal gelebt, wenn man für das menschliche Geschlecht, für sein Vaterland, für die Seinigen und für sich selbst gelebt hat.

Ostindien
in
Hinsicht auf Europa.

Erster Theil.

Ostindiens Staatsinteresse.

Die Kenntniß des Erdbodens hat durch die auf demselben und um denselben angestellten langen Reisen unendlich gewonnen, und diesen Reisen verdanken wir Alles, was wir von demselben wissen; aber die Kenntniß des Menschen, die doch der ernsthaften Beschäftigung eines denkenden Wesens so würdig ist, hat in Europa gewiß noch keine große Fortschritte gethan, weil man in diesem Welttheile noch denjenigen um's Leben bringt, dessen Vermögen man haben will.

Ueberhaupt sind wir geneigt zu glauben, daß der gesunde Menschenverstand zwischen Spanien im Süden, und zwischen Dänemark im Norden, so daß England und die westlichen Gränzen, der Türkei die beiden Seitenwände ausmachen, eingeschlossen und daselbst allein

anzutreffen sey. Dies ist so unsere moralische Geographie. Gold, Silber, Diamanten, und so weiter, bekommen wir wohl aus Amerika, und schöne seidene und baumwollene Zeuge, feine Gewürze, wohlschmeckenden Thee, aus Ostindien und China, und wenn man sie uns bringt, so nehmen wir sie gern, nehmen sie auch wohl im Falle der Noth ohne Bezahlung an; aber Rechtschaffenheit, frommer Sinn, Witz, Einsichten, Zusammenreihung der Gedanken und Begriffe, aufgeklärte Vernunft, — dies sind Pflanzen, die außerhalb Europa nicht wachsen.

Wir (wir Franzosen) glauben, daß wir Gesetze, daß wir eine Konstitution haben; daß man frei, daß man ein Mensch sey, weil wir Perucke, Hut und Stock, ein kurzes Kleid, tragen, weil wir das Haar frisirt, über die Stirn herabhangend, um den Hals statt des Halstuches eine breite Bouffante haben, die das Kinn und beinahe die Unterlippe verhüllet; enge, dicht an die Haut anschließende Beinkleider, oder weite bis an die Knöchel reichende Schweizerhosen, zwei Uhren, Schnallen, die den Schuh bedecken oder bloße Bänder in den Schuhen, Halbstiefel und Halbschuhe, in welche wir kaum die Spitze des Fußes einzwängen können, kurze Westen wie Brusttücher, oder eine lange Jacke haben, die vom Kopfe bis auf die Füße reicht; weil wir ohne Bart gehen, mit dem Fuße grüßen, mit Löffel und Gabel essen. Läßt sich wohl mit einem Menschen von Vernunft, von Staatsverfassung, von Angelegenheiten des Staats reden, der kohlschwarz, der halb nackend ist, der dicke Lippen und Haare wie Schafswolle hat, der sich wie die Weiber Bammlotten in die Ohren hängt, der Betel käuet, und nicht ein einziges Wort Französisch kann? Abscheulich! Solche Geschöpfe können uns wohl in Ansehung ihrer Leibesgestalt nahe kommen, und wenn

es

es ja nicht anders ſeyn kann, ſo mag man ihnen auch wohl eine Seele zugeſtehen; aber, damit man ſich doch darin nicht irret, ſo muß man bei ihnen das rechte Mittel, Thiere abzurichten und zahm zu machen, gebrauchen, muß Gewalt gebrauchen.

Und doch iſt dies das Betragen, das alle und jede Völker, die ſich gebildete Völker nannten, das Griechen und Römer gegen Nationen beobachtet haben, die ſie als Barbaren behandelten; dies das Betragen, das Europa, ſeit drei hundert Jahren hindurch, ſich auf gewiſſe Weiſe gegen die drei übrigen Welttheile vorgeſchrieben hat.

Nie hat ein Europäer, der mit einem Hindus, einem Abyſſinier, einem Neger aus Angola, einem Irokeſen, ſelbſt mit einem Mexikaner und Peruaner zu thun gehabt hat, geglaubt, daß er mit einem Menſchen, der völlig ſeines Gleichen, völlig Einer ſeines Geſchlechts wäre, zu thun hätte. Und ſo läßt ſich denn von ſelbſt auf die Art und Weiſe, wie man mit ihnen umging, auf die Mittel, deren man ſich zur Auskunft mit ihnen bediente und die man ſich gegen ſie erlaubte, aber auch auf die Wirkung ſchließen, die eine ſo viehiſche Behandlung zur Folge haben mußte.

Gleichwohl haben alle und jede Menſchen, ſelbſt diejenigen, welche, um die Bedürfniſſe des Lebens zu erhalten, ſich in ungeheure Wildniſſe zerſtreuen müſſen, gewiſſe allgemeine Begriffe der Moral, die nach dem Maaße und der Anzahl der Gegenſtände, welche ſie erreichen können, mehr oder weniger erweitert und fortgebildet ſind.

Dieſe Moral, wenn ſie auf das Verhalten eines Trupps gegen den andern, eines Volks gegen das andere, angewandt wird, iſt dasjenige, was man unter angeſeſſenen Nationen, die mehr ein Ganzes, eine vereinigte

Gesellschaft ausmachen, Politik (Staatsmoral, Staatsrecht, Staatsklugheit) nennt; und unter den Asiaten sind die Hindus, die wir insgemein Indier nennen, diejenigen, die das, was diese Wissenschaft verfeinertes und tief durchdachtes hat, am besten kennen und am geschicktesten ausüben.

Nach diesem Princip wollen wir nun, wie wir es bei einem europäischen Volke machen würden, untersuchen, wie die Politik Indiens in dem Augenblicke, wo wir uns auf den Küsten desselben zeigen, und von demselben Plätze und Land zu Handelsansiedelungen verlangen, beschaffen seyn könne und beschaffen seyn müsse.

Erstes Kapitel.

Privatabsichten, welche die Indier und Europäer bei dem Handel Europa's nach Ostindien haben können.

§. 1.

Zustand des isolirten Menschen und eines isolirten Volks.

Der Mensch ist wahrhaftig glücklich, wenn er, von Eltern geboren, die nur im eigentlichen Verstande das Nothwendige, nur das haben, wodurch er sich vor Hunger und Durst, Kälte und Hitze zu schützen vermögend ist, sich in diesem Zustande in einem Lande befindet, das ihm keinen Begriff von einer andern von der seinigen verschiedenen Lage beibringen kann. Er ist glücklich, weil sein Körper und seine Seele, weil sein ganzes Wesen sich nur zu dieser Stufe, zu dieser Art des Daseyns hinangeschwungen, und sich gleichsam daran geheftet hat, und er folglich nichts leidet und nichts weiter begehret.

Dies ist der Zustand der nordischen Völker unter dem 65sten bis 80sten Grade, der südlichen Völker unter dem 1sten bis zum 12ten und 15ten Grade. Der Hang zur Veränderung, dieser ewige Feind der Glückseligkeit, die immer gesucht wird, aber nie zu finden, nie zu erreichen ist, fällt in die darzwischen liegenden Zonen.

Dies ist auch der Zustand verschiedener Nationen in Amerika, die man insgemein Wilde nennet, bei welchen der ausschweifende Geschmack, das tiefe Gefühl einer

unbeschränkten Freiheit und Unabhängigkeit den ganzen Umfang aller ihrer Seelenkräfte beschäftiget, und welche folglich weder die europäischen Bedürfnisse, Schwachheiten oder vielmehr Krankheiten kennen, noch auch die Mittel dagegen, die so genannten Bequemlichkeiten und Erleichterungen des Lebens, Hausgeräthe, Kleider, Speisen, und so weiter, die man erfunden hat, nicht um diese Krankheiten zu heilen, sondern sie bleibend zu erhalten, und dadurch die Arznei immer nothwendig zu machen.

So lange ein Volk in der jetzt beschriebenen Lage isolirt oder vereinsamet ist, so lange lebt es in derselben fort, fischet, geht auf die Jagd, hütet seine Viehheerden, pflanzt, treibt Ackerbau, ohne daran zu denken, den Boden, auf welchem es geboren ist, zu verlassen; einen Boden, den wir, die wir schwach und verzärtelt sind, hart und undankbar finden würden, der aber diesem Volke so lieb und werth ist, weil die Luft, die Temperatur derselben, weil seine Produkte, die alle seiner Leibesbeschaffenheit angemessen sind, ihm genügen. Unglücksfälle, Mangel und Hungersnoth, eine ansteckende Seuche, Streitigkeiten wegen der Jagd oder der Fischerei, vermindern zwar bei ihm die Menschenzahl, zwingen es, hundert, zwei hundert Meilen weit im Lande umher zu irren; aber nie wird es sein Klima, seinen vaterländischen Erdfleck verändern.

§. 2.

Folgen und Wirkungen des Handelsverkehrs.

Der Zufall, oder die den gemäßigten Erdstrichen natürliche Unruhe, führen diesem Volke ausländische Kaufleute herzu. Was das Land hervorbringt, scheint denselben, wegen der Entfernung, von köstlichem Werthe zu seyn, weil es neu ist, und folglich anderswo einen neuen

Ge-

Geschmack, neue Vergnügen, neue Wünsche anregen und befördern kann. Sie vertauschen dagegen ihre eigenen Produkte, woran es in diesem Lande fehlt, weil die Natur sie ihm nicht nöthig gefunden hat. Aus diesem Geschenke entsteht nun bei unserm nordischen oder südlichen Volke ein Bedürfniß; und wenn der Tauschhandel beträchtlich wird, wenn er fortgesetzt wird, so vermehren sich die Bedürfnisse nach und nach mit dem mehr oder weniger angenehmen Gefühle, das man bei der Befriedigung derselben hat. Die Zeit, die lange Gewohnheit macht diese Bedürfnisse gleichsam zur Natur und unentbehrlich; sie werden dem Kinde schon mit der Muttermilch eingeflößt. Nun sind es nicht mehr dieselbigen Körper, dieselbigen Seelen. Dies nennet man in Europa civilisirt werden; nach meiner Ueberzeugung aber heißt es so viel, als verdorben werden. Es sind wirklich gesunde, starke Menschen, welchen die Verpeßteten ihr Uebel mittheilten, indem sie ihnen das Mittel dagegen zubrachten, das anfänglich nur als ein bloßer Gegenstand der Neubegierde angenommen, in der Folge aber selbst zur Erhaltung des Lebens nothwendig ward.

Das Uebel verbreitet sich mit den Kaufleuten aus einem Lande in das andere. So lange der Handel dauert, wird es ihm immer zur Seite stehen.

§. 3.

Ursache der Auswanderungen der Völker.

Der Umlauf indessen, die Verbreitung der fremden Bedürfnisse, wird doch durch eintretende Begebenheiten aufgehalten. Oft verstreichen zwei, oft vier Jahre, ohne daß die Schiffe, die Karavanen, Waaren herzuführen, das ist, die Hülfsmittel bringen, die die geschwächeten, ausgearteten Körper und Seelen nicht länger entbehren können, weil das Uebel, wovon sie angesteckt

steckt sind, unter einem hitzigen, dürftigen, strengen Himmelsstriche weit heftiger ist, und auf gewisse Weise den ganzen Menschen anfrißt und durchwühlt.

Die Nationen, die das, was sie überflüßiges hatten, diesen Völkern zuschickten, errichten nunmehr bei denselben weitläuftige Handelsanstalten, bauen sich an, legen daselbst bevestigte Plätze und Citadellen an.

Diese sehen nun, anstatt des Waarenvertausches, wozu sie gewöhnt worden sind, die Produkte ihres Erdbodens, die Frucht ihrer sauren Arbeiten, ihres Kunstfleißes, ihre Reichthümer, mit Gewalt ihnen entnommen und weggeführt; denn die gierige Habsucht der Kaufleute hat sie gelehrt, daß sie wirklich solche Schätze hatten; und auf diese Weise werden sie nicht nur ihres Eigenthums, sondern auch dessen, wofür sie dasselbe hingaben, beraubt.

Nun spricht das Bedürfniß, nun spricht die Noth in einem gebietenden Tone. Auf die Muthlosigkeit folgt Unwille, folgt Wuth. Lasset uns, rufen sie, selbst nach dem Lande dieser Räuberbande gehen, und uns desselben bemächtigen; lasset uns selbst darin dasjenige aufsuchen, was die Barbarei uns versagen kann, nachdem sie es uns nothwendig gemacht hat; lasset uns nicht weiter von Menschen uns plündern lassen, die durch einen erkünstelten Geschmack, durch die uns eingeflößten widernatürlichen Neigungen, die Natur unsrer Seelen haben umschaffen, uns den Boden unsrer Väter haben verhaßt machen, aber uns doch ein Ueberbleibsel von Kraft nicht haben nehmen können, das hinreichend ist, uns ein neues Vaterland zu verschaffen, und sie das traurige Geschenk bereuen zu lassen, das uns ihre unersättliche Habsucht gemacht hat.

Dies ist der Ursprung, dies die allgemeine Ursache der Auswanderungen, der Bewegungsgrund zu den gewalt-

waltsamen Einfällen der nordischen Völker in die südlichern Länder. Die Züge von Mittag nach Norden sind seltener, und geschahen bloß des Ruhms wegen, aus Begierde zu überwinden, nicht aber um in den eroberten Ländern festen Fuß zu fassen und einen bleibenden Sitz darin zu behalten, es sey denn, daß offenbare Gewaltthätigkeit, als wenn ein Volk von einem andern in die Enge getrieben oder aus seinem Vaterlande verjagt war, diese Züge veranlasset hatte *); weil die Produkte des Nordens für das Temperament der gegen Süden wohnenden Menschen weit weniger Reize haben. Sich nach Norden, in die kalten Länder begeben, heißt Bergan gehen; man muß mit aller Anstrengung hinauf klettern. Sich gegen Mittag, nach den heißen Klimaten, wenden, heißt Berg-hinunter gehen; es ist dazu nichts weiter nöthig, als einen Fuß vor den andern zu setzen.

Durchläuft man sowohl die alte als neuere Geschichte, so wird man finden, daß die großen Völker-Züge nach andern Ländern insgemein ein dringendes Verlangen, sich Güter, die man gern haben wollte und die auf dem Boden, den man bewohnte, nicht einheimisch waren, zu verschaffen, zur Ursache gehabt haben.

§. 3.

Was die wiederholten Einfälle der barbarischen Völker in das römische Reich veranlasset habe.

Bei den Römern muß ich mich jedoch noch einen Augenblick verweilen. Ihr Handel umfaßte, in dem glänzen-

*) Dissertation. histor. critica in annal. vet. Hunnorum, Auarorum et Hungaror. aut. *Georg Pray* (1774) dissert. 3. §. 8. p. 56. etc.

zenden Zeitraume des Reichs *), das Weltmeer, das mittelländische Meer, das schwarze Meer, das rothe Meer, und erstreckte sich über Syrien, bis in die Länder der Parther, nach Aegypten, Persien, nach der Nordseite des Kaspischen Meers, bis nach Indien, wenigstens mittelbar. Die ganze damals bekannte Welt ward, zur Zeit der Republik, in Kontribution gesetzt, um die Tafel eines Lukulls zu besetzen; man plünderte die Provinzen, die Nachbarn, die Bundesgenossen, und ohne Zweifel auch die Ausländer und Fremden, um den zügellosen Luxus der Ersten im Staate zu befriedigen.

Die Laster und die Bedürfnisse der Römer gingen mit dem Gelde und den Tauschwaaren derselben zu den Ländern über, in welchen und mit welchen sie handelten. Das Uebel stieg unter den Cäsaren noch weit höher, und man weiß, wie viele Mühe es ihnen kostete, den Leichnam des römischen Reichs, dessen Fäulniß durch seinen Geruch die Barbaren aus weiter Entfernung herzuzog, in Schutz zu nehmen.

Es ist aber der Natur nicht gemäß, daß der Ueberfluß und die Weichlichkeit, die durch denselben erzeugt wird, ewig wider den Hunger kämpfen, daß sie der durch ein dringendes Bedürfniß gereizten Gefräßigkeit immerfort und beständig widerstehen könnten. Als die Kräfte dieses Kolosses durch die innern Uneinigkeiten getheilt waren, so kamen die nordischen Völker, herbei gelockt durch die Güter, die sie seit verschiedenen Jahrhunderten kannten, benachrichtiget und eingeladen durch diejenigen von ihren Landesleuten, die in dem römischen Reiche angesessen waren, und oft in demselben die ersten Stellen be-

klei-

*) Hist. du comm. et de la navig. des Anc. p. 39. 257. 265. 266. f. — *Bergeron* traité de la navigat. etc. p. 6. 15. 16. — *Plin.* hist. natur. (1723) Tom. 1. lib. 6. cap. 23. p. 327.

kleideten, diese kamen nun heran, und suchten das mit bewaffneter Hand, was sie bei der Ankunft der ersten römischen Kaufleute kaum zu verlangen oder darnach zu fragen gewagt hatten.

Und so erfolgten dann die germanischen Volksüberschwemmungen der Gothen, der Vandalen, der Longobarden, der Sueven, der Franken, und so auch der Hunnen *) und verschiedener sklavischen Nationen, in dem vierten und den folgenden Jahrhunderten, welchen die Züge der Gallier bereits vorangegangen waren.

Vielleicht war eben dies die Veranlassung zu den großen in Asien vorgegangenen Revolutionen. Ich schränke mich aber hier auf die Züge der Europäer nach Ostindien ein. Diese sind, wie man weiß, wirkliche Uebersiehungen, wirkliche feindliche Einfälle. Dies Land hat zu der Entdeckung von Amerika Veranlassung gegeben; Christoph Colomb wollte über den Occident nach dem großen Indien gehen.

§. 5.

Europa's Handel nach Ostindien. Warum man den Weg über das Weltmeer dahin gesucht hat.

Seit langer Zeit bekam nämlich Europa die ostindischen Waaren aus den Händen der Genueser, der Pisaner und Venetianer **). Das schwarze Meer, der persische Meerbusen, und das rothe Meer halfen zu dem Transporte. Gleichwohl konnte der Handel, da er größtentheils zu Lande getrieben werden mußte, nicht beträchtlich seyn; und die wenigen, mit Beschwerlichkeit und hö-

her

*) *Pray*, dissert. x. in annal. Hunnor. etc. §. 3. 4. p. 228. 229.

**) *Bergeron*, lib. cit. p. 16. — Essai sur la marine et le commerce, (1743) p. 168. 169.

her Fracht nach Ostindien eingeführten europäischen Waaren bezahlten nicht den Markt. Man mußte also immer Gold und Silber in Händen haben. Dies war den Landeseinwohnern angenehmer und zuträglicher, und es hat sie gewöhnt, dasselbe beinahe als den einzigen Gegenstand des Umsatzes bei dem Handel mit den Europäern anzusehen.

Aber die Weite des Weges und der Reisen, die Menge der Zwischenagenten, die Kosten, das Mißliche und die Gefahren, die Zölle und Abgaben, die türkischen Erpressungen, oder sogenannten Avarien, dies alles machte die Rückladungen erstaunlich theuer. Da nun der Geschmack an den ostindischen Produkten einmal entschieden, und diese den Europäern ein unentbehrliches Bedürfniß geworden waren; so gerieth man auf den Einfall, sie selbst unmittelbar auf einem andern Wege aufzusuchen.

Daher nun, wie ich bereits erwähnt habe, Kolombs Reisen nach Amerika, daher die Fahrten der Portugiesen nach Indien, gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts; daher die feindseligen Angriffe, wodurch man sich Kaufmannsgüter verschaffen wollte, die Europa nicht besaß, die es so lange hatte entbehren müssen, die ihm aber durch die Gewohnheit nothwendig geworden waren. Die Religion dienete nur, diesen Unternehmungen und dem dabei beobachteten Verfahren, deren Ungerechtigkeit und öftere Grausamkeit dem menschlichen Auge sonst nicht hätten verborgen bleiben können, einen mildern Anstrich zu geben.

§. 6.

Handel der Ostindier, vor der Ankunft der Europäer über das Vorgebirge der guten Hoffnung.

Jetzt wollen wir unsern Blick auf die Ostindier, auf diejenigen Nationen selbst werfen, die dies große asiatische

sche Land bewohnen. Ehe die Europäer die Fahrten nach Ostindien über das Weltmeer versucht hatten, gab es in diesem Lande weit weniger Gold, und insonderheit weit weniger Silber, als in unsern Zeiten. Die Lebensmittel, die täglichen Bedürfnisse, deren Werth sich immer nach der Menge des baaren Geldes richtet, waren daselbst in den wohlfeilsten Preisen *) Und eben so waren auch die baaren Geldgefälle und Abgaben von liegenden Gründen, und so weiter, die Einkünfte des Staats, weit unbeträchtlicher, Edelgesteine und andere Ueberflüssigkeiten weit seltener.

Die Hindus sind in Ansehung des letztern Artickels weit vernünftiger, als die Muhamedaner. Ihr Putz ist zwar bei gewissen Gelegenheiten, wo es auf Staat ankommt, sehr prächtig; aber die Ehre, die sie darein setzen, hat ihre Schätze, die die Frucht einer überall mäßigen und sparsamen Lebensart, und immer vom Vater auf Sohn fortgeerbt sind, sehr vermehrt.

Inzwischen schiffete man aus den Häfen der Halbinsel Indien, aus dem Ganges, von Surate, von Kambay, nach Ormus, Jedda, Mocka, nach Aschem, Siam, China. Ein Theil der Rückladungen bestand in Golde und Silber; insonderheit aber brachte man bei dem Handel, den man mit Europa über Persien, Aegypten und Syrien trieb, Silber zurück. Die Kaufleute, die aus dem innern Asien, sogar auch aus der Tartarei kamen, um Waaren aus Bengalen einzukaufen, gaben dafür Gold als Tauschwaare; und die Quantität dieses Metalls

*) Voyage du sieur Luillier aux grandes Indes, avec une instruction pour le commerce des Indes orient. (1705) p. 111. 208. 210. 261. — Essai sur la nature du commerce en général; trad. de l'Angl. (1755) p. 365.

Metalls *), die das Land selbst liefert, verbunden mit dem, was man aus auswärtigen Ländern zog, that den Einwohnern ein hinlängliches Genügen, weil die Gewohnheit daselbst die Bedürfnisse mit demselben in ein gehöriges Verhältniß gesetzt hatte.

§. 7.

Folgen und Veränderungen, die durch die Ankunft der Europäer auf dem Handelsmarkte der Indier bewirkt wurden.

Die Reisen über das Vorgebirge der guten Hoffnung haben in Ostindien das Handelssystem entworfen und festgesetzt. Da die Entdeckung von Amerika zu gleicher Zeit geschah, so sind die Schätze des einen Landes in den Schooß des andern übergetragen worden. Das Gold und Silber, das dadurch weit allgemeiner wurde, als es vorhin war **), die Preise der Lebensmittel, der Zeuge und Stoffe, der Landesprodukte, der Tribut, die Auflagen und Abgaben, die Zölle, der Luxus der Muhamedaner und der Hindus, Alles und Jedes stieg, Alles wurde vermehret, und zwar von der Spitze der Insel Ceylon, von Kolesch nahe bei dem Kap Karmorin, bei Travancour, an, bis an die Provinz Malva, im Norden der Halbinsel, woher die schönen Leinwande oder Zitze kommen, bis nach Caschemir, das so feine Schale liefert, hinaus.

Das Gold und Silber der Europäer ist ein Tribut geworden, nach welchem Ostindien seine Münze, seine Waa-

*) Tibet hat Goldbergwerke; auch findet man Gold im Sande verschiedener Flüsse, des Bramah Putren, u. s. w. *Dow*, lib. cit. T. 3. plan etc. p. 125. — Annual register, 1778. Lond. (1779) Caracteres, p. 41. — *Plin.* hist. natur. lib. 6. cap. 20. p. 321. cap. 23. p. 326.

**) *Dow*, an inquiry etc. T. 3. p. 62. 63.

Waaren, seine Vergnügen und Phantasien berechnet. Es ist schon seit mehr als zweihundert Jahren daran gewöhnt.

Sollte dieser Tribut sich vermindern, sollte er gar aufhören, so würden dies die Staaten, einer nach dem andern, sehr stark empfinden, würden die Ursache dieser Schwindung untersuchen. Sollte sich diese Ursache in Indien selbst finden, was für aufgehäufte Schätze würde man alsdann daselbst entdecken, die bereit lägen, in auswärtige Länder verschickt zu werden, und welch ein Mangel an umlaufendem Gelde würde alsdann entstehen! Das Bedürfniß, die Noth, die nichts scheuet und nichts achtet, würde diese Gold- und Silberklumpen, und zugleich die habsüchtigen und unvorsichtigen Sammler, welche sie aufgehäuft haben, mit bewaffneter Hand anfallen.

§. 8.

Wie und auf was Weise die Europäer den Handel in Ostindien treiben. Portugiesen, Holländer.

Ich will nun aber auch den Gang, den der Handel in Ostindien unter den Händen der Europäer genommen hat, in Erwägung ziehen.

Die Portugiesen haben Ostindien mehr gebrandschatzet, es mehr ausgeplündert, als darin Handel getrieben; und weil sie daher überall verhaßt, und die Fürsten des Landes ihnen gar nicht zugethan waren, so erhielten sie auch nirgends Beistand, als die Holländer sie aus ihren Ansiedelungen hinausjagten. Und wenn sie auch nachher ein Bündniß mit dem Subah von Dekan geschlossen hätten, wie man im Jahre 1754 zu Pondischery versicherte, daß sie dieses zu thun willens wären *); so würde doch diese

*) Reponse de M. Dupleix à la lettre de M. Godheu, (1763), p. 177.

diese neue Verstärkung sie keinesweges aus dem Zustand der Ohnmacht, aus der Art der Vernichtung, worin sie sich jetzt befinden, herausgezogen haben, so viele Mühe sich auch der Hof zu Lisbon zu geben scheint, ihnen einige Zeichen des Lebens wiederum einzuhauchen **).

Die Holländer, die in Ostindien außerhalb Ceylon und den Molucken, bloß Kaufleute sind, haben durch ihre Wirthschaftlichkeit, durch eine feste und aufgeklärte Administration, durch den Alleinhandel mit den Gewürzen, die Schwäche der Hülfsmittel ersetzt, die ihre Lage ihnen gewähren konnte. Inzwischen sind alle ihre, sonst guten Anstalten nicht hinreichend, sich mit der seitdem von Frankreich und England in Ostindien aufgestellten Kriegsmacht zu messen.

§. 9.

Handel der Franzosen. Düpleix System.

Der den französischen Ansiedelungen vorgesetzte Befehlshaber Düpleix, einer der seltenen Männer, die das höchste Wesen zuweilen ganzen Nationen als eine besondere Gesegnung schenkt, welche aber diese eben so oft von sich zu stoßen pflegen, dieser große Mann kam zuerst auf den Einfall, in Ostindien Territorialbesitzungen zu erwerben, weil er sich überzeugt hielt, daß der ostindische Handel, so groß auch der Umfang desselben immer seyn möchte, allein genommen die Kosten nicht wieder einbringen, und einen ehrenvollen, billigen Vortheil abwerfen könnte. Der jährliche Ueberschuß, der aus diesen Besitzungen herauskommen würde, sollte, wenigstens zum Theil, angewandt werden, die Waaren zu den Rückladungen der Schiffe einzukaufen; und würde sodann theils weniger

*) Courier de l'Eur. 5 août 1788. — Gazette de Fr. 26 août 1788.

niger Gold und Silber aus Europa ausgeführet werden, theils die ostindische Kompagnie mehrere Einkünfte zu erwarten haben.

Dieser Plan war zwar unter den damaligen Umständen und bei dem Zustande, in welchem damals der französische Handel in Ostindien sich befand, an und für sich sehr gerecht, und wirklich groß *), aber auch mancherlei Unbequemlichkeiten unterworfen. Wäre er jedoch mit Klugheit zur Ausführung gebracht, und mit Mäßigung fortgeführt worden; so hätte er nicht nur der Nation sehr nützlich werden können, sondern sich auch mit den Vortheilen der Indier, wenigstens auf eine Zeitlang, sehr wohl vereinigen lassen.

Man versichert in mehrern Büchern, daß der Handel mit Ausländern nur alsdann vortheilhaft sey, wenn man gegen die erhandelten Waaren, Landesprodukte wieder umsetzen kann.

Giebt es aber wohl, ich thue diese Frage ganz dreist, irgend eine Art von Handel in der Welt, einen und andern Tauschhandel bei einigen Wilden ausgenommen, der völlig und ohne Ausnahme auf diese Weise geführet wird? Ein jeder muß suchen, seine Waaren, den Ertrag seiner Ernten, die Arbeit seiner Hände, an Mann zu bringen; dies ist es, was dem Volke Nahrung verschafft, was dem Kunstfleiße Leben giebt. Aber seine Eisen- und Stahlwaaren, seine Hüte, kurzen Waaren, Juwelen, u. s. w. nach Spanien, nach Portugall bringen, sie daselbst gegen Gold und Silber umsetzen, und dann diese Metalle nach Ostindien gehen lassen, dies ist ja eben so viel, als wenn man in diesem letztern Lande wirklich seine Ei-

 sen

*) Memoire pour le sieur Dupleix, contre la compagnie des Indes, (1759) p. 214. 215. 227.

sen und kurzen Waaren, feine Tücher, und so weiter, aus der ersten Hand verkaufte.

Immer ist es mit Gefahr verbunden, wenn man eine Sache zu sehr im Allgemeinen ansieht. Wollte man verlangen, daß jeder Handel zu jeder Zeit, immer in einem gleich hohen Grade für jede Nation vortheilhaft und ergiebig seyn sollte; so würde man etwas Unmögliches fordern. Bei diesem Geschäfte muß man, vor allen andern, auf den Zufall mit rechnen, es auf die Umstände ankommen lassen. Der Fehler, den die allermeisten unter denen, die über den Handel geschrieben haben, sich zu Schulden kommen lassen, besteht darin, daß sie die Menschen, die Nationen, die Oerter und Länder, den zur Handlung erforderlichen Geist, den Kaufmannsgeist nicht hinlänglich kennen, und insonderheit nicht selbst Handlungsgeschäfte getrieben, nicht eigene Erfahrungen darin gesammelt haben; und man muß es gestehen, daß das lächerliche Vorurtheil der Geringschätzigkeit, das man in Frankreich unter der Monarchie mit dem Handel im Kleinen verband, wenn es fortdauern sollte *), selbst den Fortschritt der Theorie, und zwar immer zum Vortheile unserer Nachbarn, unserer Nebenbuhler, aufhalten muß.

Der sicherste Grundsatz ist, die gewerbetreibenden Männer immer forthandeln zu lassen. Es kommt ja dabei auf ihren eigenen Vortheil, auf ihr eigenes Vermögen an. Das persönliche Interesse, und wenn man will, der Eigennutz, läßt Blicke thun und gewährt Einsichten, die alle Ueberlegungen auf der Studierstube nicht geben können. Laßt uns nur dahin sehen, den Mißbräuchen Einhalt zu thun.

Unter

*) Dignité du commerce et de l'état de commerçant. (1789).

Unter Mißbräuchen aber verstehe ich alles dasjenige, wodurch theils der Transport des Eigenthums, den der Handel bewerkstelligen muß, vereitelt oder streitig gemacht werden kann, theils was unmittelbar in die dem Menschen als Menschen anklebenden Rechte, in die Grundgesetze eines Staats, eingreift oder dagegen streitet. Uebrigens bleiben die besondern Gewohnheiten dieser oder jener Nation, und die Art und Weise zu handeln oder Handel zu schließen, immer ehrwürdig; und diejenigen, die mit ihr handeln wollen, sind schuldig und verpflichtet, denselben ihr eigenes Interesse, ihre eigenen Gebräuche nachzusetzen.

Und endlich müssen wir auch nicht vergessen, daß das, was wir wollen, nicht deswegen das Billigste sey, weil wir die Stärksten sind. Wir müssen den Umlauf, müssen das Verkehr, als die Seele des Handels, und jeden Gegenstand, den die Natur nicht untersagt, als einen Artikel ansehen, der darein aufgenommen zu werden verdient; weil Tausch, die allererste Art des Handels, nichts zur Seite wirft, sondern alles, was ihm angestellt wird, zu einem billigen und rechtmäßigen Preise annimmt, und nicht sowohl einen übertriebenen Gewinn, als den Besitz dessen, was uns zu unserm Genusse oder Gebrauche fehlt, zur Absicht hat.

Nach dem von Düpleix vorgeschlagenen Systeme sollte man nach Ostindien bloß Waaren und nur etwas Silber bringen; und der Verkauf der Ladungen, die auf den Schiffen befindliche klingende Münze, die Einkünfte von den Concessionen, und die Einfuhrzölle Indiens in Indien *) sollten die Rückladungen bestreiten, sollten die Kosten

*) Die Einfuhrzölle werfen jährlich für die englische Compagnie anderthalb Schiffsladungen, die sie umsonst hat, nach Europa ab. M. l'abbé Morellet, etc. (1769) p. 23.

sten für die Fracht, die Zollhäuser, und das Schutzgeld bezahlen, und den Aktieninhabern einen gewissen, billigmäßigen Gewinn abwerfen, ohne dem Lande Unrecht zu thun.

Um dies aber zu können, sollten die Manufakturwaaren und andere für Europa schickliche Artikel sich nicht in den den Europäern abgetretenen Landesdistrikten befinden.

Sonach sollte eine Provinz Korn, Reis, Salz, Opium, Salpeter, u. s. f. liefern. Das Geld, das aus diesen verschiedenen Artikeln herauskäme, sollte in einer andern Provinz theils den Webern, deren Kattune, Sitze, Mousseline, Schnupf- und Halstücher die Ladungen für Europa ausmachen sollten, theils den Kaufleuten des Landes für Pfeffer, Sandelholz, Baumwolle u. s. w. ausgezahlt werden.

Dies Geld sollte also, wie man siehet, zum Handel, nicht aber zur Vergrößerung des ungeheuern, Jedermann anstößigen Vermögens einiger europäischen Registratoren, angewandt werden.

Uebrigens sollten die französischen Befehlshaber bey diesen erzwungenen Lieferungen auf eben den Fuß leben, wie die Fürsten, wie die Statthalter des Landes lebten, sollten denselbigen Aufwand, denselbigen äußern Staat machen. Auf diese Weise bliebe das Geld in Indien, und auf diese Weise würde man die Lücke weniger merken, die daraus entstände, daß die Schiffe aus Europa weniger Baarschaft nach Ostindien brächten.

Dies war Dúpleix Plan *)

Die

*) Mémoire pour le sieur Dupleix, contre la compagnie des Indes, p. 210. 212. — Mém. pour la comp. des Indes, contre le sieur Dupleix, (1763); pieces justificat. p. 20.

Die Art und Weise, wie die Franzosen von 1751 bis 1756 in Ostindien verfuhren, war hiervon wenig unterschieden: auch kann man nicht sagen, daß ihre Administration, einige Ungerechtigkeiten und beinahe Gewaltthätigkeiten abgerechnet, den Eingebornen des Landes schlechterdings mißfallen hätte.

§. 10.

Handel der Engländer. Warum das baare Geld in Ostindien und besonders in Bengalen, so selten ist.

Nun will ich aber auch das Verfahren der Engländer in Erwägung ziehen.

Ich lasse das Monopol mit den Lebensmitteln des Landes *), und den ausländischen Kaufmannswaaren, das in den Provinzen Bengalen, Bahar, Orixa getrieben wird, ingleichen die Einfuhrzölle **), die man von den übrigen Europäern erzwingt, die ausschließenden Verordnungen, die man wider einzelne Kaufleute, Armenier, Portugiesen, einige Ausländer, u. s. w. gemacht hat, jetzt zur Seite liegen.

Diese Nation hat sich an den beiden Meerbusen von Bengalen und Kambay und auf der Küste von Koromandel, nahe bei ihren vornehmsten Ansiedelungen, ansehnliche Striche Landes erworben, oder vielmehr sich derselben mit Gewalt bemächtiget. In diesem Stück ist ihre Wahl besser berechnet, als die unsrige. Die vier Cerkars oder Distrikte (die Provinzen Ragimendri, Elour, Mustafanagar und Schikakol) welche Salabetzinge der französischen Compagnie abgetreten hat-

**) *Dow*, lib. cit. T. 3. State of Bengal, etc. p. 86 — 88. 110.

***) Observations sur le mémoire justificatif de la cour de Londres, p. 30. not. 1. 2.

te, waren zu weit von Pondischery entfernt, und von englischen Truppen umringt *)

Aber in Bengalen haben die Engländer die reichen Bezirke ihrer Herrschaft unterworfen, in welchen sich die Manufakturen und Webereien befinden. Sie ziehen die Einkünfte von dieser Provinz, und so auch von der Provinz Bahar und demjenigen Theile von Orixa, welchen die letztern Nabobs noch behalten hatten **). Sie besitzen also eine Strecke Länder, die die Hauptstadt (Kalkutta) nicht einmal mehr schützen kann. Wir wollen aber auch nun die Folgen sehen, die dies für das Land selbst hat.

Anstatt erstlich die für Europa bestimmten Waaren baar zu bezahlen, wie sie mit den Geldeinkünften aus einer Provinz, die keine Manufakturen hat, würden thun müssen, nehmen die Engländer diese Waaren unter dem Namen des Tributs, der Einkünfte, der Schadloshaltung, des Ersatzes, u. s. w. zu einem selbstbeliebigen, selbst bestimmten Preise an, und was alsdann in den Webereien noch übrig bleibt, nehmen sie entweder vermittelst geringer Vorschüsse in Beschlag, oder auf Kredit, um es an die übrigen Europäer zu verkaufen, die sich sodann verbindlich machen, ihnen den Preis nach England zu übermachen. Um das Geschrei, das eine so unerhörte Tyrannei wider sie in Europa erregt hat, einigermaßen zu stillen, haben sie bloß den in Bengalen angesessenen Nationen den Vertrieb einiger Artikel im Lande verstattet, wobei es jedoch den Webern kaum erlaubt ist, für das Land zu arbeiten. Auf diese Weise bringt der größte Theil der Manufakturwaren von Bengalen kein

Geld

*) Verelst, a view etc. p. 43 und die Note *.

**) Bolts, lib. cit. Tom. 1. p. 19.

Geld mehr in diese Provinz *). Dies ist die erste Ursache, warum es dem Lande so sehr an klingender Münze fehlt.

Da, fürs Andere, die Einkünfte aus den von den Engländern in Besitz genommenen Provinzen sehr beträchtlich sind; so lassen sie, um die Kosten und Ausgaben der Compagnien zu vermindern, aus Europa keine Baarschaften mehr kommen, die Rückladungen zu bezahlen oder auch nur vollständig zu machen, das Schutzgeld aufzubringen, die Auspfändungs- und Administrationskosten zu bestreiten; lassen auch keine oder doch nur wenige Waaren mehr aus England bringen, welches letztere doch, bei dem Zwange, unter welchem sich die alten Kommercirenden des Landes befinden, das einzige Mittel ist, das Gold und Silber, das man aus Furcht vor den Plünderern verscharrt hat, aus den Koffern heraus zu holen. Eine zweite Ursache von dem Mangel des baaren Geldes in diesem Lande.

Drittens haben die englischen Befehlshaber, ob sie gleich eigentlich dem Handel obliegen, eigentlich Kaufleute sind, auch zugleich die Kriegsunternehmungen, die Regierungs- und Administrations-Geschäfte, die mit der Einhebung und Eintreibung der Landeseinkünfte verbundenen Arbeiten zu besorgen. Der Oberste, der nicht selten ein Ausländer ist, und daher sich desto weniger Kummer macht, ob er die Ehre der Nation, der er dient, auf's Spiel setzt, schließt mit dem Kollegio der Direktoren einen Kauf, vermöge dessen er drei oder vier Jahre in Ostindien an der Spitze eines Regiments, dessen Streifzüge sein und seiner Kommittenten Glück machen soll, bleiben darf. Nun kommt er an, nun reizt er die Hab-

*) *Dow*, lib. cit. T. 3. state of Bengal, p. 77. 78. 110. 112. — *Verelst*, a view etc. p. 86, note *, und p. 113. — Observat. sur le mém. justif. de la cour de Londres, loc. cit.

sucht der übrigen Befehlshaber *), indem er ihnen vorschlägt, diesen und jenen Nabob, diesen oder jenen Rajah anzugreifen, dessen im Schooße eines langen Friedens aufgehäuften Schätze die Compagnie, die Komptoire, die bei dem Zuge gebrauchten Leute bereichern sollen. Sogleich erschallen Beschwerden über Ungerechtigkeiten, Plackereien, Erpressungen, und der indische Fürst wird geplündert. Die Direktoren mißbilligen anfänglich den Unfug; aber man weiß sie mit Tacks Rupien, sey es unter dem Namen eines Geschenks oder als Einkünfte, zu besänftigen, und der Herr Oberste bringt ein unsägliches Vermögen, die Frucht des Bluthandels, welchen zu treiben er nach Ostindien ging, ganz ruhig nach Hause.

Ein Jeder, von dem Präsidenten zu Kalkutta, zu Madras, zu Bombay an, bis auf den untersten Kompagniebedienten, von dem Generale bis zu dem gemeinen Soldaten hinaus, sagt zu sich selbst: Ich will drei oder vier Jahre hindurch Schätze sammeln, und dann wieder nach England gehen **). Die Ostindienfahrer gleichen Insektenschwarmen, die einmal über das andere abgeschickt werden, das Gras daselbst, sobald es nur anfängt aus der Erde hervorzukeimen, abzufressen. Es geht also das Geld, das in Ostindien war, wenn gleich nicht durch den Handel, zum Lande hinaus, und kommt nie wieder zurück, und dies ist die dritte Ursache des dortigen Geldmangels.

Endlich viertens, haben auch die Engländer durch ihre mannichfaltigen Plackereien und Erpressungen, durch neue Abgaben, die sie auf die Waaren bei Veränderung des

*) Description geographiq. et histor. de l'Inde, T. 3. (1789) partie 2, p. 9. 10. 25. — Gazette de Fr. 25 Juin 1782, art. Londres.

**) Dow, im angef. Buche, T. 3. state of Bengal, p. 82. 86.

des Namens und der Eigenschaft derselben gelegt haben, durch ihre Justizverwaltung oder vielmehr versagte förmliche Justiz, die Eigenthümer und Handelsleute verscheucht und abspenstig gemacht, die sonst aus dem Norden von Indien so häufig zu ihnen kamen, und die Bengalischen Waaren für baares Geld kauften, in den Buchten des Meerbusens Salz zubereiteten u. s. f. *) Zugleich haben sie den Werth der Goldmünzen erhöhet, um die Seltenheit dieses Metalls zu ersetzen; und so ist denn das Silber aus dieser Provinz desto häufiger hinausgegangen, und beides eine vierte Ursache des Geldmangels in Bengalen geworden.

§. 11.

Die Seltenheit des baaren Geldes und der Angriff auf das Eigenthum müssen nothwendig die Indier über kurz oder lang zur Empörung wider die Engländer reizen.

Nun können zwar die Eingebornen eines Landes einen zufälligen Geldmangel eine Zeitlang ertragen, ohne deswegen zu Grunde zu gehen; ist dies aber auch der Fall bei einem absichtlichen, überdachten Unterdrückungssysteme? Der Plan ist bereits verrathen; man ist ihm endlich auf die Spur gekommen. Wir wollen, sagen die Engländer, Großbrittaniens Schulden mit Hindustan's Einkünften bezahlen. In Bengalen fehlt es an Gelde, um nach China handeln zu können **). Das Papiergeld vertritt daselbst die Stelle der klingenden Münze. Diese fürchterliche Schwindung wird bis in den tiefen Norden hin gefühlt. Hier tritt ein neues Rom auf, das die

Schätze

*) *Dow*, a. a. O. T. 3. state of Bengal, p. 78. 80. 81. 84. 105 — 107. 110 — 113. — *Verelst*, a view etc. p. 102. 103. 81 — 101.

**) Cid. introduc. §. 6. p. 22, note 1.

Schätze der eroberten Provinzen verschlingt, das, um einen Lentulus, einen Catilina reich zu machen, ganz Indien und die benachbarten Länder erschöpft.

Sonach bringt es die natürliche Ordnung der Dinge mit sich, daß Ostindiens Mächte, erstaunt über die Verarmung, die ein solches gewaltthätiges Verfahren bereits in den reichsten Distrikten hervorgebracht hat, sich mit einander verbinden, um über ausländische, mit Flinten, Gesetzen, Vernunft, auch zur Noth mit Philosophie bewafnete Straßenräuber, die anfänglich nichts weiter verlangten, als aus Barmherzigkeit aufgenommen zu werden, herzufallen und sie zu Grunde zu richten.

Diese werden Anfangs dem ersten Anfalle vermöge ihrer mit Kanonen bepflanzten Festungen Widerstand thun. Da sie aber im Stande gewesen sind, das dortige Menschengeschlecht zu zerstören, wie die Spanier in Amerika es thaten: so wird sich leicht eine oder die andere Bresche finden, durch welche, zum Beispiele, ein paarmal hundert tausend Maratten unter der Anführung eines geschickten und unerschrockenen Anführers eindringen können.

Und kann man wohl immer, kann man alle künftigen Zeiten hindurch, wider wütende, ausgehungerte Menschen auf seiner Hut seyn? Das so schrecklich geplünderte Indien wird sie wegen seiner auf den Rennbahnen zu Newmarket verschwendeten Schätze zur Rechenschaft ziehen. Gebe nur der Himmel, daß die Empörung, die früher oder später in Bengalen oder auf der malabarischen Küste unausbleiblich ausbrechen muß, nicht auch die übrigen Europäer in das Unglück verwickele!

Das Recht, sein Eigenthum ungekränkt zu besitzen, macht die Sicherheit der in einer Gesellschaft vereinigten Menschen aus. Die Indier haben dies Recht in Ansehung der Reichthümer, die ihr Land hervorbringt; haben

den es in Ansehung der Gegenstände, des Goldes, des Silbers, der Handelswaaren, wofür sie, in Gemäßheit der errichteten Verträge oder geschlossenen Kontrakte, den Ertrag ihrer Ländereien, die Arbeiten ihres Kunstfleißes liefern; Gegenstände, die ihnen schon die Natur des Tauschhandels und Umsatzes, den sie seit undenklichen Zeiten, und insonderheit seit dreihundert Jahren mit Europa getrieben haben, zum Bedürfniß gemacht hat. Dieser Tausch, dieser Umsatz findet nicht mehr Statt; ihre Schätze werden jetzt auf sechshundert Meilen weit von Indien weggeführt.

Es sind dies also freie Menschen, deren Eigenthum man antastet, die man in ihren unbezweifelten Rechten kränkt; Menschen, die die Noth drückt, die nur durch ein eiserner Joch, das schwer auf ihrem Nacken liegt, zurückgehalten werden können; die aber, auf den ersten Anschein eines glücklichen Erfolgs, ihre Tyrannen, ihre grausamen Plünderer, die alle natürlichen, göttlichen und menschlichen Rechte mit Füßen treten, wie Löwen anfallen werden.

Zweites Kapitel.

Staatsinteresse der Völker und Fürsten in Ostindien, sowohl unter sich, als in Rücksicht auf die Ansiedelungen der Europäer in diesem Lande.

§. 1.

Europäisches Staatssystem. Staatssystem eines Handelsstaats.

In Europa bestimmen die Traktaten und Friedensschlüsse das Interesse der Nationen, die zuweilen durch Bündnisse, durch Familienverträge, welche die Fürsten unter einander errichten, unterstützt werden. Diese machen also die Grundlagen des Völkerrechts aus. Dies Völkerrecht sollte, seiner Bestimmung nach, ein Gesetz für die Menschen von geheiligten Ehrennamen seyn, weil die verschiedenen Staaten auf dem Erdboden nur als eine große Gesellschaft, eine große Familie angesehen werden, für welche dieses Recht ein Gesetz ist; aber insgemein, oder doch mehr als zu oft, ist es nichts weiter, als eine armselige Zuflucht, ein ohnmächtiger Behelf, für den Schwachen. Hat man keine stärkere Waffen, womit man sich einer furchtbaren Macht widersetzen kann; so vertraut man seine Rechte den Publicisten und Rechtsgelehrten; der Krieg wird inzwischen durch Manifeste angekündiget, und ehe noch die Antwort erfolgt, sind die Staaten, die sich nicht vertheidigen können, angegriffen, und mit feindlichen Krie-

ges-

gesheeren überzogen. So verfuhr noch ganz neuerlich der König von Preußen gegen Danzig und Nürnberg *).

Unter den Europäern, oder vielmehr bei allen Völkern, hat das Privatintereſſe überall und zu allen Zeiten nicht nur die Achtung, die man für Wohlanſtändigkeit und Schicklichkeit haben ſollte, ſondern auch über Pflicht und Schuldigkeit, die Oberhand behauptet. Ich will davon nur einige Beiſpiele anführen, deren Andenken noch nicht erloſchen iſt.

Die Holländer waren kaum ihrer Freiheit verſichert, die ſie vornemlich Frankreich verdankten; ſo trennten ſie ſchon, wider den deutlichen Inhalt der Traktaten und wider alle Treue und Glauben, ihr Intereſſe von dem ſeinigen im Jahre 1648. Portugal, deſſen Revolution wir begünſtiget hatten, ahmete ihnen 1668 nach **). Die franzöſiſche Nation erſchöpfte ſich, griff gleichſam mit allen Händen zu, um einen Bourbon auf den ſpaniſchen Thron zu ſetzen, und einige Jahre nachher ſtürzten uns der Staatsrath und die Miniſter eben dieſes Bourbons in Alles, was nur der Krieg Schreckliches mit ſich führt ***).

Frankreich, das ſo oft ſeinen Bundesgenoſſen zu viel vertrauet hat, wird vielleicht eben dies von Seiten der Bataviſchen Republik erfahren, die es zu ſeinem letzten Departement gegen Norden hätte machen können, wie es ihm die Lage der Erdkugel an die Hand gab.

Die

*) Gazette nationale de France, nro. 306. art. Deutſche, Erlanger Zeitung, 4 Jul. 1796. Nürnberger, 10 Jul. S. 1227. 1228. Deutſche, Nürnberger, 24 Jul. Nro. 323. Gazette de Francf. 6 Sept. nro. 360. nouvelle du 2 Sept. p. 1444.

**) Diſc. historiq. sur les traites des princes, par Amelot de la Houss. Preliminaires des traités faits etc. depuis Charles VII (1692) p. 233 — 236. 238. 242 — 246.

***) Mably, droit public de l'Europe, fondé sur le traités conclus jusqu' à l'année 1740. (1746) Tom. 2. p. 20. 90 — 93.

Die Staaten ſind unter ſich und gegen einander eben das, was einzelne Menſchen gegen einander zu ſeyn pflegen; inſonderheit aber ſind es Handelsſtaaten, von welchen man ein ſolches Betragen erwarten kann. Fides Punica! Bis jetzt iſt der Charakter der Staaten dieſer Art noch nicht entwickelt worden. Man hat es dabei bewenden laſſen, nur im Allgemeinen ſeine Stimme wider ſie zu erheben; hat über ihre Treuloſigkeit bittere Klagen geführt. Immer neue Verträge, und immer wiederum neue Beſchwerden über Bundbrüchigkeiten, die man doch hätte vorausſehen ſollen, die man faſt von ihnen mit Gewißheit erwarten mußte. Wir wollen doch die Sache etwas genauer anſehen.

Gold, Silber, wenn es einem durch die Hände geht, hinterläßt jedesmal einen Schmutz, der, wenn er ſich der Seele mittheilt, dieſelbe nach und nach mit einer dicken Kruſte überziehet, die durch ihre ſchönſten Eigenſchaften nicht wieder zerbrochen und fortgeſchaft werden kann. Es iſt mithin ein wahres Unglück, wenn man ſich in die Nothwendigkeit verſetzt ſiehet, dieſe gefährlichen Metalle oft zu berühren.

Ein Handelsſtaat hat keine andern Grundſätze in Anſehung ſeines Verhaltens, keine andere Staatsmoral, keinen andern Geſichtspunkt bei ſeinen Verträgen, als die der einzelne Kaufmann hat, der mit einem andern Kaufmanne Kontrakte ſchließt. Geld zu gewinnen, iſt der einzige, der höchſte Zweck des letztern *). Mit kaltem Blute wird er ſeinen Mitkaufmann hintergehen, ſeinen Nachbar, ſeinen Bruder zu Grunde richten, wenn er dadurch ſeinen Han-

*) *Abercromby*, a moral diſcourſe of the power of intereſt, (1691) p. 8. 9. — Réflexions politiq. sur les finances et le commerce, (par Dudot, 1754) Tom. 2. p. 278. — Moeurs anglaises, trad. de l'angl. p. 153. — *Mably*, de la legislation ou des principes des loix (1776), Part. 1. p. 151.

Handel erweitern, sein Vermögen vergrößern kann. Gewohnt zu verkaufen, weiß, versteht, fühlt er nicht die Pflicht, Jemanden umsonst zu dienen. Hart gegen seinen Schuldner, vermag der Anblick einer Familie auf dem Strohlager sein Herz nicht zu erweichen, die angefangene gerichtliche Klage liegen zu lassen; denn, warum hat sie sich selbst auf das Stroh gelegt? Die Gewohnheit, die Fertigkeit, seine Sachen gescheut und schlau einzurichten, seine Waare noch theurer, als er sie zuletzt berechnet hatte, zu verkaufen, schwächet in seiner Seele die Grundsätze der Wahrheitsliebe, die das Band der menschlichen Gesellschaft ist. Er wird im Stande seyn, etwas zu versprechen, was er nie zu halten Willens ist; wird den, mit welchem er kontrahiren, mit welchem er einen Kauf schließen will, erst ausforschen und auf die Zähne fühlen; wird durch Seitensprünge und krumme Wege sich schadlos zu halten suchen, wenn er verlieren muß; wird bald in der Qualität, bald in der Quantität der Waaren Betriegereien spielen, wird Kontrebande treiben, Zölle und Abgaben unterschlagen, sogar in Kriegszeiten mit dem Feinde heimlichen Briefwechsel unterhalten; wird endlich sich zu nichts verpflichtet halten, was seinen Handel bindet, einschränkt oder vermindert; wird folglich sich den Handelsverordnungen nicht anders als durch Zwang unterwerfen, sondern immer bei sich eine Ausnahme davon zu machen oder ihnen auszuweichen suchen.

Jeder Stand hat seine Fehler, jedes Lebensgeschäft hat seine eigenthümlichen Laster, die nur zu oft bei denenjenigen, die dasselbe treiben, die Begriffe von Recht und Unrecht, die die Natur dem Menschen in die Seele geschrieben hat, zu schwächen und zuletzt gar auszulöschen pflegen.

Und so hat denn auch der Handelsstand seine Fehler und Laster. Der einzelne Handelsmann kann davon für

ſeine Perſon frei ſeyn; aber eine Handelsnation hat ſie gewiß alle. Und dies läßt ſich auch nicht anders erwarten, weil die Geſetze, weil die Gerichte, die das Judivi-duum, den einzelnen Kaufmann davon zurückhalten, über eine ſolche ganze Nation nicht Gewalt genug haben.

Und ſo werden denn auch die Verträge, die eine ſolche Nation ſchließt, ſeyn ſie von welcher Art ſie wollen, am Ende nichts weiter als Handelsverträge, als Kaufkontrakte. Ihr unmittelbarer Zweck iſt, ihre Nachbarn arm zu machen, ſie ſo tief, als nur immer möglich, herunter zu bringen. Ihre Häſcher ſind ihre Armeen und ihre Flotten; ſtrenge, ſogar grauſam iſt ſie, weil das verfehlte Intereſſe es iſt, welches ſtrafet; ſtrenge gegen diejenigen, die daran Schuld ſind, iſt ſie auch hart und barbariſch gegen ihre Gefangenen, gegen den Feind, den der Sieg ihr zu Füßen legt; er iſt ein Gefangener, der wegen Schulden im Verhaft ſitzt.

Wahrheit und Aufrichtigkeit ſind, bei ihr, der Gewinnſucht, der einzigen Regel ihres Verhaltens, untergeordnet. Folglich, Ausflüchte, hinterliſtige Kniffe, falſche Vorſpiegelungen, gerade ſo, wie ſie ein Kaufmann dem andern ſpielt. Sie iſt eine Nation, die die andere immer überbietet, ihr immer im Kaufe ein Bein unterzuſchlagen ſucht. Täuſchende Kontrakte, zur Hälfte oder nur zum Schein erfüllete Bedingungen, wenn ſie überraſchen kann, oder die ſtärkſte zu ſeyn glaubt. Kurz, trügliches, gewaltthätiges Verfahren, Schiffe, Waaren in Beſchlag genommen, Städte erobert, Handlungs-Komptoire mitten im Frieden aufgehoben; Handlung an Oertern, wo es durch Verträge unterſagt iſt, nichtbezahlte Zölle in Meerengen und Sunden, gerade das, was bei einzelnen Kaufleuten Kontrebande, Zoll-Defraudation u. ſ. w. iſt; — dies Alles geſchieht mit kaltem Blute, als wenn ſie dazu berechtiget wäre, weil ſie keine

andere

andere Verbindlichkeit kennet, als ihren eigenen Vortheil. Mag es doch, wird sie sagen, mein Nachbar eben so machen, wenn er es kann!

So denkt, so verfährt eine Handelsnation.

Man muß also, wenn man mit derselben zu thun hat, allezeit die Waffen in der Hand, oder doch wenigstens eine hinlängliche Macht in Bereitschaft haben, um sie in Ehrfurcht zu erhalten, und ihren Unternehmungen augenblicklich Einhalt thun zu können. Dies ist insonderheit der Fall mit den Engländern *), die in diesem

*) Folgender Zug kann uns, unter vielen andern, den Charakter dieser Nation kenntlich machen, die sich durch nichts von ihrem Eigennutze abziehen läßt. Es sey Krieg oder Frieden, so weiß sie von Allem und Jedem Vortheil zu ziehen, ohne dafür zu halten, daß sie durch die Gesetze, die sie selbst gemacht hat, gebunden sey. Man lese nur einmal, was in dem Surveillant, Nro. 133, den 8ten Pluviose, Jahr 6, Sonnabends den 27sten Januar 1798, S. 64, Art. nouvelles étrangéres, Londres 18 Janvier, steht.

„Das Journal, The Courier, vom heutigen Tage enthält eine königliche Proklamation, datirt von St. James den 20sten November 1797, die bisher noch nicht in's Publikum gekommen war. Es ist dieselbe an die Befehlshaber der Schiffe und Kaperfahrzeuge gerichtet, die mit Markebriefen wider Frankreich, Spanien, die Unterthanen der vereinigten Provinzen (Hollands), und alle Einwohner der diesen Mächten unterworfenen Länder, versehen sind. Die Proklamation hat zur Absicht, alle Kauffahrteischiffe, die den Unterthanen Seiner katholischen Majestät gehören, zuzulassen, und wenn sie nicht mehr als einen Hafen haben, mit ihnen, ohngeachtet der vorwaltenden Feindseligkeiten, einen freien Handel mit der Insel Jamaika, den Bahama-Inseln, und den spanischen Kolonien in Amerika immerfort zu verstatten, wofern sie sich auf die Ein- und Ausfuhr der in gedachter Proklamation benannten Handlungsartikel einschränken.“

„Unter diesen Handelsartikeln befinden sich nun die Neger, und nach dem Redakteur des Courier ist die Proklamation, ob man gleich auch andere Waaren darin benannt hat, einzig und allein wegen des Verkaufs der Neger und zur Begünstigung des Absatzes derselben erlassen worden. Man hat sie geheim gehalten, um nicht diejenigen unter Herrn Pitt's Freunden, die nicht zugleich Freunde des Negerhandels sind, aufzubringen.“

„Wir können, fügt er hinzu, aus Nachrichten von sehr guter Hand versichern, daß der Negerhandel jetzt von Großbrittannien in

Betracht völlig Karthaginenſer ſind. Der Handelstraktat von 1786 iſt ihrerſeits das ſtärkſte Stück von Argliſt und Prellerei; ſo wie er unſererſeits auf gänzliche Unwiſſenheit oder Verrätherei hinweiſet.

Es würde jedoch eine vergebliche Unternehmung ſeyn, wenn man ſich gegen die Leidenſchaften, von welchen ſich der Menſch überall beherrſchen läßt, wider die allgemeinen Hebel, die ihn in Bewegung ſetzen, wider die Liebe zum

in einem weit größeren Umfange, als je, getrieben wird, und zwar um nicht bloß unſere eigenen Kolonien mit Schwarzen zu verſorgen, wie man im Parlamente hat ſagen gehöret, als man aus Toleranz die Fortſetzung dieſes Handels zuließ, ſondern auch die von uns eroberten franzöſiſchen und holländiſchen Anſiedelungen damit zu verſehen; und ſo iſt es denn, wie es das Anſehen hat, in dieſer Abſicht geſchehen, daß auch unſere Feinde, die Spanier, durch ſeiner Majeſtät allergnädigſte Special-Erlaubniß dazu berechtiget worden ſind."

Ich muß bei den Worten: wie man im Parlamente hat ſagen gehört, ein wenig ſtehen bleiben. Alſo fertiget das engliſche Parlament Bills aus, giebt Geſetze, genehmiget Traktaten und Verträge, und ſo weiter, Alles bloß nach Zeit und Umſtänden. Der National-Gewinn fordert zu Einer Zeit Dieſes oder Jenes; bald nachher kommt eine Proklamation vom Könige, öffentlich oder insgeheim, zum Vorſchein, die gerade das Gegentheil von dem, was das Parlament regulirt hat, verſtattet und dazu berechtiget. Wie läßt es ſich mit einer Regierung Verträge ſchlieſſen, die ſo mit den feierlichſten Verbindlichkeiten, die ſie übernommen hat, ihr Spiel treibt!

Wenn es mir meine Kräfte verſtatten, ſo werde ich noch ein litterariſches Werk (in einem Quartbande) in's Reine bringen, wovon die Kladde in meinem Schreibtiſche bereits ausgearbeitet liegt, und das den Titel hat: Etat politique et commercial de l'Angleterre, depuis la paix d'Utrecht, en 1714, jusqu'au traité de commerce avec les Etats-Unis de l'Amerique, en 1794, tiré principalement des traités de paix, d'alliance, de commerce, et autres actes publics. Man wird in demſelben den feinen, geſchickten, aber ſehr gefährlichen Gang der großbrittanniſchen Regierung mit Augen ſehen, die mit Hülfe der verdienſtvolleſten, durch Geſandſchaftsgeſchäfte ſeit langer Zeit gebildeten Männer, die ſie dazu immer zu gebrauchen weiß, die Kunſt verſteht, bei Negociationen dasjenige wieder zu erhalten, was ſie durch das Schickſal der Waffen, durch den Lauf der Begebenheiten verloren hat, oder doch wenigſtens die entſcheidendſten Erfolge ihrer Feinde zu vereiteln und auf die Zukunft unwirkſam zu machen.

zum Reichthume und den Ehrgeiz, auflehnen wollte. Hierin sehen sich alle vier Welttheile einander ähnlich; und so wollen wir denn die ostindischen Mächte von dieser Seite betrachten.

§. 2.

Staatsinteresse Ostindiens.

Es giebt in Ostindien ein zwiefaches Band, wodurch die Mächte des Landes mit einander vereiniget werden, die Religion und der zeitliche Vortheil.

Wenn sonach die Muhammedaner sich mächtig fühlen, und die kleinen Staaten der Hindus angreifen wollen: so wenden sich diese an die Maratten, wie dies im Jahre 1740 auf der Küste Coromandel geschah, als Daustaali-Khan Nabob von Arcat, und Dúmas Gouverneur zu Pondischery war.

Aber der Bewegungsgrund der Religion ist doch nur von schwacher Wirkung in diesem Lande. Das Volk ist daselbst dem Fanatismus nicht ergeben, und die Fürsten sind es noch weniger. Man kann nur sagen, daß dies nur ein Bewegungsgrund der Wiedervereinigung oder Aussöhnung sey, und daß dieser Grund wenigstens den Schwachen wider den Angriff eines mächtigen Nachbars zur Schutzwehre diene.

Was aber den Nationen in Ostindien insonderheit schadet, was sie unter sich uneins macht, sie in Partheien, Streitigkeiten und Kriege verwickelt, dies ist, wie überall, das persönliche Interesse, das sich immer den Umständen anschmiegt, und, wie man zu sagen pflegt, den Mantel nach dem Winde drehet.

Ueberhaupt sehen die Hindus die Muhammedaner, Mogolen und Patanen *) als Völker an, die sich einge-

*) *Dow*, lib. cit. Tom. 3. an enquiry etc. p. 41. 42.

drungen haben. Inzwiſchen leben ſie mit denſelben in Frieden, dienen ſogar in ihren Armeen, ſtehen an der Spitze ihres Staatsraths, verrichten ihre öffentlichen und häuslichen Geſchäfte, treiben allen Handel, verwalten die Bank von Hinduſtan. Auf dieſe Weiſe glauben ſie noch immer, daß das Land ihnen gehöre, und hoffen, dieſe Fremdlinge noch dereinſt aus demſelben wieder zu vertreiben. Dies iſt inſonderheit die Ausſicht, auf welche die Maratten Anſpruch machen, die theils in Betracht des hohen Alterthums, in welchem ſich die Familie des Stifters ihres Reichs, Sevagi Rajah verliert *), theils wegen des mächtigen Beiſtandes, den ſie immerfort den übrigen hinduſſiſchen Regierungen wider die Muhammedaner geleiſtet haben, ſich als Erben der Rechte des Königs von Narſingue oder Bisnagar, ehemaligen unmittelbaren oder mittelbaren Beherrſchers der ganzen Halbinſel Indien nebſt dem Samorin **), angeben.

Jetzt wollen wir das beſondere Intereſſe der verſchiedenen Nationen, die in Oſtindien vorhanden ſind, einzeln betrachten.

§. 3.

Staatsintereſſe der Maratten.

Um das Uebergewicht zu behaupten, welches die Maratten ***) in Anſehung der allgemeinen Angelegenheiten

*) Descript. histor. et geogr. de l'Inde, T. 2. (1786) part. 1. p. 173, 177, 178.

**) Daſ. Buch, S. 164. — Histoire des découvertes et des conquètes des Portugais dans le nouveau monde, par le P. *Lafiteau*, (1733) T. 1. p. 213.

***) Man ſehe über dies Volk und die übrigen oſtindiſchen Mächte die Vorrede meiner Recherches historiques etc. wo ich einen Abriß von dem Zuſtande Oſtindiens nach ſeinen Regierungen und Sprachen geliefert habe, (in der Description historique etc. de l'Inde,

ten Oſtindiens in Händen haben, muß dieſe Nation dahin ſehen, daß ſie die Vertheilung der Länder, die jetzt auf der Halbinſel eingeführt iſt, aufrecht erhalte. Wären die kleinen Staaten der Hindus mit einander vereiniget, ſo könnten ſie den Maratten die Spitze bieten; getheilt aber, wie ſie es ſind, muß ſie jeder in der Noth um Hülfe anrufen. Sie ſind jedoch auch für ſie ſelbſt eben ſo viele Vormauern und Schutzwehren, die ein muhammedaniſcher Eroberer immer erſt mit Mühe, wenigſtens unter Gefahr neuer Treffen, wie dies zu den Zeiten des Aurengzeb, des Nazerzinga, des Heider-aali-Khan, der Fall war, wegzuräumen hat, da denn inzwiſchen die großen marattiſchen Armeen ſich zuſammenziehen, und nach den Orten, wo die Gefahr dringend iſt, hin eilen können.

Machten dieſe Nationen ein einziges Reich aus, ſo könnte eine einzige entſcheidende Schlacht den Verluſt von dem ganzen innern Theile der Halbinſel nach ſich ziehen, und den Feind bis an die Gränzen des Marattenlandes bringen.

Wahrſcheinlich geſchah es in Gemäsheit dieſes Grundſatzes, daß die Maratten, ob ihnen gleich durch Berar die Thür nach Bengalen offen ſtand *), ſich nicht dem Einfalle der Engländer in dieſe Provinz widerſetzten, ſondern es dabei bewenden lieſſen, mit Nachdruck das Tſchut zu fordern. Sie ſahen, ſo wie die großen Rajahs in dieſer Provinz, die mit ihnen gemeinſchaftliche Sache hätten machen können, zum Beiſpiele, Keſchindtſchand, deſſen Staaten an den Diſtrikt Daka

l'Inde, T. 2.) p. 8. 9. — An hiſtorical account -- -- of Bombay, -- -- of the riſe and progreſs of the war with the Mahratta nation, (1781) p. 60 — 70. f.

*) Descript. hist. etc. de l'Inde, T. 2. p. 188.

ſtoßen, ſie ſahen in der tyranniſchen Vergrößerung dieſer Ausländer die Erniedrigung der mogoliſchen Macht, die durch den Nabob oder Subah von Bengalen repräſentirt wurde.

Man erinnert ſich noch, daß im Jahre 1743 eine Armee von ſechs tauſend Mann marattiſcher Reuterei, unter ihrem Anführer Radſchmol, den Weg über die Gebirge, die Bahar von Bengalen trennen, zu finden wußte, und auf dieſe Weiſe in die letztere Provinz eindrang.

Sie haben ſelbſt auf der Küſte von Orixa, nicht weit von Balaſſor, anſehnliche Beſitzungen *). Die Plünderung des kaiſerlichen Gebiets, dreier ſo reichen Provinzen, wie Oud, Bahar, Bengalen ſind, würde es ſchon der Mühe verlohnt haben, einen Weg von fünf bis ſechs hundert Coſſen zu thun, inſonderheit wenn die Rajahs des Landes ſie herbei gerufen hätten. Inzwiſchen haben die Engländer nur mit den Nabobs und ihren Generalen zu fechten gehabt.

Die Staatsklugheit der Maratten leuchtet auch aus der Abtretung der Länder hervor, die ſie den Engländern durch den Friedensſchluß zu Ponindер überlaſſen haben. Sie traten nämlich Länder ab, die an einen mogoliſchen Staat, an Barotſch **), gränzen, um dadurch das Reich der Muhammedaner zu ſchwächen, weil ſie ſich verſichert hielten, daß ſie ſchon mit der Zeit die neuen Beſitzer, dieſe Engländer, wiederum würden fortjagen können.

Und daß dies wirklich der Plan dieſer Nation ſey, ein Plan, wobei die Engländer ſich gewaltig geirret haben,

*) Zend-avesa, (1771) Tom. 1. part. 1. p. 76, 80, 88, 124.

**) Descript. histor. de l'Inde etc. Tom. 2. part. 2. (1787) p. 506, 512, 470, 479.

ben, davon iſt dies ein Beweis, daß ſie an denjenigen Orten, wo die Mogolen nicht Herren ſind, den feindſeligen Angriffen dieſer Fremdlinge, wenn ſie kann, wenn innere Unruhen ihre Kräfte nicht erſchlaffen, den ſtärkſten Widerſtand entgegenſetzt, und nicht anders, als wenn ſie ſich dazu gezwungen ſieht, irgend einem Friedensvorſchlage Gehör giebt, der auf die Verkleinerung ihres Gebiets, oder auf Vergrößerung des Gebiets dieſer Engländer abzielet. Dies Betragen haben die Maratten auf der malabariſchen Küſte beſtändig beobachtet.

Die einzelnen Befehlshaber, die mitten in ihrem Reiche ihren Sitz haben, ſie mögen Mogolen, Patanen, Siks, oder Dſchats ſeyn *), machen ihnen keinen Kummer, weil die Mächte, von welchen ſie abhängen und an welche ſie ſich halten könnten, zu weit entfernt ſind, als daß ihr Einfluß ihnen Beſorgniß erregen dürfte. Sie dienen ihnen vielmehr zu privilegirten Spionen, durch welche ſie von den Fürſten des Landes, die ihnen etwa verdächtig ſcheinen, Nachrichten einziehen. Aber die vereinigten Truppen, die im Norden von den pataniſchen Befehlshabern kommandirt werden, welche letztern ſich Beſchützer, das iſt, Beſchützer der Tamerlaniſchen Familie, nennen, dieſe kommen bei den Maratten in politiſche Betrachtung **).

Dúpleix erwarb im Jahre 1751 der franzöſiſchen Nation weitläuftige Beſitzungen in Dekan. Die Ma-

*) Description politique, Tom. 2. part. 1. p. 192, 206.

**) Durch dieſe ward die Wiedereinſetzung des Schah-aalem bewirkt, welchen Scholam-Khan, Befehlshaber der Rohilla-Patanen, vom Throne geſtoßen und ſeines Geſichts beraubt, an ſeine Stelle aber einen Neffen des Mahmud-Schah geſetzt hatte. Die Macht eines Monarchen in dieſem Staate iſt nichts gegen die Maratten; ſie kann aber, wenn ſie in ihren Händen iſt, die Subahs, ſelbſt einem Tippo-Saib Trotz bieten, und dazu dienen, die Macht der Patanen zu Grunde zu richten. Mercure de France 11 Avril, 27 Juin (1789). Courier de l'Europe, 26 Mai 1789.

ratten ſetzten ſich dagegen nicht; ſo viel er bekam, ſo viel ward der mogoliſchen Macht entzogen; und man ſah zum voraus, daß es die Franzoſen nicht lange würden behalten können.

Hingegen nahm der Nabob von Arcat, Dauſt-aali-Khan, eine Kreatur des Subah, mithin auch des Mogols, im Jahre 1736 Triſchnapali ein, bedrohete Tandſchaur, belagerte die Hauptſtadt deſſelben; und da eileten die Maratten mit Beiſeitſetzung aller Bewegungsgründe der Verwandtſchaft und der Religion, und immer bereit, wider ihren natürlichen Feind zu Felde zu ziehen, ſogleich dieſem Lande zu Hülfe. Dauſt-aali-Khan ward 1740 getödtet, und ſein Sohn und Schwiegerſohn zu Gefangenen gemacht.

Nazerzinga fiel 1750 in Carnate ein; und es koſtete Düpleix wenig Mühe, die marattiſchen Befehlshaber, die der mogoliſche General unter ſeiner Armee hatte, zu gewinnen und auf ſeine Seite zu ziehen.

Auf der malabariſchen Küſte ſchlieſſen ſie die Portugieſen bis diesſeits Ghates ein. Sie theilen die Einkünfte von Surate mit dem Nabob, mit dem Kommandanten der Feſtung, und haben verſchiedene Thore der Stadt beſetzt.

Der Mogol bezahlt ihnen das Tſchut, welches durch Aurengzeb, der müde war ſich mit ihnen herumzuſchlagen, ausgemacht wurde, das iſt, den vierten Theil der Einkünfte von Dekan, Guzarate und Bengalen; und die Hebung dieſer Einnahme, die eigentlich als das Löſegeld des Monarchen von Hinduſtan anzuſehen war, ſetzt ſie in Stand, immer mehr als hundert tauſend Mann Reuterei auf den Beinen zu haben.

Das Staatsſyſtem der Maratten in ganz Oſtindien iſt alſo dieſes, oder es ſollte es wenigſtens ſeyn:

Erſtlich:

Erstlich: Auf das mogolische Reich, oder vielmehr die Trümmern desselben, auf die patanischen Befehlshaber oder Agvans, Rohillas, u. s. w. ein wachsames Auge zu haben, und immer Truppen in Bereitschaft zu halten, den erstern anzugreifen, und den Streifereien und Einfällen der letztern Einhalt zu thun, ihren Einfluß zu schwächen, durch ihren Beistand von Zeit zu Zeit, sollte es auch nur zum Schein seyn, die Parthei des Kaisers wieder zu heben *).

Zweitens: Uneinigkeit unter den Fürsten der Hindus auf den beiden Küsten, und den muhammedanischen Subahs oder Nabobs, zu stiften und zu unterhalten; den Angriffen der Mogolen und Patanen sowohl, als der Hindus und der Europäer, an den Orten, wo sich der Mittelpunkt ihrer Truppen befindet, eine eherne Mauer entgegen zu setzen.

Drittens: Die Europäer sich auf Kosten des mogolischen Reichs vergrößern zu lassen, um gelegentlich die Trümmern von beiden sich zu Nutze zu machen; hingegen auf ihren eigenen Küsten nichts weiter als bloß merkantilische Ansiedelungen zu verstatten.

Diese Handelsplätze liefern den Maratten Waffen, Schießgewehr, Artillerie, Gold für ihre Juwelen, und verschiedene Handelsartikel, die zu Ponin, ihrer Hauptstadt, die in dem Innern der Halbinsel liegt, und alle ihre Bedürfnisse von andern Orten haben muß, wieder abgesetzt werden. Sie unterhalten im Lande eine beständige Gährung, die einem Volke nützlich ist, das unaufhörlich im Kriege begriffen und gleichsam immer im Laufe ist, und verbreiten in demselben mancherlei Reichthümer,

*) Verelst, a view etc. p. 54, Note *).

thümer, die den großen Armeen, die die Maratten immerfort auf den Beinen halten, unentbehrlich sind.

Unter dringenden Umständen muß diese Nation europäiſche Truppen zu erhalten ſuchen, um ſie den europäiſchen Truppen, die ihre Feinde in Sold zu nehmen vermögend ſind, entgegen ſtellen zu können. Dies wird ſie aber nicht beſtändig thun, wie es mit Salabetzinga der Fall war; denn dies würde ſo viel ſeyn, als ſich bei den Europäern in Schutz zu begeben, ſie gleichſam für ihre Schutzherren zu erklären. Da ſie aber jedesmal das Oberkommando ſich dabei vorbehält, und dadurch zu erkennen giebt, daß ſie ſchlechterdings die Oberherrſchaft haben will; ſo könnten auch Sipais *), die nach dem Muſter der Engländer eingerichtet und geübt wären, ihnen in den engen Päſſen der Gebirge zur Vertheidigung der Städte gute Dienſte thun. Aber gewöhnlicher Weiſe ha. eine marattiſche Armee gar keine Infanterie bei ſich.

Wenn die Europäer die Kriegsmacht der Maratten ſelbſt in Erwägung ziehen, ſo kann es ſeyn, daß dieſe anfänglich der Gewalt einer gut bedienten Artillerie weichen müſſen. Endlich aber muß doch die auswärtige Macht der Ueberlegenheit der immer friſchen, immer auf's neue wieder anrückenden Schwadronen, muß den Hieben einer genau zuſammenhängenden und genau befolgten Politik unterliegen, deren Fäden von zwölf großen Befehlshabern unter ihnen fortgeſponnen werden, die die zwölf Brüder heiſſen, und zwar zuweilen aus Privatintereſſe den Staat in Unruhe zu ſetzen ſuchen, um ſich dadurch von der Verbindlichkeit des zu bezahlenden Tributs loszumachen **), die aber bei einer allgemeinen Gefahr ſich wieder

*) Bolts, im angef. B. S. 23.

**) An hiſtorical account etc. of the war with the Marattah nation, p. 209, 210, 213, 312.

wieder mit einander vereinigen und sämmtlich für Einen Mann stehen. Man darf sich nur an diejenigen erinnern, die im Jahre 1779, ohne europäische Truppen, die Engländer bis nach Bombay jagten, nachdem sie die stolzen Entwürfe derselben, die ganze Küste und Ponin, die Hauptstadt des marattischen Reichs, zu erobern, vereitelt hatten *).

§. 4.

Staatsinteresse des großen Mogols.

Und was wird denn jetzt der Kaiser von Hindustan zu thun haben, dessen Staaten im Norden und Süden mit den Staaten der Maratten so sehr vermischt sind? Intriguen, Versprechungen, Spione halten, Eifersucht erregen, und dies sowohl in seinem eigenen Reiche, als bei den Maratten und Rohillas, dies sind die traurigen Hülfsmittel, wozu ein Monarch, wie Schah-aalem, der der Wurfball, der Sklave seiner großen Staatsbeamten geworden ist, der nicht fähig ist, einen Plan zur Wiedereroberung des Gebiets seiner Väter zu entwerfen, und noch weniger, ihn auszuführen, seine Zuflucht nehmen muß.

Er ist nämlich beständig theils von Mißvergnügten, theils von Andern umringt, die bei einem Auswärtigen Ehrenstellen zu erhalten hoffen, auf welche sie bei ihrer eigenen Nation keinen Anspruch würden zu machen haben. Geld, ehrgeitzige Aussichten, gewinnen die Befehlshaber, und lähmen unter einer Armee von hundert tausend Mann zehn bis zwanzig Tausenden die Arme. Dieser Umstand entscheidet öfters in Asien über den Sieg, der insgemein eine Folge der Desertion ist, indem alsdann die verlassene Armee geschlagen, und ein fürchterliches

*) Descript. stc. de l'Inde, Tom. 2. part. 2. p. 476, 477.

liches Menſchenſchlachten unter derſelben angerichtet zu werden pflegt.

Es muß alſo der groſse Mogul, wenn er in unſern Zeiten ſein Glück machen wollte, mit einem mächtigen, unerſchrockenen, ſtandhaften Nabob, der ein Mann von Kopf und Entſchloſſenheit iſt, gemeinſchaftliche Sache machen, und vermittelſt ſeines Beiſtandes wenigſtens die Hälfte der Provinzen ſeines Reichs auf ſeine Seite bringen, damit er durch dieſelbe ſich die andere Hälfte unterwerfen kann. So machte es Aurengzeb mit Mirza-mola, (dem Emir Dſchemla) einem Perſianer und Officier des Königs von Golconda *), und ſogar im Anfange mit Sevagi **).

Er muß aus Perſien, aus der Tatarei, tapfere Männer kommen laſſen, welchen er das Kommando über ſeine Armeen anvertrauen kann. Dieſe Ausländer, die den Neid der Eingebornen gegen ſich, und keine andere Stütze haben, als den Fürſten, der ſie in's Land gerufen hat, mithin aber deswegen ihm getreu ſeyn müſſen, die überdem weit beſſer, als die Mogolen in Hinduſtan, in kriegeriſchen Unternehmungen geübt, an Strapazen und eine harte Lebensart gewöhnt ſind, dieſe ſind, wenn das Schickſal ihre Tage friſtet, am erſten im Stande, eine Revolution zu bewirken und ſie zu behaupten. Auf dieſe Weiſe wußte Babor im Jahre 1519 ſich des Throns zu Delhi wieder zu bemächtigen ***).

Hingegen zu den Patanen ſeine Zuflucht zu nehmen, wie Schah-aalem that, (und man weiß, wie viel ihm dies gekoſtet hat), oder gar zu den Maratten ſich zu ſchla-

*) Hist. génér. de l'empire du Mogul etc. par le *Catrou*, (1715) Tom. 2. p. 56, 58, 63, 70, 179, 105.

**) *Id.* T. 3. p. 63, 64.

***) *Id.* T. 1. p. 97, 121, 122, 126.

schlagen *), dies hieße, dieselben zu seinen Herrn machen, und sogar auch den Titel, auch den Schatten von Macht, der ihm noch übrig ist, in Gefahr setzen. Die Patanen, die zweihundert Jahre vor Tamerlan unumschränkte Herren von Delhi waren **), könnten ihre alten Rechte wieder hervor suchen und geltend machen; und die Maratten wünschen und suchen, wie ich bereits erwähnt habe, nichts mehr, als die mogolische Macht in Indien zu vertilgen.

Er muß, endlich, ein Korps europäische Truppen zu bekommen suchen. In dieser Hinsicht sah eben Schahaalem den Verlust von Bengalen und Bahar mit so vieler Gleichgültigkeit an. Für zwei ihm entrissene Provinzen, die seit verschiedenen Jahren dem Schatze des Staats nichts mehr einbrachten ***), standen unter den damaligen Umständen zehn tausend Europäer bereit, ihn wieder auf den Thron seiner Väter zu setzen. Aber die Engländer haben ihre Tyrannei, ihre Habsucht, ihr schlechtes Betragen so weit getrieben, daß dieser unglückliche Fürst †), der nicht mehr wußte, was er anfangen und wohin er sich wenden sollte, sich noch für sehr glücklich hielt, daß er ihren Händen entrann, und sich dabei lieber der Gefahr aussetzte, bloß ein Scheinkaiser zu seyn, und unter seinem Namen dem Nadschef-Khan ††), wie er bereits dem Sudsched-daula hatte thun müssen, die Ausübung der höchsten Gewalt über die wenigen Provinzen,

*) *Verelst*, a view etc. p. 54, Note *.

**) Zend-avesta, T. 1. part. 272, die Note. — Descript. histor. T. 2. part. 2. p. 43, 44.

***) *Dow*, l. c. Tom. 3. an enquiry etc. p. 67.

†) Descript. histor. T. 2. part. 2. p. 495, 503. — *Verelst*, loc. cit.

††) An historical account etc. p. 306.

zen, die noch jetzt an das Daſeyn eines mogoliſchen Kaiſerthums in Indien glauben wollen, zu überlaſſen.

Eben die Gründe, die Schah-aalem bewegen konnten, ſich mit den Engländern zu verbinden, hätten ihn auch vermögen können, um franzöſiſche Truppen anzuhalten. Er wußte übrigens ſehr wohl, mit wie vieler Edelmüthigkeit, Standhaftigkeit und Entſchloſſenheit wir die Subahs Muzaferzinga und Salabetzinga unterſtützt hatten.

Die Urſache, warum der mogoliſche Kaiſer in Anſehung des nordiſchen Theils von Hinduſtan, und ſo auch Bengalens, die beide durch Akbar im Jahre 1574 waren erobert worden *), auf die erwähnte Art verfuhr, konnte ſehr gerecht und den Umſtänden gemäß zu ſeyn ſcheinen. Allein auf der Halbinſel war dieſe Macht, die eigentlich erſt ſeit hundert Jahren von Aurengzeb anhebt, nie anders als durch Zwang anerkannt worden. Immer hatte man theils von Seiten der Maratten (vermöge des Tſchut findet keine Verjährung Statt), theils von Seiten der weniger beträchtlichen Völker auf den beiden Küſten, theils auch von Seiten derer, deren Land auf der mittägigen Küſte als ein Theil von Carnate angeſehen wird, dieſe Länder mit bewaffneter Hand wieder zurückgefordert **).

Hätte der grauſame Sohn des Schah-dſchehan mit den jetzigen Mächten von Hinduſtan zu thun, ſo würde er, bei aller ſeiner weitſehenden Staatsklugheit, erfahren, welch ein großer Unterſchied es ſey, Fürſten anzugreifen, die während der Zeit eines langen Friedens weichlich geworden, in der Taktik völlig unwiſſend, und über-

*) *Dow*, lib. cit. Tom. 2. (1770) p. 272, 274.

**) Description hist. etc. Tom. 2. part. 1. p. 141, 163.

überdem noch durch Familienstreitigkeiten unter einander uneins waren, und Völker vor sich zu haben, die seit mehr als funfzig Jahren wider die ersten Nationen Europa's kämpfen, oder in Verbindung mit denselben fechten.

Wäre es überdem wohl der Mühe werth, Märsche und Contre-Märsche von drei bis vier hundert Meilen mit ein oder zwei tausend Franzosen auf Kosten eines Monarchen, der kaum selbst so viel hat, daß er leben kann, vielleicht nur zur Unterstützung eines Visirs, der sich selbst diesen Titel beigelegt hat, wider die Maratten oder wider die Subahs, die Nabobs, die wechselsweise diesen Prinzen als ihren Staatsgefangenen zu bewachen trachten, wieder anzufangen, und uns den Folgen einer bewaffneten Pilgrimmschaft auszusetzen, die derjenigen gleich käme, die zur Erschöpfung der Kassen der Kompagnie so viel beigetragen hat!

Die Aussichten, deren ich vorhin erwähnet habe, sind beinahe die einzigen, die jetzt einen mogolischen Kaiser (den geblendeten Schah-aalem oder seinen Nachfolger) bewegen könnten, Europäer in seinen Staaten zu sehen. Denn er hat keine weitere Kenntniß von ihrem Handel, als die er etwa vermittelst der Klagen, die über die von diesen Fremdlingen verübten Erpressungen zu Delhi angebracht werden, oder vermittelst des kleinen Antheils an den Einfuhrzöllen erhält, welchen die Gouverneurs in seinen Schatz zu liefern gut finden. Die Fonds der Einkünfte des Kaisers bestehen, wie ich in dem dritten Theile der morgenländischen Gesetzgebung *) gezeigt habe, in den Landesprodukten.

Unter

*) Legislation orientale, (1778) troisieme partie, addit. p. 259, 295.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Unter dieſen Umſtänden muß das Syſtem der Engländer, Bengalen, Bahar und das innere Indien von baarem Gelde zu entblößen und daſſelbe nach England gehen zu laſſen, ohne etwas wieder zurück zu bringen, dies Syſtem muß den mogoliſchen Monarchen nothwendig in Schrecken ſetzen. Wenn er ja noch etwas ausrichten könnte, ſo müßte dies durch Truppen geſchehen; und da fehlt es ihm denn an Gelde, ohne welches ſich kein Krieg führen läßt.

§. 5.

Staatsintereſſe der von dem Mogol abhängigen Großen in Oſtindien.

Ich komme zu den Subahs, Nabobs, Rajahs, den theils muhammedaniſchen, theils hinduſſiſchen Fürſten oder Gouverneurs (Statthaltern), die von dem großen Mogol ernannt und beſtellet werden, und die man noch als diejenigen anſehen kann, die ſein Kaiſerthum und ſeine Macht wieder empor bringen könnten.

Zu den Zeiten, da dieſer Monarch in dem Beſitze ſeines völligen Anſehens war und er ganz unumſchränkt herrſchte, hatten Ränke und Liſtgewebe ihren Sitz im Serail zu Delhi aufgeſchlagen. Es ging daſelbſt, wie es an allen Höfen zu gehen pflegt. Wer ſeinen Mitbuhler aus dem Sattel heben und unter die Füße treten konnte, der erhielt neue Ehrenſtellen und Würden.

Nach und nach ſchüttelten einige Befehlshaber das Joch ab, und höreten auf, den Cazena, den Theil der Einkünfte aus den Provinzen, der in den kaiſerlichen Schatz fließen muß, einzuſenden. Andere bemächtigten ſich durch heimlichen Ueberfall oder offenbare Gewalt beträchtlicher Landesdiſtrikte. Der Hof, um das Recht der Oberherrſchaft, der Ernennung, nicht zu verlieren, that bei der Empörung der erſtern eine Zeitlang die Augen

gen zu, bestättigte die letztern in ihren Plätzen, schickte ihnen die gewöhnlichen Diplome, und hielt sich versichert, daß er sie bei einer günstigern Gelegenheit schon wieder zum Gehorsame und zu ihrer Pflicht zurückbringen würde.

Es war natürlich, daß die nach Unabhängigkeit strebenden Befehlshaber europäische Ansiedelungen in ihren Bezirken zu haben wünschten. Vermehrung des Handels und folglich auch ihrer Einkünfte, Waffen, Konstabels, Unterstützung an Mannschaft und an Gelde, Geschenke, vermutheter und wahrscheinlicher Schutz wider einen Herrn, den sie nicht weiter erkennen wollten, dies waren die Vortheile, die ihnen die Verbindungen darboten, die sie mit diesen Fremdlingen einzugehen Gelegenheit fanden.

Und eben dies sind noch jetzt die Gründe, die die Fürsten zu Ud (Oud, Oude), in Bahar, Bengalen, Berar, an den Küsten von Orixa, Coromandel und Malabar. deren Staaten, deren Statthalterschaften das mogolische Kaiserthum ausmachen, bewegen müssen, Bündnisse mit den Europäern zu suchen *). Jeder unter denselben sieht sich als einen unumschränkten Herrn an, oder wünscht es wenigstens zu seyn, und arbeitet also dahin, sich des von diesem ungeheuern Staatskörper abgerissenen Theils, den das Schicksal ihm zugeworfen hat, zu versichern. Dahin gehören der Sohn des Sudschaeddaulah zu Ud, Nizam-aali **) oder sein Nachfolger im Dekan, Mahmed-aali-Khan oder der Erbe seiner Gerechtsame in Carnate, und so auch der erste der beste Mann von Kopfe, der den Engländern Bengalen, Bahar und s. w. wieder entreissen kann.

*) Courier de l'Europe, 16 Avril 1782.

**) An historical account etc. pag. 309, 311.

Allen dieſen Fürſten iſt es nützlich und ſehr daran gelegen, entweder in ihren Landesbezirken oder doch in ihrer Nachbarſchaft europäiſche Komptoire zu haben, um vermittelſt der Hülfen, die dieſelben ihnen leiſten können, deſto beſſer im Stande zu ſeyn, den Maratten, dem Tippo-Sultan, oder auch, wie man wohl geſagt hat, dem Mogol ihrem Herrn ſelbſt, wenn eine Veränderung der Umſtände dem Kaiſerthume ſeine erſte Stärke wiedergeben ſollte, Widerſtand thun zu können. Sie haben es noch nicht vergeſſen, daß die Familie des Dauſt-aali-Khan, Nabobs von Carnate, im Jahre 1740 während des Gouvernements des franzöſiſchen Befehlshabers Dümas einen ſichern Zufluchtsort zu Pondiſchery fand.

Aber es iſt zugleich nöthig, daß die Macht dieſer Komptoire unter den Landesmächten beinahe das Gleichgewicht erhalte, damit man nicht beſorgen müſſe, daß die von ihnen zu leiſtende Hülfe in Unterdrückung ausarten möchte.

Es ſtehen nämlich einige dieſer Befehlshaber in geheimen Verbindungen mit den Maratten, welche letztern ſich denn dieſe Geſinnungen zu Nutze machen, unter den Gliedern eines ſo ſtarken und furchtbaren Staatskörpers nach und nach Uneinigkeit zu ſtiften, der, wenn alle ſeine Glieder mit einander verbunden wären, allen Anſtrengungen überlegen ſeyn würde, aber auch zu groß iſt, als daß alle und jede Privatabſichten mit dem allgemeinen Wohl beſtehen könnten.

Es finden ſich auch Manche unter ihnen, die, um ihr Intereſſe mit dem Intereſſe der Europäer einigermaßen zu vereinigen, und ſich auf dieſe Weiſe einer zuverläſſigen Stütze gegen jeden Feind zu verſichern, mit der bloßen Außenſeite der Souverainität nebſt einem anſehnlichen Einkommen zufrieden ſind, und dagegen den letztern theils ihre eigenen Länder, theils diejenigen, die ſie

von

von dem Mogol gleichsam zu Lehn haben, überlassen, indem sie dadurch des Gehorsams, den sie diesem Monarchen schuldig sind, entlediget zu seyn vermeinen. Dies ist aber doch nur ein Genuß, der nicht länger dauern kann, als der Geber lebt, ist nur ein eben so erbettelter, ungewisser, bloß verstatteter Besitz, wie die Scheinsouverainität des indischen Fürsten selbst ist, der in dem nächsten Augenblicke durch einen mächtigen Nachbar, wie zum Beispiele die Maratten sind, über den Haufen geworfen werden kann; zugleich aber auch ein Besitz, der mit der Zeit die damit begünstigte Nation in Kosten und Ausgaben verwickelt, die die Einnahme weit übersteigen.

Dies sind denn auch, im Ganzen genommen, die vornehmsten Bewegungsgründe, weswegen der schwache Nabob von Surate eine französische Macht auf der malabarischen Küste zu haben wünscht, und die auch einen Nadschef-Khan, den Rajah von Berar, den Nabob von Ud, und andere große hindustanische Befehlshaber vermögen könnten, uns etwas anzubieten, was sie uns zu geben nicht im Stande sind, uns glänzende Versprechungen zu thun, um ein Korps französische Truppen zu erhalten, welches Büssi's Kriege und mühselige, kostspielige Feldzüge wieder erneuern könnte.

§. 6.

Staatsinteresse der Patanen.

Nach der mogolischen Macht, die die Subahs, Nabobs, Rajahs, u. s. w. unter sich begreift, als welche sämtlich von dem Kaiserthume abhangen und das, was sie sind, durch den Kaiser sind, gebe ich den Patanen, Agvans oder Rohillas, die über den nördlichen Theil von Hindustan verbreitet sind, den ersten Platz. Man trift zwar in dem Innern der Halbinsel auch verschiedene Befehlshaber dieser Nation an; was aber dieselbe

ſelbe eigentlich ausmacht, dies iſt die große Armee, welche Sind, Pendſchab, Multan inne hat.

Die Patanen verlieren den Thron zu Delhi, den ſie, wie ich bereits erwähnt habe, zweihundert Jahre vor Tamerlan in Beſitz nahmen, nie aus den Augen. Sie vergeſſen nicht, daß einſt Sultan Mahmud Agvan zu Iſpahan regiert habe, daß Delhi, als es von Thamas-Kulikhan angegriffen wurde, ſich nicht gegen die Macht der Perſianer habe halten können. Wenn ſie ſich das Anſehen geben, als wenn ſie die Nachkommen des mogoliſchen Eroberers in Schutz nehmen und ſie vertheidigen wollten; ſo geſchieht dies nur, um in Hinduſtan feſten Fuß zu behalten, die Völker deſſelben theils an ihre Herrſchaft zu gewöhnen, theils ſich dieſelben geneigt zu machen, und dann, ſobald ſich eine günſtige Gelegenheit darbieten ſollte, eine Krone wieder an ſich zu reißen, auf die ſie nie Verzicht gethan haben. Daher kommt der unverſöhnliche Haß, der unauslöſchliche Groll, den ſie gegen die Maratten hegen, weil dieſe die einzige Macht iſt, die, wie ſie es bereits gezeigt hat, im Stande iſt, ihre Entwürfe zu vereiteln, und die überdem mit ihnen nach einem und demſelbigen Ziele ſtrebt.

Das Intereſſe der in der Nachbarſchaft des Ganges wohnenden pataniſchen Befehlshaber *) in Anſehung der Euro=

*) Ueber die Patanen kann man ein ſehr gut geſchriebenes engliſches Buch nachſehen, das den Titel hat: An hiſtorical relation of the origin, progreſs and final diſſolution of the Rohilla Afgans in the northern provinces of Hindoſtan; compiled from a Perſian manuſcript and other original papers, by Charles Hamilton Esq. an officier in the ſervice of the honourable East - India company on the Bengal eſtabliſhment, 1787. Dieſe hiſtoriſche Schrift iſt zur Kenntniß der induſtaniſchen Angelegenheiten ſeit 40 bis 50 Jahren unentbehrlich.

Die Eroberung des Rohilkund war zwar an und für ſich ungerecht, wie alle Eroberungen; aber ſie hat doch in dieſer Schrift nicht den Charakter der Grauſamkeit, den die engliſchen Werke ihr bis=

Europäer ist mit dem Interesse der einzelnen Subahs und Gouverneurs in Hindustan einerlei. Aber derjenige Theil dieser Macht, der die westlichen Provinzen, das Multan, das Sind inne hat, kann Absichten von größerm Umfange hegen. Der europäische Handel über Tatta, Sind, Pendschab, u. s. w. würde diesem Theile von Hindustan, und selbst Persien, beträchtliche Reichthümer zuführen, würde den Agvans Hülfen an Mannschaft, an Schießgewehr, Gold, Silber, und so ferner, wider die Persianer und Tataren verschaffen, würde den Produkten ihrer Gebirge die Ausfuhr und einen vortheilhaften Absatz eröffnen, und dadurch den Ackerbau, die Bevölkerung, den Kunstfleiß, die Menschenkultur befördern und vermehren.

Es läßt sich nicht zweifeln, daß, wenn wir, anstatt uns einander selbst lebendig zu fressen, und unsern Enkeln durch die Erschütterungen einer Anarchie, die ärger als der ärgste Despotismus ist, eine stürmische Zukunft zubereiten, die Frankreich auf keine Weise verschuldet hat, uns lieber die Köpfe von romanhaften Ideen einnehmen ließen, daß, sage ich, ein Korps von sechstausend Franzosen, das bei der Mündung des Sind mit einer guten leichten Artillerie ans Land gesetzet würde, unter einer von einem Anführer, wie Abdalla, kommandirten patanischen Armee den ganzen nordischen Theil von Hindustan erobern könnte.

bisher beigelegt haben. Indessen siehet man doch deutlich, daß Sudschaed = daulah und die Regierung zu Kalkutta sich die Umstände und ihre Stärke zu Nutze gemacht haben; der erstere, seine Staaten zu erweitern; die letztere, anfänglich ihre Kassen zu bereichern, und dann, nach Beschaffenheit der Lage, in welcher sich der Nabob von Ud befinden würde, ihre Einkünfte zu vermehren; und dies Alles zum größten Vortheile der großbrittanischen Nation und der Aktieninhaber der ostindischen Kompagnie.

Ich ſage den nordiſchen Theil; denn nie werden ihre Armeen in das Herz der Halbinſel eindringen können. Aber wozu würden uns dieſe glänzenden Kriegszüge dienen? — Die Engländer würden antworten, die Nationalſchulden zu bezahlen; ich ſage aber, ſie würden ſie nur noch vermehren. Vielleicht aber könnten ſie, wenn es einmal die Umſtände nöthig machten, wenigſtens das ſchwarze verdorbene Blut abzapfen, das ein zu langer Frieden in unſern Adern zur Stockung gebracht hätte.

Nach einer Revolution muß man für die überwundene Parthei einen Abfluß haben, einen Strom haben, in welchem ſich diejenigen, die durch eine lange Folge unordentlicher Bewegungen ſind außer ſich geſetzt worden, abkühlen und wieder zu ſich ſelbſt kommen können. Das engliſche Amerika verdankt ſeine Bevölkerung und den Keim der Manneskraft, wovon es bereits Beweiſe gegeben hat, den Zeiträumen Cromwells und Wilhelms III.

§. 7.

Staatsintereſſe der übrigen Mächte in dem nördlichen Hinduſtan.

Die Patanen treten von Zeit zu Zeit den Maratten ſowohl als den übrigen Hinduſſiſchen Mächten immer mehr Land ab. Von den letztern, den Siks, den Dſchats *), einigen uralten Rajahs, die an ſich mehr geachtet als mächtig ſind, werde ich hier nicht reden. Da ſie auf den Norden der Halbinſel oder Hinduſtans eingeſchränkt ſind **), ſo können ſie nicht unmittelbar mit den Europäern in Verbindung ſtehen, auch Verbindungen dieſer Art nicht

von

*) Descript. hist. Tom. 2. part. 1. p. VIII und p. 221. 222.

**) An historical account etc. p. 318. 321.

von großem Belange seyn. Uebrigens ist das Interesse dieser Völker und dieser Fürsten in Ansehung des Mogols und der Patanen von dem Interesse der Maratten nicht unterschieden. Die Rivalität kann sie eine Zeitlang von dieser letztern Macht entfernen; sollte aber das mogolische Reich endlich ganz und gar zu Grunde gehen, so werden sie genöthiget seyn, sich dem Reiche der Maratten zu unterwerfen; das sich über Malva, Elahabad, u. s. w. erstreckt, und sich bereits verschiedene in diesem Lande befindliche Rajahs tributbar gemacht hat.

§. 8.

Staatsinteresse der Mächte in dem südlichen Theile der Halbinsel Indien. Küste von Koromandel.

Noch sind die mittägigen Staaten der Halbinsel übrig; Maissur wird einen besondern Abschnitt einnehmen.

Auf der Küste von Koromandel sind Tandschaur (Tandschur) und die übrigen Staaten der Hindus, die in der Nachbarschaft desselben liegen, dem Schutze der Maratten unterworfen, oder sie sollten es wenigstens seyn. Der Handel der Europäer, die auf den Gebieten derselben Comptoire haben, macht eine beträchtliche Quelle ihres Reichthums aus; und die Verbindungen, die dadurch zwischen ihnen und diesen Ausländern bewirkt werden, müssen ihnen im Falle eines Angriffs zur Schutzwehre dienen.

Dies ist der natürliche Zustand dieses Theils der Halbinsel *). Die Vereinigung von Madra, von Ma-

*) Ueber die Mächte in der Halbinsel, ihre Streitigkeiten, ihre Kriege, die Revolutionen, welchen sie unterworfen gewesen sind, u. s. f. kann man in folgenden Schriften nachlesen. — Meine Description historique etc. Tom. 2. part. 1. Tom. 3. partie 2. supplem.

rava, von Tinavelli mit Karnate, die Kriege, die die Nabobs von Arkate, entweder allein oder mit Hülfe der Europäer wider Tandſchaur geführt haben, die Unternehmungen der Europäer, die keinesweges die Abſicht hatten, den Rajah in dem völligen und ruhigen Beſitze ſeiner Staaten wider die Anſprüche des Nabobs von Arkate zu ſchützen, ingleichen die Verſuche, die der Subah von Dekan auf Maiſſur wagte, alle dieſe Züge ſind Handlungen der Gewaltthätigkeit, der Unterdrückung, deren Wirkungen endlich die Zeit vernichten, und ihre Spuren auslöſchen wird. Wären nicht die Maratten in innerliche Streitigkeiten verwickelt geweſen, und hätten ihnen Heider-aali-Khan und Tippo-Saib nicht eine ſo ſtarke Diverſion gemacht; ſo würden ſie die in die Halbinſel geſchehenen letztern Einfälle nicht ungerächet gelaſſen haben.

Uebrigens kann es das Intereſſe dieſer großen Macht, wie ich ſchon oben geſagt habe, mit ſich bringen, auch die Hindusfürſten im Norden, auf der Küſte von Agra, Brahmpur, Dehli, zu bekriegen, und ihnen Länder abzunehmen. Eroberungen dieſer Art ſind immer ein Schlag, der dem mogoliſchen Kaiſerthume, von welchem dieſe Fürſten abhängen, ſelbſt verſetzt wird, und zugleich eine Beute, die der Habſucht der Patanen entriſſen wird. In Süden werden ſie dieſe Fürſten, die ſie daſelbſt als ihre

plem. — Die vortreffliche Geſchichte der Kriege in Oſtindien, von Orme, die auch in's Franzöſiſche (1765) und andere Sprachen überſetzt iſt: Histoire de la derniere revolution des Indes orient. (1757) T. 1. p. 81. — Reponse de M. Dupleix à M. Godheu, p. 89. 140. 141. 288. — Courier de l'Europe, 16, 23 Avril 1782. — Annual Register (1782), Lond. 1783. p. 92. — Und von den Zügen der Engländer wider Tandſchur ſehe man Defence of Lord Pigot, Lond. 1777; eine ſehr wohl gerathene kleine Schrift, die die ganze Intrique von Madras und Arkate entwickelt, und auf authentiſche Aktenſtücke, die als Belege beigefügt ſind, geſtützt iſt, welche letztere auf die Staats- und Kriegsgeſchichte dieſes Landes ein helles Licht werfen.

ihre festeste Stütze ansehen, zufrieden lassen, und sich, wie Ponin in Ansehung der kleinen Marattenfürsten, mit der Ehre der Oberherrschaft genügen.

§. 9.

Malabarische Küste.

In dem westlichen Theile der Halbinsel sind die Fürsten, zu welchen die marattischen Armeen noch nicht hindurchgedrungen sind, gegen diese Macht nicht auf gleiche Weise gesinnet, wie die Rajahs der andern Küste.

Der erste unter diesen Fürsten, in Ansehung des Ranges, ist der Samorin, der im neunten und zehnten Jahrhunderte Herr von dem größten Theile der malabarischen Küste war. Nachher, da er zwischen Bayanor und Mahé im Norden, zwischen Travankur im Süden, und den Gebirgen auf der Westseite eingeschlossen war, hatte ihm der geringe Umfang seines Gebiets bis auf Heider-aali-Khan's Zeiten (von 1766 bis 1774) Sicherheit gewährt *). Er bemächtigte sich zuweilen kleiner Districte des Königs von Kochin, von Travankur; nachher aber hatte der letztere den Vortheil auf seiner Seite.

Diese Fehden, die jenseits des elften Grades gegen Norden gar kein Aufsehen verursachten, machten ihnen beiderseits die europäischen Ansiedelungen nothwendig. Auch hatte der König von Travankur **), unter Dúpleix Gou-

*) Voyage du Duprat dans l'Inde, écrit par lui — même, (1780) p. 7. 13. 56. 59. 60. 88. 101. 102.

**) Von dem Travankur sehe man Précis historique des deux siéges de la ville de Madure etc. (1771) p. 10. 17. — Descript. histor. de l'Indoustan, Tom. 3. 2me part. p. 49. 52. — Courier de l'Eur. 8 Juillet 1783. — „Ein von Pondischery zu L'Orient angekommenes Schiff bringt die Nachricht mit, daß der König von Travankour todt sey.“ Cour de l'Eur. 25 Dec. 1788.

Gouvernement, den Franzoſen ein Komptoir zu Koleſch verſprochen. Der General ſeiner Truppen war ein Mann von dieſer Nation. Jetzt nöthiget ihn die Furcht vor Tippo-Sultan, ſich mit den Engländern zu verbinden.

Alle Europäer, die Holländer allein ausgenommen, haben, wie zu Surate, ſo auch in Kalkutta, der Hauptſtadt des Samorin, Waarenläger; und ſo lange noch Kanara, auf der Nordſeite von Mahé, das jetzt dem Tippo-Sultan unterworfen iſt, eine unabhängige Macht war, hatten wir auch, unter Düpleix, ein Komptoire zu Mangalor und einen Geſandten zu Bedrur, der Hauptſtadt des Königreichs, tiefer im Lande.

Obgleich das Land von Gebirgen und Bambuswäldern umringt, von Flüſſen und kleinen Inſeln, Moräſten und Reisfeldern durchſchnitten iſt, die daſſelbe beinahe undurchdringlich machen, und dieſen Staaten auf der mittägigen Seite der malabariſchen Küſte zur Beſchützung dienen; ſo wird doch das Intereſſe derſelben jederzeit dem Intereſſe der oft gedachten großen Mächte, der Maratten, des Mogols, und für den gegenwärtigen Augenblick des Tippo Sultans, untergeordnet ſeyn, inſonderheit ſeitdem die Maratten den Werth der Infanterie, wenigſtens für ihre eigenen Länder, einſehen, und ſich bemühen, Regimenter zu Fuße zu errichten *).

Wenn auf der einen Seite der Handel frei getrieben, dieſen kleinen Staaten ſehr vortheilhaft iſt; ſo ſind dieſelben doch, einzeln genommen, ſehr ſchwach, und würden ſie es daher nicht anders als mit Unruhe und Kummer anſehen können, wenn eine auswärtige Nation ſich

*) Bolts, civil ſtate etc. T. 1. p. 23.

sich weitläuftiger Strecken Landes bei ihnen bemächtigte, und ihnen noch überdem das Geld aus dem Lande schlepte.

Die in diesen Ländern angesessenen Nationen nehmen selbst von dem Boden, den sie bewohnen, einen harten und bäurischen, zuweilen auch wilden Charakter an, der sich jedoch in den nördlichen Gegenden, wo der Handel mit den Ausländern häufiger ist, weniger findet. Man schätzt die Tapferkeit der Nairs von Kalikut sehr; es besteht dieselbe jedoch mehr in dem Muthe der Athleten, da Mann gegen Mann kämpfet, als daß sie sich in dem Korps einer Armee zeigen könnte.

Was die Europäer betrift, so würden ihnen weitläufige Eroberungen oder große Besitzungen in diesem Theile der Küste, vom sieben ten bis zum elften Grade, nur lästig werden, und ihnen oft manchen Verlust zuziehen. Das Land ist an sich rauh; wenig Manufakturen; meistentheils Reis und andere Produkte. Zu dem Verkehre mit Pfeffer und andern Artickeln dieser Art sind bloß Waarenläger, neben einem Hauptkomptoire an der Küste, hinreichend.

§. 10.

Gefahr, die mit dem Besitze großer Länder in Ostindien für die Europäer verbunden ist.

Durch das, was ich bisher gesagt habe, ist es zur Genüge erwiesen, daß die Natur des innern Handels Ostindiens, und so auch desjenigen Handels, der in diesem Lande mit den Ausländern getrieben wird, imgleichen daß das Interesse der Völker und der Fürsten dieses Landes sowohl unter sich als in Beziehung auf diesen Handel, großen Länderbesitzungen, die die Europäer auf den Küsten von Malabar und Koromandel, und an den Meer-

busen

buſen von Kambey und Bengalen erlangen könnten, geradezu widerſtreitet; und daß folglich Eroberungen oder Acquiſitionen von zu weitläuftigem Umfange ſpäter oder früher Revolutionen herbeiführen, und dieſe ſodann den Verluſt ihres Handels und ihrer Anſiedelungen unausbleiblich nach ſich ziehen müſſen.

§. 11.

Darſtellung der Macht der Hindus; Alter, Fortſchritt, Revolution derſelben; was ſie wieder werden kann.

Aus dem Inhalte dieſes Paragraphs werde ich eine wichtige Folge ziehen.

Die Macht der Hindus, das iſt, der eigentlichen Fürſten von Indien, im Gegenſatze der Ausländer, Muhammedaner, Chriſten und Anderer, die urſprüngliche Macht des Landes ſelbſt, iſt ein majeſtätiſcher Baum, dem die Axt der Revolutionen ſehr oft an die Wurzel gelegt worden iſt, deſſen nachgiebiger Gipfel ſich biegt und krümmet, ſich bis zur Erde neigt, und dadurch dem Ungeſtüme der Sturmwinde zu erliegen ſcheint, der aber ſtark, tief bewurzelt, jedesmal Widerſtand thut, ſich wieder erholt, immer neue Zweige treibt, und dereinſt einmal den ganzen Umfang von Hinduſtan mit ſeinem Schatten decken wird.

In einer Reihe von hundert ſechs und dreiſig Kaiſern, die zwei tauſend Jahre, mehr oder weniger, vor Chriſti Geburt ihren Anfang genommen, die bis ins dreizehnte Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung gedauert hat, und die elf Familien oder Dynaſtien, und einen einzigen Rajah von der zwölften, unter ſich begreift, ſiehet man keinen einzigen Fürſten auftreten, der nicht

ein

ein geborner Hindustaner, nicht ein Hindus gewesen wäre *).

Dreizehn bis vierzehnhundert Jahr vor der christlichen Zeitrechnung wurde dies Land durch die Turanen oder Turanier, (welche den Mogolen des Tamerlan entsprachen) und von den Iranen, Iraniern, (den Persern, von Iran) überzogen: und nun bezahlte der Rajah von Hindustan, der seinen Hof oder seine Residenz in dem nordischen Theile des Landes hatte, denselben fast immer Tribut **).

Man weiß, daß Darius, Hystasp's Sohn, im sechsten Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung, und Alexander, der sogenannte Große, im vierten, Eroberungen in Indien machten; daß von den Nachfolgern des griechischen Helden, oder vielmehr Menschenwürgers, im dritten Jahrhunderte vor eben dieser Zeitrechnung, das Königreich in Backtrien und denjenigen Ländern von Indien, die dieser Provinz am nächsten lagen, ist gestiftet worden.

Im zwölften Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung ward Indien von den ghauridischen Patanen, im vierzehnten von den Mogolen unter Tamerlan, im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte von den Abkömmlingen dieses Länderbezwingers, Babor, Omajun, Aurengzeb, angegriffen. Nordindien mußte endlich ihren Schwerdtstreichen unterliegen; aber den südlichen Theil haben diese Fürsten nie überwältigen, nie sich unterwürfig machen können. Die Patanen, Abkommen der Ghauriden,

*) Description hist. etc. de Indoustan, T. 2. part. 1. lettre etc. p. 32 — 43. Tom. 3. supplément pour les Recherches etc. sur l'Inde, § 1. p. 74. 92. Note zu Nro. 11. des Supplements, p. 1 — 15.

**) Das. Tom. 2. part. 1. lettre etc. p. 53. 54.

riden, erſchienen nach hundert Jahren wieder in Norden, und fanden daſelbſt eben den Widerſtand, den die Mogolen erfahren hatten.

Die Züge der Europäer will ich jetzt nicht berühren. Man weiß, wie ſehr in dem gegenwärtigen Zeitraume, die ehemaligen portugieſiſchen Eroberungen, wie ſehr die Eroberungen, die die Holländer im ſechzehnten Jahrhunderte machten, wie ſehr auch unſere beträchtlichen Gebiete in Dekan ſeit mehr als vierzig Jahren, geſchmolzen ſind. Die Ueberſchwemmungen der Engländer, ihre ungeheuern Beſitzungen in Bengalen und im Norden, in Guzarate, an den Küſten von Malabar und Koromandel, werden, vielleicht noch vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts, daſſelbige Schickſal haben.

Wie wenige oder vielmehr gar keine Fortſchritte endlich das Chriſtenthum, und ſo auch unſere Künſte, unſere Gewohnheiten, unſere Sitten, unſere Sprachen, ſeit beinahe dreihundert Jahren in Hinduſtan gemacht haben, iſt mehr als zu bekannt.

Dies Alles beweiſet demnach zur Gnüge, daß dies weitläuftige Land zwar wohl zerſtückelt, aber, man mag es von einer Seite betrachten, man mag es angreifen, wie man will, nie unterjochet werden kann, und daß es, genau berechnet, auch nicht nöthig hat, daß ihm von Außen etwas zugeführt werde.

Inſonderheit hat es allezeit im Herzen und in den Füßen noch Leben behalten; die Maratten und die Hinduſtiſchen Fürſten haben beide mit ihrem Schatten gedeckt. Aber ſein Körper dehnt ſich aus; mit der Zeit wird es Delhi wieder bekommen, und ſich dann wiederum an Tibet anſchließen, welches, nach den Volksſagen des Landes, die Wiege der Hindusreligion und der heiligen Sprache, des Samskretam, iſt.

Ich

Ich will so viel sagen. Das Kaiserthum Hindustan, welches, nebst seiner Religion und seinen Gebräuchen *), länger als dreitausend Jahre bestanden hatte, als es (im Jahre Christi 1192) in die muselmannische Sklaverei gerieth, dies Kaiserthum wird vielleicht, vermöge der natürlichen Beschaffenheit seines Bodens, des Klima, der Völker, seiner Verfassung, nach einem sechshundertjährigen Kampfe wiederum eben das seyn, was es ehedem war; wenn es sich von dem Joche der Ausländer befreit sieht, und dies läßt sie besonders in der Hinsicht erwarten, da die mächtige marattische Nation täglich ein größeres Uebergewicht bekommt.

§. 12.

Zu welchem Zweige der Hindusmacht Frankreich sich schlagen muß, wenn es die Wahl hat.

Dieses Volk also, (die Maratten), das der rechtmäßige Besitzer des Throns seiner Väter ist, das mehr ein verbündetes Korpus verschiedener hindussischer Nationen, als ein einziges Reich ausmacht, das alle und jede Menschen und insonderheit die Franzosen liebt, das alle Religionen achtet und duldet, weil ihm ein Gebrauch mehr oder weniger bei der Gottesverehrung nicht vernunftwidrig zu seyn scheint, wofern er sich nur nicht ein ausschließendes Recht anmaaßet; ein Volk, dessen Interesse aus dem Lande, das es bewohnt, aus dem Klima, in welchem es lebt, selbst entspringt, und mit dem Interesse der übrigen eingebornen Völker innigst und zwar zu allen und

*) Eine umständliche Nachricht von dem Naturell und dem Privatleben der Hindus findet man in der sehr unterhaltenden Beschreibung eines morgenländischen Harems, die ein englischer Officier in den Memoirs of the late war in Asia, with a narrative of the imprisonment and sufferings of our officiers and souldiers; by an officier of colonel Baillie's detachment (1788), Tom. 2. append. A, p. 214 — 240. geliefert hat.

und jeden Zeiten, verwebt iſt; dieſe Nation iſt es, an welche Frankreich ſich anſchließen, und ſie dem Mogol, den Patanen, die eigentlich nur Fremdlinge in Hinduſtan ſind, vorziehen muß; ja ſie, wenn ich ſogleich zeigen werde, ſelbſt dem Tippo-Sultan vorziehen muß, der zwar ein großer General, ein großer Staatsmann, wie ſein Vater, aber nur, wie er, ein bloßer Eroberer und Menſchenwürger iſt, unfähig iſt, ſich in ſeinen eigenen Staaten durch ſeine eigenen Truppen in der Eigenſchaft eines Regenten von Maiſſur zu behaupten; der zwar Erbe eines weitläuftigen Gebiets iſt, das Heider-aali-Khan den Streitigkeiten der Europäer und den innern Unruhen des marattiſchen Reichs verdankte, der aber das Völkerrecht wider ſich hat, welches in Indien aus einer Art von Gleichgewichte entſpringt, das auf der ganzen Halbinſel Einigkeit und gutes Vernehmen unter allen Mächten erhält oder wenigſtens erhalten ſollte.

Bei den verſchiedenen Ausſichten, die ich bisher eröffnet oder vielmehr nur bloß von ferne gezeigt habe, wird es nicht nöthig ſeyn hinzuzufügen, daß ich lediglich das Wohl des Staats einer ſo anſehnlichen Nation in Betrachtung zog, ohne dabei auf das moraliſche Wohl Rückſicht zu nehmen. Die Staaten müſſen eben ſo, wie der menſchliche Körper behandelt, müſſen zuweilen durch Gifte geheilet werden. Es kommt dabei Alles auf die Geſchicklichkeit des Apothekers, auf die Kenntniſſe des Arztes an. Wer nichts weiter als das 8te, 13te, 14te, 16te, und einige folgende Kapitel von Mably's Principes des négociationes *) geleſen hätte, der würde den Verfaſſer dieſes Buchs für einen wahren Machiavelliſten halten, ſich aber ſehr in ſeinem Urtheile irren.

Drit-

*) Des Principes des négociations, pour servir de l'ntroduction au droit public de l'Europe, fondé sur le traité, par M. l' abbé Mably (1757); p. 103. 167. 174. 210. etc.

Drittes Kapitel.

Heider = aali = Khan und Tippo = Sultan.

Es gereicht der Menschheit, die sich durch die verhaßten Unterscheidungen des Adels und Nichtadels wider ihr Verschulden so tief herabgewürdiget siehet, zu einigem Troste, wenn das Glück dem Verdienste eine hülfreiche Hand bietet, und den in der Niedrigkeit gebornen Mann auf den Thron erhebt. Und ist dies nicht die Wiege der größesten Häuser in Europa, so wie auf dem ganzen Erdboden? Die Berechnung ist leicht gemacht, und trift sehr pünktlich zu. Steigt man bis zu Noah hinauf, so sind wir Alle, drei Geschlechtsfolgen auf ein Jahrhundert gerechnet, von dem unter dem Thronhimmel sitzenden Monarchen an bis auf den Armen, der im Staube kriecht, im hundert drei und zwanzigsten oder hundert vier und zwanzigsten Grade mit einander verwandt. Was für einen Werth kann aber der Unterschied zwischen hundert vier und zwanzig Graden und vier Graden in den Augen eines denkenden Mannes haben, da es erwiesen ist, daß ein bekannter Zeitpunkt vorhanden ist, in welchem alle Stammbäume und Geschlechtsregister auf der ganzen Welt in einander laufen! Man überlasse also der Unwissenheit, man überlasse der Barbarei das beleidigende Vorurtheil, das vermittelst der Benennungen, adlich und nicht = adlich, es sich anmaaßet, bloß der Geburt und des Ursprungs wegen einen Unterschied unter den Menschen festzusetzen, den die

Natur weder dem Körper noch der Seele aufgepräget hat; und wisse es dagegen der Geschichte, wisse es dem Laufe der menschlichen Begebenheiten Dank, daß sie uns in jedem Jahrhunderte den niedrigen Stamm verschiedener unter denjenigen Familien vorzeigt, die am Ziele von vier oder fünfhundert Jahren in der Verblendung stehen, oder wohl es dreist sagen, daß sie von den Göttern entsprossen wären.

Heider-aali-Khan, ein geborner Unterthan des Rajah von Maissur, war gemeiner Soldat (Sipai) unter Düpleix, und hieß damals Heider-naik *). Im Jahre 1754 sah man ihn an der Spitze eines maissurischen Truppen-Korps bei der Belagerung von Trischnapali, und im Jahre 1760 schickte er, als Generalissimus aller Kriegesvölker seiner Nation, ein starkes Hülfs-Korps nach Pondischery.

Nachdem er Herr eines Staats geworden war, der sich von der malabarischen Küste bis an die Küste von Koromandel erstreckt; so wußte er, als ein tapferer, thätiger, nach der europäischen Kriegskunst gebildeter Held, als alter Freund der Franzosen, der einen tief eingewurzelten Haß gegen die Engländer hegte, dieser letztern Nation lange Zeit hindurch das Gleichgewicht zu halten, verursachte ihr durch seine beständigen Kriege unsägliche Kosten, verheerete ihr Gebiet, drohete sogar ihre Hauptansiedelungen anzugreifen **). Da wir immer geneigt und gewohnt sind, alles Unglück, das unsern Fein-

*) Der Graf Düprat sagt: „Er war gemeiner Korporal unter den Sipais zu Pondischery, und wir haben ihn erst dazu gemacht, was er jetzt ist, um uns Dienste leisten zu können.“ Voyage etc. p. 133, die Note.

**) A view of the Englisch interests in India etc. by Will. Fullarton, (1788) p. 59. 61.

Feinden wiederfährt, jedes Unrecht, das unsern Nebenbuhlern zugefügt wird, zu unserm Vortheile anzuwenden; so schien es auch ganz natürlich zu seyn, daß wir die Parthei des maissurischen Helden ergriffen, und unsere Truppen zu den seinigen stoßen ließen. Und eben diese Gründe vermochten uns denn auch, uns für seinen Sohn Tippo = Sultan zu erklären, dessen Gesandschaft nach Paris im Jahre 1788 anfänglich so viel Lärm und Aufsehen machte, nachher aber, man weiß nicht, warum, wie alle unsere damaligen Unternehmungen, auf ein Nichts hinaus lief. *).

Ein Billigdenkender läßt sich jedoch nicht bloß durch Vorstellungen des Eigennutzes oder seines eigenen Vortheils leiten; der Weise zieht insonderheit das allgemeine Beste in Erwägung, das durch den ihm vorgelegten Plan erreicht und befördert werden kann.

Es frägt sich also, ist die Sache des maissurischen Eroberers, ist seines Erben Tippo = Sultans Sache gerecht? Räth uns das Wohl des Staats, ihn zu unterstützen? Sonach wird es auf die Entscheidung dieser beiden Fragen ankommen, was wir in dem gegenwärtigen Falle zu thun, was für eine Parthei wir zu ergreifen haben. Zuvörderst aber muß ich erst überhaupt untersuchen, was für eine Rolle Frankreich bei den Unruhen, die Ostindien in Bewegung setzen könnten, würden zu übernehmen haben, und ob diejenige Rolle, die es übernehmen würde, einer Macht, wie dieser Staat ist, anständig und zuträglich sey.

*) Tippo = Saib's Antrag ward 1792 durch einen aus Ostindien gekommenen französischen Officier wiederholt. Ludwig XVI. aber und seine damaligen Minister fanden es nicht diensam, sich darauf einzulassen, und der Antrag blieb unbeantwortet. Bertrand von Moleville, über das letzte Regierungsjahr Ludwigs XVI. 2ter Theil. Uebers.

§. 1.

Müssen die Franzosen sich in die Streitigkeiten und Fehden einmischen, in welche die ostindischen Fürsten unter einander verwickelt sind.

In Ostindien bekommen die alten Mächte mit der Zeit gewiß wiederum die Oberhand. Die Mogolen, die, wie ich in dem vorhergehenden Kapitel gezeigt habe, unter Babor, Amajun, Akbar, Aurengzeb, so große Eroberungen in diesem Lande machten; die Patanen, die auf gewisse Weise Herren von dem nordlichen Hindustan sind; diese beiden Nationen richten sich einander wechselseitig zu Grunde, und Alles scheinet vor den alten Einwohnern zu verschwinden, die das rührende Trauerspiel von Schlachten und Menschenmetzelungen, von Siegen und Niederlagen, welches diese großen Schauspieler einer nach den andern vor ihren Augen aufführen, sehr theuer bezahlen müssen.

Diese Eingebornen haben mehr eine Kraft der Unwirksamkeit, als der Thätigkeit; eine innere, langsam wirkende Kraft, die nur nach und nach, und erst mit Langheit der Zeit die Eroberer bezwingt. Dazu trägt das System ihrer Religion sehr viel bei, so wie die Natur des Landes, das mit Gebirgen durchschnitten ist, die das überwundene Menschengeschlecht gleichsam verbergen, ihnen Zeit giebt, sich wieder zu erholen und zu verjüngen. Dazu trägt auch die besondere Anhänglichkeit bei, die das Volk noch immerfort für das Blut seiner alten Rajahs hegt, welches selbst von dem weiblichen Geschlechte mit Ehrfurcht angesehen wird.

Hätte Saradsched = daulah, ein Großenkel und angenommener Sohn eines Kriegers, der sich von dem Stande eines gemeinen Soldaten zu dem Range eines Eroberers empor geschwungen hatte, den Stammbaum seiner

ner Voreltern an eine oder die andere unter den alten hinduſtiſchen Familien anknüpfen, und ſeine Verwandtſchaft mit derſelben darthun könnten; ſo würde er nicht ſo leicht geſtürzt, und ihm die Nabobſchaft von Bengalen, wozu ſein Großonkel ihn ernannt hatte, entriſſen worden ſeyn. Man findet nämlich nicht nur in dieſer Provinz, ſondern auch in den übrigen Theilen von Hinduſtan, viele Familien, deren Urſprung ſich in dem hohen Alterthume verliert, und die zur Zeit einer Revolution immer auf dem Platze ſtehen.

Gerade dies hat auch die marattiſche Macht, ungeachtet der fürchterlichen Stöße, die der große Mogol ihr von Zeit zu Zeit verſetzt hat, bei ihrem Anſehen und jedesmal aufrecht erhalten; eben dies vergrößert ſie noch immerfort, hindert auf der Küſte Koromandel die Zerſtückelung von Tandſchaur, trägt zur Behauptung der Provinz Travankur bei, und wird vielleicht auch die Wiedereinſetzung des Samorins von Kanara erleichtern. Die eigenthümliche Sprache dieſer Landſchaft, die noch immer daſelbſt geſprochen wird, und die es den Einwohnern in beſtändige Wiedererinnerung bringt, was ſie einſt waren, ladet ſie gleichfalls ein, den Rang wieder einzunehmen, den ſie ehedem auf der Halbinſel behaupteten.

Was nun die Europäer betrift, ſo haben, wie ich bereits geſagt, die Portugieſen und die Holländer, die in den vorigen Zeiten ſo furchtbar waren, nur noch einen Schatten von Exiſtenz in Oſtindien; und hätten die Franzoſen ſich nicht ſo viel mit ihren Streitigkeiten mit den Engländern zu ſchaffen gemacht, hätten ſie, wie im Jahre 1672 *), den Vorſchlägen des Kö-

*) Journal des voyages des grandes Indes etc. (herausgegeben von Otlahayn, 1798) part. 1. p. 161. 167. 178. 188. 189.

nigs von Ceylan Gehör gegeben, so würde Batavia diese reiche Besitzung schon längst verloren haben.

Endlich ist auch der Umstand noch in Erwägung zu ziehen, daß Alles, was nach Ostindien geht oder dahin gebracht wird, Menschen, Thiere, Gewächse, daselbst ausartet, sich verschlimmert, erschlaffet und in kurzer Zeit abstirbt. Was der Boden selbst hervorbringt, das kann sich allein halten; anfänglich kommt es den fremdartigen, schwachen Produkten eine zeitlang gleich, bald darauf aber übertrift es sie, wächst ihnen über den Kopf, und erstickt sie endlich völlig.

Diesen Bemerkungen zu Folge, könnte es das Ansehen haben, als wenn man billig darauf Verzicht thun sollte, in diesem Lande fortwährende Ansiedelungen, bleibende Kolonien zu errichten; oder daß man wenigstens, zu einer nach der Erfahrung zu bestimmenden Zeit, die Einwohner derselben wechseln, und an die Stelle der vorhergehenden neue dahin schicken müßte. Dann würde bloß schon der Handel, wenn er gleichsam nur durch Faktore geführt, und die Handlungshäuser nicht mit Komptoir = Bedienten überladen würden, den Seefahrenden hinlängliche Beschäftigung geben, und sie immer in Thätigkeit erhalten, eben dadurch aber sie vor der Art von Betäubung und Erschlaffung bewahren, die gewöhnlich nach Verlauf einiger Jahre einzutreten pflegt. Aber wie würde man alsdann zu der Kenntniß des Landes, der Sprachen, der verschiedenen Interesse der indischen Fürsten gelangen! wie selbst mit Sicherheit und Zuverlässigkeit die zur Behauptung des Handels nöthigen Maaßregeln nehmen!

Ich setze voraus, daß die Ansiedelungen nach der bis jetzt befolgten Art und Weise angelegt und eingerichtet worden sind; und in Rücksicht auf diesen Plan frage ich, welche Parthei Frankreich bei dem Zustande, in welchem

chem sich gegenwärtig die Angelegenheiten Ostindiens befinden, mit Ehren ergreifen könne.

Ich habe in dem vorhergehenden Kapitel einen Umriß von dem Gemählde der großen Mächte dieses weitläuftigen Landes, der Maratten, des Mogols, der Patanen, entworfen. Jetzt will ich untersuchen, wer denn der maissurische Ueberwinder sei. Unterscheidet man ihn erstlich von dem Rajah, dem eigentlichen Regenten von Maissur, so ist dies eine noch neue, eine erst angehende Macht; und die Franzosen haben in ganz Asien, und besonders in Indien, den wohl verdienten Ruhm, daß sie ihre Freunde, ihre Bundesgenossen nie verlassen, so große Kosten ihnen auch ihr einmal gegebenes Wort verursachet, so vielen Gefahren dies sie auch aussetzet.

Dieser neue Fürst ist, zweitens, ein natürlicher Feind der Maratten und des Subah von Dekan. Seine Länder, die zwischen dem elften bis funfzehnten Grade nördlicher, und zwischen dem ein und neunzigsten und acht und neunzigsten östlicher und westlicher Länge liegen, gränzen an die Staaten der Maratten auf der westlichen und nördlichen Seite von Kanara, welches er an sich gerissen hat; und an Dekan auf der Seite von Maissur, welches mit Karnate gränzt, wovon er gleichfalls einen Theil in Besitz genommen hat. Tandschur liegt ihm im Osten, und Travankur im Westen. Ueberhaupt aber sehen es die sämmtlichen Hindusfürsten in der ganzen südlichen Hälfte der Halbinsel seit drei und zwanzig Jahren mit Zittern an, daß dieser ausgetretene Strom sich immer weiter ergießet und weitläuftige Länder überschwemmet, ohne daß irgend etwas seinen Lauf aufhalten könnte. Was ihre Klagen annoch zurückhält, ob sie gleich denselben zuweilen freien Lauf lassen, dies ist wahrscheinlich die Bemerkung, daß er insgemein auf die Eng-

länder losgeht, deren drückendes Joch sie fühlen, deren überwiegende Macht sie erloschen zu sehen wünschen.

Der mächtigste Feind jedoch, welchen der maissurische Held immer im Auge behalten muß, sind die Maratten, ein uraltes, tapferes Volk *), das durch seinen ihm eigenen Charakter, durch die Länder, die es besitzt, durch die Zweige, in welche es sich verbreitet, furchtbar ist. Die Engländer pflegten sonst dies Volk nicht anders als eine Räuberhorde, die nur aufs Plündern ausgeht, in Europa darzustellen; jetzt aber, da sie einsehen, was sie von ihm zu fürchten haben, sucht ihre Administration es zu gewinnen **). Allein, beide sind in ihren Grundsätzen sowohl als in Ansehung ihres Charakters so sehr von einander unterschieden, daß sich nie an eine wahre Vereinigung gedenken läßt; und dann können auch die Maratten schon deswegen mit dieser Administration nie einen dauerhaften Frieden schließen, weil das Interesse von Kalkutta in Bengalen, welches die Artickel dazu vorschreiben würde, nicht mit dem Interesse von Bombay auf der malabarischen Küste übereinstimmt ***), mithin das letztere durch einen besondern Vertrag befriediget werden müßte.

Der Einfluß, den ehedem der Subah von Dekan, ein Nizamali oder sein Nachfolger, hatte, ist seit 1760 in Indien beinahe vernichtet; inzwischen könnte derselbe unter einem Fürsten, der den Charakter darnach hätte, wieder ein neues Leben erhalten. Nizamali †) mischte sich

*) Mém. de la compagn. des Indes contre le siéur Dupleix, piec. justif. lettre de M. Dupleix, p. 49.

**) Gazette de Fr. 21 mai 1782.

***) Courier de l'Eur. 7 Juillet 1789.

†) Courier de l'Europe, 26 avril 1782.

sich im Jahre 1778 in die Angelegenheiten der Maratten zu Ponin. Aber bei den Streitigkeiten, die jetzt die Halbinsel in Bewegung setzen, kommt der Subah von Dekan nicht einmal zum Vorscheine, obgleich Carnate, dessen Statthalter er ernennt, immerfort der Kriegsschauplatz ist. Er hat persönliche Ursachen, über die Engländer Beschwerden zu führen; denn er mußte ihnen in der Nähe von Mazulipatam eine Strecke Landes überlassen, die jährlich drei Millionen französische Livres einbringt *).

Die Patanen sind zu weit entfernt, als daß sie an diesen Kriegen Theil nehmen könnten.

Die beiden Kämpfer also, von welchen ein jeder seine besondern Forderungen macht, sind die Maratten und der Maissurier. Sie haben sich schon verschiedene mal mit einander gemessen; und da der letztere, weil er entweder des Kriegs überdrüssig, oder an Gelde erschöpft, oder auch aus andern Ursachen dazu genöthiget war, nicht weiter gegen die Engländer fechten wollte, so wird die Nachbarschaft der beiderseitigen Staaten ihn ohne allen Zweifel wieder mit Ponin in Händel verwickeln.

Ich muß daher den oben festgesetzten Grundsatz noch einmal wiederholen. Die alten Mächte in Ostindien werden mit der Zeit wieder die Oberhand bekommen; es müßte daher die Parthei der Maratten der Parthei des maissurischen Fürsten vorgezogen werden.

Ich sage, sie müßte; weil es noch nicht erwiesen ist, daß man bei einer gesunden Staatsklugheit schlechterdings eine von beiden Partheien ergreifen muß.

Um

*) Derf. 27 Mars, 30 avril 1789. — Mercure de Fr. 11 avril 1789. — Dignité du commerce, p. 139. Note *).

Um uns in den Stand zu setzen, diese Frage entscheiden zu können, wollen wir einen Blick auf die Begebenheiten werfen, die seit mehr als funfzig Jahren auf der Halbinsel vorgegangen sind. Düpleix, der daselbst die erste Rolle spielte, verdient es, daß wir einen Augenblick bei ihm stehen bleiben.

Nach dem Berichte des scharfsinnigen und unparteiischen Orme, folgte Dauft = aali = Khan, ein Neffe und angenommener Sohn des Sadat = eullah = Khan, welcher letztere rechtmäßiger und anerkannter Nabob von Carnate war, im Jahre 1732, ohne daß man sich ihm öffentlich widersetzt oder auch nur die geringste Schwierigkeit in den Weg legte, in der Nabobschaft von Arcat, welche dieser Fürst ihm bestimmt hatte *). Schandasaheb hatte eine von seinen Töchtern geheirathet. Nach vielen blutigen Schlachten und Menschenwürgen, wobei Dauft = aali = Khan, Sohn Sabder = aali = Khan, und Sadsched Mahomed = Khan, des letztern Sohn, von dem Schauplatze verschwanden, scheint Arcat dem Schwiegersohne, dem Schwager, dem Onkel dieser unglücklichen Fürsten gehört zu haben.

Wenn man annimmt **), daß Anaverdi = Khan die Statthalterschaft von Carnate aus Nizzam el Mulk's Händen bekommen habe; so ward nachher Schanda = saheb zum Nabob von Arcate durch Hebaiet Mudi Khan Muzaferzinga ***), Enkel und Erben des Nizzam, ernannt, welchen

*) Orme, histoire des guerres de l'Inde, im engl. Original (1763) T. 1. book 1. p. 37. in der franz. Uebers. T. 1. p. 62. 63. — Histoire de la derniere revolution etc. T. 1. p. 157.

**) Histoire des guerres de l'Inde, T. 1. p. 88. — Histoire de la derniere révolution, T. 1. p. 157.

***) Histoire des guerres de l'Inde, T. 1. p. 164. 168. 353. 363. T. 2. p. 105. 108. — Histoire de la dérniere révolution, T. 1. p. 219. 221. T. 2. p. 141. 185.

welchen der Mogol Ahmed Schah zum Subah von Dekan gemacht, und darauf durch Salabetzinga, Muzaferzinga's Onkel und Nizzam's eigenen Sohn, bestätiget hatte.

Es geschah also mit allem Anstande der strengsten Gerechtigkeit, (von den dabei gebrauchten Mitteln will ich nichts sagen), daß Düpleix die Parthei des rechtmäßigen Enkels des Nizzam wider seinen natürlichen Sohn Nazerzinga, und so auch die Parthei des Schandasaheb wider Anaverdi-Khan, den Vormund und Mörder des Sohns des Sabder-aali-Khan, und wider Mahmed Aalikhan, Anaverdi-Khan's Sohn ergriff.

Der Statthalter von Pondischery war sogar Mansebdar *); und diese in dem mogolischen Reiche sehr ansehnliche Stelle gab ihm das Recht, sich der Streitigkeiten der Gouverneurs, die durch die in Indien als rechtmäßig anerkannte Macht ernannt sind, anzunehmen.

Ueberdem unterstützte er unglückliche Fürsten; und der Vortheil, der der Nation durch diese Bündnisse anheim fiel, nämlich ansehnliche Besitzungen, deren jährlicher Ertrag die Summen an Golde und Silber, welche der ostindische Handel aus Europa zieht, wieder ersetzt haben würde, dieser Vortheil war von großem Werthe und mußte bleibend seyn, weil das Reich des Mogols damals unerschütterlich zu seyn schien.

Sonach handelte Düpleix nach den oben erwiesenen Grundsätzen; verband sich mit der ansehnlichsten Macht; vertheidigte den Nazerzinga und Anaverdi-Khan wider barbarische Usurpatoren, und gab durch diesen eben so klugen, als standhaften und edelmüthigen Schritt dem

franz-

*) Histoire des guerres de l'Inde, T. 1. p. 163.

französischen Charakter einen neuen Glanz; vernachläßigte aber doch dabei weder die Maratten, noch die Vatanen *), die damals die Nebenpartheien in dem Kriege in Carnate waren, und die er selbst bei der Armee ihres Feindes zu gebrauchen wußte. Man erinnert sich noch, daß bloß auf sein Ansuchen und unter seiner Vermittelung die Maratten dem Schada = saheb in Freiheit setzten.

Es ward also das Betragen des französischen Gouverneurs, das an sich der Gerechtigkeit gemäß war, auch nach der indischen Staatsverfassung sehr richtig verstanden und auf's beste ausgelegt.

Indessen weiß man, was für große Unruhen, wie viel Unglück dies Betragen, ungeachtet des glänzenden Zustandes, worin sich damals unsere Colonien befanden, ungeachtet des Rufs der Tapferkeit, der Treue bei unsern Versprechungen, in welchem wir überall in Indien standen, des Ruhms, den wir uns durch die Einnahme von Madras im Jahre 1746, und durch die Aufhebung der Belagerung von Pondischery 1748 erworben hatten, nach sich gezogen hat.

Alles dies Unglück ist aus zwei Ursachen entstanden, die noch vorhanden sind, und immer für uns bleibend seyn werden.

Die erste Ursache ist die Eifersucht der Engländer. Lasset uns aufrichtig die Wahrheit sagen. Hätte Pondischery sich mit Anaverdi = Khan verbunden, so würde Madras die Parthei des Schandah = saheb ergriffen haben.

Die zweite sind die ungeheuern Kosten, die dieser Krieg verursachte; Kosten, die die ostindische Handlung

allein

*) Mémoire de la compagnie des Indes; piéces justific. lettre de M. Dupleix, p. 45. — Hist. de la derniere révolution, T. 2. p. 111.

allein tragen mußte, die diesen Handel zerstörten und die wegen dieses Handels errichtete Kompagnie zu Grunde richteten. Daher der ewige Widerspruch in Indien wider den Staatsrath; daher der Widerspruch in Europa wider die Administration. Der Beistand, den man leistete, die Hülfstruppen, die man abschickte, waren den Bedürfnissen nicht angemessen, wurden immer mit Unwillen, mit vielen Schwierigkeiten bewilliget, kamen erst an Ort und Stelle an, wenn es zu spät war. Düpleix Kriegsunternehmungen wurden als dem Handel widerstreitend, wurden bloß als Eroberungssucht, als eine Folge der Ehr = und Ruhmsucht dieses außerordentlichen Mannes angesehen Die Kaufleute konnten und durften ihn nur mit schwachen Kräften unterstützen, weil sie bei dem Siege nichts zu gewinnen glaubten.

Die Engländer hingegen, immer ganz Kaufleute, für welche ein jeder Vortheil, sey er von welcher Art er sey, ein Gegenstand der Spekulation ist; die Engländer, so bald ihnen nur die nützliche, wenigstens scheinbare Seite von Düpleix Entwürfen in die Augen gefallen war, sahen die Landerwerbungen, die Eroberungen nur von der Seite einer Finanzoperation, und folglich nur als Handlungsunternehmungen an. Sie wandten daher, um sich eines glücklichen Erfolgs zu versichern, sowohl in Europa als in Ostindien die wirksamsten Mittel an; und diese Mittel, man wird sie in dem zweiten Theile dieses Buchs finden, verhielten sich, in Betracht des Umfangs ihres Handels gegen den unsrigen, wie neune gegen fünfe. Sie versuchten, sie wagten Alles, ohne je daran zu denken, ihren Ansprüchen Gränzen zu setzen, ohne selbst die Goldgrube, aus welcher sie ihre Schätze schöpften, Bengalen, zu schonen, weil der Kaufmann immer glaubt, daß er nicht reich genug, nicht geschwind genug reich werden kann; und man weiß, wie sehr

das

das Glück sie begünstiget hat, wie weit sie es gebracht haben.

Daher kommt es denn auch, daß sie ihre Ansiedelungen so erstaunlich befestigen. Ihre Magazine gleichen stark mit Eisen beschlagenen Koffern, sind rings umher mit Kanonen bepflanzt, auf deren Widerstand sie weit mehr als auf Mannschaft rechnen, die ihnen zuweilen fehlen, oder auch die erwarteten Dienste nicht leisten könnte.

Sollten wir uns nicht auch, zur Beförderung unseres Vortheils, diesen kaufmännischen, diesen Rechnungsgeist zu erwerben im Stande seyn, der der englischen Nation alle Gelegenheiten zum Gewinn, die eine Unternehmung dieser Art nur darbietet, der ihr alle Hülfsmittel, wodurch sie sich eines glücklichen Erfolgs versichern kann, an die Hand giebt? Unsere Befehlshaber, unsere Administratoren leben kümmerlich von ihrem Gehalte, unsere Schulden müssen von den Aufkünften bezahlet werden, und sie greifen den Fond an.

Ohne diese Betrachtungen noch weiter fortzusetzen, muß uns schon der Erfolg von Düpleix Unternehmungen gelehrt haben, daß eine Macht, wie es Frankreich ist, ihre Ehre auf's Spiel setzt, wenn sie bei den Mißhelligkeiten und Fehden, welche unter den ostindischen Fürsten obwalten, Parthei nimmt. Hat sie einmal beträchtliche Ansiedelungen, so läuft sie nur desto mehr Gefahr, und so gereicht es zu ihrem Vortheile, wenn sie nur mit kleinen Staaten umgeben ist, und ihre eigene Sicherheit erfordert dies sogar; hat sie aber nur bloß Waarenläger, bloß Handlungshäuser, ohne viele Waaren, und keine Kolonien, so können ihr die großen Mächte gleichgültig seyn, und selbst diese kleinen Comptoire werden durch einen reichen Fürsten, der ein weitläuftiges Gebiet hat, weniger beeinträchtiget werden, als durch kleine Despo-

ten,

ten, die sich in armseligen oder eingeschränkten Umstän-den befinden, und, wie man zu sagen pflegt, nach Allem greifen, sich jeden noch so geringen Vortheil zu Nutze zu machen suchen. Diese Rücksichten werden denn auch, wenn man will, auf den Plan hinwirken, bei der Ein-richtung der Ansiedelungen selbst die Natur der Handels-anstalten zu befolgen; aber nie setzen sie in die Nothwen-digkeit, sich, entweder als Freund oder als Feind, mit den Waffen in der Hand in die Angelegenheiten des Lan-des zu mischen.

Aber, wird man sagen, die Umstände verstatten uns eine solche Neutralität nicht, und noch weit weniger verstatten sie es, die Wage im Gleichgewichte zu halten, gegen beide Partheien freundschaftlich zu verfahren. Die Maratten auf der einen, und Tippo-Sultan auf der an-dern Seite, verlangen Truppen von uns. Für wen sollen wir uns erklären, für wen müssen die Gerechtigkeit, die Ehre, das Interesse der Nation entscheiden? Die Antwort auf diese Frage wird den Inhalt des folgenden Abschnitts ausmachen.

§. 2.

Hat Tippo-Sultan eine gerechte Sache? Wem müßte Frank-reich unmittelbar Beistand leisten, dem Tippo-Sultan, oder den Maratten?

Wählten wir, zuvörderst, den maissurischen Für-sten, so würden die Engländer, so viele Mühe sie sich auch geben, den Maratten Feinde zu erwecken *), so rechtmäßig ihnen auch die verhaßtesten Kriege zu seyn scheinen, wenn es darauf ankommt, zwischen sich selbst und dieser Nation eine Scheidewand zu errichten, die sie nicht aus dem Wege räumen kann; so würden sie, sage ich,

*) Courier de l'Europe, 26 avril 1782.

ich, den Augenblick alle Bedenklichkeiten zur Seite setzen, sich mit dem natürlichen Feinde unsers Günstlings unter jeder Bedingung zu verbinden. Man weiß, daß ihre im Jahre 1783 auf der malabarischen Küste unternommenen Feldzüge, die Einnahme von Calicut, u. s. w. bloß in der Absicht geschahen, um Tippo-saib dahin zu ziehen, und ihn zu nöthigen Carnate zu verlassen *).

Aber, was ist dieser Tippo-Sultan jetzt? Er ist der Sohn eines maissurischen Befehlshabers, der sich gegen seinen Oberherrn empört, sich seines Reichs bemächtiget hat **). Seine Armee ist aus Soldaten seines eigenen Landes, aus Canarinen, Mauren, Patanen, auch aus Maratten, selbst aus Leuten von allen ostindischen Nationen zusammengerafft, wie es die Armee seines Vaters, wie es die des mogolischen Fürsten Nazerzinga war, wie es alle große Armeen in Hindustan in der Nachbarschaft der Maratten noch jetzt sind, deren letztere Truppen hingegen meistentheils aus Leuten ihrer eigenen Nation bestehen.

Seine vornehmste Macht besteht in dem Korps französischer Truppen, welches Heider-aali-Khan nach der Eroberung von Pondischery im Jahre 1761, nach dem 1764 erfolgten traurigen Ende des Usurpators von Madura Kamsaheb, zusammen gebracht hatte; sodann aus denjenigen Truppen, die wir seit diesem Zeitraume dem

*) A view of the english interests in India, etc. p. 105. f. — Mem. of the late war in Asia etc. Tom. 1. p. 460.

**) L'histoire d'Ayder ali kan, Nabab-Bahader, etc. ou nouvelles mémoires sur l'Inde, par M. M. D. L. T. etc. commandant en chef l'artillerie d'Ayder ali etc. (1783) T. 1. — Gazette de France, 13 mai 1783. — The life of Hyder alli etc. by *Fr. Robson*, late captain in the honour. East-India company's forces, (1786) franz. Uebers. (1787). — Essais philosophiques sur les moeurs de diverses animaux étrangers etc. (par M. d'Obsonville, 1783) p. 111 — 114. — Précis hist. des deux siéges de la ville de Manduré, etc. p. 28. 29.

dem maissurischen Helden zu verschiedenenmalen geliefert haben; und endlich aus einer guten Artillerie, die gleichfalls von Franzosen bedient wird.

Die schwarzen ausländischen Truppen werden Tippo = Sultan sogleich verlassen, oder ihn vielmehr in seinem eigenen Lager belagern, sobald das Glück anfängt ihn zu verlassen.

Die Maissurier sind nur schwache Soldaten. Heider = aali = Khan, der ein Abentheurer, ein Glücksritter war, hatte das Vorurtheil der Geburt nicht für sich. Sogleich bei dem ersten Stoße wird man die Prätendenten des Throns von Maissur, dessen er sich unrechtmäßiger Weise bemächtigte, unter dem Beistande von Madras wieder auftreten sehen *); wird eben so den König von Canara, den Samorin durch die Engländer wieder aufgesucht, und die übrigen Fürsten sich ihm anschliessen sehen, die er geplündert hat, um sich ein Gebiet zu verschaffen, das zwar in Vergleichung mit den in dem südlichen Theile der Halbinsel vorhandenen Königreichen sehr groß, aber doch gegen das Reich des Mogols oder gegen das marattische Reich noch nichts ist, wenn diese ihre ganze Kraft entweder gemeinschaftlich, oder jedes besonders, anstrecken können. Die kleinliche List, sich krank oder todt zu stellen, um die Mißvergnügten zu entdecken, ist ein Kunstgriff, dessen der Vater sich zu bedienen pflegte, das aber der Sohn sich nicht hätte sollen zu Schulden kommen lassen. Um erst sein Glück zu machen, ergreift man Alles, was Einem zur Hand liegt; ist aber eine Macht einmal errichtet, hat man sich bereits darin befestiget, so muß man auf solche kleinliche Behelfe, die immer die Schwäche des Ursprungs verrathen, ein für alle mal Verzicht thun.

*) A view of the english interests etc. p. 107. app. p. 303. f.

Das ist also der Fürst, dem man Unterstützung und Beistand leisten, den man vielleicht lange Zeit hindurch schützen und vertheidigen soll. Denn man muß es nicht vergessen, daß während Dúpleix Gouvernements eine große marattische Armee sich über Carnate ergoß, und selbst Pondischery bedrohete, um den Hindus = Fürsten zu Hülfe zu kommen, die durch des Nabobs Daust = aali= Khans von Arcate, und seines Schwiegersohns Schanda= saheb's Vorschritte in Tandschaur in Schrecken gesetzt wurden.

Und könnte uns wohl eine gefährliche Vertheidigung Ehre bringen? Oder ließe sich wohl für uns einiger Nutzen, ließen sich besondere Vortheile davon erwarten? Es ist nicht ein unglücklicher, ein aus seinen Staaten verjagter Fürst, den wir alsdann in Schutz nähmen; es ist ein gewaltthätiger Eroberer, ein Länderräuber, ein Menschenwürger, für welchen wir uns erklärten, und zu einer andern Zeit würden wir einen Ruhm darin suchen, denenjenigen Fürsten, die der Maissurier vom Throne gestoßen hat, Beistand angedeihen zu lassen.

Ich will mich noch deutlicher erklären. Bis jetzt ist kein Fall vorhanden, in welchem dieser maissurische Krieger unserer Nation einen wesentlichen Dienst geleistet hätte, ob er gleich durch Familienbande mit Rajah = saheb, dem Sohne des von uns in Schutz genommenen Schanda = saheb, verbunden ist *); ob er gleich den Franzosen, die sich an seine Fahnen anschlossen, die seine Truppen mit Waffen und Geschütze versehen haben, so viel zu verdanken hat **).

Oder

*) Précis historique de deux siéges de la ville de Madure, etc. p. 29.

**) Mém. et consultat. pour les sieurs Montaignes de la Roque, major et commandant du bataillon de l'Inde, - - Colombel - - capit. etc, (1768) P. 37.

Oder denken wir uns vielleicht in Heider-aali-Khan einen Fürsten, der seinem Worte getreu war? Wenn sich der bedrohete französische Hauptort in Ostindien an ihn wandte, so war seine Antwort: Geld! und damit ließ er sie unterliegen *). Er versprach, Mase nachdrücklich zu unterstützen, schickte auch einige Baarschaft dahin **); sobald er aber hörete, daß Pondischery genommen war, so schwand aller sein so hoch gepriesener guter Wille ***).

Wenn er den Engländern hier und da Schaden gethan hat, so kann man sicher glauben, daß dies sein eigener Vortheil war. Der maissurische Eroberer hegte Absichten, die sich weit über Carnate hinaus erstreckten. Die Drohungen, die er im Jahre 1766 und 1767 an Nizzam-aali und Mahmed-aali-Khan ergehen ließ, daß er sie angreifen würde, wenn sie die Parthei der Engländer nicht verließen, waren nur ein Vorwand, dessen er sich bedienete, seine Eroberungen mit einigem Scheingrunde zu verfolgen. Sahen wir ihn wohl, nachdem unsere Flotte angekommen war, etwas wider Madras mit Nachdruck unternehmen? Sein Zweck war, die Europäer einen nach dem andern durch sich selbst, und mit ihnen auch die mogolische Macht, aufzureiben, mit Hülfe derselben das marattische Reich zu schwächen, und so sich den Weg zu dem Throne von Hindustan zu bahnen †).

*) Essais philosophiques sur les moeurs de diverses animaux etc. p. 323, die Note. Diese Note enthält Bemerkungen über Ostindiens Stärke und Schwäche, die mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden verdienen.

**) An historical account etc. p. 108.

***) Relation du siége de Pondichery, (1779) p. 4.

†) Description historique etc. de l'Indoustan, etc. Tom. 3. seconde partie, p. 40.

Tippo = Sultan hat große Länder von seinem Vater geerbt, aber auch seine großen Eigenschaften, seine unbegränzte Ehrsucht geerbt. Würde es etwas leichtes seyn, mit einem Manne von einem solchen Charakter zu unterhandeln, der gewohnt ist zu befehlen und zu verwüsten, der grausam gegen seine Feinde, schwärmerisch in seiner Religion, sogar ein Verfolger ist *)? der es mit Verdruß ansehen wird, wenn die Europäer jenem Durste, Staaten auf Staaten zu häufen, der bei Ländererobern, bei Menschenwürgern erst mit ihrem Tode gestillet wird, Maaße und Ziel setzen? der bei der Belagerung von Mangalor, im Jahre 1783, die Franzosen durch Gewalt der Waffen zwingen wollte, in seinen Diensten zu bleiben, ob sie gleich von dem mit England geschlossenen Frieden bereits benachrichtiget waren **)? der endlich, indem er den Pfefferhandel auf der malabarischen Küste sich allein zueignet, hinlänglich zeigt, daß seine Absicht dahin geht, den Franzosen den einzigen Vortheil, der ihnen, so wie den übrigen Nationen, noch übrig blieb, den Handel in Indien, zu entreissen?

Aber, wird man sagen, da nun die Parthei einmal genommen, das Wort einmal gegeben ist, so werden wir ja den Namen der Franzosen in Ostindien verächtlich machen und ihn herabwürdigen, wofern wir nicht unsere Versprechungen, unsere Verbindlichkeiten erfüllen?

Wohl! So werden dann freilich die kriegerischen Promenaden in Dekan zum Vortheile des französischen Generals, der Officiere, der zwei tausend Mann Soldaten,

*) Das. p. 25. 5. — Nouvelles des missions orientales etc. (1787) 1 part. p. 3.

**) Transactions in India etc. (1786) p. 503. — Mem. of the late war in Asia, Tom. 1. p. 501. 503. — Journal de Paris, 25 octob. 1792.

ten, wieder auf's neue anheben; aber unsere Ansiedelungen, der Handel, der unmittelbare Zweck dieser Ansiedelungen werden zu Grunde gehen.

Die Maratten, die sich auf der Seite der Engländer ruhig verhalten, haben ihren Vortheil dabei, den Maissurier zu schwächen, ihn zu Grunde zu richten. Sie kennen ihre eigene Ueberlegenheit. Dieser Fürst hingegen, der die Stärke ihrer Waffen in jeder Lage, worin sie sich befanden, zu seinem Schaden erfahren hat *), muß sie schonen; und wenn wir auch immer auf seiner Seite wären, so würden wir doch nicht im Stande seyn, seine Staaten auf der malabarischen Küste vor den Streifereien der Maratten zu decken. Mithin, zum zweitenmale, ein unabsehlicher, gränzenloser Krieg.

Und endlich wird denn doch Tippo-Sultan, von allen seinen Nachbaren, von den Mauren, den englischen Hülfstruppen angegriffen, Friedensbedingungen eingehen müssen, wie die von 1792 waren **), wird endlich gar unterliegen müssen. Die Jahre! eine Krankheit! die Natur, die bald auf diese, bald auf jene Weise erschöpft wird, wenn sie eine gewisse Stuffe des höhern Alters erreicht hat, erholt, verjüngt sich nicht wieder. Heider-aali-Khans Sohn ist eine Lufterscheinung, ein Phänomen. Die Geschlechtsfolge der Helden endiget sich gewöhnlich mit dem Vater. Tippo-Sultan's Sohn wird also ein zweiter Rajah-saheb seyn. Welch eine Last, welch eine Schmach, die unsere Nation sich auflüde!

Wollten wir alsdann zu den Maratten zurückkehren, würden wir sie da wohl geneigt finden, uns Gehör

*) Bolts, état civil etc. de Bengale etc. T. 1. p. 23.

**) Moniteur, 8 juillet 1792.

zu geben? Man würde sie nun einmal gegen die Nation aufgebracht, würde sie auf beiden Küsten, würde sie in Bengalen wider sich haben.

Oder würde es uns auch nur verstattet werden, neutral zu bleiben, nachdem wir eine Parthei unterstützt hatten, dessen Vertheidigung weder Gerechtigkeit, noch Menschenliebe, noch unsere Ehre von uns erheischte?

Die Engländer haben sich nicht einmal, in Verbindung mit Raguba, dem Groß=Onkel des regierenden Fürsten der Maratten, gegen den Hof zu Ponin halten können *). Ihre Regierung in Bengalen, die das ganze Interesse des brittannischen Indiens umfaßt, ist, um mit diesem Volke wiederum anzuknüpfen, sogleich alle ihre Forderungen eingegangen. Ihre besten Schriftsteller, die selbst in Bengalen gewesen sind, selbst dieses Land mit eigenen Augen gesehen haben, rathen ihrer Nation, sich mit dieser furchtbaren, bleibenden Macht in der Güte zu setzen, sie zu schonen, immer in gutem Vernehmen mit ihr zu stehen, und sie prophezeihen sogar schon, daß gerade durch sie die Revolution in Hindustan bewirkt werden könne und wahrscheinlich werde bewirkt werden **). Man weiß, daß England sie zu gewinnen sucht, um alle seine Kräfte wider den maissurischen Despoten aufbieten zu können; und die Maratten werden dem Wunsche eines Feindes auf eine Zeitlang ein Genügen thun, von welchem sie sehen, daß er die Truppen derjenigen Macht, die sie jetzt am meisten zu fürchten haben, zwischen sich und ihnen theilet.

Diese

*) Description historique de l'Indoustan, Tom. 2. sec. part. P. 474 — 477.

**) Courier de l'Europe, 21 sept. 1781. — Gazette de France, 5 octob. 1781, — Courier de l'Eur. 16 avril 1782. 7 juillet 1789.

Diese Nation, die den Charakter der Franzosen kennen, hat um ein Bündniß mit uns angesucht. Ist sie unser Feind, so werden wir sie in allen den Gegenden, wo wir Handlungs = Comptoire anlegen könnten, wider uns haben.

Endlich ist die marattische Nation die einzige, die uns bei der Unternehmung, Bengalen die Freiheit wieder zu geben, zu Statten kommen kann. Die engen Wege in den Gebirgen von Radschmol behalten immer ihr Daseyn. Sie ist eine rechtmäßige, bleibende, unzerstörbare Macht.

Tippo = Sultan hingegen, als Souverain von Maissur und als Herr eines jetzt sehr ansehnlichen Staats betrachtet, ist eine unrechtmäßige, vorübergehende, auf den südlichen Theil der Halbinsel eingeschränkte Macht. Er gleicht einem reissenden Strome, der von herzugestürztem Fluthwasser angeschwollen ist, das nicht Zeit gehabt hat, sich ein Bette zu graben, und dessen Fährte bei der ersten Hitze austrocknet und schwindet.

Diese verschiedenen Hinsichten würden, wenn wir uns noch in dem glänzenden Zeitraume von Düpleix Gouvernement befänden, vielleicht hinreichend seyn, uns, wofern wir wählen müßten, zu bewegen, die Maratten vorzuziehen.

Aber unsere gegenwärtige Lage ist nun von der damaligen sehr unterschieden. Wir müssen auf gewisse Weise aus unserer Asche wieder hervorgehen. Wäre es wohl der Natur der Sache gemäß, wenn wir in diesem Lande unter einem noch traurigern Gestirne erschienen, als dasjenige war, das uns unsere vorige Zerstörung vorher verkündigen mußte? Wir hatten damals unsere Ansiedelungen nur gegen solche Feinde zu vertheidigen, als die Engländer und wir selbst waren.

Sobald wir aber jetzt wiederum Handlungs = Comptoire zu errichten suchen, so werden wir wieder einen Hülfskrieg, einen Krieg als Bundesgenossen, der vielleicht noch grausamer, vielleicht mit noch weit größern Kosten verbunden seyn wird, als die unter Düpleix geführten Kriege waren, auf's neue anfangen müssen; werden wider eine reiche Nation, wider die Engländer zu Felde ziehen müssen, die sich entweder mit Tippo = Sultan, oder mit den wider uns erbitterten Maratten, die ein bekanntes und rechtmäßiges Interesse dabei haben, den maissurischen Usurpator zu demüthigen und seinen Ueberziehungen Gränzen zu setzen, vereinigen werden.

Dann wird es nicht mehr Zeit seyn, zu Tippo zu sagen: Lebt mit den Maratten in Frieden; die Engländer suchen euch einen durch den andern zu Grunde zu richten, um künftig ihre Herrschaft über ganz Hindustan auszubreiten. Eben so unzeitig würde es seyn, gegen die Maratten eine gleiche Sprache zu führen. Aber ein unmittelbarer Beistand, der den beiden streitenden Partheien von den beiden mächtigsten in Ostindien angesiedelten europäischen Nationen geleistet wird, wird die Staatsklugheit und mit ihr das Staatssystem aus dem bisherigen Gleise bringen, und die Erbitterung wird das Uebrige thun. Die Engländer, ich wette darauf, werden viel dabei verlieren; aber sie haben auch so viel, daß sie etwas verlieren können; und wir, die Mäurerkelle in der einen und das Schwerdt in der andern Hand, wie die Juden nach ihrer Zurückkunft aus der babylonischen Gefangenschaft, wir können uns in dem Falle befinden, daß wir im Bauen nicht glücklicher sind, als im Fechten.

Ja, wird man sagen, wir wollen uns des Tippo = Sultans bedienen, unsere Feinde von Ferne zu untergraben. Haben wir erst einmal in Ostindien, vermittelst einer furchtbaren Macht zu Wasser und zu Lande, festen

Fuß

Fuß gefaßt; so wollen wir alsdann an Ort und Stelle die Parthei ergreifen, die die Umstände uns an die Hand geben werden, die die Klugheit uns anrathen wird.

Das Betragen der Engländer in diesem Lande verdienet es allerdings, daß Frankreich, sey es um die Fesseln der Hindus zu zerbrechen, sey es die Ehre seiner Waffen zu rächen, darauf hinaus arbeite, eine Quelle des Reichthums abzuleiten, der die Unruhen in Europa nährt und verewiget, und sich dazu der Mittel bediene, die ein angestrengter, vielleicht auch überspannter Muth nicht umsonst ihm darbietet.

Um jedoch auf den Einwurf selbst zu antworten, so sage ich, einmal, daß wenn wir, nachdem wir uns die Diversion des Tippo-Sultan's zu Nutze gemacht haben, uns weigern sein Glück ferner zu verfolgen, wir alsdann in Ostindien den Ruhm rechtmäßiger, getreuer, edelmüthiger Freunde, den wir uns durch ehrenvolle Züge erworben haben, auf immer verlieren werden. Kann man es wohl, wenn man eine Seele hat, ohne Kummer und mit dreister Stirn gestehen, wie es die Engländer thun *), dabei aber immer nach ihrer vorigen Weise verfahren, und ihren Sündenlohn, den Lohn ihrer schamlosen Gräuelthaten, behalten, daß die Indier euch als eine Nation ohne Treue und Glauben, ohne menschliches Gefühl, ohne Achtung gegen die heiligsten Verträge und Bündnisse, ansehen?

Und dann frage ich noch, wird auch der maissurische Regent, der vermittelst der vieljährigen Verbindungen, in welchen er mit den Europäern gestanden hat, (seiner Gesandtschaft nach Frankreich nicht einmal zu gedenken, die eine wahre Theaterposse zum offenbaren Schaden beider

*) Courier de l'Eur. 23, 26 avril 1782. — Gazette de France, 26 avril 1782.

der Nationen war), den Gang ihrer Staatskunst so gut kennet, wird dieser uns die Frucht unserer Hinterlist ruhig genießen lassen? Ein Kriegsheld, der immer den Säbel in der Faust hat, ist ein reißendes Thier, das man ohne Gefahr nicht reizen kann. Der Unterricht in der Kriegskunst, den er in unsern Lägern erhalten hat, seine alten Bündnisse mit Frankreich, werden für einen Mann, der sich betrogen siehet, eben so viele Ursache zur Rache seyn; er wird uns mitten im Platzregen angreifen.

Die Engländer, deren persönlicher Vortheil es mit sich bringt, unsere aufkeimenden Ansiedelungen in der Geburt zu ersticken, und Alles dazu beizutragen, daß sie mißlingen müssen, diese werden uns im Angesichte aller Mächte des Landes, vor den Augen von ganz Indien verrathen; werden uns als eine treulose Nation schildern, die selbst durch die Bande der Ehre nicht einmal zurückgehalten werden könnte, oder doch wenigstens als ein leichtsinniges Volk, auf welches sich nie mit Zuverlässigkeit rechnen ließe.

Sonach finden wir überall mehr Hülfe auf der Seite der Maratten, und selbst der Mogolen. Hier wird unser voriges Unglück der Schwäche zugeschrieben werden; hier wird das Gute, das wir gethan, als eine Folge unsers Privatinteresse, hier werden unsere Friedensschlüsse und Bündnisse als täuschende und betrugsvolle Verträge angesehen werden. Brächten wir hingegen noch so viele starke Escadern, noch so viele Landtruppen dahin, so würden wir uns dennoch zu schwach finden, die auf uns fallende Schmach eines entgegengesetzten Verfahrens, die Zurückweisung oder Verlassung der Mächte, an welche wir uns hätten anschliessen können, von uns abzuhalten, und den vereinigten Truppen derselben, die uns alsdann angreifen werden, zu widerstehen.

§. 3.

Frankreich muß das Gleichgewicht unter den ostindischen Mächten zu erhalten suchen, und wenn es sich ja zu einer Parthei schlagen muß, mit den Maratten in Verbindung treten.

Aus den vorhergehenden Anmerkungen ziehe ich vier Folgen, die unter den gegenwärtigen Zeitumständen unserm Verhalten auf gewisse Weise zum Leitfaden dienen können.

Fürs erste ist es erwiesen, daß, wenn man sich in dem Besitze reicher Landesdistricte in Ostindien behaupten will, man mit den Fürsten des Landes sich vereinigen müsse.

Aber diese Vereinigung führet lästige Obliegenheiten mit sich, und so würde es denn in dem Zustande, in welchem wir uns befinden, der Klugheit zuwider seyn, Bündnisse und Verträge dieser Art einzugehen.

Folglich bleibt nichts anders zu thun, als in diesen Ländern mit unsern eigenen Truppen zu erscheinen, das, was uns rechtmäßiger Weise gehört, zu behalten, was die Engländer uns entrissen haben, wieder einzunehmen, ohne daß die Fürsten des Landes uns dabei zu Hülfe kommen. Wem es an Schutze fehlt, der verliert sein Recht auf die Souverainität.

Bis so weit nichts, was nicht der Gerechtigkeit gemäß, nicht einer Macht würdig wäre, die in beiden Welttheilen als die erste Macht Europa's anerkannt ist. Keine Abhängigkeit, keine kleinliche Behelfe.

Zweitens. So wie wir in Ostindien auf eine sichere Art angesessen sind, finden wir das Land unter den Waffen. Es ist der Majestät der Nation angemessen, die Würde einer Mittelsperson, das Amt des Friedensstifters unter den Völkern und Fürsten desselben zu übernehmen.

men. Es führet dies Amt schon an sich den Charakter der Größe, der Uneigennützigkeit mit sich, noch weit mehr aber bei der Stuffe der Hoheit, auf welcher man uns dort gesehen hat, und nach dem Verluste, den wir erlitten haben, welches denn theils die kriegführenden Mächte, theils diejenigen, die bloß Zuschauer sind, desto mehr für uns einnehmen wird.

Drittens. Die größesten Schwierigkeiten werden, wie es leicht einzusehen ist, in Bengalen entstehen, für dessen Eigenthümer sich die Engländer ausgeben, und wo, ungeachtet der so tyrannischen Administration, die alle Reichthümer des Landes nach London abführt, man noch keinen indischen Fürsten findet, der geneigt wäre, eine Revolution zu bewirken, noch im Stande, sie zu behaupten.

Wollen wir nun in Ostindien die französische Fahne als Mittlerin erscheinen lassen? in einem Lande, an welchem unsere Mitbuhler nicht mehr Recht, als wir selbst, haben? Wollen wir uns demüthigenden Auftritten, entehrenden Untersuchungen von Seiten einer Parthei, die uns gleich einer Nation, die so habsüchtig *) ist, und dies reiche Land wie ein Despot beherrscht, freiwillig aussetzen? Oder wollen wir Bengalen, das ist, den Hauptzweig des ostindischen Handels, von welchem alle übrigen nur Nebenzweige sind, fahren lassen? Und wenn wir auch daselbst bleiben, werden die Engländer auf den Reichthum des Divani und andere stolze, übermüthige Befugnisse, wodurch sie seit dreißig Jahren verblendet sind, von selbst Verzicht thun? Man findet aller dieser Einrichtungen in dem Berichte, den der Lord Advokat von

*) Observations sur le Mém. justific. de la cour de Lond. p. 29 — 31. Note 1. — Bolts, état civil du Beng. T. 1. P. 77. 79. 80.

von Schottland an das Unterhaus abgestattet hat, gar nicht erwähnt. Den Traktat von Elahabad von 1765 bestättigen, heißt, alle Forderungen der Nation in Bengalen heiligen und ihnen öffentliche Gültigkeit geben; gerade dieser Zeitpunkt aber ist es auch, seit welchem das englische Ostindien der großbrittannischen Regierung jährr 400,000 Pfund Sterling bezahlt; ein Alles überwiegender Grund, insonderheit bei einer Handelsnation.

Die Zeit ist ein großer Lehrmeister, ist ein großer Arzt; ihre Sichel schneidet das Böse, wie das Gute, hinweg. Indem wir aber erwarten, was sie uns geben, was sie uns nehmen kann, so laßt uns frei bleiben, um diejenige Parthei zu ergreifen, die uns unser am würdigsten zu seyn scheint.

Ist es nöthig, ist es diensam, daß die Franzosen sich einer Fehde, einer Streitigkeit annehmen, so hat der Unglückliche das erste Recht auf ihren Beistand; nur sey der Unglückliche ein rechtschaffener Mann, (die vereinigten Staaten in Nordamerika, Bengalen), nicht aber ein Usurpator, ein Eroberer, ein Länderräuber und Menschenwürger, der verlangt, daß man ihm bei jeder feindseligen Ueberziehung, bei jedem Eingriffe in eines Andern Rechte, beistehen soll, unter dem Vorwande, daß er unserm Feinde Abbruch thue. Aber, was für einen Beistand soll man dem Rechtschaffenen, dem Unterdrückten leisten? Einen Beistand, der nur einen Augenblick, nur eine kurze Zeit dauert, nicht aber einen solchen, der uns ewig an eine Fehde knüpft, die, ohne uns unmittelbar anzugehen, uns in die Gebirge, die Ebenen, die Waldungen Indiens hineinzieht, welche an das Glück oder Unglück eines Fürsten, der uns völlig fremd ist, angekettet sind.

Viertens. Die Unruhen vermehren sich, Ostindien steht in Feuer und Flamme. Da wir nun bei der Wahl unserer Freunde völlige Freiheit haben, und wir doch mit der Zeit werden Freunde haben müssen, so laßt uns die Maratten zu Freunden wählen. Sie haben ansehnliche Städte, haben sehr beträchtliche Staaten, in allen Theilen von Indien, an den Meerbusen von Cambay und Bengalen. Ihre Kavallerie, das einzige Kriegsvolk, dessen wir in diesem Lande benöthiget sind, die ohne allen Proviant in einem Augenblicke von Ponin nach Delhi, nach Marudabad fliegt, und nach dem Dekan, nach Carnate zurückkommt, und am Ganges erscheint; diese in zahlreiche Haufen vertheilte Kavallerie, ist die beste in ganz Indien, und immer auf den Beinen, immer im Dienste, weil sie nämlich den Tribut einhebt, den alle Provinzen, selbst die, die dem Mogol unterworfen sind, den Maratten bezahlen müssen. Man hat Beispiele, daß sie sogar über den Thron zu Delhi verfügt haben; sie setzten den unglücklichen Sehab = aalem wieder ein. Sie sind überall gerechtigkeitsliebend, freimüthig, menschenfreundlich, im Handel nicht hart und unbillig, sondern bestimmen den Preis so, daß beide Theile dabei auskommen können *). Diese Nation weiß, daß die Franzosen in dem Besitze von Pondischery durch den berühmten Rajah Sevagy vermittelst eines Schreibens vom Julius 1680 bestättiget sind **). Sie hat oft unsere Freundschaft gesucht. Noch im Jahre 1777 hat sie uns eine Ansiedelung auf ihren Küsten (Schaul) verstattet, und selbst bei dem Zustande der Schwäche, in welchem wir uns damals befanden, trug das Ministerium zu Ponin kein Bedenken, sich mit uns im Angesichte von Bombay, wel=

*) An historical account, etc. p. 339.

**) Eclaircissement sur la carte de l'Inde, (1753) p. 121.

welches das ganze englische Indien wider dasselbe aufbieten wollte, durch einen feierlichen Traktat zu verbinden. Im Mai 1778 hielten die Maratten ausdrücklich bei uns um Beistand an *); und hätte Pondischery sich mehr um sie beworben, hätte es ihnen zeitig Nachricht von seiner Lage gegeben, so würde dieser Ort ohne Zweifel zu rechter Zeit entsetzt, und nicht den Engländern in die Hände gefallen seyn. Der Entwurf, nach Ponin zu schreiben, marattische Truppen herbei zu rufen, mit diesem Reiche gemeinschaftliche Sache wider die brittannische Nation zu machen **), erforderte mehr Geschwindigkeit, mehr Zusammenhang; und eben dies war der Fall mit den im Jahre 1779 von Ile de France aus wider Bombay, in Gemeinschaft mit Ponin veranstalteten Zurüstungen ***).

Endlich ist auch das marattische Reich diejenige Macht, die in Hindustan unter den großen Mächten nicht nur für die älteste, sondern auch für die auf den sichersten Grundlagen beruhende Macht anerkannt ist.

Ich beklage meinen Feind, wenn er sich ins Unglück gestürzt hat; ich reiche ihm die Hand, um ihn herauszuziehen; er ist ein Mensch, wie ich. Ich schätze ihn selbst noch in dem Augenblicke, wo seine Ausschweifungen meine Seele mit Unwillen gegen ihn einnehmen; und wenn seine großen Eigenschaften mich hinreissen, eine Achtung von mir zu erzwingen, die der Neid nie erreichen kann, so bedauere ich es aufrichtig, daß ich ihn nicht lieben kann.

Das

*) An historical account, etc. p. 163. 168. 202. 205.

**) An historical account, p. 137, die Note.

***) Das. p. 326. 327.

Das Betragen der Engländer in Ostindien scheint alle Grundsätze der Moral, alle göttlichen und menschlichen Gesetze zu vernichten. Aber der Gang, den sie dabei genommen haben, verdient in Erwägung gezogen zu werden. Dies nöthiget mich, den aus ihren Feldzügen hervorblickenden Geist einigermaßen darzustellen.

Die Geschichte des Erdbodens ist die Geschichte der Zerstörungen. Es ist ein trauriger Gedanke, daß es in der Welt kein physisches Gutes giebt, das nicht mit dem Schweiße, den Thränen, dem Blute eines Unglücklichen benetzt ist. Und der Mensch wollte noch so eitel seyn, sich vorgeblich glücklicher Erfolge zu rühmen, die aus einem fruchtbaren Felde ein mit Menschenknochen angefülletes Beinhaus machen! Der Mensch verändert sich nicht; aber es ist doch gut, wenn man es ihm in Wiedererinnerung bringt, daß der Weltbezwinger, der Ländereroberer, den so sehr nach Ruhm, nach Schlachten, nach Blutvergiessen dürstet, in den Händen der Natur nichts weiter als ein verächtliches Werkzeug sey, dessen sie sich eben so, wie der Pest, der Hungersnoth bedienet, ihre Revolutionen zu bewirken, indem sie die Gestalt der Erde verändert.

Vier-

Viertes Kapitel.

Statistische Schilderung der kriegerischen Unternehmungen der Engländer in Ostindien, von 1756 bis 1783.

Die Engländer haben in Ostindien ein Uebergewicht bekommen, haben daselbst Ansiedelungen zu Stande gebracht, oder vielmehr weitläuftige Gebiete auf eine feindselige Art an sich gerissen, wodurch sie beinahe Herrn des Landes, insonderheit der Küsten, des Meerbusens von Kambay bis an den Meerbusen von Bengalen geworden sind, seitdem die Franzosen die Existenz verloren haben, die ihnen Düpleix Staatsklugheit zu erwerben wußte. Inzwischen wird doch, theils nach dem natürlichen Laufe der Dinge, theils vermittelst des Mißvergnügens, welches die Raubsucht und die willkührliche Regierung der Befehlshaber überall bei dem Volke, bei den Großen des Landes, und selbst unter ihren eigenen Compagniebedienten, anfachet und nährt, auch die Reihe an sie kommen.

Die Revolution wird noch geschwinder erfolgen, wenn Frankreich, über sein Interesse besser belehrt, mit Ernst darauf denkt, die Quelle des unermeßlichen Gewinns abzuleiten, den dieser Theil Asiens jährlich einer Nation zuführt, die sich zu allen Zeiten seine Feindin genannt hat und noch immerfort so nennt.

Ich will die seit 1756 erfolgten Begebenheiten kurz durchgehen.

England, durch Dúpleix große und wohl eingeleitete Entwürfe *) belehrt, was die Europäer in Ostindien thun könnten, durch sein Beispiel von dem Schrecken zurück gekommen, welches ihm vorhin die mogolische Macht einprägte, sah sich durch die Zurückrufung dieses großen Mannes von dem einzigen Hinderniſſe befreiet, welches es bei den Eroberungen, auf welche es sann, anzutreffen fürchtete.

Sein Plan war gemacht, und die Absichten des französischen Gouverneurs auf Bengalen **), im Jahre 1752,

*) Mémoire de M. Dupleix, p. 89—230. — Reponse de M. Dupleix à la lettre de M. Godheu, p. 292. 294.

**) Mémoire de la compagnie des Indes contre M. Dupleix; pieces justificatives, p. 16. 26. 56. — Verelst, a view etc. p. 44.

Barthelemy, damals Mitglied des Staatsraths zu Pondischery, schrieb im Jahre 1752 nach Frankreich: „Sollte man es glauben? Wir verlangten nichts Geringers, als über die Krone und die Staaten des großen Mogols nach unserm Belieben schalten und walten zu können: waren aber doch in der That noch sehr bescheiden, indem wir uns zu unserm Antheile nichts weiter als Surate nebst seinem Zubehör, die ganze Küste von Koromandel, und das ganze Königreich Bengalen, vorbehielten. Die Fürsehung hat nun anders darüber gewaltet, und uns die Eitelkeit dieser Entwürfe einsehen lassen, indem sie unsern Feinden verstattet, alle unsere Alleen in den umliegenden Gegenden zu plündern, zu verwüsten und abzubrennen, ohne daß wir uns ihnen widersetzen können.“ „Réfutation des faits imputés au sieur Godheu par le sieur Dupleix, p. 108.

Ohne allen Zweifel werden diese Bemerkungen aus Frankreich nach England gekommen seyn. Das Project auf Surate findet sich in einem Briefe, den Dúpleix an Machault unter dem 16ten Oktober 1753 geschrieben hat. (Memoire de la comp. etc. pieces justificat. p. 56.) Die Kompagnie (das. pieces justif. p. 26.) scheint auf das von Bengalen hinzuweisen. Dúpleix leugnet es in seiner Reponse à Godheu, p. 77. Alle diese Eroberungsabsichten stritten wider das Völkerrecht; und die Erfahrung hat es gezeigt, daß sie den Untergang der Handlungsansiedelungen nach sich zu ziehen pflegen.

Allein zehn Jahre nachher, von dem Datum von Barthelemy's Briefe angerechnet, befanden sich die Engländer gerade in dem Zustande

1752, konnten dazu beigetragen haben. Zu gleicher Zeit, ja schon 1750 *), griff es uns, ohne vorläufige Kriegserklärung, theils in Amerika an **); theils rüstete es sich in Ostindien ***), unter dem Deckmantel angeblicher Beschwerden, wider den Nabob von Bengalen, zu Feindseligkeiten, die auf die gänzliche Vertreibung der Franzosen aus diesem Lande abzieleten, und seine Armeen giengen nach Bombay, um sich mit den Maratten zu vereinigen, und Salabetzinga zu nöthigen, das Korps

stande des Ueberflusses, des Reichthums, der Größe, den dieser verdienstvolle, aber doch eifersüchtige Mann hier als eitele und schimärische Projekte zur Seite wirft.

*) Le casté politique d' Amsterdam (1776), T. 1. p. 57. 58.

**) Es ward nemlich Dejumonville, Ueberbringer einer Aufforderung, durch ein Detaschement des Majors Washington den 27sten Mai 1754 am Ohio ermordet. Mémoire contenant le precis des faits, avec leur pieces justificatives, pour servir de réponse aux observations de l'Angléterre, envoyées par les ministres d'Angleterre; dans le cours de l'Europe (1756), p. 22. 126. 129.

Im Jahre 1755 „wurden die beiden königlichen Schiffe, der Alcide und die Lilien, bei den Sandbänken von Terreneuve durch den Admiral Boscawen, der bis auf den Augenblick, da seine Artillerie zu feuern im Stande war, von nichts als Frieden geredet hatte, feindselig angegriffen.“ Mém. contenant le précis des faits etc. (1756) p. 57. 272 — 275. — Eloge de Colbert, par Pellissery (1777) T. 1. p. 101, die Note — Raynal démasqué (1791), p. 31.

***) Im Jahre 1756 schickte Schandernagor, der Hauptort der französischen Ansiedelungen in Bengalen, Deputirte nach Kalkutta, um sich nach der Gewißheit des Friedens auf dem Ganges zu erkundigen. Die Engländer verlangten, daß die Franzosen sich mit ihnen wider den Nabob vereinigen sollten. Im Anfange des Jahrs 1757 ging ihre Armee über den Fluß, und schwenkte sich zur Seite nach Schandernagor. Sie redeten von nichts als vom Frieden, wie der Admiral Boscawen. Bei ihrer Ankunft an den Gränzen fingen sie sogleich die Belagerung des Platzes an, der nun erst hörete, daß es auf ihn angesehen war. Reponse à M. Godheu, p. 235. — Bolts, état civil, T. 1. p. 87, Note 1. — Orme, a history etc. T. 2. (1778) sect. 1. p. 129. 139.

französischer Truppen, welches Büssi kommandirte, aus dem Dekan abgehen zu lassen *).

Der Charakter der Schwäche, den man den Befehlshabern unserer Komptoire gleichsam auf der Stirn ansehen konnte, schien die Engländer einzuladen, Alles zu unternehmen. Es trieb diese Nation gleichsam ihr Possenspiel mit uns **), indem sie noch nach dem so sehr verklausulirten Frieden von 1754 eine Escadre in Ostindien zurückließ, die uns Schandernagor, die schönste unter unsern Ansiedelungen, wie sie Düpleix nennet, wegnahm.

Frieden! sagte man in unsern Kolonien; der letzte Gouverneur hat Ostindien durch seine Eroberungsprojekte zu Grunde gerichtet; nun ist er zurückgerufen! — Man sah auch auf der Küste nichts als englische Kommissarien, die die Gränze der Territorialbesitzungen berichtigen sollten; aber es ward kein Ende aus der Sache. Madras hatte zu Pondischery geheime Anhänger; es waren deren sogar öffentliche ***); und unter dem Scheine eines Vergleichs, der immer noch zu Klagen und Beschwerden Thür und Thor offen ließ, setzten unsere Feinde (denn die Engländer hatten nicht aufgehört es zu seyn) ihre Truppen in Stand, brachten die Fürsten des Landes heimlich auf ihre Seite, machten sogar Anstalten, dem Subah von Dekan

*) Réponse à M. Godheu, p. 234.

**) Das. p. 39 — 89. — Mémoire de Godheu, p. 387.

***) „Ein solcher erklärter Freund unsrer Feinde war einer der Kompagnieräthe zu Pondischery, der sich sogar beigehen ließ, dahin zu stimmen, daß man sich je eher je lieber mit den Engländern wider den Nabob vereinigen, und ihr Bundesgenosse im Ganges werden sollte, ob wir gleich damals noch an allen übrigen Orten im Kriege begriffen waren.“ Lettre écrite de Pondichery, le 27 Septbr. 1757, in der Reponse à M. Godheu, p. 235.

Dekan, der uns damals den Krieg angekündiget hatte, eine beträchtliche Anzahl Hülfstruppen zuzuſchicken, um ihm behülflich zu ſein, die Franzoſen völlig aus dieſer Provinz zu vertreiben *).

Sobald die Engländer ſahen, daß ſie in Bengalen das Uebergewicht hatten **), ſo war an keine Neutralität mehr zu gedenken. Ihre Abſicht, weswegen ſie Schandernagor und die übrigen in dieſer Provinz zerſtreueten franzöſiſchen Komptoire in Beſitz nahmen, war nicht ſowohl, uns daſelbſt das Fell über die Ohren zu ziehen und die uns abgenommene Beute unter ſich zu theilen, nicht ſowohl unſern bereits in den letzten Zügen liegenden Handel auf dem Ganges völlig zu zerſtören, als vielmehr eine ihnen immer furchtbare Nation aus demjenigen Lande, das der Mittelpunkt der großbrittanniſchen Macht in Oſtindien werden ſollte, ganz und gar zu vertreiben.

Die Holländer, ob ſie gleich einmal im Jahre 1759 unklug genug waren ***), gegen die Engländer aufzubrauſen: ingleichen die Dänen, die Portugieſen, führen in ihrer Dunkelheit die Art des Pflanzenlebens fort, welches man ihnen gelaſſen hat.

Das Glück hat die Engländer durch Hülfe von Menſchenſchlachtungen, Abſetzungen, Kriegen und Siegen

*) Lettre de M. Godheu à M. Dupleix, p. 75. — Memoire de Godheu, p. 90. 91. 144.

**) Verelſt, a view etc. p. 17. — Orme, a hiſtory of the military tranſactions etc. Tom. 1. ſect. 1. p. 139.

***) Bolts, état civil etc. T. 1. p. 90. Note 1. — Verelſt, loc. cit. p. 46. — Eben dieſe Benennung kann man dem von den Holländern 1773 und 1774 mit Heider-aali geſchloſſenen Bündniſſe beilegen. An hiſtorical account etc. p. 70. 71.

bis an den Fuß der Gebirge von Tibet geführt *). Der eigenthümliche Besitz verschiedener beträchtlichen Landesdistrikte, die sie von Kalkutta aus bald erreichen können, drei reiche Provinzen, Bengalen, Bahar, Orixa, die durch ihre Agenten wie ein Schwamm ausgepreßt werden, tragen sämmtlich dazu bei, die Schatzkammer des brittischen Ostindiens auszufüllen. Wir wollen ihnen auf beiden Küsten folgen, wofern nicht, von diesem Augenblicke an, Alles in diesen unglücklichen Ländern eine andere Wendung nimmt.

§. 1.

Nach der Ermordung des Heiderzinga, Divans des Hrn. von Büsse, sehen die Franzosen sich genöthiget, das Dekan, die vier Provinzen, zu verlassen.

Um die Aufmerksamkeit der Franzosen in Ansehung der Revolution Bengalens zu zerstreuen, suchte sie die englische Staatslist in Dekan zu beschäftigen. Heiderzinga, Divan oder geheimer Rath des Hrn. von Büssi, ward unter seinen Augen um's Leben gebracht, und so sahen sich denn seine Truppen gleichsam gezwungen, diese schönen Provinzen zu verlassen, um den Hauptort unserer Ansiedelungen zu decken.

Das Kriegsfeuer brannte bereits auf mehr als drei hundert Meilen weit im Lande, in Bengalen und auf der Küste. Die Engländer rüsteten sich zu den stärksten Feldzügen, die sie in Ostindien unternommen hatten; sie standen schon im Begriffe, sie anzutreten; zu Pondischery hin-

*) Im annual register von 1773, 1774 (1778) Lond. (1779) Charact. p. 32. 34. — Account of the kingdom of Thibet, in a letter from John Steward esq. F. R. S. to Sir John Pringle Bart. F. R. S. from the philosophical transactions.

hingegen glaubte man, die Ehre der französischen Waffen durch die Einnahme eines unbefestigten Städchens (Schetupet) hinlänglich gesichert zu haben.

Dúpleix war nicht mehr in Ostindien.

Der Besitz von Bengalen hatte den Engländern die mogolische Macht in die Hände gegeben. Ruhig in Ansehung des Schicksals der Küste Koromandel wegen der Schwäche unsrer Administration, sahen sie nunmehr ihr Gebiet beinahe bis an das Vorgebirge Komorin, unter dem Namen des Mahmet = aali = Khan, Nabobs von Karnate und Herrn von Madura und des Distrikts Tinavelli, sich erstrecken. Es waren also nur die Maratten, und die Völker auf der malabarischen Küste noch übrig, die ihnen Einhalt thun, oder ihnen wenigstens den von ihnen entworfenen Plan, ihre Einkünfte noch durch die Reichthümer dieses Theils der Halbinsel zu vergrößern, erschweren konnten.

§. 2.

Die reichste Landesgegend in Hindustan; Aussichten in diesem Betracht.

Der Hauptsitz des Handels und der vornehmsten Produkte der malabarischen Küste ist der Distrikt von Goa bis an die stumpfe Spitze des Kambayischen Meerbusens. Diese Strecke Landes, die beinahe zweihundert Meilen ausmacht, hat die schönsten Manufakturen, und zugleich die Handelsgemeinschaft mit dem nördlichen Hindustan, mit Persien, der Türkei, mit Afrika, Bengalen, der östlichen Küste, mit China, und andern Ländern.

Zieht man eine Linie von Kambay oder Ahmadabad, durch Brahmpur oder Aurengabad bis an Bengalen, so ist dies die Basis eines Dreiecks, das südwärts die reichste Landesgegend von Hindustan, die eigentlich

sogenannte Halbinsel Indien in sich begreift. Wenn man nun diese Linie, die von Westen nach Osten über vierhundert Meilen beträgt, beibehält, und sie dann bis an das Kap Komorin zurückführt; so beträgt der von den englischen Truppen in Bengalen besetzte Raum über zwei hundert Meilen; und doch sind dies nur die Kriegsvölker einer der vier Präsidentschaften der Nation.

Als die französische Armee, unter Büssi's Befehlen, das Dekan von Gandscham bis Doltabad durchzog, so machte sie über drei hundert Meilen fast immer bei denselbigen Völkern und in denselbigen Ländern, welche die vorhin gezogene Linie durchschneidet. Eine so weit aussehende Unternehmung (die Besetzung dieser Linie) würde viel Leute, würde öfters frische Truppen erfordern, und Kosten verursachen, die in die Länge diejenige Nation erschöpfen würden, die unvorsichtig genug wäre, sich darauf einzulassen. Allein die Europäer, die so sehr nach Eroberungen und Schätzen geizen, berechnen nur den Vortheil des Augenblicks.

Uebrigens aber könnte dies einen Plan an die Hand geben, wenn es die Umstände erforderten, zur Ruhe von Frankreich und von ganz Europa der Horde von Revolutionairs auf eine nützliche Art Beschäftigung zu verschaffen, welche die Veränderung der Dinge schlechterdings auf den Boden unserer Nachbarn wird ausspeien müssen, der ohnehin von dem Gifte, das den französischen Charakter so sehr verdorben und beinahe ganz ausgeartet und verwandelt hat, schon mehr als zu viel angesteckt ist.

§. 3.

Die Engländer erobern Radschpuri, die Hauptstadt des Sidi-Fürsten, ingleichen die Festung Surate.

Die Engländer machten bei den schwächesten Mächten den Anfang, ihre Absichten auf der malabarischen Küste aus-

auszuführen. Sie bewaffneten die Maratten wider die Sidis. Radschpuri, woselbst das Haupt dieser Abyssinier seinen Sitz hatte, ward im Junius 1758 eingenommen.

Im Monate December eben dieses Jahrs versicherten sie sich Surate, der vornehmsten Stadt auf der malabarischen Küste oder in Guzarate, nachdem sie den Nabob Aali-navatz-Khan, einen tapfern Fürsten, der zu stolz war, als daß er sich unter das Joch ihrer Gesetze beugen wollte, daraus vertrieben hatten. Dem neuen Gouverneur Miatchen gaben sie einen Expektanten, mit Namen Fares-Khan, der ihre Kreatur war, unter dem Namen eines Gehülfen oder Assistenten; und unter dem Vorwandte verübter Bedrückungen, dessen sie sich bereits in Bengalen gleichfalls bedienet hatten, nahmen sie am 4ten März 1759 dem Sidi von Surate, der von dem Befehlshaber zu Radschpuri abhängig war, seine Festung und das Kommando über den Fluß ab.

Diese Eroberung verschaffte den Engländern ein Drittheil der Einkünfte der Stadt, und spielete ihnen auf gewisse Weise den Handel in die Hände. Das Wichtigste aber dabei war, daß Surate nunmehr ihre Escadern und ihre Armeen mit Proviant versah, und ihnen dadurch die Eroberungen erleichterte, die sie nachher in dem übrigen Theile der Küste, oder vielmehr in ganz Indien machten.

Ein Handelsvolk behält immer seinen Charakter. Ein bloßer Eroberer wird sich des öffentlichen Schatzes, wird sich der Staatseinkünfte bemächtigen, und den Privatmann in Ruhe lassen. Der Kaufmann hingegen, nachdem er die gewöhnlichen Erpressungen beigetrieben hat, berechnet sich nun noch mit dem besiegten Volke, über dasjenige, was demselben schlechterdings nothwendig

dig ist, um nicht Hungers zu sterben, und was drüber ist, nimmt er für sich. Das Blut des Unglücklichen würde für ihn ein Handelsartickel seyn, wenn sich ein Käufer dazu fände, wenn er Geld dafür bekommen könnte. Gerade so verfuhren die Engländer in den beiden Busen von Kambay und Bengalen.

Der Mann, der ihnen zu Surate am meisten mißfiel, war der Direktor des französischen Komptoirs (Anquetil von Briancourt). Da sie die Folgen fürchteten, die die besondere Achtung nach sich ziehen konnte, welche die Großen der Stadt, welche auch das Volk annoch gegen eine Nation hegte, die wegen ihrer Tapferkeit in Ostindien berühmt war, und die also auch Surate von ihren Tyrannen wieder befreien konnte; so suchten sie denjenigen, die diese Nation vorstellete, seinen Posten zuwider zu machen, und ihn davon zu entfernen. Es wurden also tausenderlei Neckereien, heimliche Schliche und Kniffe gebraucht, auch mit unter Gelderpressungen mitten im Frieden gehandhabet, wohin unter andern der Vorgang mit der Fahne gehört, wovon ich weiter unten reden werde.

Gleich bei dem ersten Anfange der Handelsansiedelungen zu Surate ward es festgesetzt, daß die europäischen Nationen eine völlige Neutralität gegen einander beobachten und zu genießen haben sollten. Aber die Staatsraison machte es den Engländern zum Gesetze, diese Neutralität zu brechen, und das Stillschweigen, das Pondischery dagegen beobachtete, schien sie dazu zu berechtigen; der französische Consul ward nicht von dem Hauptorte unserer Ansiedelungen unterstützt.

§. 4.

Surate, Bengalen werden von den Franzosen zu sehr vernachlässiget. Eifersucht der Mutterländer.

Ueberhaupt ist Surate von den Franzosen immer zu sehr vernachlässiget worden, wie ich dies in dem zweiten Theile

dieses

dieses Buchs mit mehreren zeigen werde. Immer hat man zu Pondischery eine Supriorität in Ansehung des Handels über die übrigen Komptoire, als Schandernagor, Mazulipatam, Masé, Surate, verlangt und sich angemaaßt, die dem allgemeinen Besten höchst schädlich gewesen ist.

Aber dies ist so der Geist der Mutterländer. Sie wollen, daß Alles von ihnen abhängen, Alles sich an sie wenden, Alles von ihnen entschieden werden soll, wollen den ersten und vornehmsten Gewinn von Allem haben. Wenn man ihnen nicht beständig huldigend unter die Augen tritt, oder, wenn ein Tochterland nicht einbringt, nicht zurückgiebt, was sie davon erwarten; so wird die Unterstützung abgeknappt oder gar vernachlässiget, und sie verlassen die Plätze, die für die Nation am vortheilhaftesten sind, sobald sie ihren Privatvortheil nicht mehr dabei sehen. Als im Jahre 1756 in Bengalen Orkane und Erdbeben tobten, und Scandernagor so inständig um Beistand flehte; so schien man es zu Pondischery für eine Gnade zu halten, daß man zur Wiederherstellung der Bastionen, die den Einsturz droheten, funfzig tausend Rupien, und ein Detaschement von meistentheils Invaliden dahin sandte.

Und so war es denn auch, sollte man es glauben? — eben diese Eifersucht, oder vielmehr eben diese Sorglosigkeit sowohl, als das schlechte Betragen des Augenblicks, die die Ursache wurde, daß wir im Jahre 1761 den Hauptort unserer Ansiedelungen verlieren, und uns die Frucht sechzigjähriger Arbeiten und Mühseligkeiten in Ostindien entrissen sehen mußten.

Ein gesunder, handfester Mann kann durch einen fürchterlichen Schlag, den ihm sein Gegner versetzt, betäubt und zu Boden geworfen werden. Kommt er aber

wieder

wieder zu sich selbst, so richtet er sich wieder auf; die Schaam giebt ihm seine vorigen Kräfte wieder, und nun erfährt der kühne Mensch, der ihn zur Erde schlug, ehe er es sich versieht, daß der Löwe die Herrschaft, die ihm die Natur über die übrigen Thiere gegeben hat, nicht anders als mit seinem Leben verliert.

Der herzhafte Mann, an dessen Körper ein inneres Uebel seit langer Zeit genagt hat, wird, sobald er nur die Rückkehr seiner Gesundheit mit einiger Zuversicht zu verspüren glaubt, sich zum Kampfe darstellen; aber der erste Schlag, den er bekommt, ist für ihn tödlich, ist für ihn der Zeitpunkt einer gänzlichen Erschöpfung, der ihn lechzend ins Grab stürzt. Eben so verhält es sich mit dem schwachen und schleppenden Zustande des französischen Indiens seit dem Frieden von 1762.

§. 5.

Das Divani von Bengalen, die Staatseinkünfte der drei Provinzen Bahar, Bengalen, Orixa; ingleichen die fünf nördlichen Cerkars, werden den Engländern von dem Mogol eingeräumt; ihre Entwürfe auf der malabarischen Küste hingegen werden durch Heider = aali = Khan's Einfall in ihre Länder vereitelt.

Sonach setzten denn auch die Engländer, unserer nachtheiligen Lage gewiß, die Ausführung ihres Plans fort.

Unter dem 12ten August 1765 ließen sie sich von dem Mogol, der nunmehr ihr Gefangener geworden war, theils in Bengalen, das Divani oder die Einkünfte aus den drei Provinzen, theils auf der Küste, die fünf Cerkars im Norden *), Sohikakol, Ragimendri, Elur,

*) Bolts, état civil etc. T. 1. p. 212. nro. 21. — Carte et mém. de *Rennell* (1783), p. 13.

Elur, Mustafanagor und Gontur *), übertragen oder eigentlich abtreten. Außer der Vergrößerung ihrer Reichthümer, die ihnen dadurch zufiel, machte sie nunmehr die nähere Nachbarschaft dem Nizam-aali furchtbar, weil sie nemlich eben dadurch in Stand gesetzt wurden, diesem Fürsten den ihm gebührenden Tribut desto leichter abzuschwatzen und zu vereiteln, oder doch wenigstens den Maratten einen Bundesgenossen abwendig zu machen; denn gegen diese letztere Macht wollten sie künftig ihre Minen springen lassen.

Der Einfall, den Heider-aali-Khan im Jahre 1767 in ihre Gebiete that; die Thätigkeit dieses maissurischen Helden, der Mangalor, welches Bombay ihm 1768 abgenommen hatte, selbst wieder einnahm *), und auf diese Weise seinen auf der Küste erlittenen Verlust ersetzte; die so gegründeten Besorgnisse, daß die Maratten, daß der Subah von Dekan diesem Eroberer Beistand leisten möchten; dies alles unterbrach die Entwürfe der Engländer, die sie auf der malabarischen Küste auszuführen gedachten, eine Zeitlang, ohne sie jedoch zu hindern, ihr Gebiet sowohl als ihren Einfluß in Bengalen und auf der Küste von Koromandel zu verstärken.

Man muß die Standhaftigkeit bewundern, die die Engländer bei der Ausführung eines mit reifer Ueberlegung entworfenen, tief durchdachten Plans bewiesen haben. Sie verdiente fast nachgeahmt zu werden, diese Standhaftigkeit, wenn anders Menschenliebe und Gerechtigkeit, welche ganze Staaten eben sowohl als einzelne Men-

*) Auch dieser letztere Cerkar, der anfänglich noch dem Nizam-aali verblieben war, gehört jetzt den Engländern. Courier de l'Europe, 31 Mars, 10 Avril; und Gazette de France, 22 avril 1789.

**) Verelst, a view etc. append. p. 81.

schen einander schuldig sind, mit unbegränzten Vergrößerungsentwürfen dieser Art sich vertragen könnten.

Wir wollen also von dieser Art zu denken und zu handeln nur das annehmen, was sie Gutes, was sie wirklich Nützliches hat, die Standhaftigkeit und den einförmigen Gang. Jeder Staat, jeder Mensch, der bei den erforderlichen Mitteln, mit Festigkeit sagt: Es soll mir gelingen, es wird mir gelingen, dem gelingt seine Unternehmung auch wirklich. Eine Wahrheit, die die Erfahrung erprobt, die aber schwache, furchtsame, unentschlossene, schwankende Gemüther nicht kennen. Doch, wieder zu den Engländern.

§. 6.

Eroberungen von Barotsch durch die Engländer. Unruhen in dem marattischen Reiche. Nana's Sohn wird zu seines Onkels Ragoba's Füßen ermordet. Die Engländer leisten dem Regenten der Maratten Beistand, nehmen Tanin ein, bemächtigen sich der Insel Salcette. Absichten und Marsch derselben auf Ponin, die Hauptstadt der Maratten. Traktat und Friede zu Pominder.

Im Jahre 1773 nahmen sie die Stadt Barotsch, in Guzarate, ein, und durch diese Eroberung versetzten sie den Maratten, die seit neunzehn bis zwanzig Jahren Herren dieser Provinz, und in diesem Theile von Hindustan allein im Stande waren, sich ihren stolzen Absichten zu widersetzen, und ihrem weitern Vordringen Einhalt zu thun, den ersten Schlag.

Barotsch liegt zwölf Meilen nordwärts von Surate, und ist wegen seiner Kattune und Zitze, seiner feinen Musseline und anderer köstlichen Gewebe, seiner Schnupf- und Halstücher, berühmt, auch zugleich reich an Getreide. Die Holländer hatten daselbst ein Komptoir, das von

dem

dem zu Surate abhängig war. Der Nabob von dieser Stadt, der seinen Sitz und Heerd wider Fremdlinge tapfer vertheidigte, welchen er nie ein Haar gekrümmt hatte, büßte sein Leben ein.

Die Eroberung dieser Stadt und ihres Gebiets vermehrte die Einkünfte der Engländer, und verringerte die Einkünfte der Maratten, die vorhin die Abgaben mit dem Statthalter theilten. In jedem Falle konnte Barotsch, in Bombay's Händen, gegen diese Macht zur Schutzwehre dienen.

Inzwischen war es doch das beste Mittel, diese Nation anzugreifen, wenn man ihre Kräfte theilete; und dazu gab ihnen denn der Tod des Sohns des Nana, Nananrao's, eine günstige Gelegenheit. Dieser Fürst ward im Jahre 1774 zu den Füßen Rugnatrao's (Ragoba's, Raguba's), seines Onkels und ehemaligen Regentens der marattischen Staaten, der seinen an Kindes Statt angenommenen Sohn Furratrao, aus der Familie des Mondagi Bonsolo, auf den Thron setzen wollte, ermordet *).

Diese Grausamkeit verursachte unter der Familie des Nana große Uneinigkeit und Feindschaft. Ragoba ward fortgejagt, und nun kams zwischen ihm und denjenigen marattischen Fürsten, die die Rechte des noch in der Wiege liegenden Sohns des Nananrao, Nananrao Savadscheh, vertheidigten, zu einem heftigen Kriege.

Die

*) Ueber diese Begebenheit kann man das von mir schon oft angeführte englische Werk, An historical account etc. of Bombay, u. s. w. S. 39 — 197 nachlesen. Dies kleine Buch ist sehr unterhaltend geschrieben; aber die Fakta sind darin theils unrichtig, theils von einer ganz andern Seite dargestellt, um Raguba's Sache zu begünstigen. So nennt er z. B. den Nana Fernis 1772 einen jungen Menschen, (S. 43. 45.) und im Jahre 1775 legt er ihm 50 Jahre bei (of fifty, S. 120) u. s. w. Die Data zu dem von mir hier angegebenen Berichte habe ich vornemlich aus den Mémoires meines Bruders Anquetil von Briancourt genommen, der damals französischer Consul zu Surate war.

Die Engländer, die sich versichert hielten, daß sie von der Parthei, die Unrecht hatte, den meisten Vortheil ziehen würden, standen dem Regenten der Maratten bei, der ihnen denn, nebst andern Abtretungen, die Insel Salcette versprach. Nun stand Schaul auf der Küste, nun standen verschiedene Ortschaften südwärts von Bombay, bis nach Barotsch und Cambay hinaus, nun stand selbst Ahmadabad, ja das ganze Land, unter den Waffen. Ragoba's Truppen und die Truppen der Engländer, die verschiedenen marattischen Partheien, die zuweilen sechzig tausend Mann ausmachten, durchstreiften eine Provinz nach der andern, verwüsteten, plünderten, sengten und brenneten, und was sie nicht mit fortbringen konnten, das warfen sie ins Feuer.

Die Engländer griffen die Stadt Tanin, die Hauptstadt auf der Insel Salcette an, eroberten sie im December 1774, und verübten bei dieser Gelegenheit, so wie in diesem ganzen Feldzuge, Grausamkeiten, die selbst diejenigen Maratten empörten, für deren Sache sie fochten.

Die Insel Salcette, nach welcher den Engländern schon seit zwanzig Jahren der Mund gewässert hatte, ist nur durch einen sehr engen Kanal von Bombay getrennet. Sie ist von großer Wichtigkeit, und kann nicht nur die Stadt Tanin, sondern auch die Escadern, die in ihrem Hafen einlaufen, mit Lebensmitteln an Reis, Geflügel, u. s. w. versehen. Raguba trat sie den Engländern als ein beständiges und immerwährendes Eigenthum vermittelst einer Paravana in bester Form ab *).

Inzwi-

*) Die Geschenke, die Raguba der englischen Kompagnie machte, die Länder, die er ihr abtrat, u. s. f. findet man in der Schrift, an historical account etc. S. 102, in der Note, nach der Reihe angeführt.

Inzwischen fing der marattische Fürst an, bittere Klagen zu führen. Die Hülfstruppen, der mächtige Beistand, die man ihm versprochen hatte, blieben lange aus; er ward von den Maratten von Ponin geschlagen. Doch die glücklichen Erfolge seiner Bundesgenossen belebten seine Hoffnung wieder *). Er stieß zu Surate zu ihnen, woselbst die beiden Korps, die nunmehr seine Armee ausmachten (das Korps der Engländer bestand aus vierhundert Europäern) sich mit Proviant und Lebensmitteln, woran es ihnen fehlete, versorgten, und nun setzten sie sich im März 1775 in Marsch, um die Rebellen, wie man sagte, zu züchtigen, und den Raguba zu Ponin auf den Thron der Maratten zu setzen.

Eine Handelsnation übersieht nichts; kein Gegenstand des Vortheils ist ihr gleichgültig. Gewöhnt an die Berechnungen von Einnahme und Ausgabe, von Debet und Kredit, trägt sie alles zu Buche, bringt jede Kleinigkeit, jeden Umstand mit in Rechnung. So wie das, was für ihre Nachbarn Gewinn ist, für sie selbst Verlust ist, so sind auch ihre Nebenbuhler im Handel zu allen und jeden Zeiten ihre Feinde. Im Jahre 1773 ward das französische Komptoir zu Surate zum Consulat erhoben, und der Vorgesetzte dieser Anstalt, Anquetil von Briancourt, hatte nebst dem Consulstitel Instruktionen unter des Königs eigenhändiger Unterschrift erhalten, mit den Fürsten des Landes in Unterhandlungen zu treten. Bei seiner Ankunft zu Surate, im Jahre 1774, wollte er zum zweitenmale einen Versuch machen, den dem französischen Namen aufgehefteten Schandfleck auszulöschen, und ließ also, in Gemäßheit des von dem großen Mogul gleich anfänglich ertheilten Privilegii, an dem Consulat-

*) Die marattische Escadre von Gria war von dem Commodore John Moore geschlagen. An historic. account, p. 84. 85.

hause die Fahne der Nation aufstecken. Der Nabob, durch die Engländer gezwungen, ließ sie abreißen, und verwies den Consul an den Staatsrath zu Bombay. Dieser letztere, der es sehr ungern sah, daß Frankreich sich zu Surate mit Würde zeigen sollte, stellete zwar daselbst seinen Kredit wieder her, und versprach dem Konsul, seine Beschwerden, seine Forderung nach Europa zu übersenden; verbot aber dem Nabob bei Strafe, seine Statthalterschaft zu verlieren, den Franzosen bis nach ausgemachter Sache zu willfahren.

Die Engländer, die im März 1775 mit Raguba zu Felde gegangen waren, hatten den Angriffen der großen Armee der Maratten bei Brodra, nord = ostwärts von Barotsch, nicht widerstehen können. *). Auf ihrem Rückzuge nach Surate verwüsteten sie Gusarate, trieben Kontributionen ein, plünderten die Rajahs. Eine Regierung, die selbst kein sittliches Gefühl besitzt, kann auch von ihren Subalternen keine Sittlichkeit und Menschlichkeit erwarten.

Das Gerücht sagte, daß diese Märsche und Kontremärsche zwischen dem Kommandeur der Truppen, dem Obersten Keating, und dem englischen Befehlshaber zu Surate, Gambier, verabredet gewesen seyen, weil diese die Beute unter sich theileten, ohne daß Raguba einen Fußbreit Land dabei gewann. Sie verdarben vielmehr seine Sache, indem sie die Gemüther erbitterten, und seine Schätze, die er in der Festung zu Surate niedergelegt hatte, erschöpften.

Der marattische Fürst führte zu Bombay abermals die bittersten Klagen, wobei er der Geschenke, die er

*) An historical account etc. p. 80. 81.

er aufgeopfert, und der Versprechungen, die er von den Engländern erhalten hatte, nicht vergaß.

Diese Zögerungen, die länger als ein Jahr dauerten, hatten lediglich in der Gierigkeit der beiden Befehlshaber, die bei der Plünderung ihren Vortheil fanden, ihren Grund. Uebrigens war der Plan zu Bombay sehr richtig angelegt. Es war Ponin selbst, die den Engländern in die Augen stach, der sie zu Leibe gehen wollten. Die Eroberung dieser Hauptstadt der Maratten schien ihnen den Besitz des nördlichen Theils der Küste zu versichern; sie gewährte ihnen, vermittelst der Gebirge, einen freien Eingang in das Innere der Halbinsel, und hub sodann die Ausführung des großen Entwurfs, ganz Indien sich zu unterwerfen, im Westen an.

In dieser Absicht nahmen nunmehr die Engländer mit Raguba ihren Marsch auf Ponin. Nana Fernis, der erste Minister der Prinzessin Nana (Gopikabaya), Raguba's Schwiegerin und Großmutter des jungen regierenden Prinzen, hatte die Barabayas (die zwölf Brüder), die Unterbefehlshaber in den marattischen Provinzen, die in der Hauptstadt den Staatsrath der Nation ausmachen, für diesen jungen Prinzen zu gewinnen gewußt.

Die beiden vereinigten Armeen rückten 1776 mit einem furchtbaren Zuge von Kriegesrüstung und Werkzeugen der Zerstörung an, um Ponin zu belagern, wo Raguba noch immer eine Parthie auf seiner Seite hatte, die sich durch sein widriges Schicksal nicht hatte niederschlagen lassen.

Der marattische Staatsrath war damals genöthiget, dem Heider-aali-Khan, den die Engländer aufgebracht hatten, eine Armee von achtzig tausend Mann entgegen zu stellen, und von Seiten der übrigen europäi-

schen Nationen sah er sich auf leere Hoffnungen, Beistand von ihnen zu erhalten, eingeschränkt. Unter diesen Umständen entschloß er sich, einen Versuch zu machen, ob er mit dem Staatsrathe zu Calcutta, von welchem der zu Bombay abhing, eine Unterhandlung anspinnen könnte. Auf Anrathen der vornehmsten Befehlshaber der maratti-schen Regierung, nämlich Nana Fernis, Sakkaram Bapu, Muradaba, Holkar, Farekia Pandet, schrieb die Prinzessin Nana an den Ausschuß der Regierung von Bengal, und die Langsamkeit ihrer Feinde gab ihr Zeit, eine Antwort erhalten zu können.

Die gerechte Sache des Großsohns der Nana, und das geschäftige Betragen des Raguba, welche sie beide in einem starken Lichte und in starken Ausdrücken darzustellen wußte, unterstützt durch Geschenke und durch das Anerbieten einiger Landesdistrikte, wie sie den Engländern in Bengalen, die aber von dem Zustande der Dinge auf der malabarischen Küste eine sehr unrichtige Kenntniß hatten, am gelegensten wären, bewirkten die Entscheidung des Staatsraths zu Calcutta. In dem Augenblicke also, da Bombay im Begriffe stand, den entscheidenden Schlag zu thun, langte der Befehl an, daß man die Feindseligkeiten einstellen, daß man Raguba die Waffen niederzulegen anhalten, dem letztern einen Platz zu seinem Zufluchtsorte im Dekan nebst einem ansehnlichen Jahrgehalte an Gelde anweisen, und Salcette u. s. w. den Maratten zurückgeben sollte *).

Calcutta schickte auf der Stelle den Obersten Upton nach der Küste, mit dem Auftrage, seine Entscheidungen zur Ausführung bringen zu lassen; und so ward dann zwischen beiden Nationen der bekannte Friede zu Poninder, nicht

*) Neue dänische Berichte, (1782) 25stes Stück, p. 97. f.

nicht weit von Ponin, den ersten März 1776 unterzeichnet *).

Dieser Vertrag war den Engländern auf der Küste vortheilhaft. Er bestätigte die mit den Maratten geschlossenen Verträge von 1739 und 1756, verschaffte der Kompagnie (zu Bombay) zwölf Laks für die Kriegeskosten, erwarb ihr einen Distrikt von drei Laks jährlicher Einkünfte in der Nachbarschaft von Barotsch, indem er ihnen den ganzen Antheil der Maratten an den Abgaben dieser Stadt überließ, und räumte ihr für Salcette noch einen andern Distrikt zu drei Laks in eben dem Kanton ein, dessen Bestimmung jedoch, bis nach erfolgter Antwort von Bengalen, ausgesetzt blieb **).

Aber dadurch war denn doch die Hauptabsicht von Bombay noch nicht erreicht. Und auf der andern Seite hielt sich auch Raguba für beleidiget, und glaubte, daß ihn die Engländer nur zum Besten gehabt hätten. Die Felder bis unter die Mauern von Surate verwüstet, die Aldeen abgebrannt, Alles ward ein Opfer seiner schrecklichen Wuth. Er konnte seine Armee nicht mehr bezahlen; also mußte er endlich weichen. Raguba verließ das Land im Junius, und ging bald hier bald dorthin, um sich einen Aufenthalt, wo er sich während der Regenzeit bergen konnte, zu suchen.

Dieser Fürst hatte sich in seiner Verzweiflung an die Franzosen, hatte sich an die Portugiesen gewandt; allein ohne Erfolg. Er bot den letztern die Insel Salcette an, die ihnen in den vorigen Zeiten gehört hatte, und fand, daß sie Nana Fernis bereits auf seiner Seite hatte. Endlich suchte er Bassim zu überraschen. Da ihn

*) An historical account etc. p. 108.

**) Das. S. 110, Note *.

aber der Gouverneur dieses Platzes sehr lebhaft verfolgte; so war es noch ein Glück für ihn, daß er sich nach Bombay flüchten konnte, wo man ihn mit offenen Armen aufnahm *).

Die Lockung, die die Engländer nach Ponin zog, war viel zu stark, als daß sie ihr lange hätten widerstehen können. Um nicht die Regierung zu Calcutta geradezu vor den Kopf zu stoßen, hatte Bombay einen seiner Räthe, mit Namen Taylor, nach Bengalen gesandt **), und in der gewissen Erwartung, daß es dem harrenden Europa nach und nach Geschmack an seinen gewinnsüchtigen Absichten auf der malabarischen Küste beibringen würde, der Kompagnie Rechenschaft von den Bewegungsgründen ablegen lassen, warum es Raguba's Parthei unterstützt hätte; und ein anderer Rath von Bombay, Namens Mostyn, begab sich nach Ponin, um den Staatsrath der Maratten zu beobachten ***).

Nunmehr kam Befehl von Bengalen, im Mai, daß man Salcette behalten sollte, und dieser Urthelspruch machte den achtzehnten Artikel des Traktats aus, der den 22sten Mai 1776 zu Poninder durch den Obersten Upton, der im Namen der brittischen Nation handelte, und auf der andern Seite von Sakkarambapu und Balangi Pandet im Namen des Peschva, der noch ein unmündiges Kind war, geschlossen und unterzeichnet wurde.

Bombay, das keinen Frieden haben wollte, protestirte gegen diesen Vertrag. Bald darauf setzte eine poli=

*) An historical account, p. 104. 111.

**) Daf. p. 97. 101. — Transactions in India from the commencement of the French war, in 1756, to the conclusion of the late peace, in 1783, etc. (1786) chapt. 8. p. 282 — — 284.

***) An historic. account, p. 116.

politische Begebenheit, die in andern Händen wichtige Folgen hätte haben können, dasselbe in lebhafte Besorgnisse, und trug dazu bei, das Projekt wider Ponin wieder hervorzusuchen.

Die Verweigerung, Salcette zurückzugeben, hatte die Maratten erbittert. Sie unterzeichneten den 26sten Mai 1777 zu Ponin einen Allianztraktat mit Frankreich. Der Agent dieses Hofes war der Sieur de St. Lübin *), und Bombay glaubte zu gleicher Zeit von dem französischen Konsul zu Surate Alles zu fürchten zu haben, der ein entschlossener, fester, in Achtung stehender Mann, und bereit war, sein Glück und sein Leben für Frankreichs Ehre auf den ersten ihm zugefertigten Befehl aufzuopfern.

Auf der andern Seite ward das Betragen, das Bombay gegen die Maratten, insonderheit seit dem mit Frankreich zu Ponin geschlossenen Traktate, bewiesen hatte, in der Committee von Bengalen (der zur Untersuchung der Sache von dem bengalischen Staatsrathe ernannten Kommission) mit Stimmenmehrheit von Clavering, Monson und Francis laut gemißbilliget. Die Maratten setzten inzwischen die Unterhandlung, ohne sich irre machen zu lassen, eifrig fort, und das Resultat derselben war endlich ein von Bengalen im Oktober eben dieses Jahrs eingegangener Befehl, Salcette mit seinem Zubehör wieder herauszugeben. Da aber die Sache nach Europa gebracht war, so gebrauchte Bombay den Vorwand, daß es seine einmaligen Besitzungen nicht eher wiederum abtreten könnte, als bis die Direktoren der ostindischen Kompagnie selbst darüber entschieden hätten.

*) An historical account, p. 116— 119. 143.

§. 7.

London befiehlt, zu Calcutta eine hinlängliche Macht auszurüsten, um Raguba auf den marattischen Thron zu setzen. St. Lübin vereitelt die zur Wiedereinsetzung dieses Fürsten genommenen Maaßregeln, welcher, nachdem er ein Wurfball des Glücks geworden, nunmehr mit Ernst darauf denkt, sich mit seiner Familie wieder auszusöhnen.

Der Durst nach Golde und Raguba's Gegenwart zu Bombay gaben dem wider Ponin entworfenen Plane seine erste Thätigkeit wieder. Die aus Europa eingegangenen Nachrichten bestimmten den Entschluß, den der Staatsrath am 10ten und 12ten December zu fassen gut fand *).

Die beredte Sprache des Eigennutzes wirkte bei den Direktoren mit so gutem Erfolge, daß die Unterhandlung nach Wunsche ausfiel.

Sonach kam im Jahre 1777 von Londen Befehl an Bengalen sowohl als an Bombay, sogleich eine hinlängliche Macht auszurüsten, um Raguba auf den marattischen Thron zu setzen **). Da die Parthei, die für die Vollziehung des Traktats von Poninder stimmete, durch des Generals Clavering's und des Obersten Monson's inzwischen erfolgten Tod geschwächt war; so bestätigte Calcutta den zu Bombay gefaßten Entschluß, Raguba nach Ponin zu bringen, und ließ, im März, oder im Mai 1778 ***), unter den Befehlen des Obersten Leslie ein von europäischen Officiren kommandirtes Korps Sipais abgehen, das etwa zusammen sieben tausend Mann

*) Gazette de France, 25 December 1778.

**) Memoirs of the late war in Asia etc. (1788) T. 1. p. 20.

***) Daf. S. 22.

Mann ausmachte; dies sollte seinen Weg quer durch die Halbinsel nehmen, und in den Gegenden von Surate zu den Truppen von Bombay stoßen *).

Man hatte Mondagi mit der Hoffnung zu locken gewußt, daß er Rajah der Maratten werden sollte, nachdem sein Onkel, Rajah Ram, im Anfange des Jahrs 1778 gestorben war **).

Zum Unglück für die Engländer kam die Verstärkung von Bengalen erst nach dem letztern Rückzuge von Ponin an. Sie schlug im März 1779 zu Surate in dem französischen Garten, unter den Befehlen des Obersten Goddard, der nach des Obersten Leslie's Tode als General anerkannt war, ihr Lager auf ***).

Da Ponin sich von der Kommission zu Calcutta so schamlos hintergangen sah, so berief er sich auf die Treue und den Glauben der Traktaten. Und nun glaubte Freund (Raguba) und Feind, Alle und Jede glaubten Ursache zu haben, ihre Stimme wider eine treulose Nation zu erheben, die sich durch die heiligsten Bande nicht verpflichtet zu seyn erachtete, durch die feierlichsten Verträge von keiner Ungerechtigkeit zurückgehalten werden konnte; eine freilich sehr schwache Stimme für englische Ohren, die sich in Asien, wie in den übrigen Welttheilen, nur bei dem Klange eines verächtlichen Metalls zu öffnen gewohnt sind.

Der marattische Regent trat den Wünschen seiner alten Freunde bei. Bombay begünstigte immerfort die Diver-

*) An historc. account etc. p. 124. 125. 216. 217.

**) Das. S. 123. 127. 133. 135. 201. 245. 313.

***) An historical account etc. p. 207.

Diversion, die Heider-aali-Khan demselben machte *). Unter diesen Umständen starb die Wittwe des Nananrao (Gungabaya), und dies gab der Parthei des Raguba wieder neues Leben.

Innerhalb zwanzig Monatten hatten die Freunde dieses Fürsten zwei Revolutionen zu seiner Begünstigung angezettelt. Der Tod der Begum ward dem Nana Fernis beigemessen, den man beschuldigte, daß er einen unerlaubten Umgang mit ihr unterhalten habe. Die Engländer unterstützten dies anstößige Gerücht, um auf die Sache des Ministers den gehässigen Schatten zurückzuwerfen, welcher Raguba's Sache schwärzte. Aber Nana Fernis gab sich nicht die Mühe, dasselbe zu widerlegen, sondern zeigte nur, daß diese traurige Begebenheit die Folge eines natürlichen Zufalls gewesen sey, die dem Geschlechte der Prinzessin eigen war. Inzwischen schwächte dieser Verlust die Achtung und den Einfluß der regierenden Gopikabaya sehr.

Die Großen, die mit Nana Fernis Regierungsverwaltung unzufrieden, oder vielmehr über seine Gewalt eifersüchtig waren, bedienten sich dieser Umstände, und machten im März 1778 den letzten Versuch, Raguba wieder einzusetzen *). Die Parthei des Regenten schien bereits zu triumphiren. Zu Bombay machte sich Alles gefaßt, ihn mit Nachdruck zu unterstützen. Aber St. Lübin, wie man sagt, entdeckte die Mine, die man wollte springen lassen.

Er benachrichtigte Nana Fernis davon. Der Minister verlies Ponin, nahm Nananrao's Sohn mit, und begab sich mit einem Korps von zehntausend Mann nach Ponin-

*) Daf. S. 112. 113. 122. 145. 148, Note *.

*) Daf. S. 106. 122—124. 140—145. 148—150. 223.

Poninder. Die Armee der Mißvergnügten folgte ihm, um ihn zu belagern. Der marattische Heerführer öffnete zu rechter Zeit seine Schätze, zeigte den Truppen den jungen Prinzen, ihren König, den er auf dem Arme hatte, und schwur, für ihn seinen letzten Blutstropfen zu vergießen, wobei er hinzufügte, daß man ihm eben so nach dem Leben trachte, wie man seinen Vater ermordet hätte.

Bei diesem Schauspiele ward die Armee gerührt. Der Auftritt veränderte sich. Muradaba, der Anführer der Gegenparthei, ward verlassen; man setzte ihn auf seine ganze übrige Lebenszeit an einem festen Orte gefangen; man bemächtigte sich seiner Großen; der größte Theil der Verschwornen wurde hingerichtet; Raguba's Parthei verschwand *).

Dieser letzte Schlag, verbunden mit der Veränderung, die mit Heider-aali-Khan vorging, als welchem die Franzosen endlich die Augen öffneten, daß er die Gefahr einsah, der er sich aussetzte, wenn er unter den gegenwärtigen Umständen die Macht der Maratten zu Grunde richten ließe, bewog Raguba, seinen Entwürfen zu entsagen. Und so war denn dieser Fürst nunmehr mit Ernste darauf bedacht, wie er sich mit seiner Familie wieder aussöhnen möchte.

§. 8.

Neue Unternehmung der Engländer von Bombay wider Poninder. Sie werden geschlagen, und strecken bei dieser Stadt das Gewehr. Friedensschluß zu Wargaum.

Ein Korpus hat mehr Haltbarkeit, als ein einzelner Mensch, insonderheit wenn die Noth groß, wenn die

*) Ebendas. S. 262, 263, 266.

die Gefahr dringend und in der Nähe ist. Eben diesen Plan haben die Engländer immer befolgt. Den 21sten Julius (1778) beschloß der Staatsrath von Bombay, die Feindseligkeiten wieder anzufangen *); und den folgenden 17ten August bestätigte die obere Kammer diesen Spruch. Zu gleicher Zeit schickte der Generalgouverneur auf die Nachricht von dem Bruche mit den Franzosen, um die Maratten zu beschäftigen und den Subah von Dekan zurückzuhalten, eine Deputation an Modagi Bonsolo **), Rajah von Berar, dessen Staaten mit den Staaten der beiden Mächte gränzten. Die Absicht der Engländer ging dahin, mit diesem marattischen Rajah ein Offensivbündniß zu schließen; ihre aus Bengalen abgegangenen Truppen sollten ihren Weg durch seine Staaten nehmen.

Die Kriegsrüstungen zu Bombay waren sehr beträchtlich. Man ließ Raguba seine Wiedereinsetzung schon als sehr nahe ansehen. Die Engländer wußten es, daß die Truppen von Calcutta schon weit vorgerückt waren. Dies Korps, vereinigt mit den von Bombay, Surate und Barotsch kommenden Truppen, schien ihnen hinlänglich zu seyn, Ponin wegzunehmen. Der Regent stellete sich, als wenn er ihnen glaubte; er suchte aber nur Gelegenheit, sich dieser Stadt zu nähern.

Wenn man den englischen Berichten trauen kann, so wollte Bombay anfänglich allein Ponin angreifen, damit theils Calcutta nicht an der Revolution Antheil nehmen, theils es selbst die Ehre, sie bewirkt zu haben, allein davon tragen möchte ***).

Es

*) Courier de l'Europe, 16, 26 avril 1732. — An historical account, etc. p. 164.

**) An historical account, p. 126 — 137, Note *.

***) Das. S. 154. 155. 211.

Es hatte nämlich diese Präsidentschaft aus Besorgniß, daß mit jedem Augenblicke eine französische Escadre in diesen Meeren Indiens erscheinen möchte, große Anstalten zur Gegenwehr getroffen *). Da nun die Engländer die Bestimmung unsrer Truppen wußten, so hatten sie ein Korps von sechs bis sieben hundert Europäern und von acht bis neun tausend Sipais zusammen gezogen, die in Bereitschaft standen, wider die Maratten abzugehen.

Die Umstände waren ihnen günstig. Heider-aali-Khan griff die marattischen Staaten aufs neue an **). Calcutta hatte im Anfange des Julius von Schandernagor Besitz genommen. Der Hauptort der französischen Ansiedelungen war ihnen (den 17ten Oktober 1778) in die Hände gefallen ***). Dieser Platz war schon vor der Unterzeichnung des Traktats, den Frankreich mit den Insurgenten (den 6sten Februar 1778) geschlossen hatte, auf eingegangenem Befehl belagert worden. Der Sieur de Saint Lúbin war nicht mehr zu Ponin †). Zu Surate, woselbst die Neutralität im Jahre 1761 auf's strengste war beobachtet worden, hatte Bombay, dem Völkerrechte zuwider und der feierlichsten Protestationen ungeachtet, am 3ten November das französische Konsulat zu Kriegsgefangenen gemacht, und hielt den Konsul in seinem eigenen Hause mit zugemauerten Fenstern wie in einem Gefängnißthurme eingekerkert.

Aus

*) Gazette de France, 25 Decembre 1778. — An historical account etc. p. 128. 129. 132.

**) An histor. account, p. 166. 167. 170. 139. 323.

***) Observations sur le mémoire justificatif de la cour de Londres, p. 45. — An historic. account, p. 161.

†) An historic. account, p. 159. 163. 167.

Aus dieser barbarischen Begegnung leuchtet wiederum der harte und argwöhnische kaufmännische Charakter hervor, der sogleich denjenigen in Fesseln schlägt, der seinem Vortheile zu nahe tritt oder zu nahe zu treten scheinet *).

Raguba

*) Die englischen Berichte lauten hierüber so: „St. Lübin war von Nana zurückgeschickt; er war aber zu Daman geblieben, und er stand mit dem französischen Residenten Briancourt zu Surate in beständiger Korrespondenz über einen von ihnen entworfenen Plan, nach Schaul Truppen kommen zu lassen, die sich dann weiter nach Ponin begeben sollten.“ (An historical account, p. 167.) — „Den 3ten November ward der Resident und alle französischen geputzten Sonntagsmänner zu Surate, vermöge des von Bombay eingelaufenen Befehls, zu Kriegsgefangenen gemacht. Sie hielten sich noch eine Zeitlang zu Surate auf, doch so, daß sie in ihren Garten eingeschlossen waren, indem sie Erlaubniß erhalten hatten, ihrer Privatangelegenheiten wegen, die sonst durch ihre Entfernung gelitten haben würden, daselbst zu bleiben. — Es fand sich aber bald nachher, daß mancherlei Intriguen gespielt wurden, die Festung Surate den Maratten zu überliefern, woran sie einen vorzüglichen Antheil hatten, und so wurden sie dann nach Bombay gebracht.“ (Eben das. S. 169. 170. 186).

Dies ist also eine harte Beschuldigung, auf die ich mit wenigen Worten antworten muß.

1) Bombay hatte sich um die Angelegenheiten des französischen Konsulats zu Surate, als einer neutralen Stadt, nicht zu bekümmern; dies Konsulat ging ihm nichts an. Es gab also die wider das französische Komptoir verübte Gewaltthätigkeit, da man das Personale desselben als Kriegsgefangene eingesperrt hatte, dem letztern das Recht, alle und jede Mittel, auch Gewalt und List anzuwenden, um sich der englischen Ketten zu entledigen.

2) Nie hat es Frankreich anerkannt, daß die Engländer die Befugniß gehabt hätten, Surate feindselig anzugreifen oder es zu besetzen. Da die Eroberung der Festung im Jahre 1759 dem Völkerrechte, den Rechten der in dieser Stadt angesiedelten europäischen Nationen zuwider war; so war es auch den letztern erlaubt, daß sie die Dinge wiederum in den Zustand der Freiheit und Gleichheit zu setzen suchten, in welchem sie vorhin gewesen waren; und eben dies konnte denn auch Bellecombe's Reise nach Surate im Jahre 1778 rechtfertigen. (Eben das. S. 158, die Anmerkung.)

3) Antworte ich geradezu: Ich fordere die Engländer auf, durch klare und authentische Aktenstücke es zu erweisen, daß Frankreichs Konsul an den vorgeblichen Intriguen, die, wie man sagt, die Ueberlieferung der Festung an die Maratten zur Absicht hatten,

Raguba ward es müde, den Engländern zum Scharwenzel zu dienen, und er hatte daher seiner Familie Friedensvorschläge thun lassen. Aber Ponin forderte anfänglich, daß er sich allein stellen sollte. Die Engländer sagten ihm in einem entscheidenden Tone, und mit einem überwiegenden Machtspruche, daß sie ihn begleiten wollten, indem sie diesmal ihrer Sache gewiß zu seyn glaubten, ihn wieder auf den marattischen Thron zu setzen. Der Fürst Regent gab zu Allem seine Einwilligung, jedoch unter der Bedingung, daß man geradezu auf die Hauptstadt losgehen sollte.

Die

hatten, Antheil genommen habe. Ich begreife es leicht, daß es ein sehr bequemer Behelf sey, denjenigen als schuldig und strafwürdig anzugeben, den man zu Boden drücken, den man zu Grunde richten will; aber eine weise und über den kaufmännischen Eigennutz von Bombay, ohne Zweifel, erhabene Nation wird sich nicht einen Schandfleck aufheften lassen, den der Erfolg unauslöschlich macht.

4) Ist es endlich sichtbar, daß die Beschuldigung wegen des Plans, die Festung zu Surate den Maratten zu überliefern, nur ein Nebenumstand sey, der dem Verfasser von solchen Personen an die Hand gegeben wurde, deren Interesse es mit sich brachte, das illegale, gewaltsame Verfahren der Engländer zu vertheidigen. Wenn er den von seiner Nation entworfenen allgemeinen Operationsplan vor Augen legt, nachdem er eine sehr interessante Schilderung der ostindischen Mächte, wie sie 1779 waren, gemacht hat, so sagt er, daß die gänzliche Vertreibung der Franzosen aus Indien damals für die Engländer das Wesentlichste gewesen sey. Calcutta habe ihnen durch die Eroberung von Schandernagor den ersten Schlag versetzt; die Eroberung von Pondischery, von Mahé, werde ihnen (den Engländern) die beiden Küsten in die Hände liefern. „Sie (die Franzosen) fügt er (S. 316) hinzu, waren auch von Surate weggenommen (daselbst aufgehoben), weil nämlich der Staatsrath zu Bombay Befehl dazu ertheilet hatte, als derselbe den Beschluß faßte, sich der Sache des Raguba mit Nachdruck (nunmehr wirklich) anzunehmen.“

Hieraus ergiebt sich, daß die Wegführung des französischen Konsulats nach England nichts weniger als eine Strafe seyn konnte. Es war dieselbe bloß eine Folge der Entwürfe und Kriegsoperationen, die die Engländer in Ostindien ausführen wollten.

Die Maratten hatten eine Armee von achtzig tausend Mann, verwüsteten das Land, verheereten verschiedene in dem Bezirke von Ponin belegene Fruchtfelder, und erwarteten den Feind unter den Mauern der Stadt.

Bombay hatte anfänglich seine Absicht auf Bassim gerichtet. Ein wie ein Hindus gekleideter Ingenieur sollte den Plan ausführen. Der Konsul Frankreichs fand in seinem Gefängnisse Gelegenheit, dem Nana Fernis davon Nachricht zu geben, und so scheiterte dieser Entwurf.

Eine umständliche Beschreibung dieses letztern Feldzuges der Engländer wider die Hauptstadt der Maratten findet sich in meinen historischen und geographischen Untersuchungen über Ostindien *). Hier will ich nur kurz anführen, daß die Engländer gezwungen waren, vor der Armee von Ponin das Gewehr zu strecken, und vermöge des Friedensschlusses zu Wargaum, vom 19ten Januar 1779, Salcette und alle ihre übrigen Eroberungen zu verlassen; und glücklich konnten sie sich noch schätzen, daß sie funfzig Tage nach ihrem Ausmarsche aus Bombay wieder dahin zurückkommen konnten, nachdem sie die Hälfte ihrer Mannschaft und ihre besten Officiere todt auf dem Platze gelassen hatten.

Raguba hatte ihnen den Poninder-Frieden nie verzeihen können. Er rächete sich dafür auf eine grausame Weise

*) Recherches historiques et geographiques sur l'Inde, in der Description hist. etc. de l'Inde, T. 2. part. 2. p. 472 — 477. — An historical account etc. p. 173, 189, woselbst sich die von Raguba den Engländern traktatenmäßig abgetretenen Länder, wofür ihm diese 4000 Mann stellen und sie wider Ponin marschiren lassen sollten, aufgezählet finden. In eben diesem Buche kann man auch die Folge der kriegerischen Unternehmungen Bombay's nach dem Rückzuge von Ponin, die wechselseitigen Beschuldigungen der Kommandeurs (der Obersten Egerton und Cockburn) und des Civilbeamten (Carnac), S. 193 — 199 nachlesen.

Weise; aber er wurde selbst durch Nana-Fernis Staatsklugheit hinter das Licht geführt. Es hatte nämlich dieser Minister den Schein angenommen, als wenn er dem Aussöhnungsplane nur gezwungen, nur auf ausdrückliches Verlangen des marattischen Staatsraths, beiträte. Nachdem aber Ponin den Raguba persönlich in seiner Gewalt hatte, so ließ er ihn nach einem andern Orte abführen, um ihn in sichere Verwahrung zu bringen. Der Regent aber entsprang unterwegens, und kam im Junius, in Begleitung seines angenommenen Sohns Amrutrao, der etwa siebenzehn Jahre alt war, und des Sevagi Bagirao, eines Kindes von vier Jahren, das ihm erst nach Amrutrao's Adoption geboren war, wiederum in dem Lager der Engländer zu Surate an *). Die öffentlichen Blätter haben seinen 1783 erfolgten Tod angekündiget **).

§. 9.

Der französische Konsul zu Surate wird durch die Engländer aufgehoben, und auf die Festung Tanin gefangen gesetzt.

Die Nachricht von dem mißlungenen Angriffe auf Ponin, von Raguba's Verrätherei, und dem schimpflichen Rückzuge der Engländer nach Bombay, langte den 25sten Januar 1779 zu Surate an, und am 2ten Februar trat ein Kommando Soldaten mit aufgesteckten Bajonette, unter der Anführung englischer Officiere und dreier Räthe von ihrem Komptoire, in das französische Konsulat-Haus. Der Konsul ward auf der Stelle in bloßer Weste, nebst seiner Familie, die fast nackend war, aufgehoben. Man schleppte sie auf ein Schiff, führete

*) An historical account, p. 325. 197.

**) Gazette de France, 26 Mai 1784.

sie nach der Rheede, und von hier wurden sie nach der Festung Tanin gebracht, woselbst der Konsul in ein enges Gefängniß gesteckt und bis zu seiner Abreise nach Bombay persönlich bewachet wurde, von welchem letztern Orte man ihn als einen Kriegsgefangenen nach England schickte.

Eine so unmenschliche Behandlung von Seiten einer Nation, die überall nichts weiter, als ihr Interesse, ihren Eigennutz, zu Rathe zieht, darf uns auf keine Weise befremden. Von je her war das Konsulat Frankreichs zu Surate, wegen seiner Verbindungen mit dem ganzen Indien, den Engländern ein Dorn in Augen, weil es ein immerwährendes und bleibendes Hinderniß ihrer Absichten und Entwürfe war. Sonach mußte denn auch der Vorgesetzte dieser Anstalt nachdrücklich dafür bestraft werden, daß er jederzeit einen vorzüglichen Eifer für die Ehre und das Wohl seiner Nation bewiesen hatte, damit ein Jeder künftig abgeschreckt werden möchte, in seine Fußtapfen zu treten.

§. 10.

Die Engländer fangen die Feindseligkeiten wiederum mit vielem Nachdrucke an, und unterwerfen sich ganz Gusarate. Was ihnen von ihren Eroberungen bei dem Frieden von 1782 geblieben ist.

Bombay, das so zu sagen sein eigenes Staats-System hat, das von dem in Bengalen in manchem Betracht unterschieden ist, fing im Jahre 1780, nach der Vereinigung mit dem Generale Goddard, seine Feindseligkeiten wider die Maratten wiederum an *), um theils die

*) An historical account, p. 203. 331 — 335.

die Schmach, die der Ehre der englischen Truppen zugefügt war, zu rächen, theils dadurch Mittel zu haben, seine Armee zu ernähren. Amadabad, die Hauptstadt in Gusarate, ward den 15ten Februar dieses Jahrs mit Sturm erobert; Raucari, (Raußari), Panela, Bassim, u. s. w. ganz Gusarate fiel im December unter das Joch *). Das einzige Goga, ein Platz an der See, auf welchen die Engländer schon lange ihr Augenmerk gerichtet hatten, kam noch mit genauer Noth davon. Inzwischen haben die Maratten in dem Frieden von 1782 (den 17ten Mai) Alles wieder bekommen, Salcette und die übrigen kleinen Inseln in der Nachbarschaft von Bombay ausgenommen. Barotsch wurde an Sindia zurückgegeben **).

§. 11.

Erfolg der Feldzüge der Engländer wider die Maratten; was den erstern dabei insonderheit zu Statten kam. Charakter der Engländer in Bengalen und auf den beiden Küsten. Hastings.

Und dies war denn der Erfolg, dies die Frucht aller der kostspieligen Kriege, die die Engländer in Ostindien geführt, die Europa und Asien in Bewegung gesetzet haben. Wären die Streitigkeiten und Fehden nicht gewesen, die damals die Befehlshaber des marattischen Reichs unter einander uneins machten und ihre Macht theileten; hätte nicht auf französischer Seite das Detaschement des Obersten Goddard bei seiner Ankunft zu Surate eine so

*) Das. S. 336 — 341. — Nouvelles relations Danoises, 25 cahier, p. 100. 105. 106. — Mémoirs of the late war in Asia (1788), T. 1. p. 102. 112 — 114.

**) Transactions in India, p. 478.

kindische Furcht gezeigt *); hätte man 1779 einen Düpleix gehabt, der das Bündniß von Berar, von Ponin, des Nizam-aali und Heider-aali-Khan geleitet und ihre Truppen wider die Engländer angeführt hätte **); so würde diese Nation schon damals von der malabarischen Küste vertrieben, und aus ganz Indien hinaus gejagt worden seyn. Diese Umstände haben ihnen damals die besten Dienste gethan, haben sie noch auf eine Zeitlang gerettet, und spätere Betrachtungen haben endlich den süßen Traum verscheucht, der die Londoner Kaufleute auf den Thron von Ponin setzte.

Die Engländer in Bengalen gehen auf Eroberungen aus; die auf der Küste von Coromandel sind Financiers; die auf der malabarischen Küste, Freibeuter. Unter einem so buntscheckigen, vielartigen Haufen, wo findet man da die Handlungsgesellschaft? Der Herr, der Principal ist zu Grunde gerichtet; seine Diener sind reich, und leben im Ueberflusse; der, der sie reich gemacht hat (Hastings), wird in Fesseln gelegt. Um den Roman zu endigen, muß die Nation, eingestanden, daß Allzuviel ihr ungesund, ihrem Leben nachtheilig sey, die Dienste dieses großen Mannes auf eine edelmüthige Art belohnen, und dann, eines Bessern belehrt, von freien Stücken den ungeheuern Besitzungen entsagen, die in allen Theilen von Indien, und insonderheit auf der malabarischen Küste gefährlich und tödtlich sind ***).

§. 12.

*) An historical account, p. 304. 305. 317. 331.

**) Das. S. 330 — 340. — Description historique etc. de l'Inde, T. 2. part. 2. p. 480.

***) Hastings ist im Jahre 1795 von der gegen ihn angebrachten Anklage freigesprochen; aber zum Lord ist er nicht gemacht; eine Ehre (wenn es eine ist), die der englische Düpleix mit weit größerm Rechte verdiente, als der Oberste Clive; und gleichwohl behält England, das sich aus Nichts ein Gewissen macht, immerfort die

Länder

§. 12.

Anderweitige Eroberungen der Engländer auf den beiden Küsten. Menschenschlachtungen in Canara. Kaperung der holländischen Ansiedelungen. Gegenseitige Lage von Madras und Tippo-Sultan.

Von den fiscalischen Ausfällen auf Tandschur, in den 1772sten, 1773sten und folgenden Jahren *); von der Wiedereroberung von Calicut und andern Oertern, die der maissurische Sieger dem Samorin abgenommen hatte, im Jahre 1782 **); von den Plünderungen und Menschenschlachtungen in Canara, 1783 ***), will ich hier nicht reden. Dies sind nur Zwischenspiele von dem großen Entwurfe, ganz Indien an sich zu reissen, so wie die Wegnahme der holländischen Ansiedelungen auf den Küsten von Coromandel und Sumatra, zu Surate und am Ganges, die man sich in den Jahren 1781 und 1782, wider das heilige Recht der Neutralität, nicht zu viel seyn ließ †). Die Absicht bei den Angriffen auf

Länder und Vortheile, die es in Ostindien, den höhern Talenten dieses zu getreuen Dieners verdankt, gegen welchen die Minister Pitt und Dundas sich anfänglich nur aus Hofeifersucht erklärten. Der König, sagt eine englische Schrift, (Remembrances of a King, 1788), in der französischen Uebersetzung les souvenirs d'un roi, (1791. p. 35. 36.) wollte ihn zum Präsidenten der Zoll- und Accise-Kammer, und wenn er seinen Proceß gewönnen, zum Minister von Indien machen.

*) Courier de l'Eur. 22 mai 1781, 16, 23 avril, 6 août 1782. Histoire de l'administration du Lord North (1784) 1 part. p. 234—237. — Recherches histor. et geograph. sur l'Inde, 1 part. p. 131—139.

**) Mem. of the late war in Asia, T. 1. p. 442. 460.

***) Das. S. 478. 480—482. — Transact. in India, p. 487. 490—494.

†) Gazette de Fr. 7 janvier 1783. — Histoire de la derniere guerre contre la Grande-Bretagne et les Etats-Unis de l'Amerique, la France, l'Espagne et la Hollande, depuis son commencement en 1775, jusqu'à la fin en 1783 (1787), 3 part. p. 309, nro. 79.

der malabarischen Küste war, Carnate zu befreien; man zwang dadurch Tippo-Sultan, sein Eigenthum zu vertheidigen. Die Staatslist war nicht zu tadeln; aber sie erforderte keine unmenschliche Behandlungen.

Madras und Tippo-Sultan sind zwei Athleten, die jetzt ihre Wunden verbinden, ohne Zweifel in der Absicht, um neue Kräfte zu sammeln. Wir wollen sie ausruhen lassen, und inzwischen noch in Erwägung ziehen, wie und von welcher Seite man zu London die Angelegenheiten Bengalens ansiehet.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Prüfung der Grundsätze des englischen Parlaments in Ansehung des Zustandes und der Administration von Bengalen.

Um Alles, was die Staatsverfassung von Ostindien und das daselbst bestehende Regierungssystem angeht, vollständig darzustellen, will ich noch die Grundlagen untersuchen, welche das Unterhaus des großbrittannischen Parlaments zur künftigen Regierung der der englischen Nation in Bengalen gehörigen Länder anzunehmen scheint. Diese Grundlagen sind aus dem Vertrage hergenommen, der zu Elahabad im Jahre 1765 zwischen dem Nabob von Ud, dem Nabob von Bengalen, und der englischen Kompagnie, unter dem Siegel des Kaisers ist geschlossen worden.

§. 1.

Bericht der von dem großbrittannischen Parlamente in Betreff der ostindischen Angelegenheiten ernannten Kommission. Der Traktat von Elahabad wird genehmiget. Vorläufige Anordnungen, die diesem Traktate vorangingen.

Der Zustand der Engländer in Ostindien, überhaupt und im Allgemeinen betrachtet, hängt von der Lage ab, in welcher sie sich in Bengalen befinden. Die Regierung zu Calcutta hat allein die Macht, über die großen Veränderungen, über die Revolutionen, die der

Nation nützlich oder schädlich sind, zu entscheiden; und so sieht man auch, daß ein beträchtlicher Theil der Einkünfte aus diesem Lande theils zur Ernährung, theils zur Unterstützung der übrigen Präsidentschaften angewandt werden *).

Dieser Unterstützungen aber ungeachtet, hat dennoch die englische Macht in der Halbinsel Indien diejenige Festigkeit noch nicht erlangt, die sie in Bengalen zu haben scheint. Das Meer verstattet auch andern Völkern, sich auf den Küsten von Malabar und Coromandel anzusiedeln, ohne die Festungen derselben fürchten zu dürfen; und das verschiedene Interesse der großen Staaten, unter welche das Land vertheilt ist, bietet noch immer Mittel dar, die brittische Nation zu einer oder der andern Ausgleichung mit den indischen Fürsten und den europäischen Nationen weniger abgeneigt zu machen.

Aber man kann doch sagen, daß, bei der gegenwärtigen Lage Bengalens, der Ganges dem übrigen Europa verschlossen ist. Die Engländer, die Herr von der Mündung des Flusses sind, vor welchem die Schiffe vorbei segeln müssen, die nach Schandernagor, nach Schinschurat gehen wollen; die sich die Einkünfte von denjenigen Provinzen zugeeignet haben, in welchen die besten Manufakturen und die übrigen zu den Ladungen nach Europa dienlichen Artikel sich befinden; die denjenigen, der ihrem Willen am meisten unterworfen ist, zu der Nabobswürde erheben, und ihn nach Wohlgefallen wiederum stürzen, werden diese den Fürsten des Landes ihr altes Ansehen, ihre ehemalige Gewalt, und Bengalen das Recht wiedergeben, die arbeitsamen und wohlthätigen Hände, die ihre Landesprodukte abzusetzen und dagegen die

*) Courier de l Europe, 19, 26 avril 1782. — Verelst, a view etc. p. 81, 83. 104.

die Produkte des Ausländers einzuhandeln wissen, auf einen gleichen Fuß und ohne Unterschied zu bereichern?

Bei dem Allen aber würde eine Nation, wie die französische ist, die Majestät ihres Charakters beflecken, wenn sie es sich gefallen ließe, bei ihrer Wiedererscheinung in diesem Lande ferner unter den Befehlen, ich muß es gerade heraus sagen, einer andern europäischen Nation zu stehen. Völlige Gleichheit der Gewalt, dies ist es, was sie mit Recht fordern, und ohne welches ihre Flagge sich nur mit Schande an den Küsten zeigen kann, die, so tief wir auch gedemüthiget wurden, doch noch immer von der Größe wiederhallen, welche Düpleix dem französischen Namen aufzuprägen wußte.

Die Engländer haben ihren Ansprüchen noch nie entsagt, ohngeachtet dieselben auf nichts weiter als auf Gewaltthätigkeit und Übermacht gegründet sind. Es war bloß die Noth, bloß Heider-aali-Khan's Einfall in Carnate, im Julius 1781 *), was zu der wegen der ostindischen Angelegenheiten ernannten Kommission des Unterhauses (Committee) **) Anlaß gab. Denn sie

*) Courier de l'Europe, 16, 23 avril 1782.

**) Eben das muß man von der im Oberhause ernannten, aus dreissig Richtern (Herzogen, Marquis, Grafen, Baronen, Bischöfen) bestehenden Kommission sagen, die die in Ostindien vorgegangenen Ungerechtigkeiten und Treulosigkeiten untersuchen und darüber das Urtheil sprechen sollte. (Extraits des registres de Madras et de Londres, depuis 1769). Man erlaubt sich, wider die Maratten eine sehr stolze und beleidigende Sprache zu führen; nennt sie eine furchtbare, hinterlistige, betriegerische Nation, die es nur darauf anlege, sich ganz Indiens zu bemächtigen. Auf den Nizzam, die Nabobs, könne man sich wenig verlassen. Den Tippo-Sultan müsse man nicht vom Throne stoßen, weil gerade der Maissurier es sey, der die Besitzungen der Engländer von den Maratten absondere und sie vor ihren Angriffen sichere. (Courrier de l'Europe, 11 mars 1791). — Die Maratten sind also den Engländern jetzt, nach ihrem eigenen Geständnisse, wirklich furchtbar; die Schmähungen eines Feindes sind ein Beweis seiner Schwäche.

sie tadeln die in den westlichen Gegenden der Halbinsel gemachten Akquisitionen bloß der damit verbundenen Schwierigkeiten und nachtheiligen Umstände wegen, kurz, nur in Rücksicht auf die Kriegs- und Staatsoperationen, weil sie den Vertrag von Elahabad zur Grundlage der Verbesserung annehmen, die sie bei der Regierung von Bengalen treffen wollten.

Ich will des Lord Advokaten von Schottland, Dundas, eigene Worte anführen, deren er sich in seinem an das Unterhaus erstatteten Berichte bedienet. Die Artikel, aus welchem dieser Bericht besteht, werden von dem Herausgeber des Courrier de l'Europe *) „als ein Auszug aus verschiedenen, mehr oder weniger volumineusen Aktenheften, und als das Wesentlichste der langwierigen Untersuchungen angegeben, die von der zur umständlichen Erforschung der so sehr verwickelten Angelegenheiten der Kompagnie niedergesetzten Kommission waren angestellet worden. Und dies, fügt er hinzu, ist beinahe Alles, was die Geschichte unter dieser der Kommission zur Ansicht und Durchsicht vorgelegten ungeheuern Masse von Dokumenten des Aufbehaltens werth finden wird."

Unter diesen Artikeln betreffen vier und zwanzig Carnate ins besondere. Die übrigen vier und vierzig beziehen sich auf das von der Kompagnie und ihren Beamten in Indien eingeführte allgemeine Regierungssystem. Von den leßtern ist hier die Rede.

Der erste Artikel. „Daß die von dem Kollegio der Direktoren der ostindischen Kompagnie ihren Bedienten in Ostindien übermachten Befehle, sie mögen eine Verwerfung oder eine Vertheidigung aller auf Eroberungen und

*) Courrier de l'Europe, 26 avril 1782. — Gazette de France, 23 juillet 1782.

und Ländervergrößerung hinauslaufenden Projekte enthalten, oder den Unternehmungen ihrer dortigen Kriegsmacht gewisse Regeln und Gränzen vorschreiben, oder auch eine strenge Anhänglichkeit an das Vertheidigungs-System, in Gemäßheit des bei dem Traktate von Elahabad angenommenen Grundsatzes, gebieten, eben so sehr auf Weisheit und gesunde Staatsklugheit, als auf Gerechtigkeit und Mäßigung gegründet waren."

Das Vertheidigungssystem, dessen in diesem Artikel gedacht wird, findet sich in dem 2ten und 10ten Artikel des Traktats von Elahabad *), welches also, von diesem Zeitpunkte an, den Engländern zur Regel hätte dienen müssen und noch immerfort dienen sollte. Dies ist demnach der Plan, den das englische Parlament angenommen hat.

In Gemäßheit desselben wird denn auch in dem 2ten, 3ten und 6ten Artikel die Regierung in Ostindien sowohl, als das Kollegium der Direktoren deswegen getadelt, daß sie beiderseits von diesem Systeme abgewichen wären, als sie sich, ohne dringende Nothwendigkeit, in die Streitigkeiten und Fehden der Landesfürsten eingelassen hätten.

Der siebente Artikel besagt, daß „das Betragen, welches die Kompagnie und ihre Bedienten in Ostindien theils gegen den König und Nadschef-Khan in Betreff des dem erstern zu erlegenden Tributs (zu 26 Laks Rupien), und des dem letztern zu bezahlenden Gehalts (zu zwei Laks, noch über die 26 des Kaisers), theils auch gegen den Visir (den Nabob von Ud) in Betracht der Abtretung der Provinzen Korah und Elahabad, beobachtet habe, der gesunden Politik und aller Treue und Glauben

*) Description historique etc. de l'Inde, T. 2. seconde partie, p. 499. 501.

ben zuwider gewesen sey; und daß man hingegen künftig weise und ausführbare Maaßregeln nehmen müsse, die Ehre der Nation wieder herzustellen, und sich das Vertrauen und die Anhänglichkeit der indischen Fürsten wiederum zu erwerben."

Was hier von dem Mogul, von Nadschef und dem Visir gesagt wird, bezieht sich auf den zwischen Schahaalem und der englischen Kompagnie, drei Tage nach dem Friedensschlusse von Elahabad, getroffenen Vergleich, und auf den vierten Artikel dieses Friedens *). Die Maaßregeln, die man in der Folge zur Wiederherstellung der Nationalehre und des Vertrauens der indischen Fürsten nehmen sollte, sind eine genaue Vollziehung und Befolgung dieses Vertrages. Mithin behaupten oder glauben die Engländer, daß sie von allem dem, was ihnen in diesem Traktate ist eingeräumet worden, rechtmäßige Herren sind.

Hieraus ersiehet man überhaupt, wie und auf was Weise sie mit den Fürsten des Landes Verträge schliessen. Räumt uns, sagen sie zu ihnen, diesen oder jenen Strich Landes ein; wir wollen euch eine Pension von so und so viel Laks dafür bezahlen. Ist die Abtretung einmal geschehen, so bricht man jede Ursache zum Mißvergnügen vom Zaune, die Pension wird herunter gesetzt, und endlich gar nicht mehr bezahlt.

Achter Artikel. „Daß man die Gesinnungen und Beschlüsse des Kollegii der Direktoren sowohl als des Kollegii der Eigenthümer der ostindischen Kompagnie, in Betreff der Fortsetzung des Kriegs der (Patanen-) Rohillas, nicht zu sehr hätte unterstützen sollen; daß das Betragen der Präsidenten und der gewählten Kommission

von

*) Das. S. 500. 502. 503.

von Bengalen, vom Anfange bis zum Ende, aus Partheilichkeit für den Vizir (den Nabob von Ud) darauf abgezielet zu haben schiene, die Instruktionen, die sie erhalten hatten, so wie auch die ausdrücklichen und wiederholten Reglements und Befehle der Kompagnie, zu überschreiten; daß die Vertilgung der Rohillas zur Wiedererlangung der 40 Laks Rupien nicht nöthig gewesen sey; und daß, wenn es auch die Nothwendigkeit erfordert hätte, aus ihrem Lande eine Schutzwehre wider die Maratten zu machen, man dennoch Ursache habe zu glauben, daß dies durch weniger gewaltsame Mittel, als es die ungerechte Dazwischenkunft der Regierung von Bengalen war, hätte bewerkstelliget werden können; durch Mittel, die nicht nur den rechtmäßigen Eigenthümern den Besitz ihrer Länder gesichert, sondern auch zugleich vor den Augen von ganz Indien ein ausgezeichnetes Beispiel der Gerechtigkeit und Staatsklugheit gegeben hätten."

Die feindseligen Ueberziehungen, die Zerstöhrungen, die hier die Kommission tadelt, sind eine Folge des Beistandes, der dem Nabob Schodschaeddaulah und dem Könige in den im zweiten und zehnten Artikel des Traktats von Elahabad bestimmten Fällen war versprochen worden. Und so war es denn der Hab- und Raubsucht der Generale u. s. w. leicht, Vorwände zu den ungerechtesten Kriegen und Streifzügen zu schmieden. Sonach hat auch das Unterhaus den Feldzug wider die Rohillas nicht mit in die Reihe der Beschwerden, der Verbrechen gesetzt, weswegen es Hastings vor dem Tribunale der Kammer der Peers anklagte.

Offenbar aber fällt es in die Augen, daß das brittische Parlament, weit entfernt dem Eigenthume von Bengalen zu entsagen, vielmehr den Traktat von Elahabad genehmiget, und ihn sogar, für die Zukunft, als

Ver-

Verhaltungsregel der Kompagnie vorschreibt. Ich will den Zustand, in welchem sich die Engländer zur Zeit dieses Friedensschlusses befanden, mit wenigen Worten auseinander setzen.

Nachdem die Regierung zu Calcutta den Nabob Kassem-aali-Khan aus dieser Provinz vertrieben, und über Schodschaeddaulah, Nabob von Ud, triumphiret hatte; so hatte sie von dem Kaiser Schah-aalem, ihrem Gefangenen *), das Land Ghasipur, das auf der Ostseite des Ganges über Patna hinaus liegt, imgleichen den übrigen Theil von dem Zemindari des Rajah Bulowatsing **), wovon Benares die Hauptstadt, und von dem Gebiete des Schodschaeddaulah abhängig war, vermöge eines im Jahre 1764 geschlossenen Traktats ***) erhalten, das ist, sie hatte sich diese Länder selbst geschenkt. Sie war unumschränkter Herr von der Statthalterschaft Bengalen unter dem Namen eines vorgeblichen Nabobs (Mir Dschaffer-aali-khan, der wieder eingesetzt war, und seinen Sohn Rudschumeddaulah zum Nachfolger hatte), welcher sich ihren Befehlen sklavisch unterwarf †). Im Jahre 1765 den 3ten Mai kam Lord Clive mit einer von den Direktoren und den Eigenthümern der Kompagnie gewählten Kommission an, veränderte die von dem Staatsrathe zu Calcutta getroffenen Anordnungen, gab dem Nabob von Ud sein Land wieder, das der Mogul vermöge des Traktats von 1764 in Besitz genommen hatte, that zu Gunsten dieses Nabobs, im Na-

*) Description historique etc. de l'Inde, T. 2. seconde partie, pag. 494.

**) Verelst, a view etc. p. 163. 164. — Courier de l'Europe, 16 avril 1782. — Description histor. etc. de l'Inde, T. 2. part. 2. p. 500.

***) Bolts, état civil, T. 1. p. 62 — 64, 94 — 96. 98. 99.

†) Dow, lib. cit. T. 3. state of Bengal, p. 72. 73.

Namen der Kompagnie, auf das Zemidari des Rajah Bulowatsing Verzicht, und garantirte dem Kaiser den Distrikt der Stadt Korah jenseits Elahabad auf der Ostseite des Ganges, und einen Theil der Provinz dieses Namens, nebst einer Pension von 26 Laks Rupien, die ihm aus den Einkünften von Bengalen angewiesen würde; jedoch unter diesen Bedingungen, daß der gedachte Monarch in der Eigenschaft als Oberherr des Landes, der Kompagnie nicht nur das Amt des Divani, das ist, das Oberaufseheramt über die Ländereien und die Perception der Einkünfte von Bengalen *), sondern auch das Eigenthum dieser Einkünfte selbst, geben und einräumen sollte. Durch diese Verfügung wurden also die ältern Verträge aufgehoben, und das Land selbst den Händen der Engländer überliefert. Ich will demnach nunmehr einen Blick auf diese neue Einrichtung werfen.

§. 2.

Untersuchung des Traktats von Elahabad, und der übrigen darauf sich beziehenden Verträge.

Die Traktaten, Verträge und Firmans, wovon hier die Rede ist, haben sämmtlich, in Rücksicht auf die der englischen Nation eigenthümliche Eigennützigkeit betrachtet, das Gepräge der ostindischen Politik. Ich will daher mit wenigen Worten anführen, was in England für und wider die Einrichtungen und Unternehmungen des Lord Clive von bekannten, sachkundigen Männern, die lange in Bengalen selbst gewesen sind, gesagt worden ist; und will sodann über die Stärke und Schwäche ihrer Beobachtungen, über die Vortheile und Nachtheile, die für die Engländer aus diesen Verträgen entspringen können, einige Anmerkungen hinzufügen.

I.

*) Dow, an enquiry etc. p. 46 — 54. — Bolts, état civil, T. 1. p. 75. 76.

I.

Dieser Traktat wird von Bolts und Dow gemißbilliget.

Zuvörderst behauptet Bolts, Alderman (Rathsherr) zu Calcutta und ein sehr geschickter Kaufmann *), daß die vom Lord Clive getroffenen Einrichtungen den Untergang der Kompagnie nach sich ziehen müßten; daß sie eine Frucht der Habsucht seyen, die mit dem Alten oder Vorhergehenden deswegen nicht zufrieden sey, weil sie sich dabei nicht gesättiget finde, wenn dasselbe auch übrigens für das englische Indien weit vortheilhafter sey. Ein Grund, der sehr stark wider die vom Lord Clive geschlossenen Verträge spricht, ist derjenige, welcher im Jahre 1763 den Gerichtshof der Direktoren nach Calcutta zu schreiben vermochte, daß man das von dem Kaiser angebotenen Divani nicht annehmen sollte, weil nämlich die Kompagnie, wenn sie diese Bedienung übernähme, dadurch nur Eifersucht und Mißvergnügen bei den Landesmächten sowohl, als bei den in Bengalen angesiedelten europäischen Nationen, erwecken würde.

Man findet in einem Briefe, den Clive unter dem 30sten September 1765 an die Direktoren geschrieben hat **), folgende Worte. „Obgleich die Einkünfte der Kompagnie gehören, so würden doch die auswärtigen Nationen darüber Verdacht schöpfen, wenn ihre eigenen Bedienten dieselben einhöben und einsammelten. Und brächten sie desfalls bei dem englischen Hofe Beschwerden an, so könnte dies für uns sehr schlimme Folgen haben. Man darf es nicht voraussetzen, daß die Franzosen, die Holländer, die Dänen damit zufrieden seyn werden, daß die englische Kompagnie Herr von der Nabobschaft Ben-

galen

*) Etat civil, T. 1. p. 67. 68. 72. 77. 80. 97. 110. 113.

**) Bolts, état civil, T. 1. p. 78 — 80.

galen ist, noch je darein willigen werden, die auf den Handel gesetzten Abgaben sowohl, als die Einkünfte von den Ländereien und Landesdistrikten, die sie seit mehrern Jahren, vermöge königlicher Firmans oder der von den ehemaligen Nabobs ihnen verwilligten Abtretungen, im Besitze haben, an unsere Unterbedienten zu bezahlen. — Aber unsere Territorialgerichtsbarkeit wird den auswärtigen Nationen nicht auffallend seyn, so lange wir die Autorität des Nabobs beibehalten."

„Sie sind Herren eines reichen und mächtigen Königreichs geworden," schrieb aber eben dieser Lord Clive zu eben der Zeit an die Direktoren, als das Divani der Kompagnie geschenkt worden war; „Sie sind nicht nur die Einnehmer, die Einsammler der Einkünfte von den Ländern des Nabobs, sondern auch die Eigenthümer derselben.

Nach diesen eigenen Geständnissen ist also der unumschränkteste Despotismus der Maaßstab, nach welchem das Verhalten der Engländer in Bengalen überall abgemessen wird. Sonach treiben sie denn auch den Druck, womit sie den auswärtigen Handel belegen, auf's äußerste; lassen es sich nicht zu viel seyn, Einfuhr- und Ausfuhrzölle und mancherlei andere Abgaben zu fordern und sie mit der härtesten Strenge einzutreiben *). Werden über diese Bedrükkungen bei dem Londoner Hofe Klagen angebracht, so bleiben sie ohne alle Wirkung.

Sind die Engländer rechtmäßige Herren von Bengalen, so haben die übrigen Nationen Unrecht, wenn sie sich beklagen. Sie müssen alsdann entweder das Land

*) Observations sur le mémoire justificatif de la cours de Londres, p. 30. 31. die Note.

meiden, oder sie müssen die Engländer aus demselben hinausjagen; nur ein sehr niedriger Eigennutz kann den Menschen vermögen, Plackereien von seines Gleichen zu ertragen. Aber diese Rechtmäßigkeit des Besitzes spricht Bolts der brittannischen Nation ab *). Seiner Meinung nach ist es so klar, als die Sonne am Mittage, daß, nach der Staatsverfassung des mogolischen Kaiserthums, der Nabob von Bengalen u. s. w. der Schatzkammer zu Delhi für die Einkünfte der Provinz, die Kosten seiner Statthalterschaft abgerechnet, verantwortlich ist; daß er nicht die Befugniß hat, darüber allein zu verfügen, noch einen oder den andern Theil der ihm anvertraueten Länder durch öffentliche oder Privatverträge zu veräußern; daß alle und jede Abtretungen und Verwilligungen von der kaiserlichen Autorität ausgehen müssen; und daß, „da seit mehrern Jahren kein wirklicher Kaiser mehr den Thron zu Delhi bekleidet hat, nur dasjenige, was der englischen Nation im Jahre 1717 von dem Kaiser Ferro Khseir ist verwilliget worden, allein seine Gültigkeit hat, hingegen alle und jede Verträge, wodurch derselben seit diesem Zeitraume das Eigenthum von Ländern oder Einkünften ist übertragen worden, unkräftig und ungültig, und nur durch Gewaltthätigkeit und Usurpation erpreßt worden sind.“

Ueberdem hat ja auch diese Kompagnie unter gewissen Zeitumständen, bald wenn kein mogolisches Kaiserthum eigentlich existirte, sondern der Nabob unumschränkt herrschte, bald wenn zwar ein Kaiser, aber kein Nabob vorhanden war, so Manches erschlichen oder erpreßt und an sich gerissen.

Dow

*) Bolts, lib. cit. p. 104. 105. 106.

Dow räumt zwar ein *), daß es dem Nabob erlaubt sey, Länder zu verschenken oder wegzugeben; aber er setzt doch hinzu, daß ein solches Geschenk von der Krone bestättiget seyn müsse; und was die Einkünfte betrifft, dieser Fürst schlechterdings den zur Einhebung derselben bestelleten Beamten gerichtlichen Beistand leisten müsse.

Er gesteht, daß die englische Politik barbarisch sey, daß es den größten Mangel an Klugheit und Vorsichtigkeit verrathe, wenn sie die Nabobs von Bengalen installire, bald darauf aber sie wieder absetze, und nach einiger Zeit wieder einsetze **). „Aber," sagt dieser patriotische Reisebeschreiber, „es ist jetzt nicht die Zeit, den Vorhang aufzuziehen, der unsere Staatsverfügungen in Asien vor unsern Augen verbirgt."

Wenn Dow darauf den Vertrag wegen des Divani untersucht, so sagt er nicht nur bei dieser Gelegenheit, wie unbarmherzig man die Einkünfte und Abgaben durch Exekution beitreibe, und überhaupt, seit Savadsched-daulah's Tode, so gewaltthätig verfahre, daß Bengalen nothwendig darüber zu Grunde gehen müsse ***); sondern er zeigt auch noch besonders, daß dieser Traktat, so glänzend er auch dem Anscheine nach ist, dennoch weder sicher und zuverlässig, noch auch an sich vortheilhaft sey. Er nennt ihn an impolitic treaty, einen aller gesunden Staatskenntniß und Staatsklugheit widerstreitenden Traktat †), weil die Kompagnie nach demselben

*) The history of Hindostan, T. 3. an enquiry etc. p. 52. 53.

**) Ders. state of Bengal, p. 71. 72.

***) Daselbst, S. 73. 74.

†) Das. S. 75. 80.

verbunden sey, dem Kaiser, zwei hundert Meilen weit von den englischen Provinzen, eine jährliche Revenue einzusenden, die nie dahin zurückkomme, imgleichen zu Elahabad ein Corps Truppen zu unterhalten, und so ferner, eben dadurch aber dieser Traktat ihr jährlich eine vermehrte Ausgabe von 762,500 Pfund Sterling verursachen müsse; ein Nachtheil, der nicht würde Statt gefunden haben, wenn der Monarch seine Residenz weiter nach Südost in dem Distrikte von Bulowatsing hätte.

Eben dieser scharfsinnige Schriftsteller beschreibt darauf in einzelnen Beispielen den Druck, wodurch die Engländer das Land aussaugen, und die Verlegenheiten, in welche sie sich selbst gesetzt sehen. Drei Nabobs innerhalb fünf Jahren todt! sagt er *). Er erwartet zwar große Wirkungen und wichtige Folgen von dem Reglement von 1770 **); aber, ruft er gleichwohl aus, „da der Ueberschuß der Einkünfte, selbst in eben diesem Jahre schwerlich die 400,000 Pfund Sterling, die der Regierung jährlich ausgezahlet werden müssen, abwerfen wird, wenn wir anders die Dinge genau wissen; was für einen mächtigen Vortheil kann denn wohl die Kompagnie von ihren großen Erwerbungen in Bengalen zu genieſſen haben!“

Schon hieraus ersiehet man, was Dow von dem Rechte denkt, das seine Landesleute auf dieses Land haben. Er drückt sich aber in der Folge noch deutlicher darüber aus. „Das Schwerdt,“ sagt er, „ist unser Recht, und nicht der Firman eines unglücklichen Fürsten, der nicht weggeben, nicht verschenken konnte, was ihm selbst nicht

*) Das. S. 90 — 113.

**) Das. S. 104. 105.

nicht gehörte. Der durchsichtige Schleier, der vorhin die Uebertragung des Divani noch einigermaßen bedeckte, ist nun ganz weggenommen; wir sehen ein großes Königreich in unserer Gewalt, dessen Revolutionen wir selbst eingeleitet, selbst bewirket haben. Es ist dasselbe eine gewaltthätige Eroberung, die wir nun mit unumschränkter Macht beherrschen, und alle Welt sieht sie so an *)."

In Gemäßheit dieser Vorstellung legt uns denn der einsichtsvolle Reisebeschreiber, um Bengalen seine alte Glückseligkeit wiederzugeben, folgenden Plan vor **). Die Provinz Elahabad muß dem Schodschaeddaulah, und das Gebiet von Bulowatsing dem Kaiser, der alsdann seinen Sitz zu Patna oder Monghyr nehmen kann, gegeben werden: der Nabob Mabarek muß auf eine Pension gesetzt, sein Minister Muhammed-reza-Khan zurückgeschickt, und die Kompagnie unumschränkter Herr werden; und wenn es für die letztere eines kaiserlichen Firmans bedarf, so muß ihr dadurch der Titel eines beständigen und immerwährenden Nabobs zugesichert werden.

Zu Folge dieser Einrichtungen, fährt er fort, müssen die englischen Truppen in die Länder und Gebiete der Nation zurückgerufen; sodann die Ländereien und liegenden Gründe an Privatpersonen als Eigenthum und zum beständigen Besitze verkauft; es muß Papiergeld eingeführt und eine Bank errichtet werden, die auf drei Jahre Anleihen oder Vorschuß zu sieben Procent thut.

Bei der Regierung müssen die Gesetze Englands „nur in so fern gelten oder den Vorzug haben, als dieselben den Vorurtheilen, den Gebräuchen und Gewohn-

 heiten

*) Das. Plan for restoring Bengal, p. 116.

**) Das. Plan etc. p. 117. 123 — 125. 133. 153. 154.

heiten der Landeseingebornen, als von welchen diese sich nicht losmachen können, nicht zuwider sind *),"

Der Verfasser empfiehlt Gelindigkeit, sanfte Behandlung, Gerechtigkeit **), und zeigt, wie nützlich und vortheilhaft sein Plan sey, indem derselbe der Kompagnie ein jährliches Einkommen von zwei Millionen hundert tausend (2,100,000) Pfund Sterling mehr, als sie bis daher (bis 1772) erhalten hätte, einbringen würde ***),

Aber nicht ein Wort davon, daß sie ungerechten und auf Anderer Untergang abzielenden Besitzungen entsagen sollte.

II.

Der Traktat wird von Verelst vertheidiget.

Wir müssen nun aber auch die Aussagen eines Dieners der englischen ostindischen Kompagnie hören, der dem Interesse derselben aufrichtig ergeben war, und ihren Angelegenheiten mit Treue, mit glücklichem Erfolge, in den ersten und schwersten Posten, selbst in dem Posten eines General-Gouverneurs von Bengalen vorgestanden hat; müssen einen Verelst hören.

Das Buch, das dieser Engländer über Ostindien geschrieben hat, kann gleichsam als eine Species Fakti von der ganzen Regierung der Kompagnie angesehen werden. Er beantwortet jede Frage, die Bolts aufgeworfen, jeden Punkt, jeden Umstand, den er berührt hat, rechtfertiget diese Gesellschaft von Kaufleuten in

*) Daf. S. 143.

**) Daf. S. 148 — 150.

***) Daf. S. 144.

in allen und jeden Stücken. Sie hat weise, hat recht verfahren, als sie Schandernagor wegnahm, als sie den Scharadscheddaulah absetzte, der ihr, nach dem Friedensschlusse von 1757, so viel zu schaffen machte; hat weise und gerecht gehandelt, als sie die Nabobschaft dem Mir Dschaffer = aali = Khan gab, und wider den Sohn des Mogols zu Felde zog, der im Jahre 1759 Bengalen angreifen wollte *).

Verelst billiget Dschaffer = aali = Khans im Jahre 1760 geschehene Absetzung nicht, die eine Folge von Holwell's, Clive's Nachfolgers in dem Gouvernement von Bengalen, Projekten war **). Aber er meint doch, daß die Revolution, vermittelst welcher Mirkassem = aali Khan zum Lande hinaus gejagt wurde, unvermeidlich gewesen sey, indem unter diesem Fürsten kein Mittelstand für die Kompagnie, sondern nur entweder höchste Gewalt oder gänzliche Unterwerfung, Statt gefunden habe ***).

Bei dem Berichte von Dschaffer = aali = Khan's Wiedereinsetzung im Jahre 1763, schildert Verelst das gewaltthätige Betragen der Engländer mit den stärksten Farben. „Wenn die Regierung des Landes, sagt das Oberhaupt Bengalens, vorhin gedrückt wurde, so ward sie nun ganz und gar vernichtet †)."

Ueber den Friedensschluß von 1764 macht er sehr wichtige Anmerkungen ††), die sich auf den Traktat

*) Verelst, a view of the rise etc. of the Englisch government in Bengal, (1772) p. 17. 18. 44. 45.

**) Daselbst S. 46.

***) Daselbst S. 36. 38. 46.

†) Daselbst S. 49. 50.

††) Daselbst S. 52. 53.

von 1765 anwenden lassen. Wir wollen doch diesen staatskundigen Kaufmann selbst reden hören. „Die Einkünfte eines Landes (des Zemindari von Bulowatsing) das siebenhundert (englische Meilen von Calcutta entfernt ist, konnten für eine Handelskompagnie von keinem großen Vortheile seyn, weil eine solche entfernte Lage ihre Truppen dem Schutze des Handels entzog, der allein die ostindischen Besitzungen Großbrittannien nützlich machen kann. Der Mogul mußte, als Herr von Schodschaed daulah's Gebiete, durch eine englische Armee unterstützt werden. Somit wurde der Schatz durch die kriegerischen Unternehmungen, die mit diesen Einrichtungen auf gewisse Weise beständig verbunden waren, immerfort erschöpft, und die Kosten stiegen zu einer erstaunlichen Höhe, ohne daß man in einer so weiten Entfernung im Stande war, die dabei gespielten Betriegereien und Defraudationen zu entdecken.

„Dadurch, daß die Engländer dem Schodschaed daulah 1765 seine übrigen Staaten zurückgaben *), zeigten sie, daß es ihre Absicht nicht war, ihr Gebiet über die Gränzen von Bengalen zu erweitern. Auf diese Weise machten sie sich aus einem gefährlichen Feinde einen mächtigen Freund, der einzige, der im Stande war, ihnen zur Schutzwehre gegen die auf der Nordseite befindlichen Völker zu dienen. Zugleich hat man dem Mogol, um nicht der Ehre der Nation zu nahe zu treten, die mit diesem Monarchen durch verschiedene vorhergegangene Verträge in Verbindung stand, das Land Khorah und einen Theil der Provinz Elahabad, nebst einer auf Bengalen angewiesenen Pension zu sechs und zwanzig Laks Rupien, eingeräumt.

Es

*) Das. S. 54, und Note §.

„Es ist wahr, daß, wenn dieser Fürst einen den englischen Gebieten näher liegenden Landesdistrikt hätte annehmen wollen, alsdann die durch seine Pension verursachete Ausfuhr des Geldes in Bengalen weniger würde gemerkt worden seyn. Mann konnte ihm aber diesen Plan nicht annehmlich machen, weil er immer auf einen Zug wider Delhi bedacht war, den der Besitz von Elahabad (von Korah zu begünstigen schien; ein Zug, den er endlich mit Hülfe einer marattischen Armee unternahm, da ihm die Engländer ihren Beistand abschlugen.

„Was die von Schodschaeddaulah erzwungenen funfzig Laks Rupien betrift, so war diese Summe zum Ersatze der Kriegeskosten noch bei weitem nicht hinreichend; aber man konnte nicht mehr fordern, ohne das Land zu sehr zu drücken.“

So lautet die Schutzrede, die Verelst für den Vertrag von 1765, insofern derselbe den Mogol und den Nabob von Ud (Oud, Oude) betrift, der Welt darlegt.

In Ansehung Bengalens *), „blieben dem im Jahre 1765 installirten Nabob Rudschumeddaulah jährlich zwei Millionen Pfund Sterling angewiesen, nachdem er der Kompagnie die bestimmten Summen bezahlt hatte. Da aber dieser Fürst nicht im Stande war, ohne den Beistand der Engländer seine Einkünfte einzuheben; da er sich überdem noch den Muhammedreza-Khan auf gewisse Weise unterworfen, und von dem Staatsrathe zu Calcutta mit der wirklichen Verwaltung der Regierung belästiget sah; so überließ er lieber einen Gehalt, den er nicht mit Sicherheit in die Hände bekommen konnte, seinen Herren, und empfing dagegen eine jährliche Summe, die mehr als hinlänglich war, die Würde seines Platzes zu

*) Verelst, a view etc. p. 54. 54, und die Note *.

zu behaupten, nämlich 53 Laks 86,131 Rupien Siccas. Dieser Vergleich wurde von dem Kaiser bestätiget, der sammt der Kompagni das Divani von Bengalen, Bahar und Orixa schenkte."

In einer Anmerkung drückt sich der Verfasser hierüber noch auf folgende Weise aus: „Wir können mit völliger Gewißheit versichern, daß dies (die 53 Laks 86131 Rupien) eine weit beträchtlichere Summe war, als irgend ein Subehdar, der in dem völligen Besitze seiner Einkünfte ist, je auf seine eigenen Kosten hat einziehen können." Nach dieser Versicherung hat es das Ansehen, als wenn der Nabob den ganzen Betrag des ihm ausgeworfenen Gehalts hätte genießen sollen und wirklich genossen hätte; er war aber gezwungen, die Hälfte desselben (26 Laks) dem Mogul für das Geschenk, das dieser Monarch den Engländern mit dem Divani von Bengalen, und so weiter, das ist, mit seinem eigenen Salarium, den Nabobseinkünften, gemacht hatte, abzutreten. Diese Verfügung hat gewiß etwas sehr Sonderbares und Auffallendes.

Verelst zeigt hierauf, daß die Engländer in alle die kriegerischen Unternehmungen, die sich zuletzt mit der Souverainität über Bengalen geendiget haben, nach und nach, ohne einmal zu wissen wie, wären hineingezogen worden.

„Nach der Eroberung von Calcutta, sagt der politische Kaufmann *), verwickelte uns die Nothwehre zu unserer persönlichen Sicherheit in einen Krieg mit dem Subehdar. Die glücklichen Erfolge, die unsere Selbstvertheidigung begleiteten, und ihn von der Ueberlegenheit der

*) Das. S. 55.

der europäischen Kriegszucht überzeugten, machten uns ihm zum Gegenstande des Schreckens, und es war blos das Unvermögen, uns zu besiegen, das die folgenden Nabobs von dem Versuche zurückhalten konnte, uns zu Grunde zu richten. Unsere Verträge mit Ramnarain, Naeb von Patna, und mit einigen andern Befehlshabern, die auf Mir Dschaffer-aali-Khans Verlangen errichtet wurden, bewirkten glücklicher Weise dieses Unvermögen. „Wären diese Verträge gewissenhaft gehalten worden, so würden die Engländer nicht weiter gegangen sein; sie befanden sich, wie verschiedene Nationen in Europa, nicht allein durch ihre eigene Stärke, sondern auch durch den Schutz des unvereinbaren Interesse alles dessen, was sie umgab, in Sicherheit. Kaum aber war dieses System durch die Aufopferung unserer Bundesgenossen und durch die Zurückgabe der unumschränkten Regierung über die Provinzen in Mir Kassem's Hände über den Haufen geworfen, so wurde eine entschiedene Ueberlegenheit das einzige Mittel unserer Sicherheit."

„Es war nämlich eine ganz unverzeihliche Unvorsichtigkeit, daß man bei Mir Dschaffer-aali-Khan's Tode die Einkünfte eines Landes, das unter dem Schutze der brittannischen Waffen stand, und dessen Regierung, vermöge der vorhandenen Verträge, den Engländern gehörte, in den Händen eines jungen Menschen ließ; nun war es eine gänzliche Unmöglichkeit, einen Plan weiter zu befolgen, der die englischen Truppen der Gefahr aussetzte, von einem Nabob, der keine Gewalt hatte, ihren Sold nicht zu erhalten *)."

So-

*) Verelst, loc. cit. p. 56. 131.

Sonach schrieben auch Lord Clive und die ihm zugeordnete Kommission nachher an die Kompagnie *): „Durch die Erwerbung des Divani sind nunmehr eure Besitzungen erst in Sicherheit gesetzt und bleibend geworden, weil kein künftiger Nabob weder mächtig noch reich genug seyn wird, auch nur einmal den Versuch zu machen, euch mit Gewalt oder durch Bestechung aus dem Sattel zu heben. Künftig werden alle Revolutionen von selbst aufhören müssen, weil kein Fond zur Bezahlung für geheime Dienste, kein Fond zu Geschenken, zum Ersatz, zu Belohnungen, mehr vorhanden ist. Der Nabob kann den Erwartungen feiler und lohnsüchtiger Seelen kein Genügen mehr thun, und die Kompagnie wird sich wohl hüten, Forderungen, die ihr selbst zum Schaden und Nachtheil gereichen würden, aus ihren eigenen Einkünften zu befriedigen.“

Nun macht Verelst eine treffende Schilderung von der Anarchie, die in Bengalen sowohl unter den Civil- als Kriegsbedienten der Kompagnie herrschte, ehe Clive daselbst ankam **); eine Anarchie, die Machtsprüche und Zwangsmittel nothwendig machte. Das Bank- und Papiergeldprojekt behandelt er als einen Traum ***).

Der übrige Theil seines Buchs besteht aus einer Schutzrede für Lord Clive und seine Kommission, theils liefert er sehr interessante und umständliche Nachrichten, die die Münzen, den innern Handel von Bengalen, und andere Dinge von Wichtigkeit betreffen †).

Auch

*) Das. S. 20. 56.

**) Verelst, a view, etc. p. 57. 62. 102.

***) Das. S. 103. — Man weiß übrigens, daß das Papiergeld nachher in Bengalen wirklich eingeführt ist. Cid. introd. §. 6. p. 22.

†) Verelst, p. 130. 147.

Auch zeigt Verelst sehr richtig und bündig, daß es unmöglich sey, die englischen Gesetze in diesem Lande einzuführen.

Gerechtigkeit, Festigkeit, Gelindigkeit, verhältnißmäßige und richtige Vertheilung der Grundstücke, die auf Pacht oder Erbenzins hingegeben werden, Verringerung der Auflagen auf den Handel, u. s. f. „dies," sagt er am Ende seines Buchs *), „sind die Mittel, durch welche alle Ordnungen und Klassen der Gesellschaft zu einem gemeinschaftlichen Interesse können vereinigt werden; und wenn sie es sind, dann werden Großbrittanniens Feinde auf immer von Ostindien ausgeschlossen seyn, dann wird London das große Waarenlager Europas für die mannichfaltigen Produkte des Orients werden."

Diesen patriotischen Herzensseufzer muß man dem brennenden Eifer eines geschickten Kaufmanns verzeihen, der in der ganzen Welt auf nichts weiter denkt, hört und sieht, als was Andere von seinem Handel ausschließt, und der jedes Volk, das daran Theil nimmt oder auch nur Theil nehmen könnte, als seinen Feind betrachtet.

III.

Prüfung und Abwägung der beiderseitigen Meinungen.

Sonach haben wir theils die englisch-ostindische Regierung, theils ihre Gegner, über den Traktat von Elahabad im Jahre 1765, über den, der demselben voran ging, über den, der auf ihn folgte, nach einander vernommen. Wir wollen die Hauptgründe beider Partheien noch einmal vor

*) Verelst, p. 148.

vor uns nehmen, jedoch die Ausfälle, die Seitenblicke des Eigennutzes, die derselben zur Stütze dienen sollen, zur Seite liegen lassen.

Durch den Traktat von 1764 bekam die Kompagnie Ghasipur auf der Ostseite des Ganges, imgleichen den Distrikt Bulowatsing, worin Benares die vornehmste Stadt war; und der Mogol erhielt einen Theil von dem Gebiete Ud, nebst einem Korps englischer Truppen; der Nabob von Bengalen hatte noch ferner über die Einkünfte seines Subah zu verfügen.

Vermöge des Traktats von 1765 ward die Kompagnie eigentlich unumschränkter Herr von Bengalen, bezahlte dem Nabob eine Pension, und eine andere dem Kaiser, der im Besitze von Korah blieb und zu Elahabad seinen Sitz, so wie auch wiederum ein Korps englischer Truppen bekam *).

Elahabad, und insonderheit Koran, sind von Calcutta viel weiter entfernt, als Ghasipur und die Staaten des Rajah von Bulowatsing; mithin sind die Kosten zur Unterhaltung des Königs sowohl als der Armee, nach dem letzten Vertrage weit lästiger, als nach dem erstern. Auch gesteht Verelst selbst, daß es vortheilhafter gewesen wäre, wenn man sich dem Mogul mehr genähert hätte; und Dow thut den Vorschlag, ihm den Bezirk von Bulowatsing zu geben, und ihn nach Mongher oder Patna zu versetzen.

Man konnte Dow den Einwurf machen, daß es eine große Beschwerlichkeit sey, eines unglücklichen Fürsten wegen, den man in seinen Staaten hat, ewige Kriege zu führen.

Und

*) Description histor. etc. de l'Inde, Tom. 3. 2de part. p. 495. 496.

Und da antwortet er denn, daß, wenn die Kompagnie nur aufhörte, wie sie im Jahre 1772 wirklich gethan hat *), die 26 Laks zu bezahlen, alsdann der erlauchte Pensionair sie schon von selbst der Last seiner Gegenwart entledigen würde. Aber dann müßte denn doch die Armee noch immerfort unterhalten werden, und sich sogar immer weiter nach Norden ziehen, weil die Generale, die Kommissarien, u. s. w. ihren Vortheil dabei finden, die Streitigkeiten zu nähren, um auf Krieg und Beute ausziehen zu können.

Diese ganze Vertheilung war also nicht recht überdacht. Die Kompagnie muß, um alles neben einander zu haben, und so auch ihre Truppen in ihren Ländern zusammen zu halten, nicht über Patna hinaus gehen.

Aber könnte sie wohl mit Ehren den vertragsmäßigen Beitrag zu seinem Unterhalte versagen, könnte sie ihn verlassen, wofern sie ehrlich handeln will, da sie dafür Bengalen, Bahar und Orixa aus den Händen dieses Fürsten erhalten hat? Dies kann, dies darf sie gewiß nicht. Mithin ist der Besitz dieses großen Landes offenbar mit solchen Lasten verknüpft, die in der Folge das englische Indien von selbst zu Grunde richten, und seinen gänzlichen Verlust nach sich ziehen müssen.

Und nun noch die Einkünfte selbst. Die Gegner der Administration behaupten, daß das Divani sie nicht reicher mache, als sie vorhin war.

Man antwortet, der Ertrag von Bengalen ist einmal festgesetzt, ist gesichert; aber die Leibrenten, die Pensionen, die dem Mogul, dem Nabob, u. s. w. bezahlt werden, verringern sich, und werden entweder Abzüge

*) Descript. hist. etc. lo. cit. p. 503.

züge davon gemacht, oder sie fallen wohl gar aus, und werden gestrichen, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande. Die vierhundert tausend Pfund Sterling für die Regierung in Europa würden eben sowohl ohne das Divani, als bei dem Besitze dieses einträglichen Amtes, gefordert worden seyn und haben bezahlt werden müssen. Ueberdem konnte die Verwaltung und Eintreibung der öffentlichen Einkünfte aus den drei Distrikten, Bordwan, Mednipur und Schatigan, die den südlichen Theil von Bengalen ausmachen, sich nicht mit einem Nabob zu Fuße vertragen; die der Kompagnie zu leistenden Zahlungen waren mißlich, und die Kosten gewiß, insonderheit bei der Raubgier der englischen Partikuliers, die, da sie die Autorität des Nabobs nicht mehr zu fürchten hatten, die Fonds immer mehr verminderten, welche die Einkünfte von Bengalen ausmachten.

Folglich mußte die Kompagnie, da sie es so weit gebracht hatte, daß sie die ganze Einnahme hatte, und von Allem nehmen mußte, sich aus Staatsklugheit zum Herrn von Allem erklären, und in diesem Lande, so viel es möglich war, eine regelmäßige Administration einführen. —

So würde vielleicht ein Machiavel raisoniren. Und doch war dies das letzte Wort, war das Ultimatum des englischen Parlaments; war die Frucht der genauen und gründlichen Untersuchungen, die eine ad hoc, eine zur Erforschung des Betragens der Kompagnie in Ostindien ernannte Kommission des großbrittannischen Volksraths (Committee) angestellet hatte. Es tadelt diese Kommission nichts weiter, als die auf den Traktat von 1765 erfolgten Unternehmungen, die neuen Stöße und Vergleiche mit dem Nabob von Ud, die anstößige Geschichte mit den Rohillas, und einige dahin einschlagende

Dinge

Dinge mehr; und die von dem Könige von England am 5ten December 1782 gehaltene Rede an sein Parlament *), beweiset, daß der unumschränkte Besitz der von der Nation in Asien, in Ostindien, erworbenen Länder als eine ausgemachte Sache angesehen werde, wovon man nicht wiederum abgehen will.

Bittere Vorwürfe bessern nicht. Man lachet, aus weiser Staatsklugheit, über diesen Streit zwischen den Einsichten des Verstandes, dem Zeugnisse des Gewissens, und diesen Civil = und Militair = Proceduren.

Der Mensch ist sich zu allen Zeiten und in allen Ländern gleich.

Das englische Staatssystem in Ansehung der ostindischen Angelegenheiten ist bekannt; ist ein beständiges, von 1757 bis 1783 — 1789 — 1796 in Einem fortgehendes Staatssystem. Ich werde aber nunmehr vermittelst einer Reihe gegründeter, aus der Ansicht der Länder und Oerter selbst geschöpfter Ideen und Beobachtungen, zeigen, daß Europa, ohne zu solchen auf Verderben und Zerstören hinausgehenden Projekten seine Zuflucht nehmen zu dürfen, in seiner Weisheit Mittel finden könne, theils seinen Geschmack zu befriedigen, theils seinem auswärtigen Handel Nahrung zu geben, kurz, aus Ostindien Reichthümer zu ziehen, die bloß durch den Umsatz und Vertrieb derselben das Glück beider festen Länder befördern und sichern werden.

Dies ist der Gegenstand des Regierungsplans, der den Inhalt des folgenden Kapitels ausmacht.

*) Gazette de France, 13 December 1782.

Sechstes Kapitel.

Regierungsplan für Ostindien *).

Erster Abschnitt.

Vorläufige Bemerkungen.

Das mächtige, das bei allen schweren Unternehmungen, Entdeckungen oder Ansiedelungen so wirksame Princip, welchem selbst die größesten Reiche ihre Entstehung verdanken, Enthusiasmus, leidenschaftliches Verlangen, Ehre und Reichthum zu erwerben, dies Princip ist es auch, was Achtung und Vermögen untergräbt und sie endlich in den Abgrund stürzt. Die Natur verträgt sich nicht ewig mit mehr als menschlichen Anstrengungen, wie sie Urbarmachungen dieser Art erfordern. Der zu sehr auf die Folter gespannete Acker erschöpft sich. Er wirft anfänglich viel ab; endlich aber bringt er nichts mehr ein, und richtet diejenigen zu Grunde, die ihn immer-

fort

*) Diese Abhandlung ist bereits vorn im 3ten Tom meiner Description historique et geographique de l'Inde, (1788) S. 9—66 abgedruckt. Ich schreibe sie aber, da sie so sehr zur Sache gehört, hier gleichfalls ein, und habe sie mit einigen auf die jetzigen Zeitumstände (von 1798) sich beziehenden Anmerkungen vermehrt.

fort mit gleicher Begierde martern und quälen, ihn gleichsum ohne Unterlaß auspfänden.

Diese Bemerkungen werden durch die ältere und neuere Geschichte bestätiget. Der Kaufmann, der aus seinem Vaterlande auswandert, um in einem entfernten Lande sich anzusiedeln und Handel zu treiben, wobei er keinen andern Endzweck, als sein Glück zu machen, vor Augen hat, wendet dazu mit allem dem Nachdrucke, den Gewinn und eigener Nutzen nur gewähren können, diejenigen Mittel an, wovon ihm sein Gefühl sagt, daß sie dazu nöthig sind. Alles und Jedes, was ihm vorkommt oder in die Hände fällt, wird nach Vortheil angeschlagen, nach Vortheil berechnet, Gefahren, Risicos, Unkosten, ja die Menschen selbst. Er zieht mehr aus dem Erdboden, als derselbe zu versprechen scheint. Die Elemente, die Thiere, die Menschen, alles ist in Bewegung. Es ist dies ein gewaltsamer Zustand, der Quellen entspringen läßt, wo keine vorhanden waren; der Reichthümer entdeckt, wo sie niemand ahndete. Es ist ein stark mit Mergel gedüngter Acker; die ersten Erndten sind erstaunlich ergiebig; fährt man aber fort zu mergeln, so wird er unfruchtbar.

Eben dies sind aber nun auch die Arme, die fähig sind, die Kruste zu durchbrechen; die die Schätze dem Auge verbirgt. Und so hätten denn die Regierungen nicht nöthig, den Erfindungsgeist, der den Handelsmann leitet, aus einer so weiten Entfernung herzuholen; nicht nöthig, ihre Agenten mit so vieler Vorsicht zu wählen; nicht nöthig, die Erde mit so vieler Thätigkeit und anhaltender Mühseligkeit zu durchwühlen, nicht in dieselbe so tief einzugraben.

Aber wenn nun bereits das Land völlig pflugbar, schon völlig beackert ist, so ist es doch zuweilen gefährlich,

dasselbe denenjenigen zu lassen, die es urbar gemacht haben. Der Grund und Boden wird vielleicht ihren gierigen Anstrengungen eine Zeitlang die Wage halten; endlich aber werden seine Säfte erschöpft, seine Ergiebigkeit, die ihm eigenthümliche Beschaffenheit ändert sich, der Ertrag wird weniger beträchtlich. Ich will so viel sagen: die Eingebornen eines Landes, die anfänglich bei der Ankunft ihrer neuen Gäste betäubt waren, übrigens aber bei dem Handel mit denselben ihren Vortheil fanden, kommen, wenn sie an ihnen nichts weiter mehr als den Geist der Raub- und Plünderungssucht wahrnehmen, nach und nach von ihrem ersten Erstaunen zurück. Sie stehen in Gefahr, Alles zu verlieren, weil man ihnen gar nichts läßt. Die Geschicklichkeit des Tyrannen besteht darin, daß sie dem Menschen gerade nur so viel läßt, daß es ihn dauert, sich selbst das Leben zu nehmen. Wird hingegen das Ding aufs äußerste getrieben, so geht bei einer Revolution alles verloren, was hundert Jahre erarbeitet haben.

Es ist daher der Klugheit gemäß, die Geschäfte ruhigen Menschen wieder zu übergeben, die den Erdboden ausruhen lassen, sie die Säfte wiederum ihren alten Umlauf nehmen, die sich aufs neue erzeugen, sie Boden und Faß aufs neue anfüllen lassen; die die Eingebornen des Landes mit der neuen Regierung befreunden, und ihnen den Handel mit den Ausländern angenehm machen; die eben dadurch den Ansiedelungen Haltbarkeit und Festigkeit geben, und die Kosten der Einhebung der öffentlichen Einkünfte, die Kosten der Landesvertheidigung vermindern und herabsetzen; eine Wirthschaftlichkeit, die um desto nöthiger ist, weil verschiedene Produkte dieser Länder mit der Zeit in Europa, woselbst man sie nachgeahmet hat, wohlfeiler geworden sind, und nicht mehr so, wie ehedem, gesucht werden, da hingegen die ehemalige häufige Nachfrage den Preis derselben erhöhete.

In Gemäßheit dieser Grundsätze müssen die Ansiedelungen nicht mehr bloß Kauf- und Handelsleuten, nicht bloß Financiers, oder militairischen Abendtheurern und Glücksrittern anvertrauet werden, sondern kaltblütigen Köpfen, Männern, die das Interesse Europa's mit dem Interesse der Kolonien, die das Staatsverhältniß dieses Landes mit dem Staatsverhältnisse ihres Vaterlandes zu vereinigen wissen. Der Enthusiasmus fängt schwere Unternehmungen an; der gesunde Menschenverstand führt sie aus, vollendet sie, giebt ihnen Stärke und Dauer. Die in Ostindien angesiedelten Europäer haben Unglücksfälle erlebt, nach welchen sie sich von der Bahn, die ich hier vorzeichne, mehr oder weniger entfernt haben. Die Karthaginenser verdankten den Verlust ihrer Kolonien, ja selbst den Untergang ihres mächtigen Reichs, einer grausamen und gränzenlosen Habsucht.

Aber wie soll man Menschen, die die Annehmlichkeiten, die die Vergnügen ihres Vaterlandes nur der Hoffnung eines geschwinden und glänzenden Vermögens aufzuopfern gewohnt sind, wie soll man diesen eine Moral dieser Art, ich will nicht sagen, ehrwürdig und werth, sondern auch nur begreiflich machen! Allein die Staaten, die ein längeres Leben haben, und auf eine längere Dauer rechnen können, werden leicht einsehen, daß sie auf sichern Gründen beruhe.

Was ich übrigens von den aus Eigennutz und bloß des Vortheils wegen, oder auch aus Begierde zu herrschen, errichteten Ansiedelungen gesagt habe, das findet auch bei Unternehmungen von größerm Umfange, selbst auch bei literarischen oder physicalischen Unternehmungen Statt. Der Geist, der dieselben an die Hand giebt, sie einflößt und leitet, ist nicht im Stande, alle die Vortheile davon zu genießen, die sie mit der Zeit bewirken und leisten können; diese gehen weit über das menschliche

Lebensziel hinaus. Der Mensch aus der zweiten Geschlechtsfolge bringt das erst zur Wirklichkeit, setzt es gehörig in Stand, verbessert, vervollkommnet es, was der Mensch der ersten Geschlechtsfolge ausgedacht und angefangen hat. Nur selten ist der erste Erfinder schon auf Verschönerungen bedacht, und noch seltener ist der, der eine Sache verschönert, ein geschickter Erfinder. Der Eine ertappt das Geheimniß der Natur; der Andere sucht es immer mehr und mehr zu entwickeln. Der Charakter des erstern scheint sich der Gottheit zu nähern; der zweite ist der Geist des Menschen.

Diese kaltblütigen Köpfe aber, die man künftig an das Ruder der öffentlichen und Handelsangelegenheiten in Ostindien zu stellen hat, bedürfen Kenntnisse, die sich außerhalb dem Lande selbst nur mit Mühe erwerben lassen; und die Erfahrung der vorigen Zeiten lehret es mehr als zu deutlich, daß man nie zu viele Sorgfalt bei der Wahl derjenigen Männer anwenden kann, welchen das Leben, die Wohlfahrt, das Vermögen ihrer Landesleute, welchen die Ehre der Nation in solchen Ländern anvertrauet werden soll, in welchen die Arzneimittel wider eine ausgebrochene Krankheit nur sehr spät ankommen und zu gebrauchen sind, und wenn sie endlich ankommen, doch nie zu rechter Zeit kommen.

Diesen Uebeln, die die Menschheit so nahe angehen, entgegen zu arbeiten und abzuhelfen, ja ihnen schon zuvorzukommen, würde kein besseres Mittel seyn, als in Frankreich eine Art von Nationalerziehungsanstalt für Ostindien anzulegen. Der Plan wird einem Jeden als groß, als nützlich in die Augen leuchten; die mit der Ausführung verbundenen Schwierigkeiten sind mit denen von gleicher Art, die alle von der gewöhnlichen Laufbahn der Dinge sich entfernende Entwürfe zu begleiten pflegen. Aber nichts muß uns zu schwer scheinen, nichts uns Ein-

halt

halt thun, wenn es darauf ankommt, den französischen Namen den asiatischen Völkern werth zu machen, die Völker Indiens und besonders die Hindus in unsere Gebräuche, unsere Gewohnheiten und Sitten einzuweihen, kurz, Nationen, die auf sechs hundert Meilen weit auf immer von einander getrennet zu seyn schienen, mit einander zu vereinigen.

In dieser Absicht thue ich den Vorschlag, ein Seminarium von Sprachgehülfen oder Dollmetschern für Ostindien, das ist, eine Anstalt, deren Zöglinge die verschiedenen Sprachen dieses Landes erlernen müßten, anzulegen.

Dieser Plan, der unter den Auspicien der auf den beiden Meeren und dem festen Lande von Amerika wieder hergestellten Freiheit entworfen ist, ist unabhängig von Religionen, unabhängig von Nationalmeinungen. Er setzt voraus, daß das ganze menschliche Geschlecht Eine große Familie ist, von welcher einige Zweige sich in die Ferne verloren, in einem auswärtigen Lande sich niederließen, und auf diese Weise ihre Verwandschaft mit derselben nach und nach vergaßen, ja sie zuletzt nicht mehr kannten, nicht mehr wußten, daß ihre Familie noch auf dem Erdboden vorhanden war. Läßt sich etwas Edleres, etwas Angenehmeres denken, als sich diesen entfernten Familienzweigen wiederum zu nähern, sich wieder an sie zu schließen, sie verstehen zu lernen zu suchen, ihnen unter den Entzückungen eines liebreichen, zärtlichen Umganges zu sagen: Wir sind Brüder! wir haben ein und dasselbige Interesse! Die Farbe ist nur ein fremdes, ausländisches Kleid, das für die menschliche Natur nur etwas Zufälliges, nichts Eigenthümliches ist! zwei Menschen, zu Paris, zu Ispahan, zu Delhi, in der Tartarei, in Ostindien, in China, in dem Herzen von Afrika,

Amerika, die mit einander reden, sich einander bedeuten können, sind Verwandte.

Wenn je die Reisen in fremde Länder einen Nutzen haben, so besteht er gewiß darin, daß sie den Unterschied verscheuchen und schwinden machen, den die Vorurtheile der Erziehung unter den Menschen geschaffen und eingeführt haben, und daß sie uns in den Stand setzen, die Vortheile einzusehen und zu schätzen, die die Seele durch einen Umgang genießen kann, der keine andere Gränzen als die Gränzen der Erdkugel kennt.

Alles, was das Verhalten des Menschen angeht, muß gleichsam mit einer religiösen Ehrfurcht behandelt werden. Unser Auge sowohl als der Blick unsers Verstandes ist so kurzsichtig, und der Irrthum, den wir bei einer Sache von einer so großen Wichtigkeit begehen, kann so sehr traurige Folgen haben.

Hat einmal das Uebel tiefe Wurzeln geschlagen, so würde es Unvernunft seyn, den aufgefaßten Ideen geradezu vor den Kopf zu stoßen, die unregelmäßige Bewegung einer verwickelten Maschine von großem Umfange plötzlich aufhalten zu wollen; dies würde in den meisten Fällen nichts anders seyn, als sich der Gefahr aussetzen, alle Hebel und Springfedern der Maschine auf einmal zu zersprengen. In dem letztern Falle aber ist es doch auch immer ein Glück, wenn man einige Räder im Vorrath hat, die, wenn sie mit gehöriger Geschicklichkeit zugerichtet und eingehoben werden, im Stande sind, die Maschine wieder in Gang zu setzen, ohne die Grundlagen ihres Baues schlechterdings zu verändern, oder eine ganz neue Maschine zu machen.

Die Anstalt, deren ich erwähnt habe, kann als eines von diesen Rädern, oder als eine Fabrik dieser Räder angesehen werden. Es ist dieselbe ein auf jeden Fall ergie-

ergiebiges und nützliches Hülfsmittel, es mag der Regierungsplan, den man für Europa und Ostindien, sowohl in Rücksicht auf die Staatsangelegenheiten als in Betracht des Handels dieses Landes annimmt, welches das Augenmerk aller vier Welttheile geworden ist, beschaffen seyn wie er will.

Ich gehe noch weiter. Nach aller Wahrscheinlichkeit sind die Unglücksfälle, die wir in Ostindien erlitten haben, vornehmlich daher entstanden, daß wir bei den Eingebornen des Landes nicht diejenigen Mittel der Gemeinschaft und Verbindung gebraucht haben, die uns die Natur selbst an die Hand giebt, und die sie uns gleichsam mit Fingern zeigt. Und da ist denn die Kenntniß der Sprachen, die in Indien geredet werden, eines der ersten und vornehmsten unter diesen Mitteln; eine Kenntniß, die uns also schlechterdings und unumgänglich nothwendig wird, wenn wir uns des glücklichen Erfolgs, worauf wir in der Zukunft Anspruch machen könnten, versichern wollen.

Ich habe diesen Punkt bereits in meinen Untersuchungen über Ostindien berührt *). Indem ich daselbst erwähnte, daß die Engländer uns eine Aufmunterung zu dem Studium der neuern persianischen und der hindustanischen Sprache gegeben haben, so sagte ich: „Aber wir werden es doch nicht weit darin bringen, wofern man nicht den Vorschlag, ein litterarisch-politisches Handelsinstitut zu errichten, annimmt, der an Ort und Stelle ausgeführt und in Europa verbreitet werden müßte, und der die Erlernung aller von mir genannten Sprachen erleichtern würde.

Dieser

*) Recherches sur l'Inde, in der Description histor. et geogr. de l'Inde etc. (1786), Tom. 2. préfat, p. XIV.

Dieser bereits im Jahre 1779 entworfene Plan zur Errichtung eines solchen Instituts ist es denn, den ich dem aufgeklärten Europa jetzt vorlege. Es wird dasselbe die Grundlage davon immer beibehalten können, und nur die einzelnen Theile nach dem Charakter, den Gewohnheiten und Sitten einer jeden Nation abändern und einrichten dürfen.

§. 1.

Das sicherste Mittel, die Verbindungen, in welchen wir mit den ostindischen Nationen zu stehen durch Handel und Staatsklugheit genöthiget sind, mit Zuverlässigkeit zu schließen, und sie dauerhaft zu erhalten. Vorschlag dazu.

Es kommt hier zuvörderst auf die Frage an, ob es Frankreich zuträglich sei, eine Anstalt zu errichten, in welcher junge Leute so zugezogen und unterrichtet würden, daß sie zu Dolmetschern, zu Sprachgehülfen auf unsern Handelskomptoiren gebraucht werden könnten.

Der Plan zu derselben, nachdem er von der Regierung genehmiget wäre, müßte dem Publikum angekündiget, und demselben zugleich bekannt gemacht werden, daß die ersten und vornehmsten Ehrenstellen solchen jungen Männern zu Theile werden sollten, die während ihrer Studierjahre mit einer besondern Neigung zu dem Sprachstudium ein sanftes Wesen und regelmäßige Sitten verbunden hätten.

Bis in ihr zwanzigstes oder fünf und zwanzigstes Jahr würde ihr Unterricht sich mit der alten Geschichte, der morgenländischen Geschichte, mit der hebräischen, arabischen, englischen, holländischen, deutschen und portugiesischen Sprache, und der Kritik aller dieser Sprachen, beschäftigen. Das Studium der ostindischen

Spra-

Sprachen verspare ich für Ostindien selbst, wegen der richtigen Aussprache, die man nicht anders als in dem Lande selbst sich erwerben kann.

Vor dem fünf und zwanzigsten Jahre fasset das Gedächtniß weit leichter die ihm vorkommenden Eindrücke auf; das Ohr bemächtiget sich der Töne weit besser, die Zunge ist biegsamer. Auch gewöhnt sich das Temperament alsdann weit leichter an das Klima; die Krankheiten des Landes sind in der frühern Jugend weniger gefährlich. Und was die Sittlichkeit betrifft, so ist der Geist für die Subordination empfänglicher. Aus diesem Allen ergiebt sich also, daß man, im Ganzen genommen, keine andere Zöglinge, als die noch unter fünf und zwanzig Jahren sind, aufnehmen müßte.

Ueber dieses Alter hinaus, tritt gewöhnlich die Herrschaft der Leidenschaften ein, und es ist bekannt, daß es in Ostindien nur mehr als zu viele Gelegenheiten giebt, dieselben zu befriedigen. Ueberdem wird jeder Zögling in Ostindien seine Studia in dem besondern Fache, welchem er sich widmet, noch acht bis zehn Jahre fortzusetzen haben. Man muß nämlich dahin sehen, daß sie in dem reifern, dem kraftvollen Alter, das ist, im fünf und dreißigsten, im vierzigsten Jahre, nützlich sein können. Fingen sie später an, so könnte der Staat vor ihrem funfzigsten Jahre keinen Nutzen von ihren Arbeiten und Diensten haben; und in diesem Alter ist der Körper eines Europäers unter jenen Himmelsstrichen bereits geschwächet.

Nach ihrer Ankunft in Ostindien müßten sie eine oder zwei Meilen weit ins Land gehen, um ihre Sprachwerkzeuge zu der Aussprache zu gewöhnen.

Die Anzahl, in welcher sie angestellet würden, müßte nach der Wichtigkeit und Größe des Orts abgemessen werden.

Ich rechne für ein Hauptkomptoir sechs Personen; zwei nämlich, die dem Secretariat bei der Regierung, zwei, die dem Zollhause, bei der Handlung, und zwei, die der Policei angewiesen würden. Mit der Zeit würde der erste eines jeden Departements Rath werden; und wenn eine gewisse Anzahl gebildeter Männer vorhanden wäre, so würde das Wohl der öffentlichen Angelegenheiten sie, gleichsam von Rechts wegen, zu Befehlshaberstellen ernennen. Dies würde eine Art von immerwährendem Wetteifer bewirken, sich der verschiedenen Aemter und Ehrenstellen in Indien würdig zu machen.

Die mit diesen Stellen verbundenen Vortheile, wenn sie einmal in Europa bekannt wären, würden gutdenkende und angesehene Familien bewegen, manche von ihren Kindern dazu zu bestimmen. Hier (in Europa) würde man sie dazu anhalten und aufmuntern; in Ostindien würde das Beispiel, würden die mehrern Gelegenheiten, durch Handelsgeschäfte, durch Negociationen sein Glück zu machen und sich ein beträchtliches Vermögen zu erwerben, für Männer aus allen Ständen ein starker Bewegungsgrund sein, sich auf die Erlernung der Sprachen, auf die Kenntniß des Landes zu legen.

Nach Verlauf einer gewissen Zeit, zum Beispiel nach funfzehn oder zwanzig Jahren, würde eine Anzahl von zwanzig dieser in den Sprachen und der Landeskenntniß Ostindiens erfahrnen Männer auf zehn oder acht zurückgebracht seyn. Fünfe gingen nach Frankreich zurück; es fänden sich etwa zwei oder drei unter ihnen, deren Bemühungen das Glück nicht begünstiget hätte. Diese wären aber gleichwohl Männer, an welchen dem Staate vorzüglich gelegen wäre, und die er folglich durch ein ehrenvolles Amt sich zu eigen zu machen und im Lande zu behalten suchen müßte.

Sie

Sie könnten nämlich einmal eine unmittelbare Verbindung mit dem Fürsten Indiens in der Landessprache unterhalten; könnten zweitens, die zu Dollmetscherstellen bestimmten Zöglinge wählen und an ihren gehörigen Platz stellen, und auch von hier aus über das Verhalten derjenigen ein wachsames Auge behalten, die in Ostindien angestellet würden.

Wären ihrer sechs an der Zahl, so könnte man aus denselben ein Büreau, ein Kollegium errichten, das mit den Dolmetschern an Ort und Stelle und den Befehlshabern, die vorhin dieses Amt bekleideten, eine regelmäßige, von den currenten Angelegenheiten unabhängige Correspondenz über den Zustand des Landes führete, welches letztere bei seinem unermeßlichen Umfange immer Stoff genug dazu darbieten würde.

Diese Dollmetscher könnte man etwa auf folgende Weise vertheilen *).

Viere in Bengalen (zu Schandernagor, Cassimbazar), in Bahar, in Ud, für die Persianische, die Maurische Sprache, das Bengali - das Hindustanische, das Tibetanische.

Zwei, zu Gandscham oder zu Mazulipatam, für die persianische und die maurische Sprache und das Talenga.

Sechs zu Pondischery, wofern diese Stadt, ohngeachtet ihrer fehlerhaften Lage, noch künftig der Hauptort unter den französischen Ansiedelungen bliebe, für die persianische, maurische und malabarische Sprache.

Von

*) Zend - avesta, T. 1. part. 1. préface p. XII. etc.

Von der östlichen Küste, von Pegu, von Siam, will ich nichts sagen, weil hier nur von dem eigentlich sogenannten Indien die Rede ist; aber gut würde es immer seyn, wenn man auch zwei Zöglinge nach Ceylan setzte, für das Ceylanische und die Sprache auf der Küste von Peschery.

Vier bei dem Travancour, bei dem Samorin, welches jetzt Tippo-Sultan ist (zu Colesch, Calicut), und zu Mahé, für das ächte Tamulische, welches dieselbige Sprache ist, die auf der Küste von Peschery gesprochen wird, und für das Persianische.

Zwei in Canara (zu Mangalor, Bedrur) für die Canarische, die persianische und marattische Sprache.

Viere bei den Maratten (zu Ponin, Bassim) für die marattische, persianische und maurische Sprache.

Zwei zu Surate, für das Persianische, Maurische, Hindustanische, Marattische.

Zwei zu Tatta, am Sind, für die persianische, maurische und hindustanische Sprache.

Von der Zucht, der Ordnung, den Beförderungen, die bei einem Collegio dieser Art zu beobachten seyn würde, will ich hier weiter nichts hinzufügen. Dieser Punkt erfordert eine besondere Abhandlung; und betrift das mit Anmerkungen begleitete Reglement, welches den zweiten und dritten Abschnitt dieses Kapitels ausmacht, das aber nicht eher gründlich und vollständig entworfen werden kann, als bis in Indien selbst die ersten Versuche werden angestellet seyn.

§. 2.

Nutzen und Vortheile der vorgeschlagenen Anstalt.

Die drei Hauptgegenstände, womit sich dieses Institut vornemlich zu beschäftigen hätte, sind der Handel, die Unterhandlung mit den ostindischen Mächten, und die Verwaltung der Civilangelegenheiten. Um jedoch nichts auszulassen, will ich auch die Sitten und die menschlichen Kenntnisse, die Kenntnisse des gemeinen Lebens, hinzufügen.

Was erstlich den Handel betrift, so wird der Handel im Lande, den man den Handel Indiens in Indien nennt, bei den Engländern, zu Madras, auf der Küste von Coromandel, und in Bengalen, vornemlich durch die Armenier, ingleichen zu Bombay und Surate, auf der malabarischen Küste, von den Parsen und Banianen; und bei den Holländern, zu Cochin, von den Juden und Mauren, die außerhalb der Stadt besondere Bazars oder mit Buden und Gewölbern versehene Marktplätze haben, getrieben. Dieser Handel, wenn er mit Kenntniß getrieben und gehörig unterstützt würde, könnte zu Friedenszeiten die Comptoire beinahe durch den Betrag der Zölle und Abgaben kostenfrei machen.

Bei den Franzosen hat der Handel Indiens in Indien, seit Düpleix Zurückberufung, auf gewisse Weise gänzlich aufgehört; und der Handel mit den Maldiven, mit Moka und Bassora, ist beinahe eingeschlafen, und liegt fast in den letzten Zügen. Die östliche Küste hat man ganz verlassen; nach Pegu, nach Siam, nach Cochinchina keine Reisen, keine Kauffahrteischiffe mehr. Man ersiehet hieraus, wie tief unser Handel durch die Vernachlässigung der Gegenstände dieser Art gesunken und verringert worden ist, da hingegen die

Repräsentations- und Vertheidigungskosten immer dieselbigen geblieben sind. Der Handel unserer Nebenbuhler hat sich dadurch beinahe verdoppelt *).

Aber ich denke mir alle diese Handelszweige auf's neue wiederum in einem verjüngten, wieder aufblühenden Zustande; denn bei einem weisen und wohl unterrichteten Volke schwinden die Irrthümer, und die dadurch begangenen Fehler haben ein Ende. Zur Erreichung dieses Zwecks aber kommt es nun so sehr darauf an, die Einwohner des Landes an sich zu ziehen, und ihr Vertrauen zu gewinnen; und ist dazu wohl ein sicherers Mittel, als ihnen Franzosen darzustellen, die mit ihnen sprechen, die ihre Sprache reden können?

Ueberdem giebt es daselbst verschiedene Handelsartikel, die nur ein solcher, der der Landessprachen kundig ist, und selbst Lokalkenntnisse von diesen Ländern hat, allein zu entdecken im Stande ist. So könnte ein Franzose, der das Talenga, das sich bei Mazulipatam in eine Aldee geflüchtet hat, gut verstände, das Geheimniß des Schadsche (des rothen Färbens) der Hals- und Schnupftücher durch seine Gewandtheit erfahren; ein Anderer, der gut Hindussisch spräche, könnte sich in Guzu-

*) Der Handel ist das Leben der Nationen. Diejenigen Völker, welche durch ihre Lage, ihren Boden, ihren Charakter dieses Vortheils beraubt sind, suchen ihn nur durch Eroberungen, das ist, durch die Plünderung besiegter Völker, zu ersetzen. Bei den Nationen, die ihn nähren und pflegen, verdankt ihm Alles sein Daseyn; er belebt, unterstützt, vervollkommnet daselbst Alles und Jedes. „Die Existenz unserer Bank, sagt Burke, ist vornemlich eine Frucht des blühenden Zustandes unsers Handels, und des Umstandes, daß es nie einer höhern Macht in den Sinn gekommen ist, sich in alle unsere Unternehmungen einzumischen.“ Reflexion sur la revolution de France et sur les procedes de certaines societés à Londres, relatives à cet événement, par M. Burke, traduct. franç. (1790) p. 501.

Guzurate das Geheimniß, den Borax zu läutern, verschaffen *).

Was zweitens, die Kenntniß und Besorgung der Staatsangelegenheiten, betrift, so wird man alsdann künftig die Staatsunterhandlungen nicht mehr furchtsamen, nicht selten bestochenen Schwarzen aufgetragen sehen **), sondern es werden Franzosen vorhanden seyn, die im Stande sind, Alles, was das Bedürfniß der Geschäfte und öffentlichen Angelegenheiten erfordert, selbst vorzutragen, und mit welchen der ostindische Fürst oder sein Minister unmittelbar, öffentlich oder insgeheim, wird reden können, ohne fürchten zu dürfen, verrathen oder hintergangen zu werden ***).

Im Jahre 1757 wandte sich der unglückliche Subah von Bengalen, Savadscheddaulah an mich, als er hörete, daß zu Cassimbazar ein Franzose wäre, der Persianisch spräche, und klagte mir seine bittere Noth †). Auf der Küste verschaffte mir die Geläufigkeit in dieser Sprache eine sehr ausgezeichnete Aufnahme bei dem Nabob von Nellur, als ich durch seine zwischen Mazulipatam und Paliacate liegenden Staaten reisete ††).

*) Vom Borax kann man eine sehr belehrende und unterhaltende Abhandlung von Heinrich Pott nachlesen, die sich in der Sammlung befindet, die den Titel hat: D. Iohannis Henrici Pott, Chym. et Med. Profess. S. S. Fruss. sodal. Obseruationum et animaduersionum chymicar. praecipue Zincum, Boracem et Pseudogalenam tractantium collectio secunda, Berol. (1741) de Borace, p. 54. 105.

**) Orme, history of the military transactions, Tom. 1. p. 350 — 355.

***) Callieres, de la maniere de négocier avec les Souverains, (1750) 1 part. p. 78.

†) Zend-avesta, T. 1. 1 part. p. 43.

††) Das. S. 104.

Der Nabob von Surate erinnerte sich verschiedene male an eine Unterredung, die ich mit ihm in persianischer Sprache unter der Regierung seines Vaters 1760 gehabt hatte *).

Zu Tanin, der Hauptstadt auf der Insel Salcete, die damals (1760) den Maratten gehörete, trug der Statthalter kein Bedenken, mir auf Persianisch frei heraus zu sagen, was er von den Engländern dachte, sogar auf demselbigen Platze, wo sie ihm ein neues Schiff baueten **).

Bei der letzten Belagerung von Pondischery, im Jahre 1778, hätte gewiß Einer, der im Stande gewesen wäre, mit den Maratten unmittelbar zu unterhandeln, von denselben ein Korps Kavallerie an sich ziehen können, das, wenn es auf die Felder und bis an die Außenwerke der Stadt gerückt wäre, die englische Armee sehr beunruhiget und geneckt, auch sogar von den Arbeitsleuten sich Mittel verschafft haben würde, seine Kriegsvorräthe zu vermehren ***).

Ich füge diesem Allen noch hinzu, daß die ostindischen Fürsten, wenn sie erst wüßten, daß zu Paris Männer vorhanden wären, die ihre Sprachen verständen, alsdann gewiß die Parthei ergreifen würden, in gewissen Angelegenheiten unmittelbar nach Frankreich zu schreiben, oder auch Gesandten dahin zu schicken; mithin durch eine solche Korrespondenz eine genauere Verbindung, ein innigeres Vertrauen befördert und unterhalten werden könnte. Und wie man zugleich auf diese Weise Gelegenheit haben würde, das Interesse dieser

*) Das. S. 343.

**) Das. S. 427.

***) Relation du siége de Pondichéry, p. 4. 5. 22. 26. Cid. art. 177, §. 3. p. 159.

dieser Prinzen, ihre Absichten, die Stärke ihrer Länder und Truppen, ihre Anciennität und ihr Erbfolgerecht, die Gränzen ihrer Staaten genau kennen zu lernen; so würden denn auch die Vorschläge des Nabobs von Arcate (Mahmed-aali-Khans oder seines Nachfolgers) wider Tippo-Saheb, die Vorschläge dieses neuen Sultans wider die Maratten, wider den Subah von Dekan, die Vorschläge des letztern Fürsten wider die großen Mächte im Süden und so weiter, alle diese Gegenstände würden, mit den Aktenstücken in der Hand, mit der Karte des Landes und dem Beispiele der Vorzeit vor den Augen, gehörig abgewogen werden können; und so würde man sich nicht der Gefahr aussetzen dürfen, Ostindien immer auf's neue wieder unglücklich zu machen, und die kaum zum Dasein gelangten Kolonien wieder zu Grunde zu richten; würde nicht nöthig haben, unter dem Vorwande unsern Feinden zu schaden, kahle ungegründete Ansprüche, bloß auf Eroberungen hinauslaufende Entwürfe zu unterstützen, und auf Kosten der Regierung ein Korps europäischer Truppen zu bereichern.

Nicht weniger wird es in die Augen leuchten, daß es vermittelst der von mir in Vorschlag gebrachten Anstalt leicht seyn würde, theils zu Delhi, bei dem Mogol, theils zu Lahor, bei den Patanen, Agenten zu haben.

Ein geschickter, zu Gandscham angestelleter Staatsverständiger, der sich ohne Dolmetscher mit den Eingebornen unterhalten könnte, würde leicht mit dem Subah von Dekan durch Schikakol, mit den Maratten, mit Berar, durch die Befehlshaber von Catek und von Pipli, mit Bengalen durch Balassor, mit ganz Indien durch das Oberhaupt der Brahmen zu Jagrenat, und durch die Fakirs oder Pilgrimme, die aus allen Gegenden nach dieser Pagode kommen, in Un-

terhandlung treten können. Das Waffenglück ist in Asien, wie in Europa, wechselnd und unbeständig; die Politik ist das einzige Hülfsmittel, das die ostindischen Fürsten nie sinken läßt.

Sonach würde ein Befehlshaber, der ein französisches Herz hat, der bloß wünscht die Engländer zu hindern, daß sie nicht Carnate, das ist, nach den gegenwärtigen Prätensionen, die ganze große Strecke Landes, die man die Küste von Coromandel nennet, überwältigen und an sich reissen können; dieser Befehlshaber, wenn er durch seine Korrespondenzen von dem dem Nabob von Arcate durch die Regierung zu Madras gethanen Vorschlage, der letztern jährlich 360,000 Pfund Sterling (ohngefähr acht Millionen Livres) anstatt 160,000 Pfund Sterling zu bezahlen, wogegen diese alle zu seiner Sicherheit aufzuwendenden Kosten tragen wolle, unterrichtet wäre, und dann sogleich die Folgen, die ein Vorschlag dieser Art nach sich ziehen müßte, mit einem Blicke übersehen könnte, — würde selbst an den Nabob schreiben oder durch sichere Agenten ihm wissen lassen, daß er den Vorschlag nicht eingehen und zur Ausführung bringen sollte.

Würde der von den beiden Mächten bereits vollzogene Traktat in Europa angekündiget, so würde der zu Paris anwesende Dolmetscher sogleich anzeigen und darthun, daß die Bedingung, unter welcher Madras die acht Millionen Livres empfinge, die Engländer verbindlich mache, sich in alle und jede Kriege des Nabobs von Arcate einzulassen, und alle seine Ansprüche und Forderungen zu unterstützen; daß dies aber dem Pariser Friedensschlusse vom 3ten September 1783 zuwider laufe *); daß

*) „Sie sollen wider die französischen und englischen Besitzungen, und so auch wider die Besitzungen ihrer respektiven Bundesgenossen, so wie

daß überdem nur noch ein Schritt zu thun übrig sey, um sich der sämmtlichen auf zwei Millionen Pfund Sterlinge angeschlagenen Einkünfte des Nabobs von Arcate *) zu bemächtigen, wenn sie ihm nämlich, wie sie dem Nabob von Bengalen gethan **), eine Pension aussetzten; daß folglich, da sodann die Engländer von der ganzen Küste Herr seyn würden, die französische Flagge sich daselbst nicht mehr, ich will nicht sagen mit Würde, sondern auch nicht einmal mit Unabhängigkeit, die denn doch der Nation unleugbar zukommt, würde sehen lassen können.

Ich will das nicht wiederholen, was ich bereits in meinen Untersuchungen über Indien ***) von unsern in Bengalen bis an Janaon eingeschränkten Gränzen gesagt habe. Die Clausel, die diesen Irrthum darstellet, kann man zu Paris, woselbst man dies Land so wenig kennet, als billig oder als gleichgültig angesehen haben. Aber würde wohl ein von der Sache unterrichteter und eifriger Patriot einen solchen groben Schnitzer haben durchgehen lassen können, der, da er so unleugbar zeigt, daß eine der beiden schliessenden Partheien treulos gehandelt, ja ein offenbares Falsum begangen hat, den ganzen Traktat vom 10ten Februar 1783 annulliren und ungültig machen muß. Ein solcher Patriot würde auch entdeckt haben, daß die in einem Artikel des Traktats gemachte Aenderung, — eine Aenderung, die, wie Verelst, ehemaliger Gouverneur von Ben-

wie sie im Jahre 1776 gewesen sind, weder unmittelbar noch mittelbar Beistand leisten.“ (Supplement de la gazette de France, 7 novembre 1783.

*) Gazette de Fr. 17 mars 1786, 14 sept. 1787, art. Londres.

**) Ci-d. art. 5. § 2. nro. 2. p. 224.

***) Recherches sur l'Inde, p. 481. 482. die Note.

Bengalen, sagt *), „Frankreich von allen militairischen Ansiedelungen in Bengalen ausschloß, und der brittannischen Nation die Länder, die sie im Oriente besitzt, sicherte;“ — dieser Patriot würde entdeckt haben, daß diese Aenderung eine Folge der Widersetzung der Direktoren der englischen Koupagnie und ihres wiederholten Sträubens (struggle) gewesen sey, und ihr also Batterie auf Batterie entgegengesetzt haben.

Ich komme, drittens zu der Civiladministration. Und da sehe ich denn, auf die weit und breit verschollene Nachricht von unserm Unglücke, unsere Kolonien mehr mit Eingebornen des Landes besetzt, mithin unsere Landung, unsern Zutritt weit mehr erleichtert, weit häufigere Kontrakte unter Kaufleuten geschlossen; sehe, daß Armenier ihre gottesdienstlichen Versammlungshäuser, daß Juden ihre Synagogen, Protestanten ihre Kirchen haben, die in unsern ehemaligen Komptoiren angelegt sind; sehe Mauren, Parsen, Malabaren, ganz ungehindert und öffentlich in ihren Moscheen, Derimers, Pagoden sich versammeln. Aber wo nun das Mittel, diese Volksmenge zusammen zu halten, ihr ein Vertrauen einzuflößen, mit Wirksamkeit für die Sicherheit aller dieser Ausländer und Fremden, die uns ihre Güter, ihr Leben, ihre Ehre anvertrauen, zu sorgen, wenn man nicht ihre Gesetze, ihre Gebräuche und Gewohnheiten genau kennet, nicht ihre Bücher lesen, nicht in ihrer Sprache mit ihnen sprechen kann? Man weiß, warum Calcutta das Werk, Gesetzbuch der Dschentus **), in Bengalen in's Englische hat übersetzen

*) Verelst, a view etc. p. 30, und Note *.

**) A Code of Gentoo Laws, or ordinations of the Pundits. From a Persian translation, made from the Original written in the Shanscrit language. Lond. 1781. — Legislation orientale etc. p. 309. 310.

setzen und daselbst drucken lassen. Nichts ist lästiger und nachtheiliger, wenn man mit einem Vornehmen oder Geschäftsmanne zu thun hat, als wenn man immer gezwungen ist, einen Dragoman, einen Dolmetscher zu gebrauchen. Tausend wesentliche Dinge entwischen Einem dann, entschlüpfen Einem gleichsam aus den Händen, weil es mit so vieler Schwierigkeit verbunden ist, sich verständlich zu machen und seinen Vortrag, sein Anliegen an die Hauptperson selbst gelangen zu lassen.

Düpleix, ein so vorzüglicher Kopf, ein so großer Mann er auch selbst war, verdankte bei dem Allen einen Theil seiner glücklichen Erfolge seiner Frau. Diese kam ihm nicht nur an Festigkeit und Größe der Seele gleich, sondern sie verstand auch, was bei ihm der Fall nicht war, die Landessprache, sprach selbst mit Jedermann, gab Jedem Audienz, und zog, theils mündlich theils schriftlich, Nachrichten aus den verschiedenen Ländern ein, ohne daß es die schwarzen Dolmetscher hörten oder erfuhren *).

Bisher habe ich die Errichtung einer Dolmetscher-Erziehungsanstalt in Ostindien nur von der Seite vorgestellt, wie sie für den Handel, für die Staatsangelegenheiten, für die bürgerliche Regierung vortheilhaft seyn würde. Man wird mir erlauben, nun noch viertens zu zeigen, wie nützlich sie auch für die Sitten und die menschlichen Kenntnisse des gemeinen Lebens werden könnte.

Gelehrte und wissenschaftliche Männer sind, vermöge ihres Standes, auf Erweiterung ihrer Kenntnisse beflissen, sind insgemein zur Ernsthaftigkeit und zu einem gesetzten Wesen aufgelegt. Sonach würde eine solche Anstalt unseren Handlungskomptoiren Sinn und Ge-

*) Transactions in India, (1786) p. 34. f.

schmack an Arbeitsamkeit, an Untersuchungen, an kaufmännischen und politischen Berechnungen, an Entdeckungen nach und nach einflößen; würde ihnen einen Ton des Denkens und Nachsinnens mittheilen, der auf den moralischen Charakter beiderlei Geschlechter Einfluß haben, und uns in den Augen der Ostindier, und besonders der Hindus, die von Natur ernsthaft sind, annehmlicher machen könnte.

Unter der nicht unbeträchtlichen Anzahl der Zöglinge würden sich ohne Zweifel Mehrere über die zu einem bloßen Dolmetscher erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten hinaus schwingen. Wären sie sonach im Stande, die Schriften der Hindus zu lesen, das Samskr'edam, die uralte Sprache derselben, zu studiren, die darin annoch vorhandenen Urkunden selbst zu Rathe zu ziehen, sich mit den Brahmanen zu unterhalten, ihnen unsere Entdeckungen mitzutheilen, von ihnen ihre Geheimnisse zu erforschen; was für bedeutende, was für anziehende Sachen hätten wir dann nicht von diesen neuen Gelehrten zu erwarten! Seltene Bücher, Uebersetzungen, Erläuterungen und Nachrichten über das Alterthum des Landes, über die Fortschritte der Künste und die besondern Verfahrungsarten bei denselben, über die Geschichte Indiens, Beschreibungen der Oerter, Zeichnungen und Karten, die Entwickelung des asiatischen Religionssystems, der Gottesverehrung und der damit verbundenen Gebräuche — dies Alles und noch weit mehr hätten wir zu erwarten. Die wissenschaftliche Kenntniß der Sprachen verträgt sich sehr wohl mit dem Geschmacke an der Naturkunde, der Mathematik, dem Zeichnen, mit dem Studium der Meinungen alter Völker; und diese letztern Kenntnisse würden dann mehrere Zöglinge schon in einem Alter von fünf und zwanzig Jahren aus Europa nach Ostindien mit überbringen.

Nie aber theilt der Brahme das Weltsystem, das die Grundlage der Religion, der Philosophie der Hindus, und so auch die Grundlage der Meinungen des Orients ausmacht, vermittelst eines Dolmetschers mit.

§. 3.

Erster Einwurf. Die Anstalt ist mit Gefahr verbunden.

„Aber, ist es nicht mit Gefahr verbunden, ein Seminarium, ein Kollegium zu errichten, dem man, bei aller Verschiedenheit seiner Mitglieder, die Regierungsgeheimnisse anvertrauen soll? Einige einzelne Individua werden es sich, zum Nachtheile der ganzen Nation, zu Nutze machen, daß ihnen die Kenntniß der Sprachen einen Zutritt zu dem Innern des Landes und zu den Fürsten desselben verschafft. Eingeborne, Christen sowohl als andere Religionsverwandte, die den Franzosen alsdann Alles verdanken müssen, und keinen Andern haben, an welchen sie sich halten, zu welchen sie ihre Zuflucht nehmen könnten, als unsere Komptoire, die einmal an die Subordination gewöhnt sind, die durch den Unterschied der Farbe eingeführt ist, diese werden geschmeidigere, sicherere Subjekte, werden auch übrigens solche Leute seyn, die man unter kritischen Umständen, wo es unter der Würde der Nation seyn würde, Franzosen der Gefahr auszusetzen, freier und mit weit weniger Bedenklichkeit gebrauchen kann.“

Dieser Einwurf würde sich aus dem Munde eines eigennützigen Befehlshabers recht gut ausnehmen, dem es darauf ankäme, sein Verhalten vor dem Nationalrathe, und insonderheit vor den übrigen zur Direktion der Komptoire angestellten Bedienten, zu verheelen oder geheim zu halten.

Es würde jedoch dieser Einwurf noch einiges Gewicht haben, wenn nur ein einziger Mann den Dolmetscherposten allein bekleiden sollte. Denn auf diese Weise hatte sich der Rath Delarche zu Pondischery, welchem unter Düpleix und Deleyrit's Gouvernement, ob er gleich sehr schlecht Französisch sprach und nur wenig Persianisch verstand, mithin sich jederzeit der schwarzen Dolmetscher bedienen mußte, große Geschäfte auf der Küste aufgetragen waren, ein ungeheueres Vermögen zusammen gescharret, welches immer einem Jedem auffallend und anstößig gewesen ist.

Auf der andern Seite aber ist es unleugbar, daß mehrere auf gleiche Weise gebildete und einsichtsvolle, bei der Administration angestellete Männer sich einander gegenseitig immer mehr aufklären, und je mehr ihrer sind, desto weniger ein geheimes Einverständniß zum Nachtheile des Ganzen zu befürchten sey. Ich habe im Jahre 1758 zu Mase *) einen Employé oder Geschäftsmann gekannt (er hieß Marin), der Malabarisch sprach, der ein sanf-

*) Auch zu Pondischery habe ich den Rath Delaselle, der ein Mitglied des obern Staatsraths war, gekannt. Er war, wie er in seinem Memoire selbst sagt, im Jahre 1731 auf Befehl des Königs in der Qualität eines Enfant de langues, eines Sprachenkindes, das ist, als ein junger Mensch, der die Landessprachen von frühen Jahren an in dem Institute erlernet hatte, nach Ostindien geschickt. Die verschiedenen Geschäfte, die ihm aufgetragen wurden, die verschiedenen Posten, die er bis 1760 bekleidete, zeigen wenigstens, daß die Kenntniß der Landessprachen zur Betreibung der Geschäfte und öffentlichen Angelegenheiten ihren großen Nutzen habe.

Das gedachte Memoire gab mir ein Zufall im Jahre 1790 in die Hand. Es war schon 1764 gedruckt und Delaselle hatte es dem Minister und der ostindischen Kompagnie überreicht. Hätte ich es früher gehabt, so würde ich es in der ersten Ausgabe meines Plans angeführt haben. Es verdient diese kleine Schrift gelesen zu werden. Ohne jeden darin vorkommenden Umstand zu verbürgen, getraue ich mich doch zu behaupten, daß die Grundsätze des Verfassers, seine Blicke in die Zukunft, seine Ideen, im Wesentlichen nicht von denen unterschieden sind, die ich in diesem Buche meinen Mitbürgern darlegen zu müssen geglaubt habe.

sanfter, ehrlicher Mann, aber nur ein mittelmäßiger Kopf war. Er verrichtete seine Geschäfte mit Hülfe der Topayen oder schwarzen Dolmetscher; aber nie hat ihm sein Betragen Vorwürfe zugezogen. Er war nicht reich.

Uebrigens hat man sich durch die vorhin angeführten Gründe nie abhalten lassen, Nationaldolmetscher im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu haben. Die Anstalt, Kinder in den Sprachen, die in der Levante gesprochen werden, zu unterrichten, hält sich noch immerfort, und zwar mit gutem Erfolge, obgleich die Gefahr, die damit verbunden seyn soll, auch wohl damit verbunden seyn könnte, in der Türkei eben dieselbige ist, die sie in Ostindien ist. Diese Dolmetscher haben Skribenten oder Concipienten aus dem Lande bei sich, die man, wenn es die Umstände nöthig machen, vorzuschieben pflegt.

Die wohlmeinenden Befehlshaber Düpleix und Deleyrit haben immer, so viel es in ihrem Vermögen stand, Franzosen zu gebrauchen gesucht und wirklich gebraucht, die einige Landeskenntniß besaßen, und zwar Militairpersonen, Männer von der Feder, Missionarien, Aerzte, Reisende, wie sie ihnen vorkamen; zum Unglück aber gab es derselben nicht viele, die gebraucht werden konnten, weil es an einem solchen Institute, als ich hier in Vorschlag bringe, fehlte.

§. 4.

Zweiter Einwurf. Die Anstalt ist vergebens, und erreicht ihren Endzweck nicht.

„Seit der ganzen Zeit, da Missionarien in Ostindien gewesen sind, das ist, seit mehr als zwei hundert Jahren, hat man es nicht gesehen, daß die Kenntniß

der

der Landessprachen diese Missionarien in den Stand gesetzt hätte, uns vorzüglich gute Schriften und Nachrichten von diesem Lande zu liefern. Das Beispiel der Dolmetscher oder so genannten Dragomans in der Levante ist eben so auffallend. Diese sind keine Studirte und wissenschaftliche Männer, welchen es um Länderkenntniß und Aufsuchung alter Denkmäler zu thun wäre, sondern nur bloß Uebersetzer mündlicher oder schriftlicher Vorträge, sind bloß buchstäbliche Dolmetscher. Eben dieser Mangel wird demnach auch bei dem vorgeschlagenen Institute Statt finden. Man setzt sich also durch Errichtung einer solchen Anstalt nur ganz vergeblichen und gleichsam weggeworfenen Kosten aus, und dies zu einer Zeit, da es die Klugheit befiehlt, auch die nothwendigsten Ausgaben auf das genaueste zu berechnen und einzuschränken."

Ich antworte. Man kann, erstlich, die Missionarien in Ostindien in zwei Klassen theilen. Zu der ersten Klasse gehören diejenigen, die bei den europäischen Komptoiren eigentlich Pfarrer sind, und die Funktionen ihres Amts bei ihren Glaubensgenossen verrichten. Dies thun auf der malabarischen Küste, die Karmeliter, die Kapuciner, die Franciscaner, der zahllosen Klöster, die die Luft in und um Goa verfinstern, nicht zu gedenken; imgleichen, auf der Küste Coromandel, die Kapuciner, und die Exjesuiten; und in Bengalen, die Kapuciner, die Exjesuiten, und die Augustiner. Die zweite Klasse machen diejenigen Missionarien aus, die in den verschiedenen Ländern verbreitet sind; nämlich auf den beiden Küsten und in dem nördlichen Theile von Hindustan, die Exjesuiten; auf der malabarischen Küste, die Karmeliter; in Tibet, die Kapuciner. Zu Pondischery hatten die Herren der auswärtigen Missionen zu der Zeit, als ich in Ostindien war, nur ein Haus, worin sie schliefen, eine so genannte

Schlaf-

Schlafstelle; jetzt ist diese Anstalt für sie der Hauptort einer malabarischen Mission. „Von hier aus, heißt es in den Missionsberichten derselben, schickt man Missionarien in die benachbarten Staaten ab, das Evangelium zu predigen. Gegenwärtig (1784) ist bei dieser Mission ein Bischof (Namens Brigot, Bischof von Tabraca), der der Vorgesetzte ist, ein Missionar, der sein Koadjutor und bestimmter Nachfolger ist, noch fünf andere Missionarien, die aus dem Seminarium der auswärtigen Missionen genommen sind, und verschiedene Exjesuiten *)."

Wenn man nun die Jesuiten ausnimmt, so haben die bei den europäischen Komptoiren angestelleten Pfarrer-Missionarien von je her nie eine andere Sprache verstanden, als das in Ostindien und den benachbarten Ländern und Inseln gangbare Portugiesische. Mithin wird man von Leuten dieser Art, größtentheils stumpfen Mönchsköpfen, welchen es insgemein an Kenntnissen und Forschungsgeiste fehlte, keine gelehrte, gründlich ausgearbeitete Werke über dies Land erwarten, und noch weniger fordern können.

Die ersten zu Missionen gebrauchten Jesuiten hingegen haben mit vielem Fleiße, und zum Theil sehr gründlich, die ostindischen Sprachen und Wissenschaften bearbeitet. Die Werke der Patrum Nobili, Beski, Martin, Calmette, de la Lane, Pons, sind bekannt. Wenn diese nicht sämmtlich gedruckt worden sind, so fällt die Schuld davon auf diejenigen, an welche sie sie nach Europa überschickten. Um solche Werke schreiben zu können, oder auch sie nur lesen und verstehen

zu

*) Nouvelles des missions orientales, reçues au seminaire des missions étrangeres à Paris, en 1785 et 1786. Paris (1787) 1 part. p. 2. 4.

zu können, mußte man gewiß von den Sprachen, der Geschichte, der Religion, den Meinungen Ostindiens sehr gute Kenntnisse haben, die aber die Korrespondenten der Missionarien nicht hatten, und daher auch die ihnen zugesandten Schriften nicht jedesmal drucken lassen konnten. Ueberdem verkauften sich weit leichter mit Auswahl gemachte und gut geschriebene Auszüge aus denselben, die die Neubegierde solcher Leser, die bei dem jesuitischen Missionswerke interessirt waren, reizten und nährten, die aber von der indischen Gelehrsamkeit, von welcher die Originalmemoiren der Missionarien eine treue Darstellung enthielten, ganz entkleidet waren.

Aber dies ist so der gewöhnliche Gang der menschlichen Seele. Das Genie bricht das Eis. Die besten Werke, die wir bis jetzt über die griechische, die hebräische, die arabische Sprache unter den Katholiken haben, sind aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte. Die gedachten Missionarien, die sich gezwungen sahen, sich verständlich zu machen, haben sich von Allem gründlich unterrichtet. Nachdem sie die ersten Schwierigkeiten überstiegen hatten, so zogen sie sich Katecheten zu, eine Art von Christenmenschen nach ihrem eigenen Schnitte. Da aber ihre Nachfolger fanden, daß diese indischen Katecheten schon gewöhnt und zugezogen waren, die Christen zu unterrichten, und diese sich selbst eine Art von Kirchenlehrersprache, halb Portugisisch, Malabarisch, Bengalisch, nach Beschaffenheit des Orts, stilisirt hatten; so glaubten sie, ihre Studia nicht weiter treiben zu dürfen. Dies ist jedoch keine Hinderniß gewesen, daß nicht noch nachher verschiedene sich durch ihre Kenntnisse in den Landessprachen hervorgethan haben; zum Beispiele, Coeurdoux in der malabarischen, auf der Küste Coromandel; Tieffenthaler, in der persianischen, der maurischen, zu Agra und Ud, u. s. w. Und

wenn

wenn die Regierung denselben einen oder den andern von den Gegenständen besonders aufgetragen hätte, mit welchen die in Vorschlag gebrachte Anstalt sich beschäftigen müßte, so läßt sich nicht zweifeln, daß sie in diesem Stück den Absichten ihrer Obern würden ein Genügen gethan haben.

Ueberdem sind auch die Mannichfaltigkeit der Arbeiten und Verrichtungen, die dem evangelischen Predigtamte obliegen, das unstäte Leben, das ein solcher Mann zu führen, die beständigen Reisen und Wege, die er zu thun hat, der Mangel des Sporns, den die Dolmetscher an den zeitlichen Vortheilen zu haben pflegen, auch schon der Charakter eines christlichen Missionars selbst, der alle Brahmen und Gelehrte von sich scheucht, und nicht selten Unruhen im Lande veranlasset; imgleichen die Religions- und andere Streitigkeiten, die die Missionaren unter einander führen, ihr nur zu allgemeines Vorurtheil gegen die Moral der Hindus, die größtentheils nicht einmal die Grundlehren der Religion, so wie diese Herren sie ihnen vortragen, begreifen können, — dies Alles sind die Ursachen, warum wir bisher durch sie noch keine genaue Kenntniß von Indien haben erhalten können. Sie kommen in ihrem dreißigsten, fünf und dreißigsten Jahre, auch wohl noch später, im Lande an, und man hat bei der Wahl der Subjekte nicht immer auf ihre Geschicklichkeit in Sprachen oder auf ihre Fähigkeit sie zu lernen die gehörige Rücksicht genommen.

Ueberhaupt macht das seltsame Gemische von den bis jetzt in Ostindien gebrauchten katholischen Mönchsorden keinen guten Eindruck auf die Eingebornen, und sie haben bis diese Stunde wenig oder nichts ausgerichtet. Die Einwohner des Landes vergleichen sie mit ihren Brahmen, Fakirs, Jogis, so wie sie die christlichen Religionspartheien der Lutheraner, Reformirten,

ten, Katholiken mit den Anhängern des Vischnu, des Isvaren vergleichen. Es würde weit besser seyn, wenn man bei allen katholischen Handlungskomptoirs Weltpriester hätte, die von Jugend auf in Privathäusern, etwa nach dem Plane der Sprachgehülfen, nur mit Veränderung des Gegenstandes, gebildet wären. Das Einförmige, das man in seiner Lebensart, insonderheit in seinem Aeußern beobachtet, nimmt das Volk ein, und erweckt mit der Zeit Vertrauen. Wenn man den zeitlichen Eroberungen aus Gerechtigkeit und nothgedrungen entsagt, so ist es auch eben so natürlich und billig, den geistlichen Eroberungen zu entsagen. Würden wir es wohl gut finden, würden wir es ohne Bedenken zugeben, daß der muhammedanische Mulla, daß der Brahma in unsere Städte, in das Herz von Paris käme, und den Koran oder die Vedes predigte? Der Hindus, wenn er uns ankommen sieht, sagt bei dem Anblicke eines Mönchshabits: das sind Leute, die mir Habe und Gut, die mir das Leben oder meine Religion nehmen wollen. Man fühlt es, daß ein solcher Gedanke, der sich durch ein beinahe dreihundertjähriges Betragen unsererseits den Gemüthern tief eingeprägt hat, nothwendig zwischen den Landeseingebornen und den Europäern einen Widerwillen erwecken, zwischen beiden ein Principium der Zurückstoßung festsetzen muß, das schwer aus dem Wege zu räumen ist. Es muß sie also unser Beispiel gewinnen; die Sprache des Thuns gehet geradeweges zum Herzen. Gelehrte und wissenschaftliche Männer, die sich im Lande verbreiten, werden in diesem Stücke weit mehr und weit stärker wirken, als der gemeine Schwarm von Missionarien, besonders von Mönchen, weil die Eingebornen des Landes in den erstern den Menschen in seinem natürlichen Zustande sehen, ihn mit seinen Fehlern und guten Eigenschaften sehen, wie sie im gemeinen Leben vorkommen, und der menschlichen Gesell-

schaft

schaft angemessen sind; da hingegen die Amtsverrichtungen des Missionairs ihn nur in einer erborgten und durch Kunst verstelleten Gestalt zeigen, wie sie dergleichen in ihren Religionen auch haben.

Zweitens ist es falsch, daß die levantischen Dolmetscher noch kein gutes Buch geliefert hätten. Man kennet die Uebersetzungen eines Petis, de la Croix und Galland. Die Nationalbibliothek besitzt verschiedene, von den sogenannten Sprachenkindern geschriebene Manuscripte, die das Publikum mit Vergnügen aufnehmen würde, wenn sie gedruckt würden.

Ueberhaupt aber ist die Erziehung und Bildung dieser Sprachenkinder so sehr eingeschränkt; und die Aussicht, dereinst, allenfalls Einer unter Zwanzigen, in einem Alter von 50 bis 60 Jahren Dolmetscher bei der Regierung oder bei der Marine mit einem sehr mittelmäßigen Gehalte zu werden, oder, wenn das Glück gut ist, eine Stelle von 900 Livres bei der Nationalbibliothek zu erhalten, wofern diese Stellen wieder hergestellet werden sollten; diese Aussicht hat die Reize zum Wetteifer nicht, die die von mir erwähnten Bedienungen in Ostindien haben.

Ueberdem kann die Türkei der Neubegierde keinen solchen Schauplatz darstellen, als ihn Ostindien uns eröffnet; dieses Land, das, wie ich frei sagen darf, für einen Beobachter noch ganz neu ist, in welchem eine zahlreiche Menge von Fürsten, von unabhängigen Staaten, von Gelehrten, von schriftlichen Urkunden und Sachdenkmälern jeder Art, vorhanden sind; da hingegen die Türkei nur ein einziges, und vermöge des Charakters der herrschenden Religion, des Muhammedanismus, überall einförmiges und einförmiges Reich ausmacht. Auch ist das Amt eines Dolmetschers in der Levante nicht eher von

einiger Bedeutung gewesen, als seitdem die Kanzlerstelle bei dem Konsulate damit verbunden worden ist; und demohngeachtet sieht man noch nicht, daß es sehr gesuchet würde.

Gefährliche Unternehmungen, die in der Absicht angestellet werden, um sich zu belehren und sich ausgebreitete Kenntnisse zu erwerben, haben etwas Großes; und so haben sich denn verschiedene Privatpersonen, Engländer und Franzosen, die Lust hatten, eine Reise nach Ostindien zu thun, an mich gewandt.

Und nun noch die Kosten der Anstalt. Auch darauf will ich antworten. Es würden mehr als zehn Jahre vorbeigehen, ohne daß ein solches Institut der Regierung das Geringste kostete. Die zu dem Dolmetscheramte bestimmten Zöglinge würden bei ihrer Ankunft in Indien in denjenigen Distrikten angestellet werden, in welchen mit diesem Amte ein gewisser Gehalt oder gewisse Vortheile verbunden sind, oder es sind gewisse Geschäfte, die sie nebenher betreiben können; und man hat in Ostindien, nach den verrichteten Amtsarbeiten in seinem Departement, so viel müßige Zeit übrig, daß man diese füglich auf Nebengeschäfte verwenden kann. Und wenn ein Mann von funfzig bis sechzig Jahren, der zwei ostindische Sprachen vollkommen versteht, mit einem mittelmäßigen Vermögen nach Frankreich zurückkäme, würde es da eine unnütze Ausgabe seyn, wenn man ihm eine Stelle von etwa 6000 Livres gäbe, und ihm die Korrespondenz nach Ostindien, die Prüfung der Zöglinge auftrüge? Unsere Sucht nach Vergnügen kennet eine so strenge Wirthschaftlichkeit nicht. Ich will, um das zu erläutern, nur einige Beispiele von ausgesetzten Gehalten oder Pensionen anführen, die den öffentlichen Kassen im Jahre 1789 zur Last fielen.

Ich sehe zuvörderst mit Vergnügen, daß die Regierung endlich die Wichtigkeit solcher Schriften einsah, die im Stande sind, über Indien Licht zu verbreiten, und uns eine richtige Kenntniß von diesem Lande zu verschaffen, weil auf der Liste der zum Dienste der ostindischen Administration angestelleten Personen auch Legendre (ein Verwandter von Henin, Staatssekretair, ersten Kommissair der auswärtigen Angelegenheiten und Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften) mit einem Gehalte von 2000 Livres für eine gelieferte mühsame Arbeit über Indien *) erscheint.

Seit 1762 predige ich über Ostindien, über seine Einwohner, seine Sprachen, über den Handel, die Staatsverfassung, das Interesse desselben. Es ist in der That viel in Frankreich, daß man, nach einem Zeitraume von acht und zwanzig Jahren, mich endlich gewürdiget hat, auf meine Stimme, ohne jedoch es zu sagen, aufmerksam zu werden.

Aber wie will man die folgenden Fälle entschuldigen? Jeliotte, ein Opernsänger bei der königlichen Kapelle, 8516 Livres Pension **); — Pierre la Garde, Musiklehrer der königlichen Kinder, 8080 Livres Pension ***); — die Musici Garat, Asvedo,

*) Compte général des revenus et des dépenses fixes (1789), p. 163. — Man sehe noch überdem den Etat des pensions etc. troisieme classe, p. 206 Artikel Boise; p. 255. Art. Clonard; p. 327. Art. Gilly; p. 354. Art. Havart.

**) Etat des pensions sur les tresor royal, in 3. seconde classe, p. 97.

***) Das. S. 101. f. Die Liste der Pensionen für die Oper betrug 52,300 Livres für 36 Akteurs, 23 Aktricen, die aus dem königlichen Schatze bezahlt wurden. Man sehe das Compte général des revenus et des dépenses fixes au 1 Mai 1789, remis par M. le premier Ministre des Finances, à M. M. du comité des finances de l'Assemblée nationale, p. 117. 118.

vedo, Louette, jeder 6000 Livres Pension, (man sehe das in der Note angeführte Compte général, S. 124); — Ajuto Albanese (S. 160); — Demoiselle Arnould (S. 170); — Dúbús de Preville, königlicher Komódiant (S. 287); — Músicienne Fell (S. 313, 314); — Musikus Gretri (S. 344); — Komódiant Guignard Clairvall (S. 348); — Tánzerin Guimard (S. 349); — Tánzerin Henel (S. 355) sámmtlich mit ansehnlichen Summen Pension.

Ein großer Staat muß allerdings den Künsten Aufmunterung geben; aber es muß denn doch bei der Austheilung seiner Wohlthaten, die immer durch den Schweiß des Armen errungen sind, ein schickliches Verhältniß Statt finden, über welches er nie hinausschreiten darf. Das Salar der Künstler des Vergnúgens mit dem Gehalte des Bürgers, der für die Bedürfnisse des Staats arbeitet, in eine und dieselbige Linie setzen, es mit diesem in Ein Fach werfen, welch eine Verblendung!

Wir wollen zu dem literarischen Manne zurückkommen, der in seinem funfzigsten oder sechzigsten Lebensjahre die wissenschaftlichen Reichthúmer Indiens seinem Vaterlande zurückbringt. Die Akademien werden, vermöge der ihnen eigenen Kenntnisse es sich zur Ehre schätzen, einen solchen Mann in ihren Schooß aufzunehmen. Er wird über Indien Elementarbúcher schreiben, nach welchen die Zóglinge unterrichtet und vorbereitet werden können. Kurz, wenn ein solches Kollegium, als wovon ich oben geredet habe, Statt findet, so siehet man leicht, daß die daraus entspringenden Vortheile für die darauf zu verwendenden Kosten reichlicher Ersatz seyn werden.

Das Einzige, was dabei zu befürchten wäre, obgleich auch dies den Nutzen eines solchen Instituts bestát-

tigen

tigen würde, möchte allenfalls dieses seyn, daß unsere Nachbarn dasselbe nachahmten. In diesem Falle, ich räume es gern ein, würde der Gewinn an Gelde freilich weniger beträchtlich seyn; aber es würde dasselbe doch immer zum Vortheile der menschlichen Kenntnisse gereichen, und insonderheit würde die Menschenliebe dabei gewinnen. Zwei Gegenstände, die ganz dazu gemacht, die allein schon fähig sind, die Aufmerksamkeit einer weisen und wohlthätigen Regierung auf sich zu ziehen.

Ein allgemeiner oder immerwährender Friede ist für den, der den Menschen und seine Leidenschaften kennet, ein Roman *); aber die Mittheilung erlangter Kenntnisse und Einsichten jeder Art und in allen und jeden Lagen, in welchen sich die Staaten befinden können, ist eine Pflicht, deren Erfüllung zwar die Klugheit nach Zeit und Umständen einschränken und mildern, aber nie aufheben und vernichten kann.

Sonach scheint denn der Nutzen, die Nothwendigkeit einer Schule von Zöglingen für die ostindischen Sprachen erwiesen zu seyn. Aber die Bildung dieser Schule, die Wahl der Subjekte, ihre Funktionen, ihre Avancements, kurz, die Direktion des Instituts, das die Grundlage einer neuen Regierungsform in Ostindien, und selbst in Europa in Ansehung dieses Landes, werden soll, muß

*) Projet pour rendre la paix perpetuelle en Europe, par l'abbé (Castel) de St. Pierre, 1713; 1717, 3 Vol. — Abrégé du projet de paix perpetuelle, inventé par le roi Henri le Grand, approuvé par la reine Elisabeth, par le roi Jaques son successeur, par les Republiques, et par divers autres Potentat; approprié à l'état présent des affaires générales de l'Europe, démontré infiniment avantageux pour tous les hommes nés et à naitre; en général et en particulier pour tous les souverains et pour les maisons souveraines; par M. l'abbé de St. Pierre, de l'Academie française, (1729) fait par l'auteur lui-même; p. 3. 6. 21. 35. etc.

auf festen und allgemein anerkannten Grundsätzen beruhen. Diese verschiedenen Gegenstände machen den Inhalt des folgenden Reglements aus.

Zweiter Abschnitt.

Reglement einer zu errichtenden Erziehungsanstalt für Zöglinge, die demnächst zu Dolmetschern oder Sprachgehülfen in Ostindien dienen können.

Erster Artikel. Diese Anstalt umfasset die Staatsangelegenheiten, die Policei, unter welcher die Civil- und Criminaljustizpflege mit begriffen ist, und den Handel Ostindiens. Sie wird folglich aus drei Klassen bestehen; deren jede für eine von diesen drei Gegenständen besonders bestimmt ist; und die Direktion des Instituts wird sechs Direktoren anvertrauet werden, die ein unter der unmittelbaren Aufsicht des Commerzministers und des Seeministers stehendes Büreau oder Kollegium ausmachen.

Zweiter Artikel. Die zu Dolmetschern in Ostindien bestimmten Zöglinge müssen von honetten Familien, von guten Sitten, sanfter und stiller Gemüthsart, von guter Gesundheit und festem Körper seyn, und während der Zeit ihres Unterrichts eine besondere Neigung und Fähigkeit zur Erlernung der Sprachen zeigen.

Dritter Artikel. Die jungen Leute, die um eine Stelle in diesem Institute ansuchen oder zu Zöglingen vorgeschlagen werden, können nicht früher als im 15ten oder 16ten Jahre, als zu der gewöhnlichen Zeit, da ihr wissenschaftlicher Schulunterricht geendiget ist, Zusage erhalten. Sie müssen sodann erst ihre Studia vollenden, das ist, erst noch zwei Jahre zu Paris auf das Studium der philosophischen Wissenschaften verwenden; und wird

man

man sie geschickten Lehrern empfehlen, die insonderheit ihren Verstand zu bilden, und ihnen theils gute moralische Grundsätze, theils die Anfangsgründe der Mathematik, der Naturlehre und Naturgeschichte beizubringen im Stande sind.

Vierter Artikel. Im 17ten oder 18ten Jahre wird man sie, auf Ernennung der Direktoren, als Zöglinge in diejenige Klasse, die ihrer Neigung und Fähigkeit angemessen ist, das ist, entweder in die statistische, oder die Policei-, oder die Handelsklasse aufnehmen. Man wird ske alsdann in denjenigen Wissenschaften, die in diesen Klassen getrieben werden, so lange üben, bis sie abgehen, welches, in Gemäßheit der an ihnen wahrgenommenen Fähigkeiten und ihrer gethanen Fortschritte, in ihrem zwanzigsten und höchstens im 26sten Jahre geschehen muß. In dem ersten Jahre, nachdem sie aufgenommen sind, und so lange sie in dem Institute bleiben, müssen die Eltern die Kosten tragen; wenn aber die Zöglinge nach Ostindien gehen und sobald sie die Reise antreten, wird die Administration ihre Unterhaltungskosten übernehmen.

Fünfter Artikel. Sobald als die Abreise der Eleven bestimmt ist, bekommt die Administration von einem Jeden ein Kapital von zehntausend Livres als Kaution ausgezahlt, welches sie den Eltern in Frankreich zu zehn Procent verzinset; eine Verzinsung, die ihnen die geringen Erziehungs- und Reisekosten ersetzen, und dem jungen Menschen im Unglücksfalle eine Hülfsquelle sichern wird. Verspräche ein junger Zögling höhere Talente, so könnte auch der Fall eintreten, daß man diese Bürgschaftssumme verminderte oder sie ihm ganz erließe. Die Jahre, die sie nach dem Jahre ihrer Aufnahme noch in Frankreich zubringen, werden entweder ihnen selbst in Ostindien, nachdem sie drei Jahre daselbst zugebracht

haben, oder ihren Eltern in Frankreich, nach der Wahl der Familien, jährlich mit 800 Livres, nebst den Zinsen für die drei Jahre ihres dortigen Aufenthalts zu zehn Procent, bezahlt. Führen sie sich schlecht auf oder begehen sie Untreue, so ist die zu Paris niedergelegte Kautionssumme für die Familie verfallen. Kommt der junge Mensch vor Verlauf von drei Jahren von selbst zurück, so werden die deponirten 10000 Livres zurückgegeben, die Zinsen von diesem Kapitale aber nur zu fünf Procent bezahlt, und von den in Frankreich noch zugebrachten Jahren ganz erlassen. Nach Indien werden die Zöglinge auf Kosten der Administration gehen; man wird ihnen auf den Schiffen so viele Freifracht verstatten, als einem Fähnrich. Diejenigen, die die Reise über Sues oder Bassora thun, werden eine außerordentliche Vergütung, und auf den Schiffen, die ihre Sachen mit nach Ostindien nehmen, eben so viele Freifracht erhalten.

Sechster Artikel. Die in Ostindien angekommenen Zöglinge werden, auf Kosten der Administration, nach denjenigen Orten abgeschickt werden, für welche sie, nach dem Urtheile der Direktoren zu Paris, das meiste Geschick besitzen, und 800 Rupien (2000 Livres) Gehalt zu geniessen haben, die aus den Fonds des Departements, bei welchem sie angestellet werden, nämlich des Sekretariats, der Policei oder des Zollwesens, zu nehmen sind. Sie werden daselbst allen Fleiß anzuwenden haben, um sich durch die Erlernung der ihnen angewiesenen Sprachen, und insonderheit der neuen persianischen, je eher je lieber in Stand zu setzen, dem Amte, wozu man sie bestimmen wird, Genügen zu thun. Nach Verlauf von drei Jahren werden sie tausend Rupien (25000 Livres) Gehalt bekommen, und sodann, nach Beschaffenheit ihrer erlangten Kenntnisse und nach dem Bedürfnisse der Komptoire, zu dem Posten eines zweiten Dolmetschers befördert werden.

Siebenter Artikel. Die Dolmetscher werden ihre Bestallung von der Regierung erhalten, und nach der Ordnung, wie sie auf der Liste stehen, bis zu der höchsten Stelle des Staats- des Policei- oder Handelsdepartements, bei welchem sie angestellet sind, hinaufrücken, ohne iedoch je aus ihrem Fache herauszutreten, es sey denn, daß eine außerordentliche Neigung, daß entschiedene, durch besondere Umstände entwickelte Talente, es anriethen, sie in ein anderes Fach zu versetzen. Der Gehalt eines zweiten Dolmetschers wird 1500 Rupien (3760 Livres), und der des ersten Dolmetschers 2000 Rupien (5000 Livres) betragen. Ein Dolmetscher, der Chef seines Departements geworden ist, wird in der Folge Chef von solchen Plätzen oder Komptoirs werden können, in welchen der Dienst seinem Fache am gleichförmigsten ist. Gouverneurs, Kommandanten aber wird man nur aus der politischen Klasse nehmen.

Achter Artikel. Sind die Dolmetscher Chefs des Staats-, des Policei- oder Handelsdepartements, sind sie Kommandanten, Gouverneurs, oder auch nur bloß Chefs der Komptoire geworden; so können sie in ihrem eigenen Namen keinen Handel mehr treiben. Die mit ihren Stellen verbundenen Besoldungen setzen sie hinlänglich in Stand, auf einen anständigen Fuß und mit Würde zu leben; und sie haben überdem Geschäfte genug, da sie theils über die currenten, theils unter die den Zustand Indiens betreffenden Angelegenheiten mit den Direktoren des Kollegii zu Paris, unter welchem sie stehen, eine genaue Korrespondenz werden zu führen haben.

Neunter Artikel. Wenn das Büreau zu Paris eines seiner Mitglieder verliert, so wird man zur Wiederbesetzung der Stelle desselben das geschickteste Subjekt, wofern sich in Frankreich keines findet, aus Ostindien kommen lassen, welches dann von der dortigen Administration,

tion, die für den völlig freien Transport zu sorgen hat, ein außerordentliches Geschenk zur Entschädigung für die mit der Versetzung, der Reise u. s. w. verbundenen blinden Kosten erhalten wird. Nach einem fünf und zwanzig bis dreißigjährigen Aufenthalte in Indien können die das Amt eines Dolmetschers oder Departementschefs bekleidenden Männer ihre Rückkehr nach Frankreich fordern; und wenn sie sich in dem Falle befinden, daß sie, um leben zu können, noch weiter dienen müssen, so wird man vorzüglich auf sie Rücksicht nehmen, um sie zu Paris nach Maaßgabe der Talente und Eigenschaften, die man an ihnen wahrnehmen wird, anzustellen.

Zehnter Artikel. Die Anzahl der Männer, welche das Büreau zu Paris ausmachen werden, wird aus sechsen bestehen; zwei und zwei für jedes Departement, die aber sämmtlich aus dem Korps der Dolmetscher ausgehoben, die ersten Posten in Indien durchgegangen, und im Stande seyn müssen, den drei Gegenständen, womit die Anstalt sich wird zu beschäftigen haben, ein Genügen zu thun.

Das Büreau wird eine genaue Korrespondenz, in der Landessprache, mit den ostindischen Fürsten und Negocianten sowohl, als mit den französischen Dolmetschern und den Departementschefs der Komptoire, unterhalten.

Die Direktoren dieses Kollegii müssen alle Jahre einen umständlichen Bericht, theils von den politischen und mercantilischen Verhältnissen, worin die ostindischen Mächte sowohl unter sich als mit den europäischen Nationen stehen, theils von dem Zustande der wirklichen Kriegesmacht, dem Handel der indischen Nationen und der in diesem Lande vorhandenen europäischen Handlungskompagnien, an den Commerzminister sowohl als an den

See-

Seeminister einsenden; und muß dieser Bericht theils nach ihren eigenen Beobachtungen, theils nach Maaßgabe ihrer Korrespondenz mit den Dolmetschern in Ostindien und den Negocianten des Landes, erstattet werden.

Uebrigens werden sie auch die im vierten Artikel erwähnten Arbeiten in Ansehung der Zöglinge zu verrichten haben; werden Bücher schreiben, die nützliche Kenntnisse über Ostindien und die Sprachen dieses Landes an die Hand geben können, und untersuchen, was bei den verschiedenen europäischen Sprachen in diesem Betracht zu bemerken vorkommt.

Elfter Artikel. Diejenigen Mitglieder der drei Klassen, die sich in Indien durch literarische Entdeckungen, oder durch nützliche, den Wissenschaften und Künsten zum Vortheile gereichende Unternehmungen auszeichnen, werden, außer den mit ihren eigentlichen Amtsgeschäften verbundenen Vortheilen, noch überdem, entweder an Ort und Stelle, oder in Frankreich, eine ihren Arbeiten angemessene Belohnung erhalten.

Dritter Abschnitt.

Anmerkungen über das vorstehende Reglement.

Ueber den ersten Artikel.

Art. 1. „Diese Anstalt umfasset die Staatsangelegenheiten, die Policei, unter welcher die Civil- und Criminaljustizpflege mit begriffen ist, und den Handel Ostindiens. Sie wird folglich aus drei Klassen bestehen, deren jede für einen von diesen drei Gegenständen besonders bestimmt ist; und die Direktion des Instituts wird sechs Direktoren anvertrauet werden, die ein unter

der

der unmittelbaren Aufsicht des Commerzministers und des Seeministers stehendes Büreau oder Kollegium ausmachen.

Hier muß ich theils über die Eintheilung des Instituts in drei Klassen, theils über die Direktion desselben, einige Erläuterungen hinzufügen.

Es sind also drei Klassen von Zöglingen, nach den gedachten drei Gegenständen.

Die das Kollegium ausmachenden sechs Männer, zwei und zwei Direktoren über jede Klasse, haben die dreierlei Geschäfte, die den Gegenstand der Anstalt betreffen, nämlich die Staatskorrespondenz nach Ostindien, die Verwaltung der Policei und Justiz, und den Handel Europa's nach und mit Indien sowohl als Indiens in Indien, zu besorgen.

Dies Kollegium steht eines Theils mit dem Seewesen in Verbindung; der Transport der Zöglinge, die Versorgung der Kolonien mit Waaren und Lebensbedürfnissen, die Sicherheit derselben, selbst ihre fortdauernde Existenz, hängt von diesem Departement ab. Aber seiner Natur nach steht es auch andern Theils unter dem Commerzminister, weil, wenn die Eroberungssucht erst wird verschwunden seyn, man völlig einsehen wird, daß das europäische Ostindien nichts weiter ist, als was es durch den Handel ist, dessen Bestandtheile und mannichfaltigen Zweige, dessen Hülfs- und Beförderungsmittel, in einem großen Staate ein viel umfassendes Ganzes ausmachen, das wichtig, das weitläuftig genug ist, einen besondern, von dem Finanzminister unterschiedenen Minister zu beschäftigen. Die Finanzen sind bei dem gegenwärtigen Banksystem sehr oft dem Wohl des auswärtigen und innern Handels, der Manufakturen und Fabriken, des Ackerbaues, der einzigen Nahrungsmittel, die uns

von

von der Natur an die Hand gegeben werden, geradezu zuwider. Es ist schwer, daß ein einziger, daß ein und derselbige Minister alles dies so sehr verschiedene Interesse mit einander vereinigen, und die Wage so genau im Gleichgewichte halten könnte, daß er nicht das eine auf Kosten des andern begünstigte *).

Ich füge noch die Anmerkung hinzu, daß der Commerzminister eben so wenig und noch weit weniger ein bloßer Banquier von Profession seyn müsse, als der Finanzminister. Es giebt zwar in der ganzen Natur kein Beispiel, daß alle und jede Talente, alle und jede Kenntnisse in einem einzelnen Individuum vereiniget wären; aber der bloße Banquier weiß von dem Handel nichts weiter, als denjenigen Theil, der die Tratten und Geldrimessen angeht, beachtet und schätzt auch nichts weiter, als Geschäfte dieser Art. Soll er Fonds für die Regierung anschaffen, so wird er alle klingende Münze zusammen zu raffen, und dagegen Papiergeld unterzuschieben suchen, weil er glaubt, daß dies in einheimischen und häuslichen Angelegenheiten, oder zur Bestreitung täglicher Bedürfnisse hinlänglich sey, und die Stelle des baaren Geldes füglich vertreten könne, wie es jetzt die Bank macht.

Gleichwohl ist zwischen beiden ein gewaltiger Unterschied. Noch nie hat Papiergeld einen zu Grunde gerichteten Staat gerettet, weil er nicht anders als durch Credit, durch Vertrauen wirket und wirken kann, ein zu Grunde gerichteter Staat aber nichts anders als Mißtrauen, als Mangel am Credite, einzuflößen im Stande ist. Und so sinken, so fallen dann Ackerbau, Manufakturen, Handel, Alles fällt Eins nach dem andern. Und wollte

*) Dignité du commerce, p. 92—98. 121.

wollte man eine Hypothek anbieten, die denn doch wiederum nur mißlich, nur scheinbar, höchstens wahrscheinlich seyn kann, warum setzt man diese nicht sogleich an die Stelle des Papiergeldes? Denn da man sonst in keinem Falle gesichert ist, daß die an die Stelle des baaren Geldes gesetzte Quantität des Papiergeldes immer dieselbige bleibe, daß die Hypothek sich in den Händen desjenigen befinde, der das Papier vorzeigt, ohne daß irgend eine Macht im Stande ist, ihn zu nöthigen, dasselbe auszuliefern, und die Hypothek fahren zu lassen; so muß dies nothwendig den Credit gleich anfänglich schwächen, so muß bald alles Vertrauen schwinden. Die Rückerinnerung an die vorigen Zeiten erneuert die Furcht; das Papiergeld verliert an seinem Werthe, und verwandelt sich endlich von selbst in Nichts, ohne daß die größte Ehrlichkeit, wenn anders bei Versuchen dieser Art von Hülfsmitteln überall Ehrlichkeit Statt finden kann, noch auch die Macht der Regierung im Stande wäre, dasselbe aufrecht zu erhalten.

Die Lage, worin sich Frankreich im Jahre 1796 befand, erweiset die Wahrheit dieser Anmerkungen mehr als zu deutlich.

In Regierungssachen, bei Administrationsangelegenheiten giebt die Erfahrung die wesentlichen Data zur Auflösung dieses Problems an die Hand. Ohne diese kann man eine Welt schaffen; nie wird dies aber eine solche Welt seyn, die wir bewohnen *).

Ich

*) Neckers vortreffliches Mémoire sur les finances de la France et leur administration, (1778) Amsterd. p. 57. 52) das ich erst 1790 gelesen habe, und das wohl durchdacht zu werden verdient, bestätiget das, was ich hier sage. Man sehe auch das Examen de la theorie et de la pratique de M. Necker, dans l'administration des finances de la France (1785) p. 74. 75.

Ich komme zu dem ersten Artickel des Reglements zurück. Es ist der Sache angemessen, daß die Direktoren in dem Kaufhause, oder wenn man es so nennen will, auf der Börse der ostindischen Kompagnie wohnen, damit das Publikum sich gewöhne, den Handel Ostindiens, die Sprachen dieses Landes, die Kenntniß des Landes, die Seeausrüstungen, ihre Verbindung mit den ersten und vornehmsten Handelshäusern, mit den übrigen Kompagnien in Europa, mit eigenen Augen zu sehen und mit eigenen Ohren zu hören; damit es dies Alles an Einem und demselbigen Orte vereiniget sehe, und wenn es sich in diesem Institute befindet, alsdann gleichsam glauben könne, selbst nach Ostindien zu gehen und in diesem Lande zu seyn.

Die Kenntnisse, die man sich daselbst wird erwerben können, sind insonderheit praktische Kenntnisse, die sich von solchen, die man durch die gewöhnliche Erziehung zu erhalten pflegt, sehr unterscheiden, alle aber sich auf Indien beziehen, indem das Kollegium keine andere Direktoren als solche Männer haben wird, die daselbst verschiedene Jahre zugebracht haben.

Die Ursache, warum man die Ostindien betreffenden Gegenstände in drei Zweige zu vertheilen, und jeden Gegenstand einem besondern Direktor anzuvertrauen hat nöthig gefunden, liegt in der Natur der Sache selbst, und wird übrigens durch die Erfahrung bestätiget.

Es war einer der Hauptfehler bei der Verfassung der alten ostindischen Kompagnie, daß sie nicht einem jeden Direktor oder Syndicus besondere und eigene Verrichtungen ausdrücklich aufgetragen hatte, die außer den allgemeinen Handelskenntnissen, auch eine Kenntniß eines der drei von mir erwähnten Gegenstände erforderten. Alle

und jede Geschäfte gingen zwei bis drei Personen durch die Hände, deren Einsichten sich bloß auf den Handel aus Europa nach Indien, auf die Ausrüstung und Befrachtung der Schiffe, auf eine gleichsam mechanische Direktion des Komptoirs erstreckten. Wenn diese Eigenschaften zu der Zeit hinlänglich zu seyn schienen, als der Handel nach Ostindien noch in seiner Kindheit war; so können sie doch, bei der jetzigen Lage der Dinge, bei weitem nicht mehr die Hauptsache seyn.

Noch ein anderer wesentlicher Fehler. Bei einer Handelsunternehmung muß Alles auf einen Zweck abzielen, Alles in einem Punkte zusammen treffen. Keine Arme müssen vergebens ausgestreckt, keine Summen aufs Gerathewohl angelegt, keine Vorräthe unnützer Weise angeschafft werden. Dies würde lauter Verlust bei der Unternehmung nach sich ziehen, und gleichwohl würden die Kosten nicht weniger beträchtlich seyn. Wozu konnten also wohl die Syndici dienen, die man aus Personen von Stande genommen hatte *)? Der Tittel eines Adlichen, eines dreihundertjährigen Gutsbesitzers, eines Inhabers von vier hundert Aktien, giebt Niemanden Verdienste, Niemanden Einsichten und Erfahrungen. Läßt es sich nach der gesunden Vernunft, läßt es sich der Natur der Sache nach, wohl denken, daß der, der so und so viel Aktien hat, nur Eine Stimme, und der, der noch einmal so viele hat, zwei Stimmen haben müsse? Gern räume ich es ein, daß das Interesse, daß der Eifer für die Sache, mit der Anzahl der Aktien steigen könne, die man besitzt; aber einen doppelten, einen dreifachen Verstand, eine verzwiefachte, verdreifachte Fähigkeit theilt eine verdoppelte, verdreifachte Gewinnsucht gewiß Niemanden mit.

Viel-

*) Lettee d'un actionnaire etc. pag. 367, Note 1.

Vielmehr ist es erwiesen, daß jene reichen Millionairs oft nichts weiter als umherziehende geistlose Kuckkasten sind, und eine menschliche Seele in großes Erstaunen gerathen würde, wenn sie sich in eine solche Maschine eingekerkert fände.

Ich will deutlicher reden. Der Direktor, derjenige, der an der Direktion der Fonds Antheil hat, kann ein Mann seyn, der ein Aktieninhaber ist, und er muß es schlechterdings seyn. Dieser hat allezeit ein Recht, als allgemeiner Committent, von dem Amte, von der Stelle, die er Jemanden übertragen hat, es sei in Sachen der Civiladministration, oder in Policeisachen, oder in Angelegenheiten, die die Gesetzgebung betreffen, Rechenschaft zu fordern; hat das Recht, denjenigen zur Rechenschaft zu ziehen, welchem er sein Vermögen anvertrauet, welchen er mit seiner Vollmacht bekleidet hat. Der Negociant, der Mann der Geld hat, ist gleichsam sein eigener Richter, lässet sich selbst Recht wiederfahren. Er überliefert sein Interesse einem seines Gleichen, den er gewählt hat, weil er glaubt, daß er geschickter sei, als er selbst, oder den ihm die öffentliche Stimme schon vor seiner Ernennung von der Regierung zugewiesen hat. Daher kommt seine Beruhigung; Unglücksfälle schrecken ihn nicht weiter ab. Aber er glaubt nicht mehr sicher zu seyn, wenn er sieht, daß Männer in solchen hohen Ehrenstellen, daß große Herren, daß der, der dazu kein anderes Recht als eine doppelte oder dreifache Anzahl Aktien hat, über sein Vermögen nach Belieben schalten und walten können. Ein solches Regiment ist dem Handelsgeiste, der sich schlechterdings auf Kredit und Zutrauen gründet, geradezu widerstreitend.

Die englische Komgagnie hat diesem Unheile dadurch zum Theil abgeholfen, daß sie solche Männer, die vor-

hin Gouverneurs ihrer ostindischen Ansiedelungen gewesen sind, und reiche Partikuliers, die ihre Angelegenheiten in diesem Lande eine geraume Zeit hindurch besorgt, und den innern Handel in Indien selbst getrieben haben, mit in das Direktorium aufnimmt. Ehedem aber bestand diese Administration auch in England jedesmal nur aus einer Gesellschaft von Kaufleuten; und daher kommt noch jetzt ihr Titel, den sie unverändert beibehalten hat: Vereinigte Kompagnie englischer nach Ostindien handelnder Kaufleute.

Die sechs Direktoren des vorgeschlagenen Instituts müßten demnach aus solchen Männern genommen werden, die in Ostindien das Dolmetscheramt verwaltet, und wichtige, Vertrauen erfordernde Stellen auf eine sich auszeichnende Weise bekleidet haben. Talente und Erfahrung müssen die Gründe und Empfehlungen seyn, die die Wahl leiten und bestimmen.

Ihre Arbeiten und Geschäfte müßten der Aufsicht des Commerz- und Seeministers unmittelbar unterworfen seyn; einmal, weil ein so wichtiger Gegenstand, der den Sachen in Ostindien eine ganz neue Gestalt geben kann, mit vorzüglicher Ueberlegung behandelt zu werden verdient; dann auch, weil die Dinge, mit welchen sich diese Arbeiten beschäftigen, ein beträchtlicher Geschäftstheil des Direktoriums des auswärtigen Handels und der Administration der Kolonien würden seyn müssen; und endlich, weil dabei Sachen vorkommen, von welchen das Ministerium unmöglich eine genaue Kenntniß haben könnte, wofern es sie nicht unmittelbar durch die Mitglieder des Direktorii erhielte.

Ich will von den Amtsgeschäften der Direktoren einige Fälle anführen. Man hört, zum Beispiele, zu

Pon-

Pondischery, daß in Bengalen entweder auf Seiten einer europäischen Kolonie, oder des vom Mogol eingesetzten Nabobs, Unruhen entstehen; hört etwa, daß der König von Asem sich auf der Küste von Patna in Bewegung setzt. Das Komptoir beständig im Vertheidigungsstande zu haben und zu erhalten, wodurch man vor jedem feindlichen Angriffe gesichert wäre, dies würde unstreitig einen sehr großen Theil der Handelsvortheile wegnehmen. Aber vermittelst seiner Korrespondenzen weiß der Gouverneur des Hauptorts unter den französischen Ansiedelungen, daß man mit den Maratten, die in diesen Gegenden Städte haben, und deren Truppen in den südwärts an den Ganges stoßenden Gebirgen leicht geheime, jeder andern Nation unbekannte Schleifwege zu finden wissen, ein Devensivbündniß schließen kann. Er fängt die Unterhandlung an, und schreibt zu gleicher Zeit nach Paris. Der marattische Staatsrath schreibt selbst an das Direktorium des Instituts. Die Direktoren des politischen Faches, die das Land selbst gesehen haben, die davon genaue Specialcharten besitzen, die die Stärke und Schwäche dieser Mächte, und das gegenwärtige Interesse Frankreichs kennen, erstatten ihren Bericht über die eingelaufenen Aktenstücke; das sämmtliche Direktorium berathschlagt, und die Regierung antwortet nun bestimmt, und mit einer Art von Zuverlässigkeit.

Es entstehen Streitigkeiten und Untersuchungen wegen der Gränzen der Besitzungen, wegen der Allianzen mit den Engländern, den Holländern. Aber jetzt darf man keine falschen Vorspiegelungen mehr fürchten. Die Direktoren des politischen Departements, die an Ort und Stelle gewesen sind, behandeln die Sache in Europa, wie sie sie in Ostindien behandeln würden. Die Ausländer, die es ehrlich meinen, sind froh, daß sie mit Männern zu thun haben, die ihre Sprache verstehen, ihre

Originalschreiben lesen können; und die Sprachengemeinschaft trägt sehr viel bei, zum Schlusse zu kommen.

Ein anderes Beispiel. Es verlangen Landeseingeborne bei unsern Kompagnien angenommen zu werden. Es kommen dabei ihre Religion, ihre Sitten, ihre Gebräuche, kurz mancherlei Unbequemlichkeiten in Betracht, die erwogen zu werden verdienen.

Die Bedürfnisse der Kolonie scheinen es zu erfordern, daß man bei der Policei diese und jene Veränderung treffe, eine oder die andere Versetzung vornehme; aber durch diese Veränderungen leiden verschiedene schwarze und weise Einwohner auf gleiche Weise; sie übergeben von beiden Seiten Bittschriften, jeder in seiner Sprache *).

Eine bürgerliche oder criminelle Justizsache, zwischen Schwarzen und Schwarzen, zwischen Weißen und Schwarzen, zwischen Hindus, Muhammedanern, Parsen, Juden, scheint von so großer Wichtigkeit zu seyn, daß sie an das ostindische Büreau zu Paris gebracht werden muß.

Alle diese Sachen werden nebst den Originalakten den Direktoren des Policeidepartements zur Untersuchung und zum gutachtlichen Berichte zugesandt; ihr Bericht, der auf die Kenntniß der Sitten und Gesetze des Landes gegründet ist, kann alsdann dem Büreau und der Regierung die Entscheidung an die Hand geben.

Drit-

*) Im Jahre 1791 kam ein Partikulier, der zu Pondischery unter Bellecombe 1779 Rath gewesen war, zu mir, und fragte mich, ob ich ihm nicht Jemanden zuzuweisen wüßte, der eine malabarische Schrift, die eine Geldrechnung der Kompagnie betraf, in's Französische übersetzen könnte. Er war von der Marine-Kanzlei an mich gewiesen. Meine Antwort fiel verneinend, und zugleich traurig aus, indem ich erwog, wie übel wir daran sind, da es uns in Frankreich an den ersten und vornehmsten Hülfsmitteln zu unsern eigenen Geschäften in und mit Ostindien fehlt.

Drittens. Der europäische Handel nach Ostindien erfordert eine Korrespondenz mit verschiedenen auswärtigen Staaten, wegen Kupfer, Blei, Zinn u. s. w. Die Kenntnisse, die die Direktoren dieses Faches sich in Indien erworben haben, setzen sie in den Stand, mit mehrerer Sicherheit zu beurtheilen, was für Geldsorten, von welcher Güte die Waaren diesem oder jenem Komptoir am zuträglichsten sind. Die Verbindungen, in welchen sie mit den besten Handelshäusern zu Paris, Marseille, Nantes, zu Carcassonna, Cadix, Lissabon, zu Amsterdam, London, Hamburg, Koppenhagen, Stockholm, Danzig stehen, die Besuche, die sie in den Fabriken und Manufakturen angestellt haben, werden sie zu wesentlich nützlichen, zu unentbehrlichen Männern in diesem Fache machen. Zu den Zeiten der alten französisch-ostindischen Kompagnie war man drei bis vier Lieferanten überlassen, die nur bloß eine mechanische Fertigkeit besaßen, und deren Waaren, von Vater auf Sohn, fast ohne alle Untersuchung durchgingen.

Man thut den Vorschlag, den Handel aus Indien nach Europa, und aus Europa nach Indien, über das rothe Meer und die Landenge von Sues zu treiben. Die Direktoren des Commerzfaches, die theils durch Nachrichten von den Arabern zu Surate, theils aus eigener Erfahrung, theils vermittelst ihrer Korrespondenzen nach der Levante und der daher erhaltenen Berichte, die Lage des rothen Meeres, die Stärke der Araber zu Sues und Taur, die die Gesinnungen der ottomannischen Pforte, wenn gleich die Eroberungen der Engländer in Ostindien sie den letztern abgeneigt gemacht haben *), die die mäßi-

*) Observations on the passage to India through Egypt, etc. by *I. Copper*, (1785) introduct. p. 18.

gen Kosten des Waarentransports zu Lande von Sues nach Cairo, die die aus diesem Handel für Marseille und andere französische Städte am mittelländischen Meere entspringenden Vortheile kennen; diese Direktoren eröffnen der Regierung einen Plan, nach welchem die Hälfte der Kosten, der Zeit, und der mit den Fahrten über das Weltmeer verbundenen Gefahren ersparet werden kann.

Ich will noch ein Wort von dem innern Handel in Ostindien selbst sagen. Es kommt zur Sprache, daß man Salz nach Bengalen, nach Bahar, u. s. w. bringen solle. Die Commerzdirektoren, welchen die Salinen zu Cadrakudru im Süden von Mazulipatam, welchem die Siedereien in den Gegenden *) von Gandscham, zu Pipli und Jndscheli in der Nachbarschaft von Balassor, bekannt sind, untersuchen das Projekt; und es wird in der Sache nicht eher ein Schluß gefaßt, als bis sie eben so genau erörtert ist, als wenn man an Ort und Stelle wäre.

Ein Befehlshaber zu Gontur, zu Divi, bei Mazulipatam, will eine neue Hals- und Schnupftücherfabrik anlegen. Die Direktoren, die das Land kennen, geben den Interessenten darüber die nöthigen Aufklärungen.

Man hat Salpeter, hat Opium nöthig. Die Direktoren wissen, daß Patna der Sitz dieses Handels ist, und an wen man sich zu wenden hat; sie schreiben also dahin, und die Waare wird auf Glauben übermacht.

Ein Privatmann macht Spekulationen auf den Handel mit Diamanten. Die Direktoren kennen die Bergwerke

*) Mémoire de Lafelle, p. 41.

werke zu Raolconda, südwärts von Golconda, und geben ihm Anweisung, wie er seine Unternehmung anzufangen habe.

Kurz, diese Direktoren können selbst Plane zum innern Handel in Indien an die Hand geben, können Schiffsausrüstungen veranstalten und dirigiren, können die zum Schiffsbaue schicklichen Oerter, als Goga, Surate, Tanin, u. s. w. nahmhaft machen. Sie werden selbst eine kaufmännische Kenntniß, wenn ich mich so ausdrücken darf, von allen Komptoiren, von allen europäischen und indischen Waarenlagern, selbst von der östlichen Küste, von Siam, Pegu, Cochinchina, von China, Japan, Kamtschatka, von den Philippinen, von Neuguinea, u. s. w. haben; werden wissen, was die Produkte aller dieser Länder und ihre Bedürfnisse sind; werden sogar im Stande seyn, die Handelsartickel, die man öfters in diesen Ländern selbst nicht kennet oder doch nicht beachtet, zu entdecken und bekannt zu machen. Diese Direktoren werden mit Persien, aus welchem Reiche der Handel nach Ostindien über Tatta und Bassora getrieben werden kann, werden mit der Türkei, die man über Moka, Dschedda, Sues, Bassora, mit ostindischen Waaren versieht, werden folglich mit allen See- und Handelsplätzen in der Levante in Verbindung stehen.

Eben diese Direktoren werden auch die Handelsbilanz der englischen, holländischen, dänischen, schwedischen, kaiserlich-östreichischen Kompagnie, imgleichen der auf den Philippinen, der portugiesischen, russischen, preußisch-Emdenschen, der amerikanischen, in Ostindien; werden die Bilanz des Handels der französischen, englischen, spanischen, portugiesischen, holländischen, dänischen Kolonien in Amerika, in Händen haben, und daher wissen können, was aus einem Lande nach dem andern geht.

So weit dehnte man zu den Zeiten der alten französischen Kompagnie seine Aussichten bei weitem nicht aus. Wurden einige von diesen Artikeln der Administration vorgeschlagen, so nahm ein Direktor, der etwa Faktor in China, oder zwei, drei Jahre zu Pondischery oder in Bengalen gewesen war, der nichts weiter gethan, als auf den Küsten von Coromandel und Malabar umher gestreift hatte, dieser nahm das Wort, und die Sache ward ihm als einem Orakel ganz und gar übergeben. Hatte man mit den Engländern, den Holländern zu handeln, so ward dem ersten, dem besten Mitgliede des Kompagniehauses, das sich anbot, und ihre Sprache ein wenig radebrechete, ohne sie einmal zu verstehen, das Interesse der Kompagnie übertragen.

Man kann hiergegen einwenden, daß zwei Personen selten alle die Eigenschaften in sich vereinigen, die für ein jedes Fach dieser Anstalt erforderlich sind.

Ich antworte, daß bei der völligen Ausführung des vorgelegten Plans die Anzahl der Direktoren ohne Zweifel beträchtlicher seyn wird. Die Zeit und die Erfahrung müssen in diesem Betracht unsere Lehrmeister seyn.

Aber, wo fänden sich wohl gegenwärtig, ich will nicht sagen sechs, sondern nur drei tüchtige Männer, mit welchen man den Anfang des Instituts machen könnte! Es kommt also zuvörderst Alles darauf an, daß man junge Leute von bekanntem und entschiedenem Charakter, Leute von solchen Eigenschaften, die den bemerkten Absichten so viel als möglich entsprächen, nach Ostindien schickte; daß man diese in den drei Fächern, die den Gegenstand des Instituts ausmachen, nämlich bei dem Secretariate, der Policei und dem Zollwesen anstellete, ihnen auflegte, mit ihren officiellen Arbeiten das Studium der Landessprachen zu verbinden: ihnen dabei Hoffnung

nung machte, einmal Dolmetscher zu werden, und, ohne der ihrem Fleiße an Ort und Stelle bewilligten Belohnungen zu erwähnen, ihnen die Aussicht eröffnete, daß man demnächst, bei ihrer Zurückkunft nach Frankreich, (das geringste Unglück, das ihnen widerfahren könnte) aus ihnen das Institut zu Paris errichten, und sie dabei anstellen würde. Dies Alles müßte ohne alle Kosten geschehen, bis der Erfolg den darauf verwandten Ausgaben einigermaßen entspräche. Die Folgen dieser ersten Unternehmungen würden mehr Vortheile mit sich führen, als Alles, was bisher unsererseits für Ostindien geschehen ist.

Anmerkungen über den zweiten Artickel.

Art. 2. „Die zu Dollmetschern in Ostindien bestimmten Zöglinge müssen von honetten Familien, von guten Sitten, sanfter und stiller Gemüthsart, von guter Gesundheit und festem Körper seyn, und während der Zeit ihres Unterrichts eine besondere Neigung und Fähigkeit zur Erlernung der Sprachen zeigen.“

Was hier von dem Charakter, der Neigung, den Fähigkeiten, als erforderlichen Eigenschaften der aufzunehmenden Zöglinge gesagt wird, das muß ich gleichfalls in ein näheres Licht setzen. Man müßte die Zöglinge nicht eher aufnehmen, als bis sie ihre literarischen Schulstudia geendiget haben, weil man, bei einer Unternehmung dieser Art, zuvörderst von ihrem Charakter, von ihrem Gedächtnisse, von ihrer etwannigen Neigung und Fähigkeit zu Seereisen, eine moralische Gewißheit haben müßte. Es müßten daher die Vorgesetzten und Rektoren der wissenschaftlichen Schulen instruirt werden, auf diejenigen ihrer Schüler besonders ein wachsames Auge zu haben, an welchen sie von Tertia, das ist, von ihrem zwölf-

zwölften oder dreizehnten Jahre an, den Keim derjenigen Talente bemerkten, die das Dolmetscheramt in Ostindien erfordert.

Wollte man hiergegen einwenden, daß dabei von Seiten der Vorgesetzten eine besondere Begünstigung Statt finden könnte; so ist dies freilich eine Folge der Leidenschaften, der menschlichen Schwachheit, welchen Alles und Jedes in der Welt unterworfen ist. Aber die zu Paris fortgesetzten Studia, und die Prüfung, die vor der Abreise der Zöglinge mit ihnen anzustellen seyn, werden diesem Uebel, wenigstens guten Theils, abhelfen.

Ich rede noch von Schulen und Rektoren. Auf den Namen kommt es bei dieser Sache gar nicht an, wofern nur die Jugend von Lehrern, die von großen Collegiis, wie ehedem die Universitäten bei uns waren, abhängen, geleitet, gebildet und unterrichtet wird. Der Fanatismus, verbunden mit den Bewegungsgründen, die der Staat dazu haben mag, kann Anstalten umwerfen, die die Denkungsart und das Bedürfniß der Völker seit Jahrhunderten geheiliget zu haben scheinen. Wenn aber die Ursachen der Zerstörung nicht mehr mit gleicher Heftigkeit wirken, so sammelt die gesunde Vernunft die zerstreuten Trümmern wiederum zusammen, und führt jene majestätischen Gebäude aufs neue wieder auf, die die Unwissenheit nicht zu schätzen wußte.

Ja, ich fürchte mich nicht es zu sagen, man muß in Frankreich Universitäten haben, auf welchen die Lehrer der Jugend, die Werkzeuge des öffentlichen Unterrichts, unter der Aufsicht geschickter Vorgesetzten, die selbst stufenweise zu den ersten Plätzen hinaufgestiegen sind, und durch Eifersucht und Mitbewerbung, durch eine gerechte, allmählig fortschreitende, standhafte, und mit Gewißheit erfolgende Anweisung der verschiedenen Posten, den Wetteifer zu erhalten wissen, gebildet werden.

Man

Man muß in Frankreich Akademien haben, in welchen und durch welche alle und jede Zweige der Wissenschaften mit derjenigen Freiheit, derjenigen Annehmlichkeit getrieben und angebauet werden, die das Pedantische, was die Schulen haben und das von denselben unzertrennlich ist, verbessern, ohne der Gründlichkeit der Untersuchungen zu schaden, die aus der Mittheilung wechselseitiger Einsichten natürlicher Weise entspringen muß.

Und der Esprit de corps, der Universitäts- der Akademiengeist, der, der Wahrheit zuwider, als so gefährlich und furchtbar vorgestellet wird, ist gerade das Feuer, das sie belebt, das sie allein aufrecht erhalten kann.

Mag immer der Enthusiast, seinem Vorgeben nach, für das allgemeine, für das öffentliche Wohl noch so sehr Feuer und Flammen sprühen! Diese Regung ist einmal nur ein scheinbares, ein vorübergehendes Meteor. Und dann handelt er, ohne es zu gestehen, bloß für sich selbst, sucht nur sein eigenes Selbst in den Vortheilen, die er seinen Mitmenschen zu verschaffen vorgiebt. Die Geschicklichkeit des Gesetzgebers besteht darin, daß er diese Gesinnung, die unmittelbare und einzige Selbstliebe, die in dem Menschen unzerstörbar ist, gehörig zu leiten weiß. Diese ist es, die den Esprit de Korps, den Gemeingeist, bewirkt, die besondern Vortheile aller einzelnen Glieder der Gesellschaft zu einem einzigen Vortheile umschafft, und so für das allgemeine Wohl mit eben der Stärke und eben dem Nachdrucke handelt, als womit die natürliche Selbstliebe in einem einzelnen Individium zu handeln pflegt.

Anmerkungen zum 3ten und 4ten Artickel.

Art. 3. „Die jungen Leute, die um eine Stelle in diesem Institute ansuchen oder zu Zöglingen vorgeschlagen werden, können nicht früher als im 15ten oder 16ten

Jahre

Jahre, als zu der gewöhnlichen Zeit, da ihr wissenschaftlicher Schulunterricht geendiget ist, Zusage erhalten. Sie müssen sodann ihre Studia erst vollenden, das ist, erst noch zwei Jahre auf das Studium der Philosophie verwenden; und wird man sie geschickten Lehrern empfehlen, die insonderheit ihren Verstand zu bilden, und ihnen theils gute moralische Grundsätze, theils die Anfangsgründe der Mathematik, der Naturlehre und Naturgeschichte beizubringen, im Stande sind."

Art. 4. „Im 17ten oder 18ten Jahre wird man sie, auf Ernennung der Direktoren, als Zöglinge in diejenige Klasse, die ihrer Neigung und Fähigkeit angemessen ist, das ist, entweder in die statistische, oder in die Policei- oder in die Handelsklasse, aufnehmen. Man wird sie alsdann in denjenigen Wissenschaften, die in diesen Klassen getrieben werden, so lange üben, bis sie abgehen, welches, in Gemäßheit der an ihnen wahrgenommenen Fähigkeiten und ihrer gethanen Fortschritte, in ihrem zwanzigsten und höchstens im 26sten Jahre geschehen muß. In dem ersten Jahre, nachdem sie aufgenommen sind, und so lange sie in dem Institute bleiben, müssen die Eltern die Kosten tragen; wenn aber die Zöglinge nach Ostindien gehen, und so bald sie die Reise antreten, wird die Administration ihre Unterhaltungskosten übernehmen."

Bei diesen Artickeln kommt es auf das Alter, in welchem die Zöglinge aufzunehmen sind, auf ihre Abreise nach Indien, auf ihren Unterricht nach den verschiedenen Fächern, wobei sie daselbst angestellet werden, u. s. w. an.

Im siebzehnten Jahre haben die Gemüthsneigungen und der Verstand des Menschen bereits merkliche Fortschritte gethan; man kann alsdann schon von einem jungen

gen Menschen ein wahrscheinliches Urtheil für die Zukunft fällen. Die beiden Jahre, die vor der Aufnahme vorhergehen, sind gleichsam die Vorbereitungsjahre, sowohl auf der Seite der Eltern als der Lehrer. Sie können, während dieses Zeitraums, theils den Charakter, theils das Genie des jungen Menschen erforschen. Das erste Jahr nach ihrer Aufnahme ist, auf Kosten der Eltern, ein Probejahr, das also den letztern die Verbindlichkeit auflegen und sie antreiben wird, auf ihre Kinder ein wachsames Auge zu haben, und sie zum Fleiße und gutenVerhalten aufzumuntern. Die Besorgniß, sich noch mehrere Jahre mit Kosten belästiget zu sehen, wird auch die Ungewißheit der Familien zur festen Entschließung bringen, und sie bewegen, sich der Neigung des jungen Zöglings mit Zuverlässigkeit zu versichern.

Die Wahl für die statistische Klasse wird, wegen der wichtigen Angelegenheiten, die sie umfasset, mit mehr Schwierigkeiten verbunden, und mit mehrerer Strenge und Vorsicht anzustellen seyn.

Man ist längst von der falschen und ungegründeten Meinung zurückgekommen, daß die Politik, die Regierungswissenschaft und Regierungskunst eines Staats sich auf denselben allein einschränke. Der Nutzen, die Nothwendigkeit, zu allen Zeiten, an allen Orten und mit allen Ländern, öffentlich und insgeheim in Staatsunterhandlungen und Staatsverbindungen zu stehen, ist jetzt überall anerkannt, „auch alsdann anerkannt, sagt der Kardinal von Richelieu *), wenn man nicht sogleich Nutzen davon hat, und der Nutzen, den man künftig davon erwarten kann, nicht sogleich ins Auge fällt. — Die gesunde Vernunft, fügt dieser große Staatsmann hinzu, lehrt

*) *Richelieu*, testament politique, (1788) 2de part. chap. 6. p. 33. — *Callieres*, lib. cit. 1 part. p. 15. 16.

lehrt es einem Jeden, daß man immer auf seine Nachbaren eine achtungsvolle Rücksicht nehmen, und mit ihnen in gutem Vernehmen zu stehen suchen müsse, weil ihre Nachbarschaft ihnen nicht nur Gelegenheit giebt uns zu schaden, sondern sie auch in den Stand setzt, uns nützliche Dienste leisten zu können, gleich den Außenwerken einer Festung, die es hindern, daß man nicht sogleich an die Mauern derselben heranrücken kann *)."

Nun sind es vornemlich die Staatsunterhandlungen, die diese Achtung, welche man seinen Nachbaren schuldig ist, an den Tag legen, die die freundschaftlichen Verbindungen mit denselben unterhalten. Aber es hat gewiß bei weitem nicht ein Jeder Kopf und Geschick genug dazu, Geschäfte dieser Art mit Erfolge auszurichten, als wozu man, nach Richelieu, Männer gebrauchen muß, die zwischen den beiden Extremen, Einfalt und Arglist, in der Mitte stehen. „Die sehr Gescheuten, die Schlauköpfe, die vermöge ihres guten Verstandes immer auf ihrer Hut sind, um nicht betrogen zu werden, müssen sich wohl in Acht nehmen, durch Anwendung desselben auch diejenigen nicht zu hintergehen, mit welchen sie in Unterhandlung begriffen sind. Man hat immer ein Mißtrauen gegen denjenigen, den man mit Hinterlist zu Werke gehen sieht, und der jedesmal auf die Freimüthigkeit und Aufrichtigkeit, womit man zu Werke gehen muß, einen üblen Eindruck macht. Dies fördert die Geschäfte nicht **).

Diese Anmerkungen über ein zu Staatsgeschäften fähiges Genie ergeben, daß man bei der Wahl eines dazu bestimmten Subjects aufmerksamer und strenger seyn müsse.

Alle

*) Testament polit. p. 35. 36.

**) Das. S. 58.

Alle und jede Zöglinge müssen Portugiesisch lernen, und die Geographie und neue Geschichte studiren.

Der Zögling in der statistischen Klasse muß mit diesen Kenntnissen die englische Sprache, das Völkerrecht, die alte Geschichte, die morgenländische Geschichte, und eine aufmerksame Lektüre der Reisebeschreibungen verbinden. Er muß sich bestreben, die Sitten, die Gewohnheiten und Religionsgebräuche, die Staatsverfassung und politischen Verhältnisse der Morgenländer, den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten asiatischen Mächte, als der Türkei, des Königreichs Persien, insonderheit aber der ostindischen Mächte, ihre Staatsrevolutionen, imgleichen die Geschichte der in Ostindien errichteten europäischen Handelskompagnien, und die Verbindungen und Verhältnisse, worin sie mit einander stehen, kennen zu lernen.

Der Zögling in der Policeiklasse wird Arabisch, Hebräisch, die Moral, das Naturrecht, und die Anfangsgründe von dem in Europa vorhandenen positiven Rechten, zu lernen haben; imgleichen die zu Paris bestehende Observanz, nach welcher die Güter und Gelder der Franzosen in Ostindien verwaltet werden; nicht weniger das Consulatrecht, welches bei denjenigen Ansiedelungen, bei welchen der Handel allein Streitigkeiten veranlassen kann, hinlänglich ist. Dann wird er auch die Sitten und Religionsgebräuche der Morgenländer sich bekannt machen; wird ihre heiligen Bücher, die Bibel alten Testaments in Betracht der Juden, das neue Testament wegen der Christen, den Koran um der Muhammedaner willen, das Gesetzbuch der Dschentus u. s. w. nebst den Kommentarien desselben, der Hindus wegen, mit Aufmerksamkeit durchlesen. Insonderheit aber wird er sich befleißigen, die Regierungsmoral der Asiaten, die überall

den Armen und Schwachen zu begünstigen befiehlt, sich zu eigen zu machen.

Der Zögling in der Handelsklasse wird Englisch, wegen der Engländer, und die deutsche Sprache, wegen der Oesterreicher, Preußen, Dänen, Schweden und Holländer, die in Ostindien Handlung treiben, auch wenn er so weit kommen kann, Dänisch, Schwedisch und Holländisch selbst, lernen. Er wird die Fabriken und Waarenläger besuchen, um sich theils diejenigen europäischen Artickel, die sich für Ostindien passen, theils die ostindischen Waaren, die in Europa abgehen, bekannt machen; wird sich von dem Zubehör auszurüstender Schiffe und ihrer Ladung unterrichten, auch die zum Auslaufen fertig liegenden Schiffe besteigen; wird sich eine Kenntniß von dem Wechselgeschäfte und was dahin einschlägt, von den Banken, von dem auswärtigen Handel erwerben; wird die besten Bücher, die über den Handel geschrieben sind, zum Beispiel den englischen Kaufmann (le negociant Anglais), die Schriften eines Davenant, Josiah Child, Peri, eines Savari, sowohl französisch als insonderheit die englische Uebersetzung mit Zusätzen von Postlethwayt, u. s. w. lesen. Er wird den Auctionen morgenländischer Waaren beiwohnen, wird eine Reise nach London, Amsterdam, Cadix, nach Hamburg, Dännemark, Schweden thun, und sich einen Begriff von der Handelsbilanz Europa's, der Levante, Amerika's und von dem Verhältnisse derselben gegen den ostindischen Handel, zu machen suchen.

Die Banianen, Saukars und Cerkars in Ostindien haben ihre besondere Art und Weise, Rechnungen zu führen und Buch zu halten, die man auf die unsrige reduciren muß. Daher befindet sich ein französischer Dolmetscher sehr oft in dem Falle, daß er dabei

zu

zu Rathe gezogen wird. Mithin ist den Commerzzöglingen eine gründliche Kenntniß vom Buchhalten unentbehrlich.

Findet es sich, daß einige Zöglinge Sinn und Geschmack für die Künste, die Wissenschaften, das Studium der Religionen, der alten Meinungen zeigen, so wird man ihre Neigung begünstigen, und ihnen dabei zu Hülfe kommen; jedoch immer nur in so fern, als sie den Hauptkenntnissen, welche die ihnen künftig aufzutragenden Geschäfte vorzüglich erfordern, die Hand bieten.

In Ostindien haben die Europäer beinahe keine andere eigenthümliche liegende Gründe, als die in ihren Häusern bestehen. Handelsunternehmungen, glückliche oder unglückliche Schiffsausrüstungen, sind es allein, die überall in Betracht, in Untersuchung kommen. Man hört daselbst nicht, wie auf unsern Inseln, von angebaueten Wohnplätzen, von der Nutzung der Aecker und Landgüter, und noch weit weniger von Lehngütern reden; und da ein bloßes Protokoll hinreichend ist, eine Ehestiftung oder ein Testament nach pariſischer Sitte zu machen, so hat man diese Arbeiten seit mehr als siebenzig Jahren dem Buchhalter des Komptoirs oder dem zweiten Komptoirbedienten aufgetragen. Die den Handel betreffenden Streitigkeiten wurden an den Staatsrath, Criminalsachen aber, in Gemäßheit der Natur des Verbrechens oder des Standes des Strafwürdigen, entweder an eben dieses Tribunal oder an den Kriegsrath gebracht. Alles ward ohne Kosten und promt abgethan. Der Rath, der vom Staate besoldet wurde, sprach Urthel und Recht ohne Sporteln, so wie der Arzt, der eigentliche von dem Gouvernement angestellete Gesundheitsrath, seine Kuren ohne Honorarium verrichtete. Die Kolonien haben sich bei dieser Art der Regierung immer wohl befunden. Die eigentlich sogenannten Processe, der gerichtli-

che Schlentrian, nebst dem Geschleppe von Prokuratoren und Advokaten oder officiellen Defensoren, sind eine wahre Geißel für die Ansiedelungen, in welchen alle und jede Geldfonds, alle und jede Arme zum Handel angewandt werden müssen. Processirte man, so würde man nicht nur viel Zeit verlieren, die man weit nützlicher anwenden könnte, sondern sich auch endlich zu Grunde richten. Man verglich sich daher ehedem lieber in der Güte. Der schlechtdenkende Mann wurde bemerkt; man scheuete, man vermied, man floh ihn, man schloß, man handelte mit ihm nicht mehr; dies war seine Strafe. Der unglücklich gewordene ehrliche Mann ward selbst von denenjenigen wieder aufgeholfen, die durch ihn verloren hatten. Wie reimt sich auch der Titel eines Parlamentsadvokaten (ich denke mir die Regierung in Frankreich noch so, wie sie im Jahre 1789 war) mit Ländern und Oertern, wo man ostindische Observanzen, ostindische Gesetze wissen und sich darnach sowohl bei Schwarzen als Weisen richten muß, welches sich nur durch die Kenntniß der Landessprachen und einem sehr langen Aufenthalte in diesem Lande erlernen läßt! Die Chikane hingegen wird Alles verschlingen. Sie ist es, die, nebst der zahllosen Menge von Mönchsklöstern, Goa zu Grunde gerichtet hat. Schon untergräbt sie auch Calcutta; es ist bekannt, wie reich dort die Richter, was für gierige Blutigel sie sind, die Alles, was ihnen in die Hände fällt, aussaugen und bis zur Ohnmacht entkräften.

Anmerkungen über den 5ten Artickel.

Art. 5. „So bald als die Abreise der Eleven bestimmt ist, bekommt die Administration von einem Jeden ein Kapital von zehn tausend Livres als Kaution ausgezahlt, welches sie den Eltern mit zehn Procent verzinset; eine Verzinsung, die ihnen die geringen Erziehungs-

und

und Reisekosten ersetzen, und dem jungen Menschen im Unglücksfalle eine Hülfsquelle sichern wird. Verspräche ein junger Mensch höhere Talente, so könnte auch der Fall eintreten, daß man diese Bürgschaftssumme verminderte oder sie ihm auch ganz erließe. Die Jahre, die sie nach dem Jahre ihrer Aufnahme noch in Frankreich zubringen, werden entweder ihnen selbst in Ostindien, nachdem sie daselbst drei Jahre zugebracht haben, oder ihren Eltern in Frankreich, nach der Wahl der Familien, jährlich mit 800 Livres, nebst den Zinsen für die drei Jahre ihres dortigen Aufenthaltes zu zehn Procent bezahlt. Führen sie sich schlecht auf oder begehen Untreue, so ist die zu Paris niedergelegte Kautionssumme für die Familie verfallen. Kommt der junge Mensch vor Verlauf von drei Jahren von selbst zurück, so werden die deponirten 10,000 Livres zurückgegeben, die Zinsen aber von diesem Kapitale nur zu fünf Procent bezahlt, und von den in Frankreich noch zugebrachten Jahren ganz erlassen. Nach Indien werden die Zöglinge auf Kosten der Administration gehen; man wird ihnen auf den Schiffen so viele Freifracht verstatten, als einem Fähnrich. Diejenigen, die die Reise über Sues oder Bassora thun, werden eine außerordentliche Vergütung, und auf den Schiffen, die ihre Sachen mit nach Ostindien nehmen, eben so viele Freifracht erhalten."

Dieser Artickel betrift die Abreise der Zöglinge, und die stipulirten Bedingungen derselben.

Es ist billig, eifervollen jungen Männern einige Vortheile zuzusichern, die fast sogleich bei ihrer Ankunft an Ort und Stelle zu nützlichen Diensten gebraucht werden sollen, anstatt daß die meisten unter denenjenigen, die nach Ostindien gehen, die ersten Jahre daselbst in Vergnügen zubringen oder bloß vegetiren, und dann, wenn

sie angestellet werden, nichts weiter als einen entkräfteten und ausgemergelten Körper zur Arbeit mitbringen.

Die Reise mit einer Caravane wird die gute Folge haben, daß man sich auf derselben eine Kenntniß theils des Levante-Handels, theils der Sitten der Türken, der Araber, der Persianer erwirbt, auch den Anfang macht, sich der morgenländischen Sprachen zu bedienen; aber sie ist auch sehr lästig, und mit mancherley Gefahren verbunden. Es ist daher billig, diejenigen Zöglinge auszuzeichnen, die den Muth haben werden, die Reise auf diese Weise zu unternehmen.

Da aber auch die ausgesetzten Gehalte ganz ansehnlich, da die Posten, die die zu Dolmetschern beförderten Zöglinge in Ostindien bekleiden werden, sehr einträglich, und die auf sie in Europa und Indien verwandten Erziehungskosten beträchtlich sind; so ist es wiederum eben so billig, Leichtsinn und Nachlässigkeit, wodurch diese Vorschüsse würden vereitelt werden, durch die Bande des Vortheils zu fesseln, und Verbrechen oder Vergehungen dadurch zuvor zu kommen, daß man den Familien einen Verlust, daß man ihnen die Einbüßung eines Kapitals von 10,000 Livres, womit theils sie selbst, theils die Zöglinge in diesem Falle bestraft werden sollten, im voraus ankündiget. Inzwischen können doch auch Umstände eintreten, die die Direktion nöthigen, diese Rücksichten zur Seite zu setzen; wo sie bloß auf ausgezeichnete Talente sehen, sie mit allem Eifer aufsuchen und auffassen, und keinen Vorschuß fordern muß. In diesem Falle tritt das Verdienst an die Stelle der Vorauszahlung, und es ist sehr zu wünschen, daß der Fall oft eintreten möge.

Anmerkungen über den 6ten Artickel.

Art. 6. „Die in Ostindien angekommenen Zöglinge werden, auf Kosten der Administration, nach denjeni-

jenigen Orten abgeschickt werden, für welche sie, nach dem Urtheile der Direktoren, das meiste Geschick besitzen, und 800 Rupien (2000 Livres) Gehalt zu genießen haben, die aus den Fonds des Departements, bei welchem sie angestellet werden, nämlich des Secretariats, der Policei oder des Zollwesens, zu nehmen sind. Sie werden daselbst allen Fleiß anzuwenden haben, um sich durch die Erlernung der ihnen angewiesenen Sprachen, und insonderheit der neuern persianischen, je eher je lieber in den Stand zu setzen, dem Amte, wozu man sie bestimmen wird, ein Gnügen zu thun. Nach Verlauf von drei Jahren werden sie tausend Rupien (25,000 Livres) Gehalt bekommen, und sodann, nach Beschaffenheit ihrer erlangten Kenntnisse und nach dem Bedürfnisse der Komptoire, zu dem Posten eines zweiten Dolmetschers befördert werden.

Hier werden wir die Anstellung, die Salaria, die weitere Beförderung der Eleven in Untersuchung ziehen.

Wirft man auf die Karte von Indien einen Blick, so siehet man sogleich, wie wichtig es sei, die Zöglinge nach den Oertern, wohin sie sich am besten schicken, richtig zu vertheilen.

In den Meerbusen von Bengalen und Cambay findet die Politik, die Policei und der Handel zu thun; an dem Hauptorte der Ansiedelungen gleichfalls; bei den Maratten, die Politik und Policei, aber der Handel nur wenig; auf der malabarischen Küste, als zu Mangalor, Calicut, Kolesch, der Handel, hingegen die Policei wenig, und die Politik noch weniger, obgleich diese letztere überall nöthig ist. Nahe an den beiden Küsten sind die Leute gescheuter und pfiffiger, als im Süden der Halbinsel, das Interesse ist verwickelter, die Gegenstände der Staatsklugheit und des Handels sind von größerm Um-

fange und weit mannichfaltiger. Hier kann es folglich von wesentlichem Nutzen seyn, wenn die Zöglinge sogleich in den ersten Jahren daselbst angestellet werden; die ersten Eindrücke sind die stärksten, und bleiben insgemein am meisten haften. Man muß sie also sogleich auf der Stelle, wofern es die Umstände erfordern, unmittelbar nach dem Orte abgehen lassen, wozu sie sich passen, und man wird nicht erst diese Vertheilung den Vorgesetzten der Komptoire in Indien überlassen können, auch nicht einmal dieselbe mit ihnen gemeinschaftlich anstellen dürfen, wofern sie nicht selbst aus dem Korps der Dolmetscher genommen worden sind, oder an Ort und Stelle geschickte Gehülfen haben, die ehedem Zöglinge waren.

Der den Zöglingen ausgesetzte Gehalt (2000 Livres.) wird ihnen sogleich bei ihrer Ankunft Mittel an die Hand geben, ein anständiges und ehrliches Auskommen zu finden. Die Zinsen, die sie von den zu Paris niedergelegten 10,000 Livres zu gewarten haben, verbunden mit der Aussicht, nach einem dreijährigen Aufenthalte in Ostindien einen vermehrten Gehalt zu bekommen, wird sie vom Unfleiße und Nachlässigkeit in den ersten Jahren zurückhalten, und die Unlust zu Geschäften zerstreuen, die die daselbst gewöhnlichen Krankheiten mit sich zu führen pflegen.

Zuvörderst ist es in mehrerlei Betracht nothwendig, daß alle und jede Eleven mit der Erlernung der persianischen Sprache den Anfang machen. Es müssen daher die schwarzen Komptoirschreiber, die das Dolmetscheramt bei den oftgedachten drei Gegenständen verrichten, die Zöglinge die Landessprache lehren. Aber der junge Mann wird sich genöthigt sehen, sie dazu aufzumuntern, sie darum zu bitten, sie dazu anzutreiben, wird auch wohl mit unter den Unterricht mit Nachdruck fordern und befehlen müssen; sonst wird der Schwarze tausenderlei Ursachen

sachen, tausenderlei Vorwände und Ausflüchte wissen, die Arbeit rückgängig zu machen oder sie doch nur schläfrig zu treiben und sie in die Länge zu ziehen. Es pflegen nämlich diese Dolmetscher nicht gerne einen Sprachunterricht zu geben, von welchem sie die gewisse oder doch wahrscheinliche Folge vorher sehen, daß sie dadurch nicht nur die einträglichen Vortheile ihres Dienstes verlieren, sondern auch aufhören werden, wichtige Leute zu seyn. Am besten wird der Zögling immer thun, wenn er ein ganzes oder halbes Jahr in eine Aldee geht, um seine Sprachwerkzeuge nach der Aussprache zu biegen und zu gewöhnen. Die Ausgabe, die eine solche Entfernung etwa verursachen möchte, würde durch die Beobachtungen von so mancherley Art, die ein lebhafter Kopf bei den guten Grundlagen und Kenntnissen, die er mit nach Indien bringt, während dieses Zeitraums zum Besten des Komptoirs anstellen kann, würde durch die Risse und Karten, die er von den Oertern und Gegenden aufzunehmen, durch die geographischen Beschreibungen, die er davon zu liefern im Stande ist, hinlänglich ersetzt werden.

Nach seiner Zurückkunft wird er sodann vermögend seyn, entweder für sich allein, oder mit den Dolmetschern des Orts, oder auch mit andern Indiern, die er etwa kennen gelernt hat, er mag nun bei dem Sekretariat in Staats- und Regierungsangelegenheiten, oder bei der Schaudri, bei der Cacheri (so wie es der Ort mit sich bringt) zur Verwaltung der Policei und Justiz, oder bei dem Zollwesen in Handelssachen, angestellet seyn, seinen Arbeiten vorzustehen.

Alle Briefe, Billette, Rechnungen, alle Papiere jeder Art wird man ihm zu lesen geben; die durch die indischen Dolmetscher abzumachenden Sachen müssen, nach dem Maaße der Einsichten und Klugheit, die man an ihnen wahrnimmt, in seiner Gegenwart und unter der Auf-

sicht des ersten und zweiten französischen Dolmetschers vorgenommen werden. Denn es ist eine bekannte Sache, daß überall, wo es auf Fertigkeit in Geschäften und Sprachen ankommt, die Gewohnheit, die Uebung der beste Lehrmeister sey.

Die Aufmunterung, die er vor sich hat, wird seinen Fleiß verdoppeln. Denn da die Anzahl der zu den Dolmetscherämtern tüchtigen Subjekte nicht sehr groß seyn kann, so kann er hoffen, daß er bald zu der Stelle eines zweiten Dolmetschers gelangen werde.

Fände sich Einer oder der Andere unter ihnen, der sich in einer der Landessprachen hinlänglich ausdrücken zu können glaubte, und in das Innere der Länder Reisen anzustellen wünschte; so wird man ihm nicht nur mit aller nöthigen Unterstützung dazu behülflich seyn, sondern ihm auch noch überdem, nach dem Maaße und der Wichtigkeit der Entdeckungen, die er zu machen im Stande seyn möchte, eine verhältnißmäßige Belohnung angedeihen lassen.

Selbst Länder und Oerter sehen, die Merkwürdigkeiten derselben in Augenschein genommen und beobachtet haben, dies überwiegt jede Kenntniß, die man durch mündlichen Unterricht oder aus Schriften erlangen kann. Man will, zum Beispiele, einen Feldzug unternehmen; man muß da durch ein Land marschiren, welches den indischen Komptoir = Dolmetschern nur dem Namen nach bekannt ist; oder man muß in einem Distrikte, den sie eben so wenig kennen, eine neue Ansiedelung, ein neues Handelskomptoir errichten. Hier muß man sich schlechterdings auf den Bericht dieser Leute verlassen und darnach verfahren. Daher dann der schlechte Erfolg so mancher Unternehmungen. Unter solchen Umständen kann allein der Augenzeuge rathen.

Hät-

Hätten die Engländer in Bengalen das Land, worin Ponin, die Hauptstadt der Maratten, liegt, genau gekannt, hätten sie gewußt, durch was für beschwerliche Wege und engen Pässe man sich erst durcharbeiten mußte, ehe man dahin gelangen konnte; so läßt sich nicht zweifeln, sie würden 1778 sich nicht entschlossen haben, an eine so gefährliche Unternehmung eine europäische Armee zu wagen. Die Maratten thun Züge von funfzehn bis dreißig Tagen, mit einem Beutel voll gekochten Reis auf mehrere Tage und mit trocknem Stroh für ihre Pferde; und so läßt sich denn leicht beurtheilen, ob ein Land, wie das ihrige, einem europäischen Kriegesheere Lebensmittel und Proviant liefern könne.

Ponin ist überdem nichts weiter, als ein an einander gereiheter Haufen von vier bis fünf Dörfern. Die Eroberung einer solchen Stadt läßt sich also mit der Eroberung von Delhi oder Agra auf keine Weise in Vergleichung setzen. Strohhütten und einige hölzerne oder steinerne Häuser lassen sich eben so leicht wieder aufbauen, als man sie niederreißt; ihr Verlust zieht keine Folgen nacht sich. Ist man gleich Meister von Ponin, so ist man deswegen noch nicht Meister von dem großen marattischen Reiche; die Gebirge bieten dem Besiegten tausend sichere Zufluchtsörter dar. Dies Alles wußte man nicht einmal zu Bombay, das doch diesem Reiche gleichsam vor der Thür liegt; wie hätte man es denn zu Calcutta wissen können!

Anmerkungen zu dem 7ten Artikel.

Art. 7. „Die Dollmetscher werden ihre Bestallung von der Regierung erhalten, und nach der Ordnung, wie sie auf der Liste stehen, bis zu der höchsten Stelle des Staats- des Polizei- oder des Handelsdepartements,

bei

bei welchem sie angestellet sind, hinauf rücken, ohne jedoch je aus ihrem Fache herauszutreten, es sey denn, daß eine außerordentliche Neigung, daß entschiedene, durch besondere Umstände entwickelte Talente es anriethen, sie in ein anderes Fach zu versetzen. Der Gehalt eines zweiten Dolmetschers wird 1500 Rupien (3760 Livres), und der des ersten Dolmetschers 2000 Rupien (5000 Livres) betragen. Ein Dolmetscher, der Chef seines Departements geworden ist, wird in der Folge Chef von solchen Plätzen oder Komptoirs werden können, in welchem der Dienst seinem Fache am gleichförmigsten ist. Gouverneurs, Kommandanten aber wird man nur aus der statistischen Klasse nehmen.

Bei diesem Artikel wird über die Beförderung der Dolmetscher, und der dabei zu beobachtenden Ordnung, imgleichen über die unrichtigen Vorstellnngen, welche sich oft Staatsmänner, die die Gewalt in Händen haben, von der Regierung der Kolonien zu machen pflegen, noch verschiedenes zu bemerken, und in Ansehung des letztern Punkts insonderheit zu zeigen seyn, daß man dabei Amerika, die Levante und Ostindien wohl von einander unterscheiden müsse.

Die Unternehmungen, die die Dolmetscher oder Sprachgehülfen werden auszurichten haben, die Geschäfte, welchen sie vorstehen sollen, erfordern es, daß sie mit einem öffentlichen Charakter bekleidet seyn müssen. Es scheint mir also der Sache sehr gemäß zu seyn, daß sie von der Regierung selbst ihre Bestallung erhalten. Die Ehre, die ihnen dadurch wiederfährt, kann überdem den Zöglingen zu einer besondern Aufmunterung gereichen, und angesehene Familien dahin vermögen, ihre Kinder zu diesen Posten zu bestimmen.

Hierbei entsteht aber die Frage: Ist es den ostindischen Ansiedelungen zuträglich, daß man bei den Beförderungen derselben nach der Ordnung der Liste, auf welcher sie stehen, und nach welcher sie angenommen und eingeschrieben sind, verfährt? Man hat in diesem Lande Beispiele gesehen, daß ein unwissender und unerfahrner Ladendiener, ein Mensch, der kaum aus dem Magazine herausgetreten war, wo er einige Ellen Mousselin abmaß oder ein Pfund Pfeffer wog, den Auftrag erhielt, eine beträchtliche Kolonie wider die Armeen und Flotten der Engländer zu vertheidigen; hat gesehen, daß ein Anderer, der, durch seine Vergnügen und Ausschweifungen abgestumpft, und ohne die geringsten Begriffe von Recht und Unrecht zu haben, Schiedsrichter über das Interesse, Habe und Gut seiner Mitbürger ward, und bei den Schwarzen, welchen er die Weiber nahm, Policei-Einrichtungen nach Willkühr traf; oder auch, daß ein bloßer Copist, der nichts weiter verstand, als daß er Briefe und Bücher abschrieb, oder einige Rechnungen in Ordnung brachte, an die Spitze des Zollwesens und des Handels eines reichen Komptoirs von der größten Wichtigkeit gesetzt worden ist. Und dies Alles jedesmal nach der Anciennität. Dies sind also große Nachtheile, die mit der Beobachtung der Listenordnung verbunden sind.

Wir wollen untersuchen, ob man sich demohngeachtet für die Befolgung desselben erklären könne.

Zuvörderst aber will ich einige Anmerkungen voranschicken, woraus sich ergeben wird, wie unrichtig Alles, was die Kolonien betrift, in Frankreich vorgestellet zu werden pflegt, und dies sogar von Personen, welchen es aufgetragen und überlassen ist, Reglements für die Regierung derselben zu treffen.

Wer einige Belesenheit besitzt und gereiset ist, der muß erstaunen, wenn er unter den hoch am Brete sitzenden Ehrenmännern, die das Land regieren sollen, eine so unverzeihliche Unwissenheit selbst in denjenigen Sachen herrschen sieht, die unmittelbar zu ihrem Departement gehören. Ich will nur ein auffallendes Beispiel davon anführen, das aber uns hinlänglich überzeugen kann, wie falsch die in Rücksicht auf Ostindien genommenen Maaßregeln sind, die seit so langer Zeit Frankreich entkräften, ohne das Schicksal jenes schönen Landes auf irgend einige Weise verbessert zu haben.

Die königlichen Minister erließen unter dem 27sten Oktober 1789 ein ganz kurzes Promemoria an die Nationalversammlung, worin sie um Erläuterungen in Betreff der Kolonien baten. Sie verlangten insonderheit zu wissen, ob man die auf die Sicherung des Glücks der Franzosen abzielenden Beschlüsse der Nationalversammlung denselben zuschicken sollte *). Sie fürchteten die Folgen, die plötzliche Veränderungen nach sich ziehen könnten; und um den Unterschied zu zeigen, der zwischen der Hauptstadt und ihren morgenländischen und abendländischen Besitzungen Statt fände, druckten sie sich auf folgende Weise aus:

„Es gehören Frankreich verschiedene blühende Inseln und weitläuftige Besitzungen auf dem festen Lande in den übrigen drei Welttheilen **).“

Canada, Luisiana, in Amerika; die Cerkars der Provinzen im Dekan, der Distrikt von Mazulipatam und von Pondischery, in Ostindien, konnten mit Recht weit-

*) Mémoire adressé par les ministres du roi à l'Assemblée nationale, (1789) p. 2.

**) Mémoire adressé etc. au roi, p. 1.

weitläuftige Besitzungen auf dem festen Lande genannt werden. Aber wir hatten ja Alles verloren. Man spottete also der Nation, wenn man ihr sagte, daß sie weitläuftige Besitzungen auf dem festen Lande in denjenigen Welttheilen hätte, in welchen sie (im Jahre 1789 bis 1796) kaum noch existirt.

Die Minister sagten weiter: „Ihr Klima, ihre Produkte, der bürgerliche Zustand, sogar bis auf die physische Beschaffenheit der größten Anzahl der Menschen, die unsere Kolonien bevölkern und anbauen, machen sie der Hauptstadt schlechterdings unähnlich.“

Das Klima in Amerika und Ostindien ist freilich von dem europäischen Klima, so wie die Produkte derselben, unterschieden, ohne jedoch eine andere Unähnlichkeit hervorzubringen, als die, zum Beispiele, zwischen Italien oder Deutschland und zwischen Frankreich Statt findet. Der bürgerliche Zustand hingegen, in den Städten, auf dem Kap, zu Port-au-Prince, zu Saint Pierre, in dem ehemaligen Neu-Orleans, zu Quebeck, zu Pondischery, u. s. w. ist eben der, welcher er in der alten Welt ist. Soll hier von den Kolonisten die Rede seyn, die sich in freie Menschen und in Sklaven theilen; so ist die Anmerkung unnütz, weil man gerade damals mit der Abschaffung der Sklaverei beschäftiget war. Dies hieß die Sache selbst, wovon die Rede war, zum Einwurfe machen.

Durch den Ausdruck, physische Beschaffenheit der größten Anzahl der Menschen, bezeichnete man ohne Zweifel die afrikanischen Neger. Aber, ist es wohl erlaubt, im Angesichte von Europa sich die Träume von den ältern und neuern Prä-Adamiten zu Schulden kommen zu lassen? Weder der Schwarze noch

der

der Weiße hat eine besondere physische Natur, macht kein besonderes Menschengeschlecht aus. Um dies behaupten zu können, müßte man Menschen mit Einem Fuße, mit Einem Auge haben; und da würde man uns denn auf die alten nordischen und morgenländischen Romanenmährchen zurückführen. In der That, eine erhabene Weisheit, eine bewundernswürdige Aufklärung im achtzehnten Jahrhunderte! Sonach nahmen denn auch Etteilla, Professor der Algebra und Mathematik, und sein Schüler Dadoucet, den rechten Zeitpunkt wahr, mit ihrem Gutachten über Thot's Schrift, Buch der ersten Aegyptier, an's Tageslicht gezogen und mit königlicher Approbation und allergnädigsten Privilegio zum Druck befördert *), hervorzutreten.

Das Promemoria fügt hinzu: „Ihre innere Organisation, die Gesetze, nach welchen sie regiert werden, ihre besondern Bedürfnisse, die Handelsverbindungen, worin sie theils mit auswärtigen Nationen, theils mit der Kaufmannschaft des Königreichs stehen, die Verwaltung ihrer Policei und ihrer Finanzen, die Beschaffenheit der Auflagen, die sie zu tragen haben, und die Art und Weise, wie sie eingehoben werden, dies Alles verursachet eine auffallende Ungleichheit zwischen ihnen und Frankreichs europäischen Provinzen."

Dies Alles räume ich gern ein. Aber wozu nun dies Alles, da die Dinge geändert und abgestellt, oder doch wenigstens gemildert und den Umständen gemäßer eingerichtet werden können? Man müßte also sagen: „Der

*) Apperçu sur le livre de *Thot*, *ouvrage des premiers Egyptiens*, *remis au jour et publié avec approbation et privilége du Roi.* Par M. Etteilla, professeur d'algèbre et de mathematiques, et M. Dadouçet, son éleve.

„Der größte Theil dieses Unterschiedes ist in der Natur selbst und in dem Wesen der Dinge gegründet; man kann ihn ganz und gar nicht abändern *)."

Aber welch eine unbegreifliche Behauptung! Die vereinigten Staaten von Nordamerika sind ehemalige englische Kolonien; sie hatten damals, in Ansehung der vorhin erwähnten Punkte, eben die Regierungsform, die die Hauptstadt hat. Sie konnten, so lange sie blieben, was sie waren, einen Vicekönig haben, und würden alsdann für England ein zweites Irrland gewesen seyn. Und doch scheuet man sich nicht zu behaupten, daß der größte Theil des Unterschiedes, der sich zwischen unsern Kolonien und der Hauptstadt befindet, Kolonien, die, wenigstens zum Theil, mit derselben unter Einem und demselbigen Himmelsstriche liegen, in dem Wesen der Dinge gegründet sey! Mit diesem Wesen verhält es sich ohne Zweifel eben so, wie mit der physischen Beschaffenheit, die die Natur der Neger ausmachen soll.

„Dies, sagt das Promemoria ferner, haben alle europäische Nationen eingesehen; alle und jede unter denselben betrachten ihre entfernten Länder und Besitzungen als Staaten, die von der Hauptstadt unterschieden und nur von derselben abhängig sind. Alle haben sich gezwungen gesehen, ihnen andere Gesetze zu geben, als die Gesetze des Mutterlandes waren, selbst auch alsdann, wenn sie sie vermittelst der Regierungsform und der Analogie der Gesetzgebung einander ähnlich zu machen suchten."

Dies

*) Das angeführte Mémoire, S. 2.

Dies ist schlechterdings falsch. Nur die Republiken haben in ihren Kolonien eine Regierung eingeführt, die sich der Monarchie mehr nähert, als ein Volksstaat. Diesen Gang haben sie zu allen Zeiten genommen, um die Kolonien desto besser in Abhängigkeit zu erhalten, und sich einer geschwinden und genauen Ausführung ihrer Befehle zu versichern.

Ueberdem scheint es auch, als wenn die Freiheit eine drückende Bürde sey, die in Europa schwer auf ihren Schultern ruhet, und sie sich für die Mühe schadlos zu halten suchen, die ihnen die Kolonien dadurch verursachen, daß sie dieselben, und zwar oft willkührlich und despotisch genug, beherrschen.

Die holländische Regierung in Ostindien ist eine harte Aristokratie, deren Haupt, der General oder Gouverneur zu Batavia, beinahe ein Despot ist. Die Regierung der Engländer in Bengalen ist eine Oligarchie, in welcher der Präsident ein Uebergewicht hat, das einer unbeschränkten Macht gleich kommt.

Die Monarchien hingegen regieren ihre Kolonien nach eben dem Fuße, wie sie die Hauptstadt regieren. Wir hatten während der Regierung unserer Könige, Gouverneurs, Intendanten oder Kommissarien, einen Staatsrath, sowohl in Amerika als in Ostindien. Der Unterschied zwischen diesen Ansiedelungen und dem Mutterlande war, im Ganzen genommen, nicht größer, als derjenige, der zwischen einer und der andern unserer Provinzen (oder Departements) Statt findet. Das Nichtbezahlen der Taille, der Vingtiemen, der Name, die Beschaffenheit dieser oder jener öffentlichen Auflage, macht keine Unähnlichkeit aus, die in der Natur der Dinge gegründet wäre. Es traten andere, entweder mittelbare oder unmittelbare Auflagen und Abgaben an die

Stelle

Stelle derselben, und die Herren, welchen die Kolonisten gehorchen, sind mit diesen von einerlei Natur, von eben der Art, von demselbigen Menschengeschlechte.

Ueberdem machte das Recht der Repräsentation durch Deputirte bei der Nationalversammlung, welches die damalige Regierung ihnen beilegte, sie den übrigen Departements des französischen Reichs völlig gleich, so daß sie in Rücksicht auf das letztere als ein Theil des Ganzen anzusehen waren, ohne daß der Unterschied der Farbe, in Ansehung der bürgerlichen Rechte, irgend einen Unterschied unter den Mitgliedern dieser Kolonien ausmachte. Die vorgebliche Unähnlichkeit ist also nicht in der Natur der Dinge gegründet.

„Die Ausführung verschiedener anderer Beschlüsse,“ wird noch hinzugefügt, „würde bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge schlechterdings unmöglich seyn, weil in den Kolonien keine Municipalität oder Korporation Statt findet. Die Bürger, die sich in den nicht nur von einander abgesonderten, sondern auch weit von einander entfernten Wohnplätzen und Anbauen zerstreuet befinden, könnten sich nur an sehr wenigen Oertern mit einander vereinigen, um beständige und immerwährende Versammlungen zu halten, und die bald diesen bald jenen einzelnen Theil, oft auch nur Kleinigkeiten betreffenden Tagesgeschäfte einer Municipal-Administration abzuwarten.“

Ich habe die ostindischen Kolonien, habe die Inseln und das feste Land, selbst gesehen. Die Städte, als Pondischery, Schandernagor, haben wirklich die europäische Regierungsform, und die daselbst vorhandenen Staatsbeamten, Magistrate, Bürger, u. s. w. können dort eben so, wie in Frankreich, Municipalitäten errich-

ten. Aber vor der Anstellung der Intendanten, vor der Errichtung der Rathskollegien, die aus mehrern ausdrücklich in dieser Absicht dahin gesandten Personen, nebst Advokaten, Prokuratoren, exekutiven Kommissionen u. s. w. bestanden, welches unter Düpleix und Deleyrit's Gouvernement bewerkstelliget ward, hatten diese Städte und die übrigen Handelsplätze gleichsam schon wirkliche Munilipalitäten. Man gelangte daselbst zu allen Bedienungen nach der Ordnung der Anciennität, in welcher man in seinem Fache stand, das Spiel der Leidenschaften abgerechnet, welches man nie und unter keiner Art von Regierung aus der Welt verbannen wird. Der oberste Befehlshaber der Truppen, der Vorgesetzte des Komptoirs, die Mitglieder des Rathskollegii, waren sämmtlich Bürger, die sowohl in Civilangelegenheiten als bei dem Militair die nöthigen Verfügungen trafen, wie es ehedem in Holland die Bürgermeister zu thun pflegten, wie es in Frankreich die Kommunen jetzt wirklich thun.

Die Inseln (Isle de France und Bourbon) sind in Quartiere oder Distrikte abgetheilt, in welchen die Kolonisten Häuser haben, die von ihren angebaueten Bezirken abgesondert sind. Ehedem fand daselbst wie auf Domingo, die patriarchalische Regierung Statt. Der Aelteste der Familie hatte den Vorsitz in der Versammlung des Distrikts, und diese Distriktsversammlung schickte dann selbst Deputirte zu der allgemeinen Versammlung, die an dem Hauptorte der Insel gehalten wurde. Da die Policeiangelegenheiten in diesem goldenen Zeitalter von weniger Erheblichkeit waren, so betrafen die Berathschlagungen vornemlich den Zustand der Kolonie in Betracht der Pflanzörter, des Handels, der Subsistenz. Diese alte Ordnung könnte wieder hergestellet werden, ohne daß das Ansehen der Regierung, sie möchte monarchisch oder republikanisch seyn, darunter litte.

Doch

Doch ich muß das Promemoria noch einmal vor mich nehmen. „Länder, die von der Hauptstadt sehr weit entfernt sind, haben auch weit mehrere Bedürfnisse, und müssen daher weit nachdrücklicher unterstützet werden, als die Provinzen des Königreichs, deren Bedürfnissen man, nach Erforderniß des öffentlichen Wohls oder ihrer eigenen dringenden Noth, durch einstweilige Verfügungen abhelfen kann. Der König hat es längst anerkannt, daß er die Macht nicht habe, die dazu nöthigen Veranstaltungen zu treffen; ältere und mit allen gerichtlichen Formen abgefaßte Gesetze habe dieselbe den beiden Administratoren übertragen. Wessen Händen man aber auch diese Macht künftig anvertrauen zu müssen glauben möchte, so ist es doch unumgänglich nöthig, daß sie in dem Schooße der Kolonie selbst ihren Sitz habe. Es würde mit der größten Gefahr verbunden seyn, wenn die Ausübung derselben auch nur einen Augenblick unterbrochen bliebe."

Diese Behauptung beruhet auf Gründen, die von der Lage der Kolonien, von ihrer weiten Entfernung, von den Zufällen, welchen sie ausgesetzt seyn können, hergenommen sind. Diese Gründe entscheiden zwar für eine an Ort und Stelle befindliche Macht; aber sie beweisen doch nicht, daß diese Macht in den Händen zweier Despoten, des Gouverneurs und des Intendanten (jetzt *) der exekutiven Kommission) seyn müsse, welchen man höchstens einige aus Frankreich abgeschickte fünf und zwanzigjährige, der Länder und des Vortheils derselben völlig unkundige Räthe als Gehülfen zugegeben hatte. Der Präsident dieser allgemeinen Versammlung kann eben sowohl an Orte und Stelle einstweilige Befehle

*) Gazette nationale, 19 Septbr. 1793; Bordeaux, 27 fructidor, nro. 363, p. 1455. — Dieselbe, 22 Sept. nro. 366. p. 3.

für den Augenblick ertheilen, als die gedachten beiden Administratoren oder jetzt die vollziehende Kommission, als welche Alles verwüstet und verheeret haben. Wird die Kolonie durch ihres Gleichen, ihre Aeltesten, regiert oder vielmehr geleitet, so wird sie gedeihen; dies ist die Ordnung der Natur; sie flößet Vertrauen ein, und dies Vertrauen haben die Hauptstädte bei den so weiten Entfernungen gewiß sehr nöthig. Es erfolgt natürlicher Weise Tyrannei, wenn der, dem die Gewalt übertragen ist, nicht aus dem Orte oder Lande selbst gebürtig ist, wo er sie ausübt, und kein weiteres Recht zu seiner Stelle hat, als eine jenseits des Meers geschehene Ernennung; und eben diese Tyrannei ist es, die die Gemüther dem Mutterlande abgeneigt macht, sie gegen sie aufbringt, und endlich Absonderungen und Trennungen von demselben verursachet, wovon die Geschichte aller Völker Beispiele liefert, die immer zu spät belehren.

Dies Promemoria klingt noch so, als wenn es im Jahre 1760 abgefaßt wäre. Wenn man nun aber Amerika, wenn man die Kolonien überhaupt so wenig kennet, was wird man dann von Ostindien denken!

Die Regierung in dem erstern Lande (in Amerika) ist völlig europäisch. Denn die Art und Weise, wie man die vorkommenden Angelegenheiten mit den wilden Völkern behandelt, ist kein Gegenstand, der die Nationen der alten Welt, die sich in der neuen niedergelassen haben, viel beschäftigen könnte. Mithin kann man aus Europa schon völlig gebildete Vorgesetzte dahin schicken, die sogleich ihre Amtsverrichtungen antreten.

In der Levante machen die Nähe der Länder, die häufigen Verbindungen, worin sie mit den Seehäfen von Frankreich stehen, das Ministerium, das mit französischen Dolmetschern regelmäßig versehen ist, die Aufsicht

des

des französischen Ambassadeurs, das Einförmige der Unternehmungen, das aus der Einförmigkeit des Systems der Mächte, in deren Gebieten die Handelsplätze liegen, dies Alles macht, daß die Unwissenheit und der Mangel an Erfahrung, die ein neu angestelleter Mann in Ansehung des Lokals besitzt, nicht von so gefährlichen Folgen ist. Man kann auch noch dies als eine Ursache davon hinzusetzen, daß daselbst die Ordnung der Anciennität bei den Beförderungen eingeführt ist und beobachtet wird. Der Kanzler wird nämlich Vicekonsul, und der Konsul, Generalkonsul, der die Regierungsangelegenheiten zu verwalten hat; und man wird in der Folge sehen, welch einen glücklichen Einfluß auf die Geschäfte die Einrichtung, daß den Dolmetschern die Verrichtungen des Kanzlers anheim fallen, für das Ganze hat, wenn sie, nachdem sie alle Stufen durchgegangen sind, selbst Konsul werden.

In Ostindien giebt es zehn verschiedene Völker, deren besonderes und eigenes Interesse man kennen muß; mithin auch zehnerlei verschiedene Religionen und gottesdienstliche Gebräuche, gegen welche man Achtung zu beweisen hat. Außer dem Buchhalten, hat auch noch die Kenntniß der Münzen und der Rechnungsbücher der Indier, oder ihrer Ollen, ihre großen Schwierigkeiten. Es ist daher kein Posten, keine Stelle oder Bedienung, welcher man bei seiner Ankunft aus Europa, wenn man auch alle die Kenntnisse mitbringt, die ich vor der Abreise als nöthig vorausgesetzt habe, völlig gewachsen seyn könnte. Noch weit weniger wird ein junger Mensch im Stande seyn, sogleich im Kriege zu kommandiren, einen bürgerlichen Befehlshaber vorzustellen, im Staatsrathe zu entscheiden. Die persönliche Erfahrung ist überall eine sehr nützliche Lehrerin; aber in Ostindien ist sie schlechterdings, ist sie ganz unumgänglich nothwendig. Das Klima bildet gleichsam erst mit Langheit der Zeit

unsern Charakter, indem es unser erstes Feuer, unsere erste Flüchtigkeit dämpft, und uns an die schwarzen Menschen gewöhnt. Diese Vortheile gewährt die Ordnung der Anciennität.

Ueberdem werden sich die Indier nie gewöhnen, einen Menschen von fünf und zwanzig bis dreißig Jahren, der bei seinem Austritte aus dem Schiffe sogleich an die Spitze der Policei oder der Handlung gesetzt wird, mit Achtung anzusehen. Bei ihnen werden diese Posten ernsthaften Greisen anvertrauet. In Ansehung der Landesregierung, und so auch bei dem Kommando der Truppen, machen sie diese Schwierigkeiten nicht. Es giebt bei ihnen überall junge Regenten und junge Generale, die manchesmal ihre Sachen besser machen, als die alten.

Die Anciennitätsordnung ist also in Ostindien nothwendig; jedoch so, daß ein Jeder in dem Fache bleibt, bei welchem er einmal angestellet ist, ohne aus einem Fache in das andere übergehen zu können; es sey denn, wie es das Reglement besagt, daß entschiedene Talente, daß ausgezeichnete Neigungen es nöthig machten, ein Gesetz zu überschreiten, das den Zweck hat und immer haben muß, das Wohl der ganzen Gesellschaft mit dem Wohl der einzelnen Glieder zu vereinigen.

Und dies ist denn auch, wie ich glaube, das zuverlässigste Mittel, die einmal erlangten Vortheile zu erhalten, und den mannigfaltigen Uebeln zuvorzukommen und abzuhelfen, die aus den Beförderungtn nach der Rangordnung entspringen.

Es bleibt jedoch dabei noch Eine Schwierigkeit übrig. Wenn über den Unterschied der Klassen oder Departements so strenge gehalten wird, wo wird alsdann, kann man sagen, der Wetteifer bleiben, der auf die Hoffnung, dereinst zu den einträglichsten und ehrenvollesten Posten zu gelangen, gegründet seyn muß?

Ich

Ich antworte, einmal, daß man, in dem Falle anerkannter Talente und nach dem Bedürfnisse der Komptoire, den Chef der beiden letztern Departements solche Stellen wird übertragen können, die mit ihren vorigen Arbeiten und Geschäften eine Aehnlichkeit haben, oder damit von gleicher Art sind. Sonach wird man einen Oberaufseher über die Zölle, wenn er es verlangt, zum Oberaufseher zu Calicut, wo er eigentlich nur Pfeffer einzuhandeln und zu verladen hat, oder zu Mangalor, zu Kolesch, wo er die Niederlagen des Sandelholzes, des Pfeffers, der Musseline und anderer feinen Weberwaaren, u. s. w. wird zu besorgen haben, ernennen können. Der Chef des Policeidepartements wird das Amt eines Befehlshabers an ruhigen Oertern, wie zum Beispiele zu Tandschaur und anderswo, ohne Unbequemlichkeit und Nachtheil bekleiden können.

Dann aber sind auch die Besoldungen der Dolmetscher, die Stelle eines Departementschef, der Titel eines Raths, oder wenigstens eine Stelle in dem Regierungskollegio in Ostindien, imgleichen die Gelegenheiten Geld zu erwerben, welche diese verschiedene Posten an die Hand zu geben pflegen, dies Alles sind schon mehr als hinlängliche Belohnungen, der Vergeltungen für besondere wichtige Dienste nicht einmal zu gedenken, insonderheit da sie mit der Aussicht, demnächst zu Paris ein Mitglied des mit zahlreichen Eleven versehenen Erziehungsinstituts und der Direktion der Anstalt zu werden, verbunden sind *).

*) Ich will die Pensionen hier nicht mit in Anschlag bringen, die die französische Regierung denenjenigen, die die ersten Befehlshaberstellen bekleidet haben, auszusetzen bisher gar nicht schwierig gewesen ist; (Etat de pensions, etc. (1789) in 8. premiere classe, p. 7. art. Belcombe; — seconde classe, p. 106, art. Law de Lauriston; — p. 130. art. Patissier de Bussi; — selbst solchen, die sich in Ostindien kaum haben sehen lassen; (Das. seconde classe, p. 66, art. Conway) — nicht weniger den ersten Kommis,

Anmerkungen über den 8ten Artickel.

„Sind die Dolmetscher Chefs des Staats - des Policei - oder Handelsdepartements, sind sie Kommandanten, Gouverneurs, oder auch nur bloß Chefs der Komptoire geworden; so können sie in ihrem eigenen Namen keinen Handel mehr treiben. Die mit ihren Stellen verbundenen Besoldungen setzen sie hinlänglich in Stand, auf einen anständigen Fuß und mit Würde zu leben; und sie haben überdem Geschäfte genug, da sie mit den Direktoren des Kollegii zu Paris, unter welchen sie stehen, eine genaue Korrespondenz theils über die kurrenten, theils über die den Zustand Indiens betreffenden Angelegenheiten, werden zu führen haben.“

Hier wird die Frage, ob den Chefs der drei Departements in Ostindien selbst Handel zu treiben zu verstattet sey, zu untersuchen, und dann von den eigentlichen und zufälligen Obliegenheiten derselben zu reden seyn.

Man sehe doch den Reichthum an, wird man sagen, den theils die Engländer überhaupt, theils diejenigen, die in den Diensten der englischen Kompagnie gestanden, sich in Ostindien erworben haben! Warum soll man denn eifrige französische Bürger, die ihrem Vaterlande mit Ehre und Nutzen dienen, dieses Vortheils berauben?

Ich setze diesem Einwurfe zwei Gründe entgegen. Fürs Erste muß man sich nicht durch den Schein blenden lassen. Das gewaltige Vermögen, der ungeheure Reichthum, worauf man sich beruft, ist in unsern Zeiten keine Frucht des Handels mehr. Die hundert zwanzig Mil-

mis, (Daſ. premiere classe, p. 12, art. Dufresne; seconde classe, p. 67, art. Coster; p. 68, art. Dailly); — sogar bloßen Sekretarien, (Daſ. p. 50. art. Blondel; p. 106. art. Leclerc du Brillet, p. 266, art. Coindet; p. 314, art. Ferrand; p. 316, art. Finot; p. 376, art. Lagarde). Selbst den Frauen sind bei Lebzeiten ihrer Männer Pensionen ausgesetzt worden, wie überall aus dem angeführten Etat zu ersehen ist.

Millionen, und was darüber ist, die die englische Kompagnie jährlich aus Ostindien zieht, sind, wenigstens größtentheils, Landeseinkünfte, sind die Nutzungen, die die Landesregierungen von ihren Ländern genießen sollten, die ihnen aber die Engländer aus Raubgier gestohlen, und ihre Länder an sich gerissen haben. Man muß hoffen, wenigstens ist es sehr zu wünschen, daß wir ihnen hierin nicht nachahmen mögen.

Diese Beschuldigung scheint hart zu seyn; ich will sie durch Beispiele aus ihrer eigenen Nation erweisen. Wir schätzen uns, wir hassen uns, wie zwei aus Einem Stamme entsprossene Zweige, eifersüchtig wegen des Safts, den sie aus demselben ziehen; sind Nebenbuhler, sind Feinde, können uns aber nicht von einander trennen.

Der unglückliche Sarad sched-daulah, Nabob von Bengalen, ward gemordet. Die Engländer, Herren seiner Hauptstadt, setzten einen andern Nabob an seine Stelle. Und nun kam Herr Clive mit achtzehn hundert tausend Livres jährlicher Einkünfte nach Europa zurück, und blieb im ruhigen Besitze dieses ungeheuren Vermögens, ohne daß man ihm, wie Hastings, seinen Proceß mit verdienter Strenge machte. Dies Vermögen war kein Handelsgewinn.

Die Reichthümer, die die Franzosen bei der Ermordung des Nazerzinga, und nachher im Dekan, in Salabetzinga's Gefolge, an sich rissen, waren kein Handelsgewinn.

Ich weiß wohl, daß verschiedene Befehlshaber, sowohl unter den Engländern als Franzosen, sich ein ansehnliches Vermögen durch den Handel erworben haben; aber ich kann auch unter der erstern Nation einen ehrlichen Mann, den bekannten Spencer anführen, der anfänglich Vorgesetzter des Komptoirs zu Surate, darauf

Ober-

Oberkommissair bei der Marine zu Bombay und zuletzt Gouverneur von Bengalen war, und im siebenzigsten Jahre in armseligen Umständen starb, weil er sein Vermögen zu lange gewagt hatte.

Zweitens wird man aber auch bei der Einrichtung, die ich vorschlage, nicht eher als im vierzigsten oder fünf und vierzigsten Jahre Departementschef werden können; und ehe ein einsichtsvoller, thätiger Mann dieses Alter erreicht, wird er Gelegenheit genug finden, vortheilhafte und einträgliche Handelsunternehmungen zu betreiben.

Insonderheit aber muß ich hier bemerken, daß sowohl in Friedens- als in Kriegeszeiten tausenderlei Fälle und Umstände vorkommen, unter welchen der Chef eines Departements, wenn es bekannt ist, daß er an dem Handel Theil nimmt oder damit in Verbindung steht, den Gesetzen der Gerechtigkeit zu nahe treten, gefährliche Leute begünstigen und ihnen durch die Finger sehen, Menschen dieser Art, die insgemein weder Ehrliebe noch Gewissen haben, und wenn man sie unterstützt, sich zu Allem gebrauchen lassen, sein Vertrauen schenken, mithin den innern Handel Indiens in Indien, der den Ertrag der Zölle, der die Staatseinkünfte ausmacht, entweder an sich reissen und ganz zernichten, oder ihn doch wenigstens sehr erschweren und beeinträchtigen kann; kurz, um es rein heraus zu sagen, wo er seinen Privatvortheil dem Wohl der Nation vorziehen kann.

Noch ein zweiter Einwurf. Auf diese Weise, wird man sagen, raubt man ja dem Handel die beträchtlichsten Fonds; und doch ist der Handel der einzige, der Hauptzweck aller Ansiedelungen in diesem Lande.

Ich antworte, daß der Abgang des Vermögens zweier oder dreier Personen in einer Kolonie nicht vermißt wird, mithin auch gar nicht bedauert werden darf, weil, wenn Thätigkeit und Kunstfleiß ihren freien Lauf haben, als-

alsdann ein jedes Mitglied seine Baarschaften mit Vertrauen zu den Unternehmungen hergiebt, die die Umstände tagtäglich darbieten. Jene Chefs, die Millionen besitzen, sind wahre Blutigel, die die Kolonien aussaugen, und das ganze Vermögen der Handlungskomptoire an sich raffen. Ist hingegen die vorgeschlagene Ordnung einmal festgesetzt und überall im Lande bekannt: so werden häufige Kontrakte geschlossen werden, und man weiß es ja, daß der Geldumlauf die Seele des Handels ist. Ich habe es mit eigenen Augen gesehen, daß auf den europäischen Komptoiren weder die Eingebornen noch die Kolonisten, nicht eher etwas kaufen oder verkaufen konnten und durften, als bis der Chef oder seine Klienten gekauft und verkauft hatten. Kam ein Schiff an, so mußte zuvörderst der Chef wählen und vorweg nehmen, was er haben wollte; sollte ein Schiff abgehen, so kamen zuerst die Ladungen des Chefs, dann die Ladungen der Kolonisten, wofern noch Raum übrig war, und nun erst konnte laden, wer wollte. So wird in Ostindien der Handel getrieben, den man zu Paris freien Handel nennt. Will unsere Nation, daß ihr Name bei den ostindischen Mächten, bei den Völkern dieses Landes und besonders bei den Landleuten, die, im Ganzen genommen Uneigennützigkeit und Edelmüthigkeit schätzen, wieder in mehrere Achtung kommen soll; so wird sie die vorgeschlagene Regierungsform, die vorgeschlagene Art und Weise der Administration annehmen und einführen müssen.

Ueberdem wird auch die Einrichtung, da den Vorgesetzten und Befehlshabern die Erlaubniß zu handeln untersagt ist, ihren Familien und ihnen selbst das Vermögen sichern, mit welchem sie in ihre Stellen eintreten. Man erinnere sich nur an Spencer's Beispiel, das ich vorhin angeführt habe. Zu noch mehrerer Bestättigung will ich noch hinzufügen, was man in einem vor eilf

Jahren

Jahren herausgekommenen Buche *) selbst nachlesen kann. „Alle Welt weiß, heißt es daselbst, daß die Herren Law, Chevalier, Rothe, Amiraut, Bouffē, und verschiedene Andere, durch die gewöhnlichen Privat-Handelsunternehmungen, die sie in Ostindien veranstalteten, verloren haben.“ Law war Gouverneur zu Pondichery und Oberbefehlshaber über die französischen Ansiedelungen in Ostindien; Chevalier war Direktor zu Schandernagor in Bengalen. Man thut also der Menschheit einen wirklichen Dienst, wenn man Jemanden auf das Ende seiner Tage eine Erleichterung aufbewahret, deren Bedürfniß ihn in jüngern Jahren nicht sehr vielen Kummer zu machen pflegt.

Endlich muß ich auch noch diese Anmerkung hinzufügen, daß man bei diesem Institute die Absicht hat, Staatsmänner in ihrer Art, und nicht bloß Kaufleute zu bilden. Immer wird es denen, die sich dem Handel widmen wollen, erlaubt seyn, die ihnen aufgetragenen Bedienungen und Ehrenstellen niederzulegen. Mit Vergnügen wird die Regierung sie, ohne gefährlichen Einfluß, Geschäfte treiben sehen, wodurch sie nun die Komptoire bereichern, welchen sie vorhin mit Weisheit vorstanden.

Die über den ersten und fünften Artikel gemachten Anmerkungen stellen theils die Gegenstände dar, womit sich die Arbeiten der sechs Direktoren in Europa beschäftigen müssen, theils diejenigen, die für die Zöglinge der drei Klassen des Instituts bestimmt sind.

In

*) Etat actuel de l'Inde, et considerations sur les établissemens et le commerce de la France dans cette partie du monde; sur les améliorations dont ils sont susceptibles, et sur la meilleure maniere d'y faire le commerce. Londres (1787), pag. 169, Note a).

In Ostindien ist es eine der ersten und vornehmsten Pflichten, wenn man mit den Eingebornen und besonders den Landleuten zu thun hat, daß man viel Kaltblütigkeit und Gelassenheit besitzen und zeigen muß.

Nächst den laufenden Geschäften sind die Geschichte der Landesfürsten, und ihre Abkunft oder Genealogie, wegen der Kriege, die aus dem Erbfolgerechte und andern Ansprüchen entstehen können, Kriege, in welche die in den Ländern dieser Fürsten angesiedelten Europäer oft unglücklicher Weise verwickelt werden, imgleichen die feine Staatsklugheit und schlaue List der Indier, ihre Moral bei öffentlichen Angelegenheiten, die sie aus ihren Büchern studiren und durch ihre Unterhandlungen lernen, die Untersuchungen, Entscheidungen und Anordnungen, die die Europäer sowohl unter sich als in Ansehung der Fürsten des Landes getroffen haben, dies sind die Gegenstände, die insonderheit den ersten Dolmetscher, oder den Chef des Staatsdepartements beschäftigen müssen, und wird er nicht vergessen, von den Karten und Rissen, die die reisenden Dolmetscher aufgenommen haben, eine Kopei an das Kollegium zu Paris zu überschicken.

Der Dolmetscher des Policeidepartements muß den Charakter der Indier, welcher schlechterdings mit Sanftmuth und Standhaftigkeit behandelt seyn will, mit allem Fleiße studiren. Er wird sich Sammlungen von den Landesgesetzen, von den Localgebräuchen und Gewohnheiten, von den Kontrakten und Formeln, die bei allen und jeden Geschäften üblich sind, von den Verordnungen der Rajahs, den Diplomen der Oerter, den Firmans, u. s. w. zu machen haben, und die verschiedenen Urtheile, die theils die hindussischen Obrigkeiten, theils die muhammedanischen Kadhis, in allen Ländern Indiens nach den daselbst gangbaren Religionen gefället haben, mit einander in Vergleichung stellen. Auch er wird seine Arbeit an das Büreau zu Paris einzusenden haben.

Der

Der Chef des Zollamts muß sich bestreben, durch strenge und weise Rechtschaffenheit Vertrauen einzuflößen. Er muß sich von Allem, was die Manufakturen angeht, gründlich unterrichten, um theils die Verfahrungsart der Indier sich zu Nutze zu machen, theils sie zu vervollkommnen. Er muß durch seine Korrespondenzen einen genauen Handelsetat von ganz Indien, von einer Provinz zur andern, einem Königreiche zum andern, einem Seehafen zum andern, zu erhalten suchen. Die Kenntniß, die die Europäer von dem Zustande und der Beschaffenheit des ostindischen Handels haben, erstreckt sich nur auf Bengalen, und auch da nur auf einen Theil desselben. Zwar ist dieser Gegenstand den Banianen oder Cerkars der Komptoire überlassen. Indessen giebt es doch, den Konsumtionshandel nicht einmal gerechnet, nicht leicht einen beträchtlichen Ort, wo man nicht indische Kaufleute findet, die durch den ausländischen Handel reich geworden sind. Die Untersuchungen, die man über diese Art des Handels anstellet, sind es, wodurch man die Waaren, die Produkte und andere Handelsartikel eines jeden Landes, die verschiedenen Arten und Gattungen, die Güte und Menge derselben, am besten kennen lernen kann; zum Beispiele, den Betel von Utrematur, von der Küste von Gingi (Dschindschi), auf der Küste Coromandel; das Eisen, das Tek der Gebirge, der Wälder von Dekan; das Gui oder die bengalische Butter. Es gehen jährlich von Goa und den umliegenden Gegenden zahlreiche Heerden Ochsen ab, die durch die Ghaten getrieben werden, und mancherlei Waaren bis über Dekan hinaus bringen.

Ich muß hierbei einen Seitenblick auf den ungeheuern Reichthum der Engländer in Bengalen werfen. Sie lassen sich unermeßliche Strecken Landes geben, oder nehmen sie vielmehr selbst hin, und wollen folglich auch genau wissen, was dieselben einbringen. Man muß also

die

die Registerbücher, die Pachtkontrakte der Pachter nachsehen, und um dies zu können, die bengalische, die persianische Sprache verstehen. Sie lassen sich deswegen zu Divans oder Obereinnehmern des Moguls über Bengalen, Bahar, Orixa ernennen, worüber sie von dem letztern die Bestallung erhalten. Diese neue Stelle setzt sie in die Nothwendigkeit, von den Staatseinkünften des Landes eine genaue Kenntniß zu erlangen, wovon sie sich hernach zu Eigenthümern zu machen wissen. Sie untersuchen die Rechnungen der großen Distrikte, der Städte, der Aldeen, Dörfer oder einzelnen Wohnplätze, und auf diese Weise entdecken sie Handelszweige, wovon man vorhin auf den europäischen Komptoiren nicht einmal eine Vermuthung hatte.

Es ist wahr, sie verbinden mit dieser Untersuchung eine Habsucht und Raubgier, einen verhaßten und grausamen Inquisitionsgeist, die nach und nach die Particuliers an den Bettelstab gebracht, und zuletzt das ganze Land zu Grunde gerichtet haben; aber sie erwarben sich doch auf diese Weise eine genaue Kenntniß von allen und jeden Dingen. Die dabei begangenen Ungerechtigkeiten, die Gewaltthätigkeiten müssen wir billig verabscheuen, und selbst diejenigen beklagen, die sich durch die Verblendung ihrer Leidenschaften zu Ausschweifungen hinreissen lassen, die der Menschheit Schande machen; aber es läßt sich wenigstens hieraus ersehen, wie nützlich die Kenntniß der ostindischen Sprachen werden kann, wenn sie auf rechtmäßige Zwecke und erlaubte Gegenstände angewandt wird.

Der Chef des Zollwesens muß ein genaues Verzeichniß von allen Schiffen haben, die von den auswärtigen Seehäfen ankommen, ohne dabei die östliche Küste, Siam, Pegu, Cochinchina, China, Japan, die Philippinen, die Inseln und Länder des Südmeers, inglei-

chen Bassora, Moka, Dschedda, Sues, das Vorgebirge der guten Hoffnung, u. s. w. aus der Acht zu lassen.

Anmerkungen über den 9ten Artickel.

„Wenn das Büreau zu Paris eines seiner Mitglieder verliert, so wird man zur Wiederbesetzung der Stelle desselben das geschickteste Subjekt, wofern sich in Frankreich keines findet, aus Ostindien kommen lassen, welches dann von der dortigen Administration, die für den völlig freien Transport zu sorgen hat, ein außerordentliches Geschenk zur Entschädigung für die mit der Versetzung, der Reise, u. s. w. verbundenen blinden Kosten erhalten wird. Nach einem fünf und zwanzig bis dreißigjährigen Aufenthalte in Indien können die das Amt eines Dolmetschers oder Departementschefs bekleidenden Männer ihre Rückkehr nach Frankreich fordern; und wenn sie sich in dem Falle befinden, daß sie, um leben zu können, noch weiter dienen müssen, so wird man vorzüglich auf sie Rücksicht nehmen, um sie zu Paris, nach Maaßgabe der Talente und Eigenschaften, die man an ihnen wahrnehmen wird, anzustellen.“

Hier muß ich über die Rekrutirung des dirigirenden Kollegii zu Paris aus den Dolmetschern oder Departementschefs noch Eins und das Andere bemerken.

Welches sind die schicklichsten Mittel, dem ostindischen Handel Festigkeit und Dauer zu geben? welches die Mittel, angesehene und bemittelte Personen aufzumuntern, sich dazu zu entschließen, reiche Leute dahin zu vermögen, ihre Kapitale zu demselben anzulegen? Ich rechne dahin eine völlige Freiheit, die bei den Unternehmungen dieser Art Statt finden muß; eine genaue zweckmäßige Verwendung der eingelegten Fonds; einen möglichst vortheilhaften und sicheren Gemeingeist, der aus den Rückladungen promt ausgezahlt wird; und, im Nothfalle,

eine

eine gewisse und geschwinde Beförderung von Seiten der Regierung.

Die Freiheit des Handels ist gesichert, wenn es den Befehlshabern und Vorgesetzten untersagt ist, unter ihrem eigenen Namen zu handeln.

Sind die Dolmetscher, die Departementschefs ihrem Amte gewachsen, und thun sie ihrer Pflicht ein Genügen; so sind die Verwendung der einzelnen Gelder und die Auszahlung der Dividenden gesichert.

Der aus dieser Einrichtung entspringende Vortheil wird der Regierung, vermittelst der Zölle, die auf die Beschützung des Handels zu verwendenden Kosten immer zum Voraus bezahlen.

Denn nun sind es nicht mehr Leute ohne Talente, nicht mehr mit Schulden belastete Bankrottirer, nicht Abentheurer von zweideutiger Rechtschaffenheit, die nach Ostindien gehen, um ihren zerrütteten Vermögensumständen wieder aufzuhelfen, oder auch wohl der Schmach, die sie sich durch ihre vorige Aufführung zugezogen haben, auszuweichen; nicht mehr Leute, deren geringste Fehler Dummheit und Faulheit sind; sondern es sind Männer, welchen der reichste Kaufmann zu Amsterdam, zu London, Cadix, Hamburg, seine Kapitalien mit aller Zuversichtlichkeit und Zuverlässigkeit anvertrauen kann.

Der junge Zögling ist kein Verbanneter oder Vertriebener, kein aus seinem Vaterlande Ausgestoßener oder aus Noth Ausgewanderter, der auf der Küste an den beiden Meerbusen funfzehn bis zwanzig Jahre hindurch bloß ein Pflanzenleben führt, und dann entnervt und ohne Vermögen in sein Vaterland zurückkommt; nein, die Reise, die er nach Ostindien unternimmt, hat einen für ihn und für den Staat nützlichen Zweck. Die 10,000 Livres, die für ihn zu Paris anfänglich belegt sind, haben

ihm jährlich zehn Procent eingebracht, oder sind wenigstens seiner Familie zu Statten gekommen. Er hat eine ganz ansehnliche Besoldung, hat außerordentliche Douceurs, hat besondere und persönliche Gelegenheiten gehabt, sich auf eine rechtmäßige Weise zu bereichern, und kann, noch ehe er die Unannehmlichkeiten des Alters fühlt, in seinem Vaterlande ein Mitglied eines Regierungskollegii werden, das ihm ein anständiges Auskommen gewährt, und worin er gleichsam für Ostindien wiederum auflebt, wiederum eine neue Laufbahn zum Besten dieses Landes antritt. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß diejenigen, die in diesem schönen Lande ihre Jugendjahre verlebt haben, noch immer einen unwiderstehlichen Hang empfinden, der sie nach demselben zurückzieht *). Und hätte auch die Ruhe so starke Reize für ihn, daß er auf jedes Amt, auf jede Bedienung Verzicht thäte; so kann er doch noch immer, theils der Kaufmannschaft, theils auch wohl dem Ministerium selbst, in Frankreich nützlich seyn.

Anmerkungen zu dem 10ten Artickel.

„Die Anzahl der Männer, welche das Büreau zu Paris ausmachen werden, wird aus sechsen bestehen; zwei und zwei für jedes Departement, die aber sämmtlich aus dem Korps der Dolmetscher ausgehoben, die ersten Posten in Indien durchgegangen, und im Stande seyn müssen, den drei Gegenständen, womit die Anstalt sich wird zu beschäftigen haben, ein Genügen zu thun.

„Das Büreau wird eine genaue Korrespondenz in der Landessprache, mit den ostindischen Fürsten und Negocianten sowohl, als mit den französischen Dolmetschern und den Departementschefs der Komptoire, unterhalten.

Die

*) Mémoire de Laselle, p. 7.

Die Direktoren dieses Kollegii müssen alle Jahre einen umständlichen Bericht, theils von dem politischen und mercantilischen Verhältnissen, worin die ostindischen Mächte sowohl unter sich als mit den europäischen Nationen stehen, theils von dem Zustande, der wirklichen Kriegesmacht, dem Handel der indischen Nationen, und der in diesem Lande vorhandenen europäischen Handelskompagnien, an den Commerzminister sowohl als an den Seeminister einsenden; und muß dieser Bericht theils nach ihren eigenen Beobachtungen, theils nach Maaßgabe ihrer Korrespondenz mit den Dolmerschern in Ostindien und den Negocianten des Landes, erstattet werden.

Uebrigens werden sie auch die im vierten Artickel erwähnten Arbeiten in Ansehung der Zöglinge zu verrichten haben; werden Bücher schreiben, die nützliche Kenntnisse über Ostindien und die Sprachen dieses Landes an die Hand geben können, und untersuchen, was bei den verschiedenen europäischen Sprachen in diesem Betracht zu bemerken vorkommt."

Bei diesem Artikel kommen die Besetzung des Büreau zu Paris, die Amtsgeschäfte der sechs Direktoren, und die Verbindung, worin sie mit dem Ministerium stehen, in Betracht.

Zuvörderst einige Beispiele, die es bestätigen, daß die Errichtung eines solchen Kollegiums von großem Nutzen seyn kann.

Schweden, das zu Surate kein Handlungskomptoir hat, schickt alle drei bis vier Jahre ein Schiff von 1200 Tonnen dahin ab. Die Rheder, die dasselbe ausrüsten, sind jedesmal genöthiget, funfzig tausend Rupien (125,000 Livres) zu Geschenken für die maurische Regierung aufzuwenden, um die Erlaubniß zu handeln zu erhalten. Die Faktore mieten ein Haus, mieten Gewölber oder Magazine; man muß einen Banian haben. Dies

Alles wird, nebst den beträchtlichen übrigen Kosten, von dem angelegten Kapitale genommen. Man gebraucht eine ziemliche Zeit, sich einzurichten und Alles zu besorgen. Bei überschnellem Verkaufe, bei einem gewagten Einkaufe läuft man Gefahr zu verlieren.

Das Kommerzkollegium zu Paris, das mit den Schweden in unmittelbaren und freundschaftlichen Verbindungen steht, wird ihr Schiff mit Empfehlungsschreiben an das französische Komptoir verweisen können, dessen Vorgesetzter durch seine Vermittelung eine Verminderung der Abgaben bei der maurischen Regierung bewirken, die Faktore beherbergen, ihnen seinen Banian einräumen, auch wohl selbst, den Umständen nach, die Ladung übernehmen kann; der Einkauf wird sicherer, wird zur rechten Zeit geschehen, und beide Theile werden ihren Vortheil dabei finden.

Eben diesen Dienst kann man den Dänen, den Oesterreichern, den Amerikanern leisten, wenn sie Schiffe nach Surate ausrüsten, auch den Preußen, wenn sie wieder nach Ostindien kommen sollten. Diese Beweise des freundschaftlichen Vertrauens werden den Kredit der Nation wieder herstellen, und mit diesem Kredite das Gleichgewichte der Macht, welches die Feindseligkeiten der Engländer zu Grunde gerichtet haben.

Eben dieses Kollegium wird Anordnungen und Ausgleichungen mit den Amerikanern treffen, theils wegen der Atlasse, Musseline, Zitze, Schalen, Schnupf- und Halstücher, u. s. w. von Surate, Barotsch, Amadabad, Malva, Kaschemir, u. s. w. Waarenartikel, die in Frankreich als Contrebande behandelt werden, die sich aber in den vereinigten Staaten und an die reichen Einwohner in den Inseln vortheilhaft werden verkaufen lassen; theils auch in Betracht der groben Leinwande, die

zur Negerkleidung in den Kolonien so gut zu gebrauchen sind.

Ist die Korrespondenz einmal auf sichern Fuß gesetzt, so kann man auch von Paris aus, wie ich bereits in den Anmerkungen zu dem ersten Artikel gesagt habe, den innern Handel im Lande, oder wie wir ihn nennen, den indischen Handel in Indien, treiben, kann zu Surare, zu Goga, u. s. w. Schiffe bauen und sie ausrüsten. Ein Mann, der selbst an Ort und Stelle gewesen ist, und noch Verbindungen daselbst hat und unterhält, wird Dinge unternehmen können, die Einem jetzt nicht einmal in den Sinn kommen.

Die drei Klassen, aus welchem die Gesellschaft der Zöglinge und das Kollegium zu Paris besteht, bieten eine Mannichfaltigkeit von Dienstleistungen dar, die, an und für sich selbst betrachtet, für das Wohl aller und jeder Angelegenheiten, in Europa sowohl als in Ostindien selbst, von wesentlichem Nutzen sind. Ein einziger Mann kann dem Rechnungswesen, in so fern es den gewöhnlichen Handel betrift, füglich vorstehen; aber die Kriege, die Unterhandlungen mit den Landesfürsten, die Localpolicei, die Streitigkeiten unter den Indiern, die Sorge, den alten ehemaligen Handel wieder zu beleben, und das neue Kommerzverkehr zu schützen, diese Dinge erfordern sämmtlich Männer von ganz verschiedenen Talenten, und insonderheit solche, die in Indien selbst eine gute Zeit ansässig gewesen sind.

Mag übrigens das Büreau der ostindischen Kompagnie, mag der Ausschuß aus demselben mit dem Handelsdepartement, oder mit dem Departement der Marine, unmittelbar verbunden werden, um die Angelegenheiten dieses Landes mit glücklichem Erfolge zu verwalten; so hat man doch dreierlei Arten von Köpfen, und folglich wenigstens sechs Männer, zwei für jedes Fach, nöthig,

die indem sie mit einander arbeiten und sich stillschweigend zur Aufmunterung gereichen, sich von beiden Seiten ihre Einsichten mittheilen können.

Ich kann es nicht oft genug wiederholen, der Hauptfehler der ehemaligen französisch-ostindischen Kompagnie bestand darin, daß die nämlichen Direktoren, die nur Talente für eine einzige Art von Geschäfte besaßen, sich in alle und jede Dinge mischten, und Alles in der letzten Instanz entschieden.

Man ist in Frankreich über die ostindischen Angelegenheiten mißvergnügt. Die Engländer, die das Uebergewicht von Düpleix Geiste fürchteten, stelleten ihn, um ihn verhaßt zu machen, überall als den einzigen Urheber der Streitigkeiten vor, die die beiden Nationen entzweieten. Die Direktoren, das ist, französische Kaufleute entschieden nun, daß der Gouverneur von Pondischery zurückberufen werden müßte, und erhielten von dem Ministerium dazu den Befehl, zu einer Zeit, wo er der einzige Mann war, den man, wenn er nicht schon da gewesen wäre, nach diesem Lande hätte hinschicken müssen. Von diesem Augenblicke an, bietet uns Ostindien nichts weiter als Widerwärtigkeiten dar.

Den Engländern hingegen glückten die Eroberungen, die sie in dem Reiche des großen Moguls unternahmen. Die Administratoren der Kompagnie, gleichfalls Kaufleute, die kaum die Länder der Maratten hatten mit Namen nennen gehört, befahlen den in ihren Diensten stehenden Männern, daß sie auf die Hauptstadt dieses großen Reichs losgehen sollten, und man weiß, was für einen Ausgang dieser glänzende Feldzug gehabt hat.

Anmerkungen über den 11ten Artikel.

„Diejenigen Mitglieder der drei Klassen, die sich in Indien durch litterarische Entdeckungen, oder durch nütz-

nützliche, den Wissenschaften und Künsten zum Vortheile gereichende Unternehmungen auszeichnen, werden, außer den mit ihren eigentlichen Amtsgeschäften verbundenen Vortheilen, noch überdem, entweder an Ort und Stelle oder in Frankreich, eine ihren Arbeiten angemessene Belohnung erhalten *)."

Die Eroberungen schwinden. Das Glück, das die Gewaltthätigkeit hat, ist das Glück des Augenblicks. Felder, mit Menschenblute gedüngt, enthalten den Keim des Todes, der die Fruchtbarkeit des Bodens tödtet. Und trägt derselbe auch Früchte, so ist dies nur eine Erndte, die neue Ueberwinder herbei ruft; der Reichthum der ehemaligen Sieger ist für diese ein Recht zur Eroberung. Sonach scheinen die schönsten Länder nur ein Schauplatz zu seyn, auf welchem die Völker eins nach dem andern auftreten, und das grausame und barbarische Trauerspiel der Revolutionen immer aufs neue wiederum aufführen, ohne daß der unglückliche Ausgang der erstern den folgenden zur Lehre dient.

Was sind in unsern Zeiten die Portugiesen in Ostindien, die vor beinahe drei hundert Jahren in diesen weitläuftigen Ländern so glänzende Sieger waren? Ich habe den demüthigenden Zustand mit eigenen Augen gesehen, zu welchem sich die Holländer im Jahre 1757 in Bengalen, und 1759 in Guzarate herabgebracht sehen mußten.

*) Mitten in der finstern Nacht, die Frankreich seit 1789 bedecket, sieht man das französische Genie, wie einen Blitz aus einer schwarzen, dicken Wolke, hervordringen. Am 21sten Februar 1791 ward, auf den Beschluß vom 9ten, von der Nationalversammlung das Gesetz gegeben, das die Entdeckung der beiden von Lapeirouse kommandirten französischen Fregatten, die Boussole und das Astrolabium, betraf; und unter andern decredirt, daß man ein oder mehrere Schiffe ausrüsten, und sie zur Entdeckung dieses Weltumseglers abschicken, auch zugleich Untersuchungen, die auf die Wissenschaften und den Handel u. s. w. Beziehung hätten, anstellen lassen sollte.

In dem gegenwärtigen Kriege haben die letztern *) das Vorgebirge der guten Hoffnung (den 16ten September 1795), haben Ceylan, alle ihre Ansiedelungen in Indien, ihre Besitzungen auf den Molucken verloren; es ist ihnen nichts weiter als das einzige Batavia noch übrig. Unter Düpleix standen die Engländer auf dem Punkte, in Ostindien völlig vernichtet zu werden. Und uns ist, nach so glänzenden Feldzügen, nach so beträchtlichen Eroberungen kaum ein Fußbreit Erdreich, ich wiederhole es, kaum ein Fußbreit Erdreich, auf dem festen Lande mehr übrig geblieben **)! Dies ist also die Frucht von den ungeheuern Kosten, die seit funfzig Jahren sind aufgewandt worden, von den zahllosen Wagstücken und Gefahren, den landesverderblichen Kriegen, die Europa und Asien so lange erschüttert haben! Und den Engländern wird es nicht besser ergehen.

Wären die Europäer durch eine von diesen letztern Revolutionen aus diesen Weltgegenden gänzlich verjagt worden, so würde uns das Land jetzt nicht besser bekannt seyn, als es uns vor anderthalb hundert Jahren bekannt war, die sehr wenigen guten Bücher, die von Ostindien handeln, ausgenommen; und diese Bücher — wem verdankt man sie? Bloß Gelehrten, die es entweder ihrem Stande nach, oder aus Geschmack waren.

Ostindien, sagt man, ist ein Abgrund, der Europa's Gold und Silber verschlingt. Und so verschlingt es denn auch die Menschen mit allen ihren unsinnigen Entwür-

*) Nouvelles politiques, nro. 71, 2 Decembre, p. 281; Londres, 18 Nov. 1795.

**) Die tausend Mann Infanterie, die durch das Gesetz vom 7ten September 1791, sanctionirt den 12ten des folgenden Oktobers, dekretirt wurden, machen einen traurigen Abstich gegen das fürchterliche Gepränge von Truppen, welches die Engländer in Ostindien zur Schau stelleten.

würfen; das Klima, der Boden zerstört oder entkräftet, oder verunmenschlichet gar mit der Zeit die Ausländer, die dasselbe lange Zeit hindurch gepeiniget haben.

Die Aussicht, die man uns hier eröffnet, ist fürchterlich. So wären wir denn für die Ostindier nichts weiter als solche Heuschreckenheere, die ein Land abfressen, und sich endlich in's Meer stürzen!

Bei jedem englischen Gouverneure, bey jedem englischen Generale, jedem englischen Obersten, von welchem die öffentlichen Blätter uns ankündigen, daß er mit einem ansehnlichen Vermögen aus Ostindien zurückgekommen sei, müssen wir uns in der That tausend ausgesogene und an den Bettelstab gebrachte Familien, in die Asche gelegte Städte und Dörfer, verwüstete Provinzen, verheerete Königreiche denken. Giebt es auch eine Sittenlehre für Europa, eine Sittenlehre für Ostindien? Und was wird denn zuletzt aus diesem großen Vermögen?

Laßt uns nur endlich den Muth haben, selbst Subahs (von Bengalen) zu seyn, sagt Holwell *), indem er seine Landesleute anredet. Und ich, gedemüthiget durch das grausame Verfahren, das sich die Europäer in Ostindien erlaubt haben, ich sage: Laßt uns nur endlich den Muth haben, Menschen zu seyn.

Dies große Land bietet uns sehr alte schriftliche Denkmäler dar; zeigt uns kostbare Bücher, weiße Gesetze, interessante Meinungen, Wissenschaften, Künste. Laßt uns doch, zum Wohl Europens und Asiens, uns den Vortheil zu Nutze machen, daß die Kenntniß der Spra-

*) *Let us boldly dare to be Subah ourselves.* Interesting historical events, relating to the province of Bengale; 2d edit. (1766) Vol. 1. p. 183.

Sprachen uns den Eingang in diese schönen Länder zu eröffnen im Stande ist. Die besondern Belohnungen, die mit nützlichen Entdeckungen verbunden sind, sind eine Aufmunterung, die eine ehrliebende und für das Glück der Menschheit brennende Seele nicht mit Gleichgültigkeit ansehen kann. Lasset uns Indiens Einwohner durch die Vortheile, die wir ihnen verschaffen, eben so geneigt, eben so eifrig und begierig machen, uns bei sich zu haben, als wir es sind und es nur immer seyn können, sie zu besuchen und in ihrem Lande zu bleiben. Vielleicht werden sie eben die Wißbegierde zeigen, unsere Sprachen zu erlernen, unsere Bücher zu lesen, wenn sie aus unsern Sitten und Thaten sehen werden, daß sie ihnen nützlich seyn können.

Mit Vergnügen erinnere ich mich noch einiger kleiner Vorfälle, die mir auf meinen Reisen, die ich ins Land machte, begegnet sind. Männer und Weiber auf dem Lande fragten mich, als sie sahen, daß ich weder Soldat, noch Kaufmann, noch Missionair war, was ich denn in Indien machen wollte, und warum ich dahin gekommen wäre. Um euch zu besuchen, um euch kennen zu lernen, sagte ich ihnen dann. Sie sahen mich mit Erstaunen, mit gerührter Zärtlichkeit an, erzählten mir mit dem lebhaftesten Gefühle, was das Echo von ferne von der viehischen Raubgier der Europäer überall wiederholte, und Alle und Jede beeiferten sich, mir ihren guten Willen und ihre Dienstfertigkeit zu zeigen.

Schluß.

Somit habe ich denn einen Plan vorgelegt, der nicht nur an und für sich selbst, sondern auch in Hinsicht auf den Zweck, der die Europäer nach Ostindien zieht, vernünftig und gut ist. Die Mittel, die ich zur Ausführung

rung desselben angegeben habe, sind, ich gestehe es gern, etwas schwer in Ausübung zu bringen; ist aber die Maschine erst einmal gehörig gerichtet, so wird sie sich nach und nach in Bewegung setzen lassen. Es kommt, wie ich gleich anfänglich gesagt habe, nur darauf an, daß man sogleich einige mit gutem Willen und guten Kenntnissen versehene Männer, so wie man sie wird haben können, abreisen läßt.

Erreichte man auch in etlichen Jahren nur den vierten Theil von dem, was ich angekündiget und wozu ich Hoffnung gemacht habe, so würde schon die Unternehmung mit einem Erfolge begleitet seyn, der die auf das Institut zu verwendenden Kosten ersetzte; und brächte sie die Hälfte ein, so würde der Gewinn diese Kosten weit übertreffen. Ja, ich getraue mir zu versichern, daß ein Entwurf dieser Art in Ostindien, sowohl für die Europäer als die Eingebornen des Landes, eine in den Augen der Menschheit sehr heilsame und trostreiche Revolution hervorbringen würde.

Der Mensch, er sey schwarz oder weiß, wird frei geboren. Die Vorurtheile legen ihm sogleich in dem Augenblicke, da er das Licht der Welt erblickt, Fesseln an. Die Habsucht der Befehlshaber erhält ihn in der Sclaverei, und raubt seiner Seele die Spannkraft, die die Natur ihm beilegte. Stößt er manchesmal die Wohlthat von sich, die man ihm erzeigen will, so ist dies seine eigene Schuld. Er sieht die Wohlthat nicht als Wohlthat an, weil gemeiniglich derjenige, der ihn glücklich machen will, seine Sachen nicht recht anfängt, vielleicht dabei grobe Versehen begeht. Man reicht ihm Brod dar, setzt ihm aber zugleich den Dolch auf die Brust; und nun sieht er das Brod für Gift an.

Gewarnt und belehrt durch die Fehler unserer Väter, lasset uns glauben, daß die Indier Menschen sind, wie

wir,

wir, daß sie eben die natürlichen Rechte haben, die wir haben; und dies werden wir glauben, wenn wir ihre Sprachen verstehen. Lasset uns aber auch glauben, daß, wenn wir in einigen Dingen einen Werth haben, oder ihnen hier oder da überlegen sind, sie uns in andern Dingen gleich kommen, und in andern uns weit übertreffen. Diese Wahrheiten, wenn sie uns tief ins Herz geprägt sind, werden uns mehr Sanftmuth, mehr Gelindigkeit, mehr Menschlichkeit gegen diese unglücklichen Völker einflößen, ohne daß der Ruhm unserer Tapferkeit dadurch leiden wird. Die Mordbrenner, die Einem das Haus über dem Kopfe anzünden, sind gemeiniglich am feigherzigsten, wenn sie dem Feinde unter die Augen treten. Diese Wahrheiten werden dann aber auch dem Betragen, das wir bis jetzt gegen die Eingebornen bewiesen haben, eine ganz andere Richtung geben; und alsdann werden wir, des Vergnügens nicht zu gedenken, das mit einer gütigen Gesinnung, und mit Wohlthun verbunden ist, in Ostindien eben die Achtung genießen, die uns die großen Begebenheiten, welche dem achtzehnten Jahrhunderte so sehr zur Ehre gereichen, die uns die Freiheit Amerika's, die Freiheit des Meers, und die Zurückberufung der Protestanten nach Frankreich, in dem übrigen Theile von Asien erworben haben *).

*) In dem Augenblicke, da man den Abdruck dieses ersten Theils vollendet, lese ich in den öffentlichen Blättern einen Vorgang, der hier angeführt zu werden verdient.

„Die Direktoren der ostindischen Kompagnie," sagt der Surveillant, dessen Redakteur Lenoir Laroche ist *), „haben eine allgemeine Versammlung gehalten, in welcher man bei der Gelegenheit, da man über eine Parlamentsakte berathschlagte, die dieser Kompagnie alle und jede unzweckmäßige Verwendung ihrer Gelder untersagt, den Beschluß faßte, daß dieselbe keinen weitern Antheil an den Subscriptionen zur Fortsetzung des Krieges neh-

*) Le Surveillant, nro. 167, 12 ventose, an 6, (2 mars 1798). Nouv. étranger. Londres, 17 Janv. p. 335. 336.

nehmen sollte, gewisse, durch das Gesetz bestimmte Fälle ausgenommen. Die Direktoren hatten, ehe sie diesen abschläglichen Beschluß abfaßten, sich bei den Ministern Raths erholt, die sich denn auch nicht unterstanden hatten, ihnen etwas dem gedachten Gesetze Zuwiderlaufendes anzurathen. Der Alderman Lushington, der, als einer ihrer getreuen Verfechter, es auf sich genommen hatte, für die Subscription zu sprechen, blieb seinem Worte getreu, weil er nicht wußte, was zwischen den Direktoren und den Ministern vorgegangen war. Er war also der Einzige, der für seine Meinung stimmete, und fand sich nicht wenig beschämt, als seine Beredtsamkeit diesesmal ohne Wirkung blieb.

„Man hat verschiedene Beispiele von der Achtung angeführt, die man in England für den Buchstaben des Gesetzes hegt, sogar auch in solchen Fällen, wenn derselbe der gesunden Vernunft offenbar widerspricht, und wirkliche Verbrecher der verdienten Strafe entzieht.“

Ueber diesen Artikel des Sürveillant muß ich noch ein Paar Anmerkungen hinzufügen.

Die Parlamentsakte, auf welche sich die Direktoren der ostindischen Kompagnie berufen, ist zwar der Vorwand, der angebliche Bewegungsgrund, weswegen sie die Subscription versagen; es kann aber diese Verweigerung noch verschiedene andere Ursachen haben, als Mangel an Gelde, Furcht, vielleicht auch Mäßigung.

Erstlich Geldmangel. Man hat es im Jahre 1788 gesehen (Ci — d. p. 23. Note 1.), daß die englische Kompagnie zu ihrem Handel nach China Geld borgen mußte. Gegenwärtig sind ihre Ausgaben ganz außerordentlich groß, und der Vertrieb und Absatz ihrer Waaren hat sich durch den gegenwärtigen Krieg beträchtlich vermindert. Bis jetzt sind die neuen Eroberungen, die England in Ostindien gemacht hat, mit gewaltigen Kosten verknüpft, sind der Kompagnie eine wahre Last. Es gleichet dieselbe einem Menschen von fünf Fuß, vier Zoll, der, um an einem Menschen von sechs Fuß ohne Anstrengung zu reichen, sich Arme und Glieder mit Strickwinden auseinander ziehen läßt.

Eine zweite Ursache kann Furcht und Besorgniß seyn. Niemand siehet, Niemand fühlet den tödtlichen Schlag besser und stärker, als die englische Kompagnie, den Frankreich, von Ile de France aus, ihrem Handel versetzen kann, wenn der Krieg fortdauern sollte. Sie sieht es voraus, was ihre reichen Besitzungen von einer Macht zu befürchten haben, der man weder zu Wasser noch zu Lande ein Hinderniß in den Weg legen oder ihr Einhalt thun könnte.

Vielleicht ist es aber auch drittens Mäßigung. Es würde zwar dies das erste mal seyn, daß man diese Tugend in England auftreten sähe; wenigstens ist sie dem dortigen Klima nicht angemessen. Inzwischen muß man doch den Kauf- und Handelsherren, die das Direktorium der Kompagnie ausmachen, Gerechtigkeit wiederfahren,

ren lassen. Es sind dies Männer, die von der Sache am besten unterrichtet, die am meisten im Stande sind, bei der kritischen Lage, in welcher sich Großbrittannien befindet, einen nützlichen und vielleicht heilsamen Rath zu geben. Zwingen kann man sie zwar dazu nicht; aber wird man sie auch hören?

Uebrigens muß dieser staatskluge Schritt, sey der eigentliche Bewegungsgrund zu demselben welcher er wolle, unsern Eifer nicht erschlaffen lassen. Laßt uns nur suchen in unsere Staatsangelegenheiten mehr Wirthschaftlichkeit, mehr Ordnung zu bringen, als uns unsere Vergnügen *), die leider bei uns Dinge von so großer Wichtigkeit sind, bis jetzt erlaubt haben.

---

*) Musée central des arts. Pieces relatives à l' administration de cet établissement, imprimées par ordre du directoire exécutif. Rapport présenté par le ministre de l'interieur au directoire exécutif, le 9 nivôse, an 6 (29 Decbr. 1797), p. 9. 10.

Ende des ersten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Anquetil-Duperron, Abraham Hyacinthe, 1731-1805

Ostindien in Hinsicht auf Europa

Bd.: 1

Altenburg (1799)
H.as. 4590 p-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10434057-7
VD18 80092667